

Stadtpunkte Nr 33

Michael Jonas und Simeon Hassemer (Institut für Höhere Studien –
Institute for Advanced Studies – IHS)

FORMEN UND PRAKTIKEN DER PARTIZIPATION IM KOMMUNALEN WIEN

AkteurInnen, Beteiligungslagen und sozioökonomische Hintergründe

Oktober 2020



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Aktuelle AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:
wien.arbeiterkammer.at/service/studienundzeitschriften

Der direkte Weg zu unseren Publikationen:

- E-Mail: stadt@akwien.at
- Bestelltelefon: +43-1-50165 13047

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und um Zusendung eines Belegexemplares an die Abteilung Kommunalpolitik der AK Wien ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
ISBN: 978-3-7063-0840-3
AuftraggeberInnen: AK Wien, Kommunalpolitik und Wohnen
Autor: Michael Jonas und Simeon Hassemer
(Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies – IHS)
Grafik Umschlag: Jakob Fielhauer
Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2020 bei AK Wien

Stand Oktober 2020

In den Stadtpunkten veröffentlichte Texte müssen nicht notwendigerweise die Meinung der AK Wien wiedergeben.

Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Michael Jonas und Simeon Hassemer
(Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies – IHS)

FORMEN UND PRAKTIKEN DER PARTIZIPATION IM KOMMUNALEN WIEN

AkteurInnen, Beteiligungslagen und sozioökonomische Hintergründe

Oktober 2020

VORWORT

Partizipation und Beteiligung sind Kernfragen demokratischer Prozesse. Neben rechtsstaatlich verankerten Elementen der demokratischen Teilhabe, wie Wahlen oder direktdemokratischen Abstimmungen, haben auch Elemente wie Befragungen oder offene Beteiligungsprozesse zugenommen, aber auch BürgerInneninitiativen und andere politische Zusammenschlüsse sind Teil der öffentlichen Willensbildung.

In Wien deuten sich Prozesse an, die für das demokratische Gefüge gefährlich sind, etwa 30 Prozent der Wiener EinwohnerInnen besitzt kein Wahlrecht, sie sind damit vom formalen demokratischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Mit deliberativen Beteiligungsformen ist häufig die Hoffnung verbunden Gerechtigkeitslücken des demokratischen Prozesses ausgleichen zu können. Studien, die politische Beteiligung im Bereich von Wahlen und Abstimmungen erforschen, zeigen, dass die soziale Lage den Grad der Partizipation wesentlich beeinflusst. Die Beteiligungswahrscheinlichkeit korreliert mit dem Bildungsabschluss und dem Einkommen. Je geringer das Einkommen und die Bildung, desto weniger wird am demokratischen Prozess teilgenommen. Es besteht die Vermutung, dass diese Beteiligungsschieflage auch im Bereich von anderen Beteiligungsformen besteht, diese sind häufig mit hoher Ressourcenausstattung verknüpft. Neben Bildung und Einkommen beeinflussen auch soziale und kulturelle Ressourcen sowie verfügbare freie Zeit den Grad der Teilnahme. Es steht zu befürchten, dass auch diese Beteiligungsformate eher Besserverdienende und gut ausgebildete Menschen ansprechen, während arbeitslose Personen, Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache, Kinder und Jugendliche wenig vertreten sind. Hier besteht die Gefahr, dass sozial benachteiligte Personen in Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind. Daraus würden sich Mehrfachbenachteiligungen ergeben, einerseits niedriger sozialer Status mit den daraus resultierenden Nachteilen, andererseits auch Ausschluss vom demokratischen Prozess. Es könnte eine gefährliche Spirale in Kraft treten, die gesellschaftlich schwächer gestellte Personen strukturell benachteiligt, diese werden dann auch aus dem demokratischen Prozess zunehmend hinausgedrängt. Hier ist ein Trend angedeutet, der demokratiepolitisch gefährlich ist, die Interessen von sozial benachteiligten Gruppen bekommen weniger politische Aufmerksamkeit, in Folge könnte dies auch Ressourcenverteilung betreffen und damit das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit gefährden.

Häufig werden in Zusammenhang mit BürgerInnenbeteiligung eher die positiven Aspekte thematisiert. Im Rahmen dieser Studie wird ein differenzierter Blick auf Beteiligungsformen in Wien geworfen, es werden Zugangsmöglichkeiten und die realen Partizipationsverhältnisse unterschiedlicher sozialer Gruppen untersucht. Auch wird die Ausstattung mit partizipationsrelevanten Ressourcen beleuchtet. Diese Untersuchung soll eine Hilfestellung für die Einschätzung von Beteiligungsformen in Wien geben.

Die leitende Vision müssen Beteiligungsformate sein, die Schieflagen ausgleichen. Es gilt Strategien und Methoden zu entwickeln um auch marginalisierten Gruppen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und sozial Benachteiligten die Chance zur Partizipation zu geben.

- Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind geeignete Methoden zu entwickeln, um auch ausgegrenzte Gruppen anzusprechen. Sie müssen offen, integrativ, aufsuchend und wenn nötig mehrsprachig gestaltet sein.
- Es müssen langfristige Programme gesichert werden, die im direkten Nahbereich der Menschen verankert sind und zur Stärkung der lokalen Strukturen beitragen. Fördermaßnahmen müssen auch in Außenbezirken etabliert werden.
- Beteiligungsprozesse müssen Machtunterschiede ausgleichen und dürfen diese nicht verstärken. Wenn neue Beteiligungsverfahren zur Belebung der Demokratie angedacht werden, muss Partizipationsgerechtigkeit einen zentralen Stellenwert einnehmen. Gelingt die Umsetzung gleicher Beteiligung nicht, so sind sie durch andere, gerechte Beteiligungsformen, zu ersetzen.
- Es braucht Zielgruppenanalysen und Ansprache Planung. Methoden- und Themenauswahl müssen unter Berücksichtigung sozialer Ausgewogenheit erfolgen. Die thematischen Rahmen müssen plurale Interessen und Anliegen widerspiegeln.
- Nicht alle Fragen und Herausforderungen der Demokratie werden künftig im Kontext von (neuen) Beteiligungsverfahren gelöst werden können. Soziale Ungleichheit und der Ausschluss von Menschen aus politischen Entscheidungsprozessen beschädigen die Demokratie. Vor diesem Hintergrund sind einerseits Verteilungsmaßnahmen gefragt die zu gesellschaftlichem Ausgleich beitragen und andererseits gilt es Ideen zu entwickeln um einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung Zugang zu rechtstaatlich verankerten, demokratischen Beteiligungsinstrumenten zu ermöglichen.

Thomas Ritt

Wien, Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Partizipation, Praktiken, Inklusionen und Exklusionen	6
3. Datengenerierung, Analyse und Darstellung	12
4. Formen und Praktiken der Partizipation in der Stadt Wien und deren Bezirke	18
4.1. Das Feld der Partizipationspraxis	18
4.2. Das Feld der Partizipationspraxis in Wien und seine Akteure	18
4.3. Praktiken und deren Akteure im Feld der Partizipationspraxis	20
4.4. Beeinflussende Kontexte der Partizipationspraxis.....	23
4.5. Bezirksspezifischer Überblick zur Mitbestimmungspraxis in Wien	29
4.6. Idealtypische Verhältnisse von Kontexten und Praktiken	37
5. Die Sozialdimension von Partizipation	42
5.1. Engagement im kooperativen, auf die Stadtplanung orientierten Kontext der Partizipation ...	42
5.1.1. Teilnahme an bezirksspezifischen Befragungen und anderen Aktivitäten	43
5.1.2. Beteiligung an Infoveranstaltungen und Flächenwidmungsplänen	45
5.1.3. Teilhabe an Projekten mit aufwändiger Partizipation	46
5.1.4. Inklusionsorientierte Projekte der Gebietsbetreuungen	49
5.1.5. Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten von Bürgerinitiativen	50
5.1.6. Beteiligung in Schülerparlamenten	50
5.2. Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation	52
5.2.1. Engagement in Agenda-Gruppen, Grätzloasen und Grätzliniativen.....	52
5.2.2. Zur Kritik am milieuspezifischen Bias selbstorganisierender Partizipation	54
5.2.3. Beteiligung adressierter Dritter in der selbstorganisierenden Mitbestimmung	55
5.3. Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation	56
5.3.1. Engagement in Bürgerinitiativen.....	57
5.3.2. Über die Nutzung der Petitionsplattform.....	59
5.3.3. Das spezifische Engagement der Initiative Denkmalschutz	60
6. Die Sachdimension von Partizipation	63
6.1. Kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Kontext der Partizipation	64
6.1.1. Bezirksspezifische Themen der Partizipation	64
6.1.2. Grätzl-, straßen-, park- und landschaftsspezifische Themen der Partizipation.....	66
6.1.3. Einbettungen des Workshops und in den Workshop	68

6.1.4.	(Un-)verbindliche An- und Nachfragepartizipation.....	71
6.2.	Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation	72
6.2.1.	Praktiken mit Orientierungen auf Integration und Empowerment.....	73
6.2.2.	Einbettungen von Gärten und in Gärten	74
6.2.3.	Plattformbasiertes Tauschen und Teilen	75
6.2.4.	Eventartige Praktiken der Partizipation.....	76
6.2.5.	Auf Dauer gestellte Praktiken selbstorganisierter Partizipation.....	76
6.2.6.	Förderung und organisationale Knotenpunkte des Anleitens.....	77
6.3.	Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation	78
6.3.1.	Erhaltung: neue und bestehende Arrangements	79
6.3.2.	Umbau und Umnutzung von Arrangements	80
6.3.3.	Ortsspezifische Erweiterungen bzw. Verwerfungen an Praktiken	81
6.3.4.	Oppositioneller Protest und Rechtspraxis.....	82
6.3.5.	Protestformen des Beobachtens als soziale Kontrolle	83
6.3.6.	Eventartige Praktiken des Protests.....	84
6.3.7.	Die Bürgerinitiative und deren fragile kontextbezogene Orientierung	84
7.	Die raumzeitlichen Dimensionen von Partizipation.....	86
7.1.	Kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Kontext der Partizipation	86
7.1.1.	Raumzeitliche Aspekte von Bürgerbefragungen	87
7.1.2.	Zeitliche Aspekte unterschiedlicher Stadtentwicklungsprojekte	87
7.1.3.	Räumliche Aspekte unterschiedlicher Stadtentwicklungsprojekte	88
7.1.4.	Raumzeitliche Aspekte des Engagements in Schülerparlamenten	90
7.2.	Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation	91
7.2.1.	Häufigkeit und Dauer von Agenda-Gruppen und weiteren Formen	91
7.2.2.	Orte und Räume von Agenda-Projekten und anderen Formen der Partizipation	93
7.2.3.	Bezirksspezifische räumliche Aspekte der Partizipation	94
7.3.	Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation	94
7.3.1.	Zeitliche Aspekte von Bürgerinitiativen	95
7.3.2.	Räumliche Aspekte des Engagements in Bürgerinitiativen	97
7.3.3.	Raumzeitliche Aspekte bezogeeinheitliche n auf das Partizipationsinstrument Petition	97
7.3.4.	Der auf Dauer gestellte Protest der Initiative Denkmalschutz	98
8.	Schlussfolgerungen.....	100
	Verzeichnisse.....	104
8.1.	Abbildungsverzeichnis.....	104
8.2.	Tabellenverzeichnis.....	104

Literaturverzeichnis	105
Stadtpunkte	108

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Forschungsbericht ‚Formen und Praktiken der Partizipation im kommunalen Wien‘ gibt einen umfangreichen Überblick über partizipative Prozesse in Wien, die Gegenstand des Projektes ‚Partizipative Prozesse im kommunalen Wiener Kontext – AkteurInnen, Beteiligungslagen und sozioökonomische Hintergründe‘ waren. Auf der Grundlage eines breit gefassten Partizipationsbegriffs (Kapitel 2) wurden umfangreiche Internet- und Dokumentenrecherchen zu Beteiligungsaktivitäten in den Wiener Bezirken vorgenommen. Diese Erhebungen wurden durch eine Reihe von ExpertInnengesprächen mit ganz unterschiedlichen Akteuren aus der Partizipationspraxis in Wien angereichert. Die Datenrecherchen wurden in eine Beteiligungsmatrix eingearbeitet, die einen gesättigten, aber vor allem numerischen Überblick über die Partizipation der Stadtbevölkerung in den Wiener Bezirken bezogen auf die Jahre 2016 und 2017 vermittelt (Kapitel 3).

Die Datenanalyse zeigt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung der Wiener Stadtbevölkerung vor allem durch drei Partizipationskontexte beeinflusst wird, in denen sich die Menschen einbringen können. Dies sind der kooperative, auf die Stadtplanung orientierte Partizipationskontext, der angeleitete selbstorganisierende Mitbestimmungskontext und der Kontext protest- bzw. konfliktorientierter Teilhabe. Im kooperativen, auf die Stadtplanung und -entwicklung orientierten Partizipationskontext geht es um unterschiedliche informelle und formelle Beteiligungspraktiken und -formen, die im Zusammenhang mit großen Stadtentwicklungsprojekten, Projekten der Sanierung und Umgestaltung von Plätzen und Straßen, Bezirksbefragungen, Kinder- und Jugendparlamenten sowie weiteren Aktivitäten etwa von Bezirksvorstehungen, von Bürgerinitiativen, in Grätzlbeiräten oder auch Grätzloasen und ähnlichem auftreten. Der Kontext angeleiteter selbstorganisierender Partizipation betrifft hingegen vor allem Aktivitäten im Rahmen der Agenda 21 (Agenda-Bezirken, -projekten und -gruppen sowie Grätzloasen), der Grätzlinitiativen der Wiener Gesundheitsförderung (WiG), der Arbeit von Bezirksvorstehungen und unterschiedlichen Projekten der Gebietsbetreuungen (GB*). Der protest- und konfliktorientierte Partizipationskontext umfasst unterschiedliche Praktiken und Formen, in denen sich Bürgerinitiativen und entsprechende Netzwerke wie Aktion 21, BürgerProtest und Kulturerbe Wien, aber auch die Initiative Denkmalschutz engagieren. Diesem Kontext rechnen wir schließlich auch die Eingabe von Petitionen auf der Wiener Petitionsplattform zu.

Die Analyse der Daten aus der Beteiligungsmatrix verdeutlicht, dass es bezogen auf die jeweiligen Partizipationskontexte starke Unterschiede zwischen den Bezirken gibt. Hinsichtlich des Untersuchungszeitraumes von Anfang 2016 bis Ende 2017 fällt auf, dass im Kontext kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Mitbestimmung rein numerisch entsprechende Mitbestimmungspraktiken und -formen in einigen Bezirken besonders häufig auftraten (wie etwa in Donaustadt, Ottakring und Favoriten) und in anderen Bezirken hingegen kaum relevant waren (wie etwa Döbling, Mariahilf oder Wieden). Bezogen auf den Kontext angeleiteter selbstorganisierender Partizipation lassen sich (rein numerisch) ebenfalls einzelne Bezirke identifizieren, in denen entsprechende Partizipationsangebote besonders häufig (wie etwa in Leopoldstadt, vielen Innenstadtbezirken, aber auch Flächenbezirken wie Donaustadt) festgestellt werden konnten. In anderen Bezirken waren diese Angebote hingegen kaum relevant (wie etwa in Innere Stadt). Im Kontext protest- bzw. konfliktorientierter Partizipation traten entsprechende Aktivitäten (auf der Basis unserer Erhebungen) ebenfalls in

bestimmten Bezirken (wie Leopoldstadt, Innere Stadt oder Hietzing) besonders häufig, in anderen hingegen kaum bis gar nicht auf (wie etwa in Mariahilf). Eine detaillierte bezirksspezifische Analyse der Mitbestimmungspraxis in den einzelnen Wiener Bezirken bedürfte allerdings der Einbeziehung weiterer hier relevanter Kontextdaten (Kapitel 4).

Deshalb sind die weiteren Analysen (Kapitel 5 bis Kapitel 7) auf die Diskussion zentraler Aspekte der Öffentlichkeitsbeteiligung entlang unterschiedlicher Dimensionen von Partizipation ausgerichtet, die grundlegende Bestandteile der Beteiligungsmatrix darstellen und auch in den ExpertInnengesprächen zentral waren. Dies sind die Sozialdimension, die Sachdimension sowie die Zeit- und die Raumdimension. Hier wird demnach in mehreren Schritten auf die Fragen eingegangen, welche Menschen sich vor dem Hintergrund sozioökonomischer Einflussgrößen in diesen partizipativen Kontexten engagieren und auf welches Publikum ihre Teilhabe ausgerichtet ist (Sozialdimension, Kapitel 5). Erläutert wird, in welchen Projekten und zu welchen sachlichen Themenstellungen Partizipation stattfindet (Sachdimension, Kapitel 6). Und schließlich werden zeitliche und räumliche Aspekte der Mitbestimmung thematisiert (Zeit- und Raumdimension, Kapitel 7).

Es wird deutlich, dass die Partizipationspraxis in Wien durch ganz unterschiedliche Inklusions- und Exklusionsaspekte gekennzeichnet ist, die sich einer monokausalen Erklärung entziehen und vielmehr in ganz unterschiedlichen Ausprägungen durch soziale, sachliche, zeitliche und räumliche Aspekte geprägt wird. Bezogen auf die ganz unterschiedlichen in dieser Studie berücksichtigten Partizipationspraktiken und -formen wird generell deutlich, dass vor allem niedrigschwellige Angebote die meisten StadtbewohnerInnen zur Teilnahme anregen können. Beispiele für solche Angebote sind Bezirksbefragungen oder Informationsveranstaltungen im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten (kooperationsorientierter, auf die Stadtplanung bezogener Kontext), entsprechende Angebote wie Hoffeste etwa von Agenda 21 Aktivitäten (angeleiteter selbstorganisierender Kontext) oder internetbezogenen Aktivitäten von Bürgerinitiativen und anderen vergleichbaren Akteuren (protest- bzw. konfliktorientierter Partizipationskontext). Komplexe und zeit- sowie arbeitsintensive Mitbestimmungsangebote sind hingegen viel stärker auf die Teilnahme spezifischer Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Solche Angebote betreffen etwa die workshopartige Mitarbeit an Stadtentwicklungsprojekten und Platz- sowie Straßensanierungen (kooperationsorientierter, auf die Stadtplanung bezogener Kontext), die Organisation von Agenda-Gruppen und ähnlichem (angeleiteter selbstorganisierender Kontext) oder das Engagement vor allem in Bürgerinitiativen (protest- bzw. konfliktorientierter Partizipationskontext). Sie können in allen drei Beteiligungskontexten vor allem StadtbewohnerInnen zur Mitarbeit bewegen, die sich durch ein entsprechend ausgeprägtes Bildungs- und Sozialkapital auszeichnen und auch über entsprechende Zeit- und Arbeitsressourcen verfügen.

Auf der Grundlage unserer Daten ergibt sich, dass ein Engagement in jenen Praktiken und Formen, die sich auf die Stadtplanung und -entwicklung in bestimmten Bezirken beziehen, bezogen auf niedrigschwellige Angebote StadtbewohnerInnen aus ganz unterschiedlichen Milieus und vorhandenen Bildungs- und Sozialkapitalien interessieren kann. Komplexere Praktiken und Formen können aber vornehmlich jene StadtbewohnerInnen anziehen, die über entsprechendes, oftmals mittelschichtsbezogenes Bildungs- und Sozialkapital verfügen. Wichtig ist hier jeweils die jeweilige persönliche Betroffenheit. Partizipationspraktiken und -formen, die den sehr unspezifischen, aber hochgradig alltagsrelevanten kooperationsorientierten, auf die Stadtplanung und -entwicklung ausgerichteten Mitbestimmungskontext betreffen, sind deshalb sowohl aufgrund bestehender subjektiver Eigeninteressen als auch vorhandener allgemeinwohlorientierter Interessen für Bevölkerungsmilieus ganz unterschiedlicher politischer Ausrichtung interessant. Dahingegen zeigt unsere Analyse deutlich,

dass aktive und engagierte Teilhabe an Praktiken und Formen des angeleiteten, aber selbst-organisierten Kontextes der Partizipation vor allem StadtbewohnerInnen aus linksliberalen Milieus interessiert, die aber keineswegs (nur) ihrem Eigeninteresse, sondern grundsätzlich gemeinwohlbezogenen Interessen und Zielen folgt. Ihr Engagement richtet sich folglich allgemein auf die Stadtbevölkerung sowie auf die Inklusion benachteiligter Gruppen der Stadtbevölkerung. Das Engagement im protest- bzw. konfliktorientierten Kontext hingegen bezieht sich mitunter spiegelbildlich auf Aktivitäten und Projekte der Stadtplanung und -entwicklung. Hier werden vor allem StadtbewohnerInnen angesprochen und eingebunden, die unzufrieden mit der betreffenden Stadtpolitik und Politikausrichtung sind und sich persönlich betroffen fühlen. Grundsätzlich ergibt sich kein Unterschied bezogen auf die Einbindung von StadtbewohnerInnen aus unterschiedlichen Milieus. Auch hier können niedrigschwellige Angebote zahlenmäßig die meisten Personen interessieren, komplexe Angebote (wie etwa die Organisation einer Bürgerinitiative) hingegen vor allem Menschen mit entsprechendem Bildungskapital.

Die Akteure im Wiener Mitbestimmungskontext können diese Ergebnisse und Schlussfolgerungen in ihre politischen Agenden aufnehmen, um die aktuelle und künftige Entwicklung der Stadt Wien und ihrer Bezirke zu stärken und zu fördern.

1. EINLEITUNG

Nicht nur für Wien, sondern generell für viele europäische (Groß-)Städte, wird seit einigen Jahren eine Zunahme ganz unterschiedlicher konsultativer und deliberativer Beteiligungsformen und -weisen sowie solche der Eigeninitiative konstatiert, in denen die betreffenden StadtbewohnerInnen ihre Interessen und Wünsche zu spezifischen (und zumeist thematisch stark eingegrenzten) Fragestellungen vor allem der Politikausgestaltung und der Stadtgestaltung einbringen (können). Angesichts einer generell sinkenden Beteiligung an Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen sowie nationalen Wahlen wird das Aufkommen solcher Partizipationsformen und -praktiken im politischen wie im wissenschaftlichen Diskurs oftmals mit bestimmten Hoffnungen bzw. Einschätzungen verbunden. Diesen zu Folge können die genannten Praktiken und Formen nicht nur das wachsende Beteiligungsdefizit bei Wahlen kompensieren, sondern gelten darüber hinaus als Belege für einen Wandel der politischen Sphäre wie auch der Partizipationsmöglichkeiten hin zu mehr Demokratie.

Eine Reihe von Einwänden sowie von offenen Fragen lassen es aber geboten erscheinen, keine vorschnellen, empirisch nicht abgesicherte Schlussfolgerungen über mögliche positive, oder auch mögliche negative Effekte der zunehmenden Durchsetzungen solcher partizipativer Praktiken und Formen zu vertreten. Denn gegen die genannten positiven Einschätzungen lässt sich einwenden, dass die Beteiligung von StadtbewohnerInnen beispielsweise an zumeist konsultativen, teils aber auch deliberativen Beteiligungspraktiken wie etwa Volks- und Bezirksbefragungen oder bezirksspezifischen sowie stadtbezogenen Beteiligungsverfahren in Wien prozentual deutlich unter der Teilnahme an den genannten Wahlen liegt. Empirisch nicht untersucht ist bezogen auf Wien zudem die generell aus der betreffenden Literatur ableitbare Vermutung, dass die Beteiligungswahrscheinlichkeit der Wiener Bevölkerung – sei es bei Fragestellungen, die einzelne Bezirke oder solche, die das gesamte Stadtgebiet betreffen – nicht gleich verteilt ist, sondern in erheblichem Maße durch ungleich verteilte Kapitalformen (Bourdieu) wie Bildung oder Einkommen sowie durch unterschiedliche soziale Situierungen (bezogen auf Alter, Geschlecht, Alleinerziehende, Migrationshintergrund usw.) geprägt wird. Nicht überprüft ist weiterhin die Frage, ob StadtbewohnerInnen, die etwa über hohes ökonomisches, soziales und bildungsbezogenes Kapital verfügen, sich weitaus häufiger und intensiver politisch engagieren, als Menschen aus anderen Milieus, die kaum über vergleichbare Ressourcen verfügen (vgl. Heitzmann et al. 2009). Erstgenannte könnten demnach weitaus häufiger und effizienter ihre eigenen Interessen und Wünsche in betreffende politische Prozesse einbringen als Mitglieder anderer, weniger gut situierter Bevölkerungsgruppen und -milieus. Dies wiederum könnte zur Folge haben, dass diesen Interessen, Wünschen und an die Politik adressierten Forderungen sowohl im medialen Diskurs als auch in der politischen Sphäre mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Und letztendlich könnte dies dazu führen, dass Akteure aus der Politik etwa auf Bezirksebene oder auf der Ebene der Stadt Wien eventuell vorhandenen Partikularinteressen und Forderungen nicht nur mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen, sondern auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen oder gestellt bekommen, um diesen Interessen und Forderungen nachzukommen. Als Ergebnis würde sich eine zunehmende Ungleichverteilung von Ressourcen einstellen, weil vorhandene Problemlagen in solchen Bezirken, in denen sich die Bevölkerung nicht oder nicht so stark in den genannten Partizipationsformen engagiert, nicht mehr mit der gebotenen Aufmerksamkeit und den erforderlichen finanziellen Mitteln angegangen werden

(Andel et al. 2016; Brait/Hammer 2016; Rosenberger/Permoser 2013; zur allgemeinen Diskussion: Hermann et al. 2011; Hardt et al. 2012; Gestring et al. 2014 und Berger et al. 2014).

Das weist deutlich darauf hin, dass mit dem Aufkommen ganz unterschiedlicher Beteiligungsformen auf verschiedenen Ebenen urbaner Politik keineswegs eine Stärkung demokratischer Partizipation verbunden sein muss, in der gewährleistet werden kann, dass deren Wahrnehmung auch zu einem Anstieg des Ausdrucks des mehrheitlichen Bevölkerungswillens führt. Vielmehr ist der Frage nachzugehen, ob die genannten Beteiligungsformen und -weisen durch spezifische Inklusions- und Exklusionsprozesse gekennzeichnet sind, die zu Verzerrungseffekten und zu verstärkten Ausschlüssen (von StadtbewohnerInnen aus sozial schwächeren Milieus) führen, über die bislang keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen (Hammer 2013).

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen stand im hier dokumentierten Projektvorhaben ‚Partizipative Prozesse im kommunalen Wiener Kontext – AkteurInnen, Beteiligungslagen und sozioökonomische Hintergründe‘, das von der AK Wien beauftragt und (mit-)finanziert wurde¹, das Ziel, Zusammensetzung und Ausrichtung partizipativer Prozesse im kommunalen Wiener Kontext empirisch zu erheben und zu analysieren. Hierbei haben wir insbesondere auf den bislang empirisch nicht erforschten Aspekt fokussiert, wie die BürgerInnenbeteiligung in genannten Partizipationspraktiken und -formen vor dem Hintergrund sozioökonomischer Einflussgrößen verteilt ist, gehen aber auch sachlichen und zeitlich-räumlichen Aspekten von Partizipation nach. Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung geht es in der Studie folglich darum, einen Überblick über die Formen (politischer) Beteiligung in Wien zu generieren und eine vertiefende Analyse ganz unterschiedlicher Beteiligungsverfahren und Bürgerinitiativen entlang verschiedener Dimensionen zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt präzisieren wir den Begriff der Partizipation oder gesellschaftlicher Teilhabe, der dieser Studie zugrunde liegt (Kapitel 2). Anschließend gehen wir auf Aspekte der Datengenerierung und Analyse sowie der Darstellung der Ergebnisse ein (Kapitel 3). Im nachfolgenden Kapitel gehen wir auf Praktiken und Formen der Mitbestimmung in Wien ein. Hierbei geben wir einen Einblick in das Feld der Partizipation, thematisieren relevante Akteure und Praktiken und erläutern zudem unterschiedliche Kontexte, die die Mitbestimmungspraxis in Wien maßgeblich prägen. Zudem geben wir überblicksartige sowie bezirks-spezifische Einblicke über die von uns berücksichtigten Partizipationspraktiken und -formen (Kapitel 4). In den folgenden drei Kapiteln analysieren wir zentrale Mitbestimmungspraktiken und -formen in Wien entlang verschiedener Dimensionen. Bezogen auf die Sozialdimension geht es zuerst um die Fragen, wie viele und welche Menschen sich als StadtbewohnerInnen in den von uns berücksichtigten Mitbestimmungspraktiken und -formen engagieren, um Aspekte sozioökonomischer Einflussgrößen der Mitbestimmungspraxis in Wien zu thematisieren (Kapitel 5). Bezogen auf die Sachdimension geht es anschließend darum, einen Überblick über die unterschiedlichen Themen und Aktivitäten vorzustellen, die in den von uns berücksichtigten Praktiken und Formen zentral sind (Kapitel 6). Betrachtungen zu zeitlichen und räumlichen Aspekten der Partizipationspraxis in Wien runden diese Analysen ab (Kapitel 7). In einem Schlusskapitel fassen wir die zentralen Ergebnisse dieser Studie zusammen (Kapitel 8).

¹ Wir danken an dieser Stelle der AK Wien und hier vor allem Thomas Ritt, Katharina Hammer und Peter Prenner ausdrücklich für die Beauftragung und Begleitung dieser Studie. Das Projekt wurde im Zeitraum November 2017 und Dezember 2018 von uns durchgeführt.

2. PARTIZIPATION, PRAKTIKEN, INKLUSIONEN UND EXKLUSIONEN

Aussagen über Praktiken der Partizipation in den Wiener Bezirken bedürfen einer Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, hier vor allem mit dem der Partizipation, also der Mitbestimmung bzw. Teilhabe. Ausgangspunkt unserer Forschung war in diesem Zusammenhang kein vorab festgelegter oder ausgewählter Partizipationsbegriff. Vielmehr sind wir von einem breiten Partizipationskonzept ausgegangen, dessen Inhalte und Reichweite im Untersuchungsfeld selbst markiert und bestimmt werden. In einem ersten Schritt haben wir als Partizipation demnach alle Aktivitäten in Wien (oder den Wiener Wohnbezirken) gefasst, die, von welchen Akteuren auch immer, mit diesem Begriff in Zusammenhang gebracht werden oder als solche gelabelt werden. Dieses sehr breite Verständnis von Partizipation war grundlegend für unsere empirischen Erhebungen. Auf der Basis unserer empirischen Erhebungen haben wir dann in einem zweiten Schritt eine genaue Begriffsbestimmung vorgenommen:

Aus der Vielfalt im Diskurs vorhandener Vorschläge greifen wir im Hinblick auf diese Begriffsbestimmung auf ein eher allgemein gefasstes Konzept von Louise Potvin (2007) zu, das wir im Folgenden anpassen und hierbei teils erweitern, teils einschränken. Potvin (2007: 111) fasst Partizipation als „those practices that involve collaborative relationships in the form of exchanges of opinion, knowledge or other resources between various groups of actors concerned by, and willing to devote time and resources to issues of relevance ... in order to participate in decision making regarding priorities, planning, implementation or evaluation“. Es geht demnach um einen weitgefassten Begriff der Mitbestimmung, der wesentlich durch partnerschaftlich aufeinander bezogene, eben kollaborative Praktiken bestimmt wird, in denen Akteure sich engagieren, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass Partizipation, in welcher Form und Weise auch immer, in ein Feld der Mitbestimmungspraxis eingebettet ist. Dieses Feld ist – so lässt sich im Anschluss an den Soziologen Pierre Bourdieu (2001) ausführen – durch autonome und heteronome Wirkkräfte und Leitorientierungen durchzogen. Bourdieu zu Folge begünstigen heteronome Wirkkräfte diejenigen, die von ‚außen‘ das Geschehen – hier also die partizipativen Praktiken, in denen sich die Menschen engagieren – wirtschaftlich und politisch prägen, während autonome Leitorientierungen ‚diskursinterne‘ Werte und Normen durchzusetzen helfen. Das Ausmaß an Autonomie ist demnach an der Intensität ablesbar, „in dem das Prinzip externer Hierarchisierung hier dem Prinzip interner Hierarchisierung untergeordnet ist“ (ebd.: 159). Im wissenschaftlichen Diskurs wird diesem Umstand mit der idealtypischen Gegenüberstellung von Stadtplanung und -politik einerseits und Zivilgesellschaft bzw. Öffentlichkeit andererseits Rechnung getragen. Stadtplanung und -politik werden hierbei als expertokratisch bezeichnet. Genau diese Etikettierung legitimiert Öffentlichkeitsbeteiligung: „Public engagement“, so etwa Sheila Jasanoff (2003), „is needed in order to test and contest the framing of the issues that experts are to resolve. Without such critical supervision, experts have often founded themselves offering irrelevant advice on wrong or misguided questions“ (ebd.: 397f.).

Hinzu kommt, dass Stadtplanung und -politik über erhebliche Ressourcen verfügen, denen es Akteuren aus der Zivilgesellschaft oftmals mangelt. Im Feld der Partizipationspraxis tref-

fen folglich Akteure aufeinander und kooperieren miteinander, die sich sowohl durch unterschiedliche Machtressourcen als auch durch die Relevanzen unterschiedlicher Leitorientierungen voneinander unterscheiden. Hinzu kommt, dass auch Akteure aus anderen gesellschaftlichen Feldern, etwa der Wirtschaft oder den Medien, erheblichen Einfluss auf Prozesse im Feld der Partizipationspraxis ausüben oder ausüben können. Vor diesem Hintergrund verwundert die Diagnose von Kai Dröge und Chantal Magnin keineswegs, dass etwa der Prozess der Stadtplanung „ein hoch politisiertes und konflikträchtiges Feld kommunaler Steuerung“ (Dröge/Magnin 2010: 106) darstellt. In diesem Feld wird das Zusammenspiel von Stadtplanung und -politik, Öffentlichkeit und sozialer Integration maßgeblich durch die Formen und Praktiken geregelt, die dieses Feld im Konkreten herstellen und reproduzieren. In der betreffenden Forschung wird davon ausgegangen, dass heutige Beteiligungsangebote der Stadtentwicklung und -politik einem wachsenden Beteiligungsinteresse seitens der StadtbewohnerInnen gegenüberstehen. Städtische Behörden experimentieren hierbei mit unterschiedlichen Beteiligungspraktiken. „Die vermehrte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist heute in enger Verbindung mit Governance-Konzepten und einem erhöhten Aktivierungsanspruch seitens der Behörden zu sehen, die den Bürger durch Appelle an den Gemeinsinn zur Übernahme von öffentlichen Aufgaben zu bewegen suchen“ (Magnin 2012: 164). Als wesentliche Ziele einer derartigen Aktivierungspolitik gelten die verstärkte Verantwortungsübernahme durch die adressierten Akteure, das Erzielen von Akzeptanz sowie Legitimation.

Sehen wir von diesen Aspekten ab, bedarf die oben genannte Begriffsbestimmung jedoch noch einiger Erweiterungen, um den hier im Fokus stehenden Mitbestimmungsweisen gerecht zu werden.

(1) Denn erstens bilden kollaborative Beziehungen bzw. die Partizipation an kollaborativen Praktiken nur einen Teil, oder besser, markieren einen Pol möglicher Partizipationspraktiken. Diesem Pol stehen nicht-kollaborative, etwa oppositionelle oder auch ganz eigenständige Partizipationspraktiken gegenüber. Ein gutes Beispiel oppositioneller Partizipation ist etwa der Protest, den man als „Selbstkonstituierung themenspezifischer Teilöffentlichkeiten zur Artikulation und Durchsetzung politischer Interessen vor dem Hintergrund (bzw. mit der Folge) einer entsprechenden Politisierung“ (Bogner et al. 2011: 76) fassen kann. Als eigenständige Partizipationsformen und -praktiken begreifen wir hingegen solche Phänomene, in denen die genannten heteronomen Wirkkräfte nur eine geringe Rolle spielen und bei denen noch nicht einmal, ganz im Gegensatz zur oppositionellen Partizipation, andere Akteure, etwa solche der Stadtplanung und -politik, adressiert werden.

(2) Zweitens möchten wir betonen, dass in der betreffenden Definition noch keine Aussagen darüber enthalten sind, in welcher Spannbreite die entsprechenden Mitbestimmungsaktivitäten liegen und ob sie erfolgreich sind oder waren. Erstgenannter Aspekt weist darauf hin, dass Partizipation schon da beginnen kann, wo sie kaum mehr bedeutet als Information, und dort enden kann, wo die asymmetrischen Beziehungen von Mitbestimmung in gleichberechtigte Teilhabe umgewandelt werden, wie es bei manchen kooperativen Politikprozessen der Fall sein mag. Zudem ist es möglich, dass bei zentralen Akteuren eine einseitige Auffassung von Partizipation überwiegt bzw. gilt, in der Mitbestimmung rein als kommunikative Strategie etwa der Stadtplanung und -politik begriffen wird, „die gewährleisten kann, dass die Kommunikationsangebote ... ihre Zielgruppe erreichen und von dieser sowohl verstanden als auch akzeptiert werden“ (Marent 2003: 50). Auf diese Aspekte lässt sich etwa mit den Unterscheidungen zwischen Nichtpartizipation (Information über schon getroffene Entscheidungen), Scheinpartizipation (Anhörung), Einflussnahmemöglichkeit (wechselseitiger Information) und sogenannter echter Partizipation (Entscheidungsmacht) hinweisen. Echte Partizipation,

also Teilhabe mit Entscheidungsmacht, liegt dann auch wiederum im unterschiedlichen Ausmaß vor. Der Aspekt des Erfolges hingegen weist darauf hin, dass die Beteiligung an partizipativen Praktiken nicht per se erfolgreich sein muss. Man kann also weder davon ausgehen, dass Ergebnisse partizipativer Projekte anschließend quasi automatisch von anderen Akteuren umgesetzt werden, noch ist gesichert, dass sich das Engagement in partizipative Praktiken nicht auch konterkarieren lässt.

(3) Wichtig ist drittens die Unterscheidung von formellen, verrechtlichten einerseits und informellen, kaum bis gar nicht verrechtlichten Partizipationspraktiken und -formen andererseits. „Die im klassischen Baurecht verankerten Beteiligungsangebote stehen noch ganz in der Tradition einer Integration über formal-rechtlich gesetzte Ordnungen – einem Integrationsmodus also, der eingangs als charakteristisch für die moderne Stadt insgesamt typisiert wurde. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist die Kommune verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über das jeweilige Vorhaben zu informieren und ihnen Gelegenheit zu ‚Äußerungen und Erörterungen‘ zu geben. In einem zweiten Schritt muss dann das Ergebnis der Planung öffentlich ausgelegt werden, wobei erneut Gelegenheit zur Stellungnahme durch Bürgerinnen und Bürger besteht“ (Dröge/Magnin 2010: 107). Hier stehen individuelle Rechtsansprüche im Vordergrund. Ähnliches trifft aber auch auf weitere verrechtlichte, formelle Partizipationsformen und -praktiken wie etwa im Fall von Petitionseingaben oder anderen Partizipationsverfahren wie etwa dem Volksbegehren zu. Dies ist bei informellen Praktiken und Formen anders. Ein wesentliches Ziel von informellen Beteiligungsverfahren besteht etwa darin, „die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ‚ihrer‘ Stadt und ‚ihrem‘ Quartier zu erhöhen“ (ebd.: 111). Es geht also nicht um die Steigerung individueller Rechtsansprüche, sondern um „die Aktivierung lokaler Communities und des durch sie verkörperten Gemeinns“ (ebd.: 114). Informelle Beteiligungspraktiken abstrahieren im Gegensatz zu den meisten verrechtlichten Formen nicht von konkreten Personen. Dadurch, so Dröge und Magnin, „wird auch nicht von ihnen und ihren unmittelbaren Interessen abstrahiert, wie dies beim Staatsbürger des modernen Rechtsstaates der Fall ist. Im Gegenteil: Die Beteiligten werden als Betroffene und Interessenvertreter einbezogen und sollen auch als solche auftreten.“ (ebd.: 119) Die Artikulation ihrer Bedürfnisse in entsprechenden Praktiken gründet damit in der Regel nicht auf individuellen Rechtsansprüchen.

(4) Teils werden im wissenschaftlichen Diskurs Beteiligungsverfahren auf Verfahren informeller Bürgerbeteiligung eingeengt: „Als Bürgerbeteiligungsverfahren sind hier kommunikative Prozesse gemeint, in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen“ (Renn 2011: 32). Die Bezeichnung ‚Bürgerbeteiligung‘ oder ‚Bürgerbeteiligungsverfahren‘ enthält ausdrücklich den Begriff des ‚Bürgers‘. Dieser wird gängiger Weise mit den Konzepten des ‚Stadtbürgers‘ verknüpft, an den bestimmte Partizipationsrechte gekoppelt sind, die etwa davon abhängen, ob eine Stadtbewohnerin die österreichische Staatsbürgerschaft oder auch eine EU-Staatsbürgerschaft vorweisen kann. Im wissenschaftlichen Diskurs wird der Begriff des Stadtbürgers als irreführend bezeichnet, weil er verdeckt, dass die Verkopplung von Partizipationsrechten mit Staatsbürgerschaften automatisch Exklusionen enthält (Siebel 2015).

Um deutlich zu machen, dass an den jeweiligen Beteiligungsprozessen alle vor Ort lebenden Menschen teilnehmen können sollten und nicht nur diejenigen, die den Status des (heimischen) Staatsbürgers oder der Stadtbürgerin innehaben, könnte der Begriff der Bürgerbeteiligung durch den Begriff der Öffentlichkeitsbeteiligung ersetzt werden (vgl. Alcántara et al. 2014: 18; vgl. hierzu auch Rosenberger/Permoser 2013 und vor allem jüngst Aigner/Kumnig

2018), weil letztgenannter sowohl Formen und Praktiken formal geregelter Bürgerbeteiligung als auch Formen und Praktiken formeller und informeller Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet. Öffentlichkeitsbeteiligung stellt demnach einen Oberbegriff dar, dem formelle wie informelle Beteiligungsverfahren zugerechnet werden können, die zum Teil einschränkend mit dem Konzept (und daraus ableitbaren Rechten und Pflichten) der (heimischen oder der EU-) Staatsangehörigkeit verknüpft werden.

(5) Informelle Formen und Praktiken der Öffentlichkeitsbeteiligung werden oftmals als deliberative Partizipation bezeichnet, also als kommunikativ strukturierte oder fokussierte Beteiligungsmöglichkeiten und Verfahren: „Deliberation beschreibt einen Aushandlungsprozess, der der Konsensfindung dient und als zentralen Baustein den Austausch von Meinungen und Argumenten beinhaltet, die sachlich und offen diskutiert werden. Ziel der Deliberation ist die Offenlegung unterschiedlicher Perspektiven und die sachliche Abwägung verschiedener Argumente, die als Ergebnis in die Formulierung eines Konsenses mündet, der von allen beteiligten Parteien unterstützt wird“ (Alcántara et al. 2014: 19). Neben diesen deliberativen Praktiken und Formen informeller Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigen wir jedoch auch solche eigenständigen und angeleiteten Formen und Praktiken der partizipativen Selbstorganisation, deren Zwecke und Zielsetzungen in einer Gemeinwohlorientierung gesehen werden (Brait/Hammer 2016). Als Bedingungen und Voraussetzungen für das Gelingen von Öffentlichkeitsbeteiligung gelten vornehmlich die Auswahl der VerfahrensteilnehmerInnen, die Integration erforderlichen Fachwissens, die Eignung des Themas und die Legitimität der Ergebnisse (letzte gefährdet durch Interessenseinwirkungen starker Akteure) (vgl. Alcántara et al. 2014: 15).

(6) Öffentlichkeitsbeteiligung zielt auf Inklusion.² Die Inklusionsthematik bezieht sich auf die Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen in einen partizipativen Prozess vertreten sind bzw. einbezogen werden sollten. Üblicherweise wird Inklusion eng mit der Frage nach der Repräsentativität von Öffentlichkeitsbeteiligung verknüpft: „Da die Legitimität eines Beteiligungsprozesses auch von der Zusammensetzung der im Prozess vertretenen Gruppen abhängt, ist das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses idealerweise ein Votum, das aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Beteiligten eine Vielzahl möglicher Sichtweisen inkludiert und somit hohe Legitimität besitzt.“ (Alcántara et al. 2014: 13) Aus dieser Perspektive betrachtet „begrenzt eine ungenügende Inklusion den Geltungsanspruch von Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung“ (ebd.). Inklusion ist aber, darauf hat vor allem Niklas Luhmann (1997) aufmerksam gemacht, eng mit Exklusion verknüpft. Da, wo Inklusion stattfindet, spielt (fast) immer auch Exklusion eine Rolle. Für Luhmann geht es dann um die Frage, wie Inklusionsmöglichkeiten beschaffen sind und wie gut sie ausfallen, wie also „Gleichheit (für alle) und Ungleichheit je nach Anerkennung und Erfolg vermittelt werden“ (Luhmann 1997: 620). Da es keine vollständige Inklusion geben kann, sind Inklusionen in die Partizipationspraxis immer mit Exklusionen verbunden. Letztgenannte folgen Erstgenannten sinnbildlich wie ein Schatten, dessen Konturen und Inhalte erst nach einer gesonderten Betrachtung zugänglich werden (vgl. Luhmann 1995: 262). Diese Betrachtung macht es dann möglich, jeweils nicht integrierte bzw. integrierbare Personen und Gruppen zu markieren und damit soziale Kohäsion und ihre jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen sichtbar zu machen.

² Einem Vorschlag von Talcott Parsons folgend verweist Inklusion „to pattern of action in question, or complex of such patterns, and the individuals and/or groups who act in accord with that pattern coming to be accepted in a status of more or less full membership in a wider solidary social system“ (Parsons o.J.: 306).

(7) Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass zu den hier thematisierten Mitbestimmungspraktiken nicht nur die Kommunikationen durch Wort und Schrift (oder auch Visualisierungen) zählen, sondern stets auch alle Aktivitäten, die mit diesen verbunden sind. Partizipationspraktiken bestehen also nicht nur aus sogenannten sprachlichen Äußerungen, sondern auch aus entsprechenden nichtsprachlichen Tätigkeiten, die als solche die handwerkliche Arbeit von Mitbestimmung hervorheben. Gemeint sind damit etwa technisches Ausfüllen von Unterlagen, Vorbereitung von Diskussionsveranstaltungen, Durchführung von runden Tischen, Mobilisierung von AnhängerInnen, organisatorische Vorbereitung von Demonstrationen und vieles mehr. All dies sind Aufgaben, deren arbeitsteilige Bewältigung die Durchführung ganz unterschiedlicher Mitbestimmungspraktiken ebenso erfordert wie die im engeren Sinn sprachlichen Kommunikationen. Damit heben wir hervor, dass die medienvermittelte Kommunikation von Partizipation, wie sie heutzutage vorherrscht, „stets wieder auf die symbiotische Rückbindung an erfahrungsnahe, konkrete Interaktionen angewiesen ist“ (Honneth 2011: 543f.).

(8) Und schließlich ziehen wir aus den zuvor vorgebrachten Überlegungen den zusätzlichen Schluss, dass sich ein umfassendes Verständnis von Partizipation erst dann gewinnen lässt, wenn nicht nur die partizipativen Praktiken thematisiert werden, sondern auch alle Praktiken rund um Partizipation zu betrachten sind. Partizipation bezieht sich dann nicht auf Mitbestimmung oder Teilhabe im engeren Sinn, sondern kann als politisch motivierte Aktivität Teil ganz unterschiedlicher Praktiken und Formen sein. Diese betreffen dann nicht nur explizit politische Informations- oder Entscheidungsprozesse, sondern eben auch solche, die sich auf Ernährungsaspekte beziehen oder auf Prozesse künstlerischen Ausdrucks und vielem mehr.

Die unterschiedlichen Aspekte des von uns genutzten Partizipationskonzeptes lassen sich folgendermaßen zusammenfassend visualisieren:

Abbildung 1: Zentrale begriffliche Aspekte von Partizipation

Partizipation									
Beteiligungsprozesse						Öffentlichkeitsbeteiligung			
kollaborativ				nicht kollaborativ		formell – verrechtlicht	informell – kaum bis gar nicht verrechtlicht		
Ziele	Planung	Implementation	Evaluation	Autonom (eigenständig)	Oppositionell/ Protest (Ordnungsbezug)		deliberativ – Aushandlungsprozesse	gemeinwohl-orientiert	
								angeleitet	eigenständig
Nichtpartizipation				Scheinpartizipation		Einflussnahme		echte Partizipation	

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen fassen wir unter den Begriff der Partizipation all jene formellen und informellen Praktiken und Formen der gesellschaftlichen Teilhabe, in denen sich StadtbewohnerInnen engagieren, um sich an Entscheidungsprozessen im Rahmen der Stadtgestaltung zu beteiligen, um auf der Grundlage von Entscheidungsprozessen oder Förderprogrammen (etwa: Agenda 21) eigene Projekte zu verwirklichen, oder um mit Hilfe von Protest auf Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung ist immer Bestandteil des Partizipationsfeldes in Wien. Sie bezieht sich folglich nicht nur auf die Menschen, die sich als StadtbewohnerInnen in entsprechenden Aktivitäten engagieren, sondern auch auf eine Vielzahl anderer Akteure vor allem aus der Politik und Verwaltung aber auch aus weiteren Akteursgruppen wie etwa Planungsbüros und anderen. Partizipation findet in einer breiten Spanne statt, die von kooperativen bis hin zu oppositionellen Beteiligungsweisen reicht und mitunter auch eigenständige Partizipationsweisen beinhaltet. Partizipation umfasst zudem ein Spektrum, das von reiner Informationsvermittlung über Anhörungen bis hin zu faktischer Mitbestimmung oder Entscheidungsmacht reicht, wobei Öffentlichkeitsbeteiligung – in welcher Form auch immer – noch keine Rückschlüsse auf ihren Erfolg oder Misserfolg erlaubt. Befragungen, Petitionseingaben oder Stellungnahmen im Rahmen von öffentlichen Genehmigungsverfahren (aber auch Klagen) können in diesem Zusammenhang als Beispiele formeller Mitbestimmung bezeichnet werden. Informelle Teilhabe bezieht sich hingegen auf deliberative Beteiligungsmöglichkeiten etwa in partizipativen Stadtentwicklungsprojekten, aber auch auf eigenständige Mitbestimmung etwa in Bürgerinitiativen oder angeleitete Partizipation etwa im Rahmen städtischer Beteiligungsprogramme. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst nicht nur sprachliche Äußerungen, sondern beinhaltet in der Regel eine Vielzahl körperlicher Aktivitäten, die durch räumliche und zeitliche Kontextbedingungen gerahmt werden. Mitbestimmungspraktiken und -formen setzen ganz vielfältige Kompetenzen, Qualifikationen und Fertigkeiten voraus und bewegen sich diesbezüglich in einer Spanne, die von niedrighschwelligen bis hin zu hochvoraussetzungsvollen Partizipationsmöglichkeiten reicht. Gerade dieser Aspekt macht darauf aufmerksam, dass Partizipation nicht nur auf Inklusion ausgerichtet ist, sondern immer auch mit Exklusionen verbunden ist.

3. DATENGENERIERUNG, ANALYSE UND DARSTELLUNG

Gemäß der üblichen Standards qualitativer Sozialforschung wurden die Daten in unterschiedlichen Projektphasen generiert. Um einen Überblick über die Mitbestimmungspraxis in den Wiener Bezirken zu bekommen, haben wir eine umfangreiche Internetrecherche vorgenommen. Zur Vertiefung haben wir zudem in zwei Phasen qualitative leitfadengestützte Interviews mit ganz unterschiedlichen Akteuren aus dem Feld der Mitbestimmungspraxis in Wien durchgeführt und anschließend ausgewertet.

Die genannte Internetrecherche basiert auf der grundlegenden Annahme, dass Praktiken und Formen der Mitbestimmung heutzutage nicht nur in den klassischen räumlichen Settings der Öffentlichkeit, also etwa auf den Straßen und Plätzen der Stadt, durchgeführt werden, sondern zudem in einer Reihe von Fällen auch in den sogenannten virtuellen Räumen des Internets praktiziert werden. Wir arbeiten folglich mit einem Sichtbarkeitsbegriff, der seinen Ausgangspunkt bei Praktiken der medialen Inszenierung im Internet hat und von dort Rückschlüsse auf damit verbundene Aktivitäten und Praktiken erlaubt, die wie etwa im Fall von Demonstrationen, Bürgerbefragungen, Informationsveranstaltungen, partizipativen Workshops, partizipativen Stadt(teil)entwicklungsprojekten und so weiter klassischer Weise mit dem Begriff der Partizipationspraxis verbunden sind.

Gesellschaftliche Teilhabe, soll sie öffentlich sichtbar sein und Aufmerksamkeit erzeugen, bedarf – so unsere Annahme – unter den gegenwärtigen medialen Entwicklungsbedingungen eines entsprechenden Internetauftritts. Zu bedenken gilt, dass das Internet sich vom sogenannten physischen Raum der urbanen Öffentlichkeit unterscheidet. Im Gegensatz zur Letztgenannten kann das Internet nur als quasiöffentlicher Raum bezeichnet werden, der zwar rein technisch gesehen, „für jeden jederzeit zugänglich ist, unabhängig von Standort, Staatsbürgerschaft und sozialem Status“ (Siebel 2015: 95). Was seine technologische Infrastruktur anbelangt, liegt dieser quasiöffentliche Raum aber vornehmlich in privatwirtschaftlichen Händen, die auch deren Nutzungsmöglichkeiten weitgehend exklusiv festlegen können. Wir sind uns hierbei bewusst, dass wir mit einer starken Sichtbarkeitsannahme arbeiten, die konsequenter Weise nur Zugriff auf entsprechende Aktivitäten und Praktiken erlaubt, die ihren Kriterien genügt und damit (möglicherweise) andere, diesen Kriterien nicht genügende Mitbestimmungspraktiken und -formen außer Acht lässt bzw. nicht erfassen kann. Im Rahmen dieser explorativen Studie, die nicht mit dem Anspruch verbunden ist, Aussagen über das gesamte Feld der Mitbestimmungspraxis in Wien bzw. den Wiener Bezirken zu treffen, halten wir diese Problematik jedoch für vernachlässigbar.

Dient die Recherche nach Mitbestimmungspraktiken im Internet als Ausgangspunkt, betonen wir zudem, dass wir hier nicht auf alle möglicherweise auffindbaren Daten und Quellen zugegriffen haben, sondern sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in sachlicher Hinsicht (weitere) Einschränkungen vorgenommen haben:

Zeitlich fokussieren wir auf all jene Daten, die sich auf entsprechende Aktivitäten in den Jahren 2016 und 2017 beziehen. Unser Datenkorpus lässt folglich Analysen und Aussagen zu Mitbestimmungspraktiken und -formen in den Wiener Bezirken zu, die (auf alle Fälle) in der Zeitspanne zwischen Anfang Januar 2016 und Ende Dezember 2017 (in irgendeiner Weise)

aktuell waren. In sachlicher Hinsicht haben wir Daten zu all jenen Partizipationspraktiken und -formen identifiziert und generiert, die dem von uns präferierten weiten Partizipationsverständnis entsprechen (s.o.). Bezogen auf die genutzten Suchstrategien in der Internetrecherche bedeutet dies, dass wir – neben schon bekannten Quellen wie etwa <http://www.aktion21.at/> (abgerufen am 13.07.2018) – explorativ nach Quellen Ausschau gehalten haben, die sich mit Suchbegriffen wie ‚Partizipation‘, ‚Mitbestimmung‘, ‚Bürgerbeteiligung‘, ‚Bürgerinitiative‘ und anderen identifizieren ließen. Nach Vorrecherchen schälte sich schließlich eine Liste von Internetquellen heraus, die für die Identifikation, Auswahl und Analyse der hier genutzten Daten maßgeblich ist.³

Liste zentraler Internetquellen:

- <https://www.wien.gv.at/bezirke/>
- <http://www.aktion21.at/themen/index.php?menu=96>
- <http://www.la21wien.at/>
- <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/partizipation/>
- <http://www.demokratiezentrum.org/themen/wien/partizipation/partizipationsmöglichkeiten/partizipationsmöglichkeiten-nach-bezirk.html>
- <http://www.wien.gv.at/petition/online/>
- <http://www.wien-konkret.at/bezirke/>
- <http://fragnebenan.com/blog>
- <http://www.initiative-denkmalschutz.at/>
- <http://www.wien-konkret.at/politik/bürgerinitiativen/>
- <http://www.bürgerprotest.at/links/links-2/>
- <http://www.zivilgesellschaft.wien/projekte>
- <http://www.graetzloase.at/>
- <http://www.wig.or.at/>
- <http://www.gb.stern.at/>

Diese Liste enthält eine Reihe von Quellen, die für jeden der 23 Wiener Bezirke recherchiert wurde.⁴ Zusätzlich haben wir fallweise ergänzende Recherchen in entsprechend angegebenen Facebook-Gruppen oder auf dem Suchportal der ‚Zeitung Mein Bezirk‘⁵ durchgeführt, die für die bezirksspezifische Vermittlung von Aktivitäten und Ereignissen aller Art in Wien maßgeblich ist. Die in dieser Recherche generierte Datensammlung⁶ beinhaltet in diesem Zusammenhang nicht nur textuelle, sondern auch visuelle Daten. Sie setzt sich aus den jeweils in den Quellen identifizierten unmittelbaren textuellen und visuellen Daten (etwa einer im Internet abgelegten Mitteilung über ein Ereignis mit einem entsprechenden Foto), aber auch aus herunterladbaren zusätzlichen Materialien (wie etwa Flugblättern, Broschüren, Studien, (semi-)wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder Presseartikeln usw.) zusammen.

³ Hierbei haben wir explizit nicht die von der Stadt Wien angebotene Quelle <https://www.wiengestalten.at/projektsuche/> (abgerufen am 13.07.2018) zu partizipativen Prozessen und Projekten genutzt, weil wir uns erstens auf einen bestimmten zeitlichen Fokus konzentriert haben, der mit Hilfe dieser Plattform kaum eruiert werden kann, und zweitens unsere Suchstrategie unabhängig von Vorgaben der Stadt Wien machen wollten.

⁴ Hierbei fiel vor allem auf, dass man das (rechtspopulistisch ausgerichtete) Internetportal [wien-konkret](http://www.wien-konkret.at/) als ‚Partizipationsfriedhof‘ bezeichnen könnte, weil die meisten der dort enthaltenen Bürgerinitiativen nicht mehr aktiv sind.

⁵ vgl. <http://www.meinbezirk.at/> (abgerufen am 16.08.2018)

⁶ Partizipation, die sich auf ganz Wien und teilweise darüber hinaus bezieht (z.B. Greenpeace) und Partizipation in bestimmten Bereichen wie Wohnen, die sich beispielsweise über Mitgliedschaften/ Mietverhältnisse konstituiert und reguliert, wurden nicht aufgenommen. Neben Formen der Partizipation im Bereich Wohnen (siehe u.a. Loicht und Swododa 2010), in dem sich eine Vielzahl weiterer Akteure engagiert, sind zudem Beteiligungsformen, die spezifisch SeniorInnen adressieren (z.B. SeniorInnenclubs), nicht systematisch in die Erhebung eingegangen.

Die in der Recherche erstellte Datensammlung umfasst hierbei insgesamt mehrere tausend Einzeldatensätze/Dokumente, die wir in bezirksspezifischen Dateiordnern zum Zwecke der dann ansetzenden Analysen archiviert haben. Auch wenn wir nicht sicher sein können, dass wir tatsächlich alle im Internet unter den von uns gewählten Quellen abgelegten Ereignisse aufgenommen haben, gehen wir davon aus, dass wir bezogen auf den von uns berücksichtigten Suchraum einen gesättigten Überblick über die entsprechende Mitbestimmungspraxis in den Wiener Bezirken herausgearbeitet haben, der den Ausgangspunkt unserer Datenanalysen und Schlussfolgerungen darstellt.

Die Daten aus der Internetrecherche haben wir bezogen auf vier voneinander unterscheidbare Dimensionen, nämlich die Sozial-, die Sach-, die Zeit- und die Raumdimension ausgewertet und in eine sogenannte Beteiligungsmatrix eingegeben. Fragestellungen hinsichtlich der (im Vorhaben zentralen) Sozialdimension beziehen sich primär auf die Akteure selbst, die sich in der jeweiligen Form engagieren und thematisieren also die Zusammensetzung der jeweiligen Akteurskonstellation, Aspekte wie Geschlecht, Alter und ethnische Bezüge der Akteure, vorhandenes Bildungskapital sowie die Vernetzung ins weitere Umfeld. Sekundär beziehen sie sich aber auch auf die Personen, die im Zuge der Ausführung der betreffenden Partizipationspraktiken und -formen rekrutiert werden können. Der Blick auf die Sachdimension beinhaltet dabei vor allem jene Aspekte, die sich auf die jeweilige Art der Beteiligungsform bzw. der Eigeninitiativeform, die betreffenden Inhalte, die erhobenen Forderungen und die jeweiligen AdressatInnen dieser Forderungen beziehen. Hinsichtlich der Zeitdimension geht es um die Klärung, seit wann die jeweiligen Partizipationsbeispiele aktiv sind, wie oft und wie lange Treffen der betreffenden Personen stattfinden und wie arbeitsintensiv die Aktivitäten sind. Fragestellungen bezogen auf die Raumdimension thematisieren schließlich die räumliche Verortung der betreffenden Aktivitäten.

In der besagten Matrix wurden die im Suchraum identifizierten Beteiligungsverfahren und -formen katalogisiert, hinsichtlich ihrer Eigenschaften analysiert und systematisiert (vgl. hier auch etwa: Alcántara et al. 2014). Die von uns genutzte Matrix der Mitbestimmung in den Wiener Bezirken basiert in diesem Zusammenhang wesentlich auf der Beteiligungsmatrix, die in dem Projekt „DEMOENERGIE – Die Transformation des Energiesystems als Treiber demokratischer Innovationen“ zur vergleichenden Untersuchung von Partizipationsprojekten im Themenfeld der Energiewende in Deutschland entwickelt worden ist (Richter 2016). Die von uns generierte Matrix unterscheidet sich von dieser darin, neben Aspekten der Sozial-, Sach- und Zeitdimension auch Aspekte der Raumdimension explizit zu berücksichtigen. Bezogen auf die Sozialdimension beinhaltet die von uns genutzte Matrix die Aspekte ‚Träger des Verfahrens‘ (etwa: Stadt, Bezirk, autonom), ‚Teilnehmerzahl‘, ‚Alter‘, ‚Ethnie‘, ‚Qualifikation‘, ‚Geschlecht‘, ‚Zugang zum Verfahren‘ und ‚Vernetzung zu anderen‘. Im Hinblick auf die Sachdimension beinhaltet die Matrix die Aspekte ‚Art der Beteiligung‘, ‚Gegenstand‘, ‚Gestaltungs-/Entscheidungsspielräume‘, ‚Format & Methode‘, ‚Kommunikationsmodus‘, ‚Verfahrenstyp‘, ‚Ergebnis‘ und ‚Umgang mit Ergebnissen‘. Aspekte der Zeitdimension beziehen sich hingegen auf die (vergleichsweise weniger) Aspekte ‚Zeitraum‘ (in welchen Jahren), ‚Häufigkeit von Aktivitäten‘ (wie oft in 2016 und 2017) und ‚Dauer von Aktivitäten‘ (wie viele Stunden). Hinsichtlich der Raumdimension berücksichtigt die Matrix schließlich die Aspekte ‚Reichweite‘ (etwa: bezirks- oder grätzlspezifisch) und ‚Räumlichkeiten‘ (wo). In einem ersten Schritt haben wir die aus der Internetrecherche generierten Daten bezirksspezifisch und hier separat nach den genutzten Quellen in diese Matrix eingetragen.

Abbildung 2: Beteiligungsmatrix

		1. Bezirk			(...)			23. Bezirk		
BASISMERKMALE	Bezeichnung									
	Ort (Adresse)									
	Jahreszahl (Start)									
Kontakt	Organisation									
	Ansprechperson									
	Adresse									
	Tel.									
	mail									
	web									
SOZIALDIMENSION										
Träger des Verfahrens	Stadt									
Träger des Verfahrens	Verwaltung, Mischmodell, autonom									
Teilnehmerzahl										
Alter										
Ethnie										
Qualifikation										
Geschlecht	w/m/gemischt									
Zugang zum Verfahren	offen/eingeschränkt/geschlossen									
Moderation										
Vernetzung zu anderen										
Adressatenkreis extern										
SACHDIMENSION										
Art der Beteiligung	eigenständig, beratend, partizipative Planung, kooperative Politikgestaltung									
Gegenstand	Projekt, Grundsatzfragen, Konzeptentwicklung									
Gestaltungs-	ergebnisoffen, Alternativen									
Finanzierung / unterstützt	von wem?									
Format & Methode	Bezeichnung (AG...)									
Kommunikationsmodus	Präsenz/Online...									
Verfahrenstyp	einfach/mehrfach/kontinuierlich									
Ergebnis	Aktivität/Protokolle/Empfehlungen									
Umgang mit Ergebnissen										
ZEITDIMENSION										
Zeitraum	Zeitraum (Jahr)									
	wie oft?									
Dauer	in Stunden pro Treffen									
RAUMDIMENSION										
Reichweite	Stadt/Bezirk									
Raum	wo (Räumlichkeit)									
Anmerkungen										

Als Ergebnis haben wir – gemäß der Anzahl der Stadtbezirke in Wien – insgesamt 23 bezirksspezifische Beteiligungsmatrizen generiert, deren rohdatenbezogenen Eingaben wir anschließend kontrolliert und bei Bedarf auf der Grundlage zusätzlicher Internetrecherchen (so weit möglich) ergänzt haben. Diese Eingaben wurden zudem miteinander abgeglichen, um beispielsweise etwaige Doppelnennungen bezirksspezifischer Partizipationspraktiken und -formen auszuschließen. Geht es darum, spezifische Inhalte und Informationen zu diesen

Beteiligungspraktiken und -formen zu gewinnen und zu analysieren, stellt diese Beteiligungsmatrix der 23 Wiener Bezirke die zentrale Bezugsquelle dar.⁷

Um zusätzlich allgemeinere bzw. überblicksbezogene Vergleiche zwischen den Wiener Bezirken zu ermöglichen, haben wir diese bezirksspezifischen Matrizen zudem nach den zentralen, im Untersuchungsfeld existierenden Partizipationspraktiken und -formen ‚klassifiziert‘, interpretiert und ‚gezählt‘, die rohdatenbezogenen Eingaben also nach Petitionen, Stadtentwicklungsprojekten, Bürgerbefragungen, Agenda 21 Bezirken und Arbeitsgruppen, Grätzloasen, Workshops der Gebietsbetreuungen, Schülerparlamenten u.a. unterschieden.

Damit haben wir uns in die durchaus streitbare Problematik der Messbarkeit von Partizipation hineinbegeben. Auch wenn wir grundsätzlich eine Position vertreten, die einer Messbarkeit skeptisch gegenübersteht, nutzen wir verallgemeinernde, numerisch generalisierende Analyseschritte, um illustrativ auf bestimmte Phänomene einer kontextrückgebundenen qualitativen Analyse aufmerksam zu machen, die hier sonst unter den Tisch fallen würden. Entsprechend hierauf aufbauende generalisierende Aussagen müssen allerdings unter starken Vorbehalt gestellt werden. Einigermaßen abgesicherte Analysen bedürfen unserer Einschätzung nach erst einer zusätzlichen Kontextualisierung und Erweiterung um eine ganze Reihe bezirksspezifischer Daten, die in dem hier vorgestellten Projekt nicht vorgesehen war.

Was wir hierunter meinen, lässt sich anhand eines der vielen möglichen, aber durchaus naheliegenden Beispiels verdeutlichen, das die Grenzen einer entkontextualisierten Messbarkeitsanalyse nur zu gut illustriert. Denn würde man beispielsweise die Anzahl in unserer Matrix enthaltener Fälle an Partizipationspraktiken und -formen in Relation zur jeweils in einem bestimmten Bezirk wohnenden Bevölkerung setzen, würde deutlich werden, dass beispielsweise in Flächenbezirken wie Donaustadt (22.) mit einer vergleichsweise hohen EinwohnerInnenzahl (von über 180.000 Menschen mit einer Bevölkerungsdichte von etwa 1.800 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer) verhältnismäßig viel weniger Fälle auftreten als dies etwa in den flächenmäßig eher kleineren Innenstadtbezirken wie etwa Neubau (7.) mit einer viel geringeren Anzahl an BewohnerInnen (mit etwas über 30.000 Menschen bei einer Bevölkerungsdichte von knapp 20.000 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer) der Fall ist, eine Beobachtung, die sich dann sinnvollerweise noch mit weiteren Angaben wie etwa der hier auch genannten Bevölkerungsdichte in Beziehung setzen ließe.

Nichts desto trotz haben wir uns dazu entschieden, parallel neben der rohdatenbezogenen Beteiligungsmatrix der 23 Wiener Bezirke auch die oben erläuterte aggregierte Überblicksmatrix für die Analyse der Mitbestimmungspraxis in Wien zu nutzen, deren Ergebnisse in dem hier anschließenden Kapitel dargestellt und erläutert werden. Ziel unseres Projektes ist die Herausarbeitung von Aussagen zu spezifischen Aspekten der von uns berücksichtigten Dimensionen der Partizipationspraxis in Wien, keineswegs aber eine Evaluierung der von uns berücksichtigten Formen und Praktiken der Mitbestimmung. Wir erheben auch nicht den Anspruch einer Totalerhebung für den genannten Zeitraum. Zu unterschiedlich ist die Praxis, Aktivitäten und Formen der Beteiligung zu klassifizieren und wir haben uns in der Identifikation gerade nicht an die Katalogisierung von Beteiligungsformaten gehalten, wie sie von der Stadt Wien auf einer Homepage⁸ angeboten wird.

⁷ Ähnlich wie Alcántara et al. (2014) möchten wir in diesem Zusammenhang betonen, dass im Verlauf dieser Arbeitsschritte eine Beteiligungsmatrix entstanden ist, die in Papierform zwar noch darstellbar, aber kaum mehr handelbar ist – es sei denn, man/frau verfügt etwa über eine Turnhalle oder einen Hörsaal, um die Ausdrücke in adäquater Weise an den Wänden oder auf dem Fußboden platzieren zu können.

⁸ <https://www.wiengestalten.at/projektsuche/> (abgerufen am 13.07.2018)

Um das in der Internetrecherche gewonnene Datenmaterial mit weiteren Informationen anzureichern und uns generell mit Hintergrundinformationen zur Mitbestimmungspraxis in den Wiener Bezirken zu versorgen haben wir zudem in zwei Erhebungsphasen leitfadengestützte ExpertInnengespräche geführt. Diese dienten dem Zweck, vorhandene Lücken in dem Rohdatenmaterial zu schließen, die sich vor allem auf Aspekte der Sozialdimension beziehen, also darauf, welche Menschen aus der Wiener Bevölkerung mit welchem soziomateriellen Hintergrund sich vornehmlich in den identifizierten Mitbestimmungspraktiken und -formen engagieren und welche weiteren Akteursgruppen durch diese Praktiken und Formen angesprochen und auch erreicht werden. Sowohl den Interviewleitfaden als auch die Auswahl der angeschriebenen GesprächspartnerInnen haben wir mit unseren AnprechpartnerInnen bei der AK Wien, Thomas Ritt, Katharina Hammer und Peter Prenner abgesprochen. Die GesprächspartnerInnen dieser insgesamt 14 Interviews (im Folgenden I1 bis I14) stammen aus dem breiten Akteursspektrum des Partizipationsfeldes. Wir haben folglich mit Personen aus Magistratsabteilungen, den Gebietsbetreuungen bzw. hinter ihnen stehenden Planungsbüros, der Agenda 21, Bürgerinitiativen, federführenden Organisationen spezifischer Beteiligungsverfahren, der Stadtpolitik, der Bezirkspolitik sowie weiteren relevanten Organisationen gesprochen.⁹

Die jeweils ein- bis zweistündigen Gespräche wurden aufgenommen und die hierbei generierten Daten nach den Grundprinzipien und -aspekten qualitativer Sozialforschung ausgewertet (Lamnek/Krell 2016). Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Mitbestimmungsthematik und insbesondere Fragen nach Inklusionen und Exklusionen sowie nach den Menschen, die sich in Mitbestimmungspraktiken engagieren, einen hochsensiblen Charakter aufweisen, unter anderem weil Mitbestimmung erst einmal alle StadtbewohnerInnen adressieren soll und Mitbestimmungspraktiken und -formen in der Partizipationspraxis in Wien oftmals mit demokratiebezogenen Repräsentativitätsansprüchen verbunden werden. Dabei wurde uns auch deutlich, dass unsere InterviewpartnerInnen zum Großteil auf unterschiedliche Weisen miteinander vernetzt sind und sich oftmals kennen. Sowohl aus dem genannten Grund, dass Angaben über die in partizipativen Praktiken engagierten StadtbewohnerInnen sensible Daten darstellen, als auch um die Anonymität unserer GesprächspartnerInnen zu gewährleisten, greifen wir in der Analyse zwar ausgiebig auf die in den Interviews generierten Daten zu. Wir vermeiden aber etwa beim Gebrauch von Zitaten bewusst Formulierungen, die Rückschlüsse auf die jeweils betreffende Person zulassen.

⁹ Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei unseren InterviewpartnerInnen für Ihre Gesprächsbereitschaft bedanken.

4. FORMEN UND PRAKTIKEN DER PARTIZIPATION IN DER STADT WIEN UND DEREN BEZIRKE

4.1. Das Feld der Partizipationspraxis

Im Folgenden beschreiben wir allgemeine Grundzüge des Feldes der Partizipationspraxis in Wien. Diese einleitende Beschreibung hat zum Ziel, wichtige Akteure und Netzwerke zu charakterisieren. Darauf aufbauend gehen wir auf Formen und Praktiken der Partizipation ein, in denen sich spezifische Akteure engagieren. Letztlich möchten wir vor diesem Hintergrund beeinflussende Kontexte skizzieren, die Praktiken der Partizipation umfassen. Arbeitet unsere Darstellung mit einer zunehmenden Differenzierung, die sich in der Unterscheidung von Kontexten manifestiert, ist jedoch zu betonen, dass diese Kontexte ‚familienähnliche‘ Praktiken und Formen umfassen und auf mannigfaltige Weise miteinander verflochten sind.

4.2. Das Feld der Partizipationspraxis in Wien und seine Akteure

Im Zuge der Datenerhebungen und ihrer Aufbereitung in der Beteiligungsmatrix haben wir eine Vielzahl an Akteuren identifiziert, die sich im Feld der Partizipationspraxis in Wien engagieren. Dabei zeigt sich, dass in nahezu allen Geschäftsgruppen der Stadt Wien Magistrats (MA) zu finden sind, die auf ganz unterschiedliche Weise in die städtische Partizipationspraxis eingebunden sind. Als Geschäftsgruppen lassen sich **verwaltungsbezogene Netzwerke an Magistraten** fassen, die von den jeweiligen amtsführenden StadträtInnen ‚politisch‘ vorgestanden werden. Die Magistratsabteilungen sind dabei mit spezifischen Resorts oder auch Projekten explizit betreut. Neben diesen administrativen Akteuren sind jedoch beispielhaft auch der Gemeinderat und dessen Ausschüsse (Gemeinderatsausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen; Umweltausschuss), die Vizebürgermeisterin, ein ‚Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung‘, in dem sich Universitäten, die Stadt Wien und Kammern engagieren, bis hin zum Stadtrechnungshof eingebunden.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang jedoch konkret die Magistratsabteilungen MA 21 für Stadtteilplanung und Flächennutzung, die MA 25 für Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser, die MA 24 für Gesundheits- und Sozialplanung sowie die MA 13 für Bildung und außerschulische Jugendbetreuung. Neben anderen Abteilungen, wie der MA 18 für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder der MA 19 für Architektur und Stadtgestaltung, sind die beiden erstgenannten Verwaltungsabteilungen (MA 21 und MA 25) in ihren Aufgabengebieten in der partizipativen Stadtplanung als Träger tätig. Die MA 21 ist in diesem Zusammenhang unter anderem auch zuständig für die Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahren. Die MA 13 kann hingegen in Bezug auf Jugendpartizipation als Teil der städtischen Planung (zumeist in Zusammenarbeit mit Planungsbüros und Vereinen wie etwa Wiener Jugendzentren) bezeichnet werden.

Andere Magistrate, wie beispielhaft die MA 56 für die Wiener Schulen, die MA 28 für Straßenverwaltung und Straßenbau, die MA 46 zur Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, die MA 22 für Umweltschutz, die Wiener Stadtgärten (MA 42), die MA 48 für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrparks etc., treten hingegen oftmals in der Durchführung von partizipativen Abläufen auf und teilweise als Garanten eines verfahrensmäßigen Zustandekommens (z.B. MA 53, 62, 63) wie im Falle der Petition.

Für die Abteilungen MA 21, 25, 24 und 13 ist ferner charakteristisch, dass sie auf vielfältige Weise mit anderen Akteuren zusammenhängen. So ist mit der Abteilung MA 21 ein Verein verknüpft: die Agenda 21. Dieser Verein widmet sich der Förderung von Partizipation unter einer spezifischen Vorstellung von Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist dabei jedoch ein breit gefasstes Konzept, dass nicht nur ‚ökologische‘ und ‚ökonomische‘ Aspekte, sondern (teilweise eng verwoben) ‚kulturelle‘ und ‚soziale‘ Aspekte beinhaltet. Agenda 21 führt in diesem Zusammenhang vornehmlich zwei Projekte durch: die lokale(n) Agenda(-gruppen) und die Grätzloasen. Während ersteres Projekt mit dem Ziel langfristig in allen Bezirken Wiens verortet zu sein aktuell etwa zehn Bezirke umfasst, sind die Grätzloasen einmalige, mehrmals beantragbare ‚Förderungsangebote‘. Diese Angebote richten sich an die gesamte Stadt. Die Agenda-Gruppen werden konkret von Planungsbüros und manchmal von Hochschulen (z.B. TU Wien) bezirksspezifisch und längerfristig betreut, während die Grätzloasen vom Verein selbst angeleitet werden.

Als rechtlich kodifizierter Teil der MA 25 ist hingegen die Gebietsbetreuung ein operatives Verwaltungsorgan, das von Planungsbüros durchgeführt wird.¹⁰ Die Gebietsbetreuung umfasst dabei mehrere Standorte zur Förderung von Partizipation, die jeweils eine Mehrzahl an Bezirken konzentrieren, wobei zusätzliche Angebote und Standorte in Gebieten gesetzt werden, die Ziel von Stadtentwicklung(en) aus einer Planungsperspektive werden sollen. Die Gebietsbetreuungen fokussieren auf ‚sanfte Veränderungen‘ im Zusammenwohnen und -leben sowie in ortspezifischen Straßenökonomien. Förderungsangebote und -formate sind bezirks- bzw. gebietsspezifisch oder wienweit angelegt und reichen von „urban gardening“, Tauschbörsen und Hoffesten hin zu Beratungen diverser lokaler Interessensgruppen in partizipativen Umgestaltungsprojekten.

Mit der MA 24 und deren Geschäftsgruppe (für Soziales, Gesundheit und Sport) ist die Wiener Gesundheitsförderung in einem Eigentumsverhältnis verknüpft. Die Wiener Gesundheitsförderung ist ein ‚gemeinwohlorientierter privatwirtschaftlicher Akteur‘, der neben einer Vielzahl an unterschiedlichen Projekten bzw. Programmen in bestimmten Bezirken das Projekt ‚Gesunde Bezirke‘ mit verschiedensten Kooperationspartnern implementiert hat. Darüber hinaus hat sie das wienweite Förderungsprogramm der Grätzl- und Kooperationsinitiativen aufgelegt, in denen sich Einzelpersonen und Vereine engagieren können. In diesem Zuge wird Partizipation demnach als Teil von Gesundheitsförderung bzw. Lebensqualität gefasst.

Die Akademie der Zivilgesellschaft (AdZ) ist hingegen ein Netzwerk aus Initiativen, das eng verknüpft ist mit der MA 13 und der Wiener Volkshochschulen GmbH, die zu gut einem Viertel vom betreffenden Magistrat in Anteilen gehalten wird. Den betreffenden Initiativen ist dabei gemein, dass sie darauf orientiert sind, gemeinnützig Teilhabe von jeweils bestimmten Bevölkerungsgruppen im städtischen Leben zu fördern.

¹⁰ Dabei ist zu betonen, dass dieser letztere Umstand nicht aus der Forschungspraxis rund um die Beteiligungsmatrix sichtbar wird, sondern in ExpertInnengesprächen artikuliert wurde.

Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass nicht nur die Magistrate (und eng verknüpfte Organisationsformen) als Trägerinnen von partizipativen Verfahren handeln, sondern auch die Bezirksvorstehungen und -vertretungen. Hierbei arbeiten Bezirksvorstehungen und -vertretungen im Rahmen festgelegter Aufgaben von Bezirken (in Abgrenzung zu Wien) mit Magistraten zusammen. Sie fördern kleinere lokale Projekte in Kooperation mit Vereinen, Einzelpersonen und lokalen Unternehmen (z.B. gemeinschaftlicher Kühlschrank) oder führen eigene partizipative Verfahren durch (z.B. das partizipative Budget oder Parkpickerlbefragungen).

Daneben können **Netzwerke an Bürgerinitiativen** identifiziert werden, wie zum Beispiel Aktion 21, BürgerProtest oder aber auch die Initiative Kulturerbe Wien. Aktion 21 stellt dabei einen Verein dar, in dem sich Bürgerinitiativen, Vereine und weitere Netzwerke an themenspezifischen Bürgerinitiativen (z.B. zu Verkehr) gruppieren. Hierbei stellen diese sich als Überparteiliche dar und orientieren sich vornehmlich an Planungsvorhaben der ‚politischen und administrativen Stadt‘ in Bezug auf Transparenz, Mitsprache etc. Dabei können Erhaltung bzw. Veränderung von Bauwerken, Straßen, öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen bis hin zu Natur- und Erholungsgebieten fokussiert werden. Aktion 21 ermöglicht es seinen Mitgliedern u.a. auch diverse Artefakte (z.B. Banner, Megaphon etc.) zu teilen und zu leihen. BürgerProtest ist hingegen ein vergleichsweise loses Netzwerk an einzelnen Bürgerinitiativen, die sich einen Internetauftritt teilen und nur teilweise als ein Gesamtkteur auftreten. Dabei sind in diesem Netzwerk ‚Kerninitiativen‘ zu finden, die sich im Bereich der Bürgerbeteiligung, Hochhaus- und Stadtplanung, Stadterweiterung und -verdichtung und Verkehrsplanung engagieren. Die Initiative Kulturerbe Wien zeichnet sich als ein Zusammenschluss aus, der im Vergleich zu den beiden vorgängigen Netzwerken, auch juristische Gesellschaften beteiligt und neben einem gemeinsamen Auftreten (Homepage) auch gemeinsame Aktionen (z.B. Demonstration) bündelt, die auf die Erhaltung der ‚Artefakte und Landschaften‘ der Stadt ausgerichtet sind. In Aktion 21 und in der Initiative Kulturerbe Wien ist schließlich die Initiative Denkmalschutz tätig. Diese ist ein Verein, der ähnlich zur Initiative Kulturerbe Wien den Schutz und die Pflege des Stadtbilds zum Ziel hat. Dabei sind in diesem Verein aber vor allem Einzelpersonen engagiert und neben anderen Aktivitäten Formen der Beratung und Beobachtung von Akteuren und Orten ein besonderes Anliegen.

Ein weiterer Ausschnitt der Partizipationspraxis ist hingegen durch Akteure geprägt, die bspw. als LiegenschaftseigentümerInnen (Herrengasse), MieterInnen, JournalistInnen, KünstlerInnen, guerilla-gardening-AktivistInnen oder aber als lokal agierende Vereine auftreten, die zum Teil auch als lokales Bündel vorkommen (z.B. Amerlinghaus, WUK, Arsenal).

4.3. Praktiken und deren Akteure im Feld der Partizipationspraxis

Zusammenfassend engagiert sich im Feld der Partizipationspraxis in Wien also eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, die von Akteuren der Stadtpolitik und Verwaltung, der angewandten Wissenschaft und Politikberatung, über Akteure, die in von der Stadt subventionierten Beteiligungsformen engagiert sind, sowie ganz vielfältiger heterogener gegenstandsbezogener Kollektiv- und Einzelakteuren reicht.

Im Folgenden sollen holzschnittartig Ausprägungsformen von Praktiken und Akteuren beschrieben werden, die die städtische Partizipationspraxis im besonderen Maße prägen: Hinsichtlich der **Akteure im Bereich der Stadtpolitik und Verwaltung** zeigt sich, dass diese

zwei idealtypischen praktikspezifischen Leitorientierungen in Bezug auf Partizipation folgen. Während in der einen eine Orientierung auf die Produktion und Innovation von Kontexten und Abläufen der Partizipation vorliegt, ist ein anderes partizipationsbezogenes Praktikenbündel mit einem Leitmotiv verknüpft, anlassspezifisch Teil von Abläufen der Partizipation zu werden. Vor allem die MA 21, MA 25 und MA 24 orientieren sich vornehmlich am erstgenannten Leitmotiv. Sie sind hierbei in Praktiken eingebunden, in denen in enger Verknüpfung mit Planungsbüros, Vereinen und zum Teil gewinnorientierten Gesellschaften, Beteiligungsformate konzeptuell wie auch experimentell (ko-)konstituiert und reguliert werden, die typische Formen der Partizipation beeinflussen und Handlungsbereiche mitstrukturieren. Dahingegen beziehen sich etwa die MA 18 und MA 22 besonders auf letzteres Leitmotiv, indem sie in Bezug auf eine Rechtspraxis und/oder ihres Aufgabengebiets (z.B. Flächenwidmung, Umweltschutz) sowie protesthaften Anrufungen dazu aufgefordert sind, sich in partizipationsbezogenen Praktiken zu engagieren. Dabei treten wiederum erstere vornehmlich als ‚Kuratierende‘, das heißt als Rahmenschaffende, die sich nicht explizit als Teil der Situation inszenieren, in der Partizipationspraxis auf, während letztere eher als ExpertInnen in Aktivitäten wie Bürgerversammlungen, als AdressatInnen von Formen des Protests und partizipativen Rechtsinstrumenten oder aber als (Ko-)kuratierende in Beteiligungsverfahren und einzelnen Veranstaltungen (oftmals) in enger Kooperation mit dem MA 21 in das Feld eingebunden werden.

Akteure der angewandten Wissenschaft und Politikberatung engagieren sich hingegen auf der einen Seite wie der Grün-Alternative Verein zur Unterstützung von Bürgerinitiativen (BIV) in beratenden Aktivitäten, indem sie sich vornehmlich anlassspezifisch auf einzelne Bürgerinitiativen fokussieren und die Umsetzbarkeit juristischer Anrufungen zum Gegenstand der Beratung haben. Dabei treten sie explizit als ExpertInnen & BeraterInnen auf. Auf der anderen Seite sind jedoch auch diverse Planungsbüros in ganz unterschiedlicher Weise im Feld involviert. Diese treten beispielsweise in Formen partizipativer Planung und Gestaltung oder in Bürgerversammlungen teilweise als ModeratorInnen und ProtokollantInnen und in Bezug auf Magistrate wie zum Beispiel der MA 21 als AnbotstellerInnen für ein konkretes Konzept und die Umsetzung eines Stadtentwicklungsprozesses auf. Andere engagieren sich wiederum als Gebietsbetreuung, die Teil der MA 25 ist. Dabei sind sie in beratenden und beurteilenden Aktivitäten eingebunden, in denen ‚Problembereiche‘ entlang von klassifizierten, quantifizierbaren Veränderungen in materialen Arrangements bzw. menschlichen Akteurskonstellationen als gesonderte Handlungsbereiche oder Kontexte betont werden. Ferner sind sie als Rekrutierende und ModeratorInnen ganz unterschiedlicher, meistens nachbarschaftlich begrenzter Akteurskonstellationen in Formate selbstorganisierender Aktivitäten wie bspw. Gartenprojekte anleitend eingebunden. In ähnlicher Weise treten sie hinsichtlich des Vereins Agenda 21, der von der MA 21 kontrolliert wird, als Agendateams auf. Hierbei agieren sie ebenfalls als Rekrutierende und teilweise als ModeratorInnen entlang von Beratungs- und Beurteilungsaktivitäten der Nachhaltigkeit bezirksspezifische Gruppen und deren Aktivitäten (Agenda-Gruppen bzw. -projekten). Den angeleiteten Aktivitäten der betreffenden Gruppen ist gemein, dass sie entweder über die umgestaltungsbezogene Planung materialer Arrangements (etwa Fußgängerzonen, Parks) auf die Stadt und deren Magistrate bezogen sind oder aber auf selbstorganisierende, vergemeinschaftende Aktivitäten (z.B. Nachbarschaftsfeste, Hochbeete oder den gemeinsamen Möbelbau für Flüchtlinge), wobei sie dabei mit einer Vielzahl an städtischen Akteuren kooperieren.

Weitere sich **ähnelnde Beteiligungsformen**, in denen sich Vereine, Geschäfte und Einzelakteure engagieren, bestehen beispielhaft in den Grätzloasen der Agenda 21 oder den Grätzl- und Kooperationsinitiativen der Wiener Gesundheitsförderung. Dabei engagieren

sich die betreffenden Akteure in Aktivitäten selbstorganisierender Form an Straßen, Parks etc., die von Sharing- oder Reparaturaktivitäten, Theater und Sportaktivitäten bis hin zum ‚Abhängen‘ und Essen zubereiten bzw. verzehren reichen können. In Nuancen unterschiedlich lässt sich dabei feststellen, dass in diesen partizipativen Praktiken ein Verständnis ‚vom guten Leben‘ leitend ist, das entweder Nachhaltigkeits- oder Gesundheitsaspekte betont.

Im Gegensatz dazu führen **Bürgerinitiativen**, die sich zu einem Teil in sichtbaren Netzwerken (z.B. Aktion 21, BürgerProtest etc.) organisieren, unterschiedliche Praktiken aus wie beispielhaft Petitionen, Demonstrationen, offene Briefe, Dokumentationen oder Klagen. Diese Formen bewegen sich in einer Spanne von gegenstandsbezogenem, partikularem bis hin zu oppositionellen Protest, expertokratischer Beratung und der Forderung der Mitsprache in Beteiligungsverfahren ‚der Stadt‘. Dabei grenzen sich die genannten Netzwerke und einzelnen Initiativen explizit von ‚der‘ Agenda 21, sowie dem Agenda-Gruppe-werden und -sein ab und adressieren gleichzeitig ‚die‘ Stadtpolitik und Verwaltung.

4.4. Beeinflussende Kontexte der Partizipationspraxis

Vor diesem Hintergrund lassen sich idealtypisch Kontexte der Partizipationspraxis beschreiben, in denen spezifische Praktiken vorkommen und die die jeweils eingebundenen Akteure maßgeblich beeinflussen. Hierbei ist zu betonen, dass diese Kontexte sich zum Teil überschneiden und überlappen (und auch keine auf Vollständigkeit orientierte Typologie bilden). Die betreffenden Kontexte sind ferner als Bestandteile des Feldes der Partizipationspraxis in Wien zu begreifen. Wir gehen also davon aus, dass diese Kontexte nicht etwa in Handlungen einzelner Akteure hervorgebracht werden und einen den Handlungen äußerlichen Bereich strukturieren, sondern dass die Akteure und Praktiken selbst Bestandteile dieser Bereiche sind. (A) So kann ein Kontext dadurch charakterisiert werden, dass die betreffenden Praktiken der Partizipation in der Stadtplanung und in Bereiche der Rechtspraxis wie zum Beispiel der Umweltverträglichkeit eingebettet sind oder sich in kooperativer Form und Verständnis auf solche Bereiche beziehen. (B) Dagegen zeichnet sich ein Kontext ab, in dem Praktiken der Partizipation vorkommen, die zwar auf die Stadtplanung und die stadtbezogene wie -übergreifende Rechtspraxis orientiert sind, aber in gewisser Weise widerspenstig nur teilweise in diese eingebettet sind und einem Leitmotiv des Protests in konflikthafter Form folgen. (C) Ein dritter Kontext lässt sich in Abgrenzung zu den Beschriebenen dadurch charakterisieren, dass die betreffenden Praktiken der Partizipation einer angeleiteten selbstorganisierenden Form folgen. In dieser Weise sind ein Teil der Aktivitäten der Partizipationspraktiken in diesem Bereich durchaus von einem kooperativen Verständnis in Bezug auf Aktivitäten der Stadtpolitik und Verwaltung oder privatwirtschaftlicher Akteure geprägt. Als solche sind sie jedoch Ausdruck eines Förderungs- und Unterstützungsverhältnis, in dem bestimmte partizipative Aktivitäten als Angebote ermöglicht werden. (D) Und schließlich konnten wir einen vierten Kontext identifizieren, in dem Aktivitäten und Praktiken vorkommen, die nicht zu den drei zuvor genannten Kontexten zugeordnet werden können und sich durch ein hohes Maß an Autonomie auszeichnen.

(A) An der Stadtplanung, Umweltverträglichkeit etc., kooperationsorientierter Kontext der Partizipation

Im erstgenannten, an der Stadtplanung kooperationsorientierten Kontext der Partizipation lassen sich neben Praktiken, die auf den Erwerb von Mit-Sprache-Accounts ausgerichtet sind, vornehmlich Praktiken der Partizipation identifizieren, die auf die Modifikation stadtbezogener materialer Arrangements oder aber alternativer Praktiken orientiert sind. Erstgenannte Praktiken beinhalten Informationsworkshops, Erarbeitungsformen von Wünschen, deren Bewertung, Wahl- und Präsentationsformen, sowie diverse feedbackorientierte Aktivitäten. Als Beispiele letztgenannter Praktiken können hier Wohnbauprojekte oder auch die Organisation von Parkmöglichkeiten bzgl. des Individualverkehrs genannt werden.

Partizipation in diesem Kontext zeichnet sich durch eine Vielzahl und Unterschiedlichkeit an Aktivitäten aus: Hier kommen etwa Funktions-Sozialraumanalysen, diverse Einzelinterviewformen und Befragungen, Realexperimente, YouTube-Videos, Poster-Wände, runde Tische, Podiumsdiskussionen, Bürgerversammlungen, Informations- und Ausstellungsveranstaltungen, Café-Runden, 'open-air-Sprechstunden', Berichte sowie Text- und Fotoprotokolle vor, die im Zuge einer partizipativen Stadt(mit)gestaltung eingesetzt werden. Aber auch Do-it-yourself-Workshops zu Fotografie, Sitzmöbelbau, Zirkusspielen, Blumen pflanzen bis hin zu Festen mit Essen und Musik, können Teil der partizipativen Planung werden.

Als Träger engagieren sich in diesem Kontext vornehmlich neben den Magistraten MA 13 und MA 25 die MA 21 oder aber auch die jeweiligen Bezirksvorstehungen. Zudem sind in

diesem Bereich aber auch Planungsbüros, außeruniversitäre Forschungsinstitute, die Gebietsbetreuungen, ExpertInnen anderer Magistrate oder Bauträger, Bürgerinitiativen (BürgerProtest) und teilweise Agenda-Gruppen und vereinzelt Vereine als Grätzloasen sowie konkret die Vizebürgermeisterin involviert.

(B) Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation

In Bezug auf den protest- bzw. konfliktorientierenden Kontext der Partizipation lassen sich ganz unterschiedliche Praktiken und Formen der Partizipation identifizieren. Hierbei sind im besonderen Maße partizipative Rechtsinstrumente wie Petitionen, Stellungnahmen und Klagen, Demonstrationen, Kundgebungen, Fotodokumentationen, Artikel- und Briefsammlungen, Karten, Protestverlaufsgeschichten, alternative Planungsdokumente, Protokolle, Informationsstände, Newsletter, Verkauf von diversen Eigenerzeugnissen, Erkundungsspaziergänge, Artikel, Aufrufe, offene Beschwerdebriefen aber auch diverse Formen der Beratung und Unterstützung anderer protestbezogener Akteure verankert.

In diesem Mitbestimmungskontext engagieren sich vornehmlich Vereine wie die Initiative Denkmalschutz, einzelne und in Netzwerken organisierte Bürgerinitiativen wie beispielhaft solche von Aktion 21, einzelne journalistische Akteure und Parteien. Hinzu kommen aber auch andere Akteure wie Gerichte, der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, anlassspezifische Magistrate, die Vizebürgermeisterin und Amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung sowie die jeweiligen Bezirksvorstehenden.

(C) Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation

Im angeleitet selbstorganisierenden Kontext der Partizipation werden ganz verschiedene Praktiken und materiale Arrangements beeinflusst. Ein großer Teil der Aktivitäten bringt hierbei (implizit oder explizit) workshopartige bis hin zu kursartige Ensembles hervor. Dabei können in diese Ensembles beispielhaft Do-it-yourself-Aktivitäten des Upcyclings, des Möbelbaus, des Gärtnerns, des Fahrradreparieren und -fahren Lernens, des Trommelns und Tanzens, Schreibens, Malens, Fotografierens, Nähens, Kochens und Backens oder des Lötens und der Verwendung informatischer Artefakte eingebettet sein. Auffindbar sind aber auch marktartige Ensemble, in denen Aktivitäten wie das Teilen von Werkzeug, Haushaltsgeräten, und Lastenrädern, das Kleider- und Büchertauschen, bis hin zum Tausch von Haarschneiden und Nackenmassage, sowie Sprachkompetenzen und der Verkauf von Eigenerzeugnissen entfaltet werden. Dabei können diese Aktivitäten Teil ganz unterschiedlicher Praktiken und deren Orientierungen sein, wie beispielhaft die Vorbereitung auf die Regenbogenparade, ein Hof- oder Gemeindebaufest, ein Nachbarschaftsgarten, eine Kunstausstellung oder die Präsentation eines Mobilitätskonzepts.

Im besonderen Maße engagieren sich in diesem Kontext Magistrate, wie beispielhaft die MA 25 und deren Gebietsbetreuung(en), die Agenda-Gruppen, der Verein Agenda 21, diverse lokale Vereine, Geschäfte und Ateliers, Einzelpersonen, aber auch Planungsbüros, das Museums für Moderne Kunst und die Technische Universität in Wien. Letztlich werden in diesem Bereich beispielhaft auch Schulen, Kindergärten, Flüchtlingsunterkünfte und SeniorInnenheime einbezogen.

(D) Autonomisierender Kontext der Partizipation

Neben den hier holzschnittartig beschriebenen Kontexten zeichnen sich zuletzt solche Praktiken der Partizipationspraxis in Wien ab, die im besonderen Maße in Bereiche der Sphäre der Kunst oder aber der Wirtschaft eingebettet sind und sich mehr oder weniger widerspens-

tig in Bezug auf die vorgestellten beeinflussenden Kontexte der Partizipationspraxis darstellen. Beispiele, in denen Bezüge zur Kunst ausgeprägt sind, sind etwa ästhetische Aktivitäten des Zusammenschneidens und netzwerkartigen Verbreitens von Videomaterial von PassantInnenkommentaren oder das wiederkehrende, ‚unangemeldete‘ Bepflanzen und Aufhängen von Plastikmüll. Ein Beispiel, in dem hingegen Bezüge zur Wirtschaft vorliegen, ist etwa die Veränderung einer Straße, die vornehmlich durch AnrainerInnen bzw. LiegenschaftseigentümerInnen initiiert und finanziert wird. Wir bezeichnen diesen Kontext als solchen der autonomisierenden Partizipation.

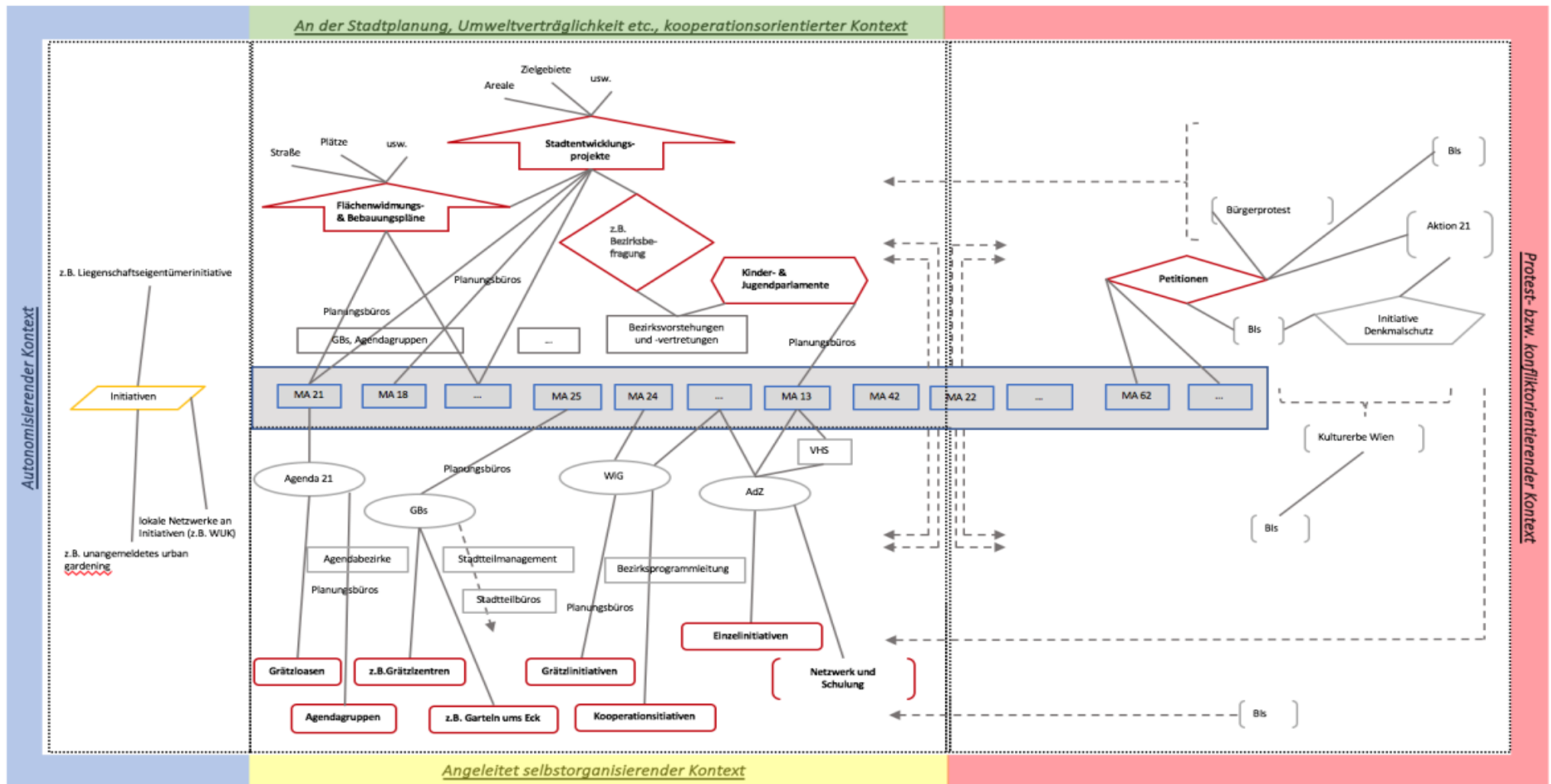
Zusammenfassend lässt sich ein Überblick über die jeweiligen kontextspezifischen Beteiligungsverfahren, bislang genannte Beispiele sowie Praktiken erstellen (Tabelle 1) sowie das Feld der Partizipationspraxis in Wien visuell skizzieren (Abbildung 3).

Tabelle 1: Kontextspezifische Beteiligungsverfahren, Beispiele und Praktiken

Kontext orientiert an	der kooperativen Stadtgestaltung	der angeleiteten selbstorganisierten Mitbestimmung	protest- und konfliktorientierter Teilhabe	eigenständiger Teilhabe
Verfahren & Instrumente	Stadtentwicklungsprojekt Flächenwidmungsverfahren Bürgerbefragung Schülerparlamente Projekte in Kooperation mit Bezirksvertretung (BV) Projekte der BV Bürgerversammlungen BV Partizipative Planung	Agenda 21 Bezirk Agenda 21 AGs Grätzloasen Grätzlininitiativen Kooperationsinitiativen Workshops der GB* ...	Petition Demonstrationen Protest Dokumentationen Rechtliche Klagen Stellungnahmen Beratung ...	Autonome Projekte
Praktiken	Erwerb von Mitsprache Accounts Einspruch durchführen Informieren Informationsworkshops Sozialraumanalysen Interviews Befragungen Spaziergänge Realexperimente You-Tube Videos Runde Tische Podiumsdiskussionen Open Air Sprechstunde Berichte Rechtlicher Einspruch Befragungen Offene Kühlschränke Partizipatives Budgetieren	Diskutieren Kommunizieren Urban gardening Gemeinschaftliches Arbeiten Teilen und Tauschen Musizieren Tanzen Malen Kochen und Backen Malen Spracherwerb Interkultureller Austausch Vorbereitung auf Demos Hof- und Gemeinschaftsfeste Kaufen und Verkaufen Planen und Vorbereiten Passives Mitmachen	Beratung Beobachtung Diskutieren Kommunizieren Dokumentieren Demonstrationen Kundgebungen Infostände Newsletter Alternative Planungs-dokumente Kartierungen Offene Briefe Aufrufe Dokumentationen Petition Klagen Beratung Spaziergänge	Produzieren und verbreiten von Videos Urban gardening Planen, eigenständige Raumgestaltung Vorbereiten und Umsetzen

	DIY-Workshops Planen und Vorbereiten Passives Mitmachen		Planen, Vorbereiten und Umsetzen Passives Mitmachen	
Themen	Entwicklung von Stadtarealen Wohnhausprojekte, Park- raumbewirtschaftung Demokratie	Nachhaltige Stadt Gesunde Stadt Integration	Hochhaus- und Wohn- projekte Abriss von Häusern Stadtbild	

Abbildung 3: Zentrale Akteure im Feld der Partizipation in Wien



Im Feld der Partizipation in Wien sind ganz unterschiedliche Akteure aktiv, die über unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen verfügen und damit gesellschaftliche Teilhabe auf unterschiedliche Weise prägen. Das Wiener Partizipationsfeld ist also – wenn man eine breiten Partizipationsbegriff zugrunde legt – sehr heterogen. Zentral sind in diesem Zusammenhang verschiedene Magistratsabteilungen der Stadt Wien, die als Einzelne oder in wechselseitiger Kooperation erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Mitbestimmung haben. Hervorzuheben sind im Rahmen dieser Studie die MA 21 für Stadtteilplanung und Flächennutzung, die MA 25 für Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser und auch die MA 18 für Stadtentwicklung und Stadtplanung, die im besonderen Maße als Träger und Organisatoren partizipativer Verfahren und Formate aktiv sind. Die MA 21 und die MA 25 haben zudem über nachgeordnete Organisationen einen zentralen Einfluss auf eine Vielzahl von Mitbestimmungsangeboten in Wien bzw. den Wiener Bezirken. Zentral ist in diesem Zusammenhang der Verein Agenda 21, der mit der MA 21 eng verbunden ist und vor allem in den Agenda 21-Bezirken in Kooperation mit beauftragten Planungsbüros vielfältige Partizipationsformate nachhaltigkeitsorientierter Teilhabe mitorganisiert, aber auch wienweit über das Förderprogramm der Grätzloasen präsent ist. Zentral sind aber auch die Gebietsbetreuungen GB*, die als beauftragte Planungsbüros für die Stadt tätig sind und stark von den Weisungen der MA 25 abhängen. Zu nennen ist auch die MA 24 für Soziales, Gesundheit und Sport, mit der die WIG verbunden ist, sowie die MA 13 für Bildung und außerschulische Jugendliche, mit der die Akademie für Zivilgesellschaft verbunden ist, die ebenfalls spezifische Förderungen anbietet. Schließlich ist auch die MA 62 für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten zu nennen, die für Petitionen zuständig sind. Wichtig sind des Weiteren die Bezirksvorstehungen und -vertretungen, die in der Regel mit den schon genannten Akteuren kooperieren aber auch eigenständig tätig werden und damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung bezirksspezifischer Mitbestimmung erbringen können. Sieht man von den genannten (und weiteren ähnlichen hier nicht genannten) Akteuren ab, engagieren sich zudem unterschiedliche Bürgerinitiativen im Feld der Partizipationspraxis. Überwiegend entfalten Bürgerinitiativen protest- und konfliktorientierten Aktivitäten. In manchen Fällen arbeiten einzelne dieser Initiativen aber auch mit einzelnen Magistratsabteilungen zusammen. Bürgerinitiativen sind zudem stark vernetzt. Zu nennen sind hier zum einen Aktion21, BürgerProtest oder die Initiative Kulturerbe Wien, die als netzwerkartige Kooperationsverbünde vornehmlich in unterschiedliche Formate gesellschaftlichen Protests eingebunden sind. Zum anderen sind hier aber auch einzelne Initiativen wichtig, die wie die Initiative Denkmalschutz protestorientierte Kritik an ganz unterschiedlichen Aktivitäten der Stadt Wien organisieren und ausdrücken, sich aber teilweise auch an den städtisch angebotenen Mitbestimmungsverfahren beteiligen. Hinzu kommen die BewohnerInnen in den einzelnen Bezirken, die als Mitglieder unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen die vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten aufgreifen und mit Leben füllen. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen wird deutlich, dass sich das Feld der Mitbestimmungspraxis in Wien durch verschiedene Kontexte charakterisieren lässt, von denen vor allem drei in Bezug auf die hier thematisierten Mitbestimmungsverfahren und -formen zentral sind. Dies ist der an der Stadtplanung und -umgestaltung kooperationsorientierte Kontext der Partizipation, der sich durch ganz unterschiedliche Beteiligungsformate im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten und -arealen, aber auch durch weitere, stark bezirksspezifische Formate wie Bezirksbefragungen, Schülerparlamenten und anderen auszeichnet. Dies ist der angeleitete und selbstorganisierende Kontext der Partizipation, der vor allem durch Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Agenda 21-Aktivitäten und der Projekte der Gebietsbetreuungen, aber auch durch weitere Förderprogramme wie den Grätzinitiativen oder bezirkspolitischen Aktivitäten bestimmt wird. Und dies ist zuletzt der

protestorientierte Kontext der Partizipation, in dem vornehmlich Bürgerinitiativen, Netzwerke aus Bürgerinitiativen (und anderen Akteuren) wie Aktion21, BürgerProtest, Kulturerbe Wien oder Einzelakteure wie die Initiative Denkmalschutz vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, an denen Stadtbewohnerinnen aktiv oder passiv teilhaben können.

4.5. Bezirksspezifischer Überblick zur Mitbestimmungspraxis in Wien

Auf der Basis unserer empirischen Daten lassen sich nun bezirksspezifische Profile der Mitbestimmungspraxis innerhalb der drei (bzw. in Ausnahmefällen vier) Partizipationskontexte in einer übersichtsartigen Darstellung andeuten, in der die Daten der Beteiligungsmatrix zusammengefasst sind.

Die betreffende Tabelle 2 vermittelt einen Überblick über die von uns berücksichtigten Praktiken und Formen der Partizipation. Dieser Überblick zeigt die numerische Verteilung kontextspezifischer Partizipationsaktivitäten geordnet nach Aktivitäten. Die vertikale Achse enthält folglich alle 23 Wiener Bezirke. Die horizontale Achse hingegen beinhaltet ein zweifaches Ordnungsprinzip. Das übergeordnete Ordnungsprinzip der horizontalen Achse besteht in einer Aufgliederung der vier von uns herausgearbeiteten Kontexte der Partizipation, also des auf die Stadtplanung orientierten Partizipationskontext (grün), des Kontextes angeleiteter selbstorganisierender Partizipation (gelb), des Kontextes protest- bzw. konfliktorientierter Partizipation (rot) und schließlich des Kontextes autonomisierender Mitbestimmung (blau). Das untergeordnete Ordnungsprinzip der horizontalen Darstellungachse hingegen beinhaltet alle von uns berücksichtigten Partizipationsformate, die wir empirisch, d.h. auf der Grundlage der Daten unserer Beteiligungsmatrix den jeweiligen Mitbestimmungskontexten zurechnen können.

Tabelle 2: Numerische Verteilung kontextspezifischer Partizipation nach Bezirken

Kontext																										
		großes Stadtentwicklungsprojekt	Modifikation an Platz/ Straße	Kinderparlamente	Grätzbeirat u.ä.	Dialogveranstaltungen	Bürgerbefragungen	Bezirkserweiterung – Aktivität/ Projekt	Grätzbase o.ä.	BürgerInneninitiativen/ Zivildienst u.ä.	Aktivität	Bezirkserweiterung – Aktivität	Gebietsbetreuung – Workshops	Gärten	Agenda-gruppe	Grätzbase	Wiener Gesundheitsförderung	BürgerInneninitiativen	Initiative Denkmalschutz	Petitioner	BürgerInneninitiativen/ Organisation	Aktivität	Arbeitsgruppe	Agenda/ Grätzbase	Workshops	
1	Innere Stadt	1		2					1								4	3	2							
2	Leopoldstadt	1	1	1	2	1		1	1			5	4		4	10	8	2	6							
3	Landstraße	3		2		1						3	2	11	8		1	4	1							
4	Wieden			2							2			18	2		3	2	1	1						
5	Margareten	1	2	1					1			2	3		6	3	1		2							
6	Mariahilf			2							3		1		6							1				
7	Neubau		2	1					1	1	1	2	2	4	9							5				
8	Josefstadt			2			1				4	2		9	9			1			2	1		2	1	
9	Alsergrund	1		1						1		1	1	9	1		2				1	1	10			
10	Favoriten	2		3		3			1			4	5	7	6	11	5		2	1						
11	Simmering		4	1			1		1			3	1		2		1		1							
12	Meidling		2	1		1			1			3	1		3		3	2	1							
13	Hietzing			2		1	1				2						3	4	3							
14	Penzing		1	1		1		1		4	2	2	2		5		3									
15	Fünfhaus		3	1			1	3				1			8				1	1						
16	Ottakring		3	1	1		2	1	1	1	1	4	1		7	18	3		2	1	2					
17	Hernals		5	1					1	3		2	2		14			1								
18	Währing	1	1	2				3				4	3	7	6				2							
19	Döbling						1		1									7	3							
20	Brigittenau		3	1	1					1		2	1		4	4	1	1	1							
21	Floridsdorf	1	1				1	1	1			3	3			7	3	3	1							
22	Donaustadt		8	1					2					8	7	6	3									
23	Liesing			2										8	3		3	2	5							

Legende: grün: Kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Kontext; gelb: Angeleitet selbstorganisierender Kontext; rot: Protest- bzw. konfliktorientierter Kontext; blau: autonomisierender Kontext

Demnach rechnen wir dem auf die Stadtplanung orientierten Partizipationskontext (grün) eine Reihe von Mitbestimmungsmöglichkeiten zu, die von großen Stadtentwicklungsprojekten über Veränderungsprojekten von Straßen oder Plätzen, Kinder- und Jugendparlamenten, Grätzlbeiräten, bezirksspezifischen Dialogveranstaltungen, Bezirksbefragungen, weiteren Aktivitäten von Bezirksvertretungen bis hin zu Grätzloasen und ähnlichen Aktivitäten reichen. Der Kontext angeleiteter selbstorganisierender Partizipation (gelb) enthält hingegen Teilhabemöglichkeiten, die Aktivitäten von Bürgerinitiativen über weitere unspezifische Aktivitäten, Aktivitäten von Bezirksvertretungen, solche von Gebietsbetreuungen, Aktivitäten des GartIn (oder auch urban gardening) bis hin zu den diesen Kontext stark prägenden Aktivitäten von Agenda-Gruppen, Grätzloasen und Grätzlinitiativen der Wiener Gesundheitsförderung umfassen. Der konflikt- bzw. protestorientierte Kontext der Partizipation (rot) beinhaltet hingegen alle diesbezüglichen Aktivitäten von Bürgerinitiativen, der Initiative Denkmalschutz und der Petitionseingabe in die Wiener Petitionsplattform. Der Kontext selbstorganisierender Partizipation (blau) umfasst schließlich Aktivitäten in der Bandbreite von Bürgerinitiativen, unspezifischer Aktivitäten, Arbeitsgruppen, Grätzloasen und Workshops.

In den jeweiligen Zeilen und Spalten der Übersichtstabelle sind nun alle Fälle eingetragen, die wir in unserer Matrix berücksichtigt haben und die wir folglich einem bestimmten Bezirk sowie bestimmten Partizipationsmöglichkeiten zuordnen konnten. In der Inneren Stadt (1.) beispielsweise haben wir für den Untersuchungszeitraum 2016-2017 insgesamt 13 Fälle identifiziert und berücksichtigt, nämlich 3 Fälle im auf die Stadtplanung orientierten Partizipationskontext, 1 Fall im angeleitet selbstorganisierenden Kontext und 9 Fälle im protest- bzw. konfliktorientierten Partizipationskontext. Hierbei werden alle identifizierten Partizipationsaktivitäten also nach der jeweiligen Anzahl ihres Auftretens berücksichtigt (ungeachtet der Unterschiede, die zwischen den jeweils berücksichtigten Fällen bestehen). In gleicher Weise lassen sich die Angaben des fall- und kontextspezifischen Auftretens von Partizipationsaktivitäten in den anderen 22 Wiener Bezirken lesen.

Diese Darstellung erlaubt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen einzelnen Bezirken und dann auch, in weiteren Schritten, zwischen Gruppen von Bezirken festzustellen. Wir möchten aber schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es weiterer Arbeitsschritte bräuchte, um zu validen und aussagekräftigen Analysen und Schlussfolgerungen bezogen auf einzelne Bezirke als auch bezogen auf Gruppierungen von Bezirken zu kommen. Vor allem müssten in eine solche Analyse noch weitere kontextuelle Bezüge eingearbeitet werden. Diese müssten neben den schon genannten Aspekten wie BewohnerInnenzahl pro Bezirk noch weitere Aspekte wie etwa den prozentualen Anteil von BewohnerInnen mit Migrationshintergrund, Daten zu Einkommen, Bildung und sozialer Lage usw. beinhalten.

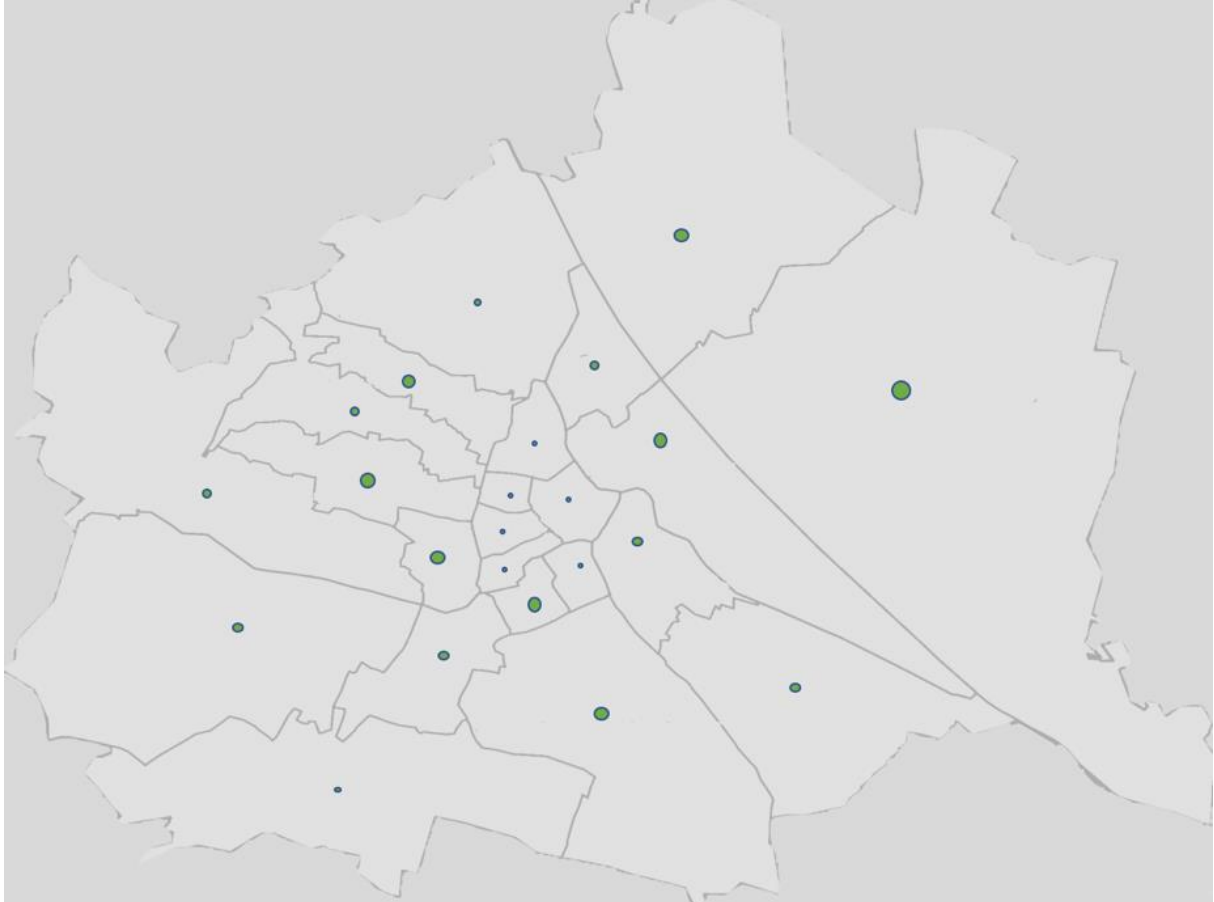
Schaut man sich die Angaben zu den einzelnen Beteiligungskontexten nun genauer an, ist es aber möglich, aus der betreffenden Darstellung (Tabelle 2) erste, noch weiter zu spezifizierende Aussagen über die Relevanz von Partizipation auf einer bezirksspezifischen Ebene zu treffen. Dabei können also erste Hinweise gegeben werden, in welchen Bezirken etwa Praktiken und Formen kooperationsorientierter Partizipation, angeleiteter Selbstorganisation, autonomen Engagements oder oppositionellen Protests besonders relevant, teilweise relevant oder kaum relevant sind. In den folgenden kartografischen Abbildungen haben wir bezogen auf den kooperativen, an der Stadtplanung orientierten Partizipationskontext (Abbildung 4), den protest- bzw. konfliktorientierten Mitbestimmungskontext (Abbildung 6) und den angeleiteten selbstorganisierenden Mitbestimmungskontext (Abbildung 5) die Anzahl der Fälle pro Bezirk visuell dargestellt. Die Radiusgröße der einzelnen Kreise folgt hierbei der Häufigkeit der von uns identifizierten Fälle. Hierbei bedarf es aber vor allem bezogen auf

den Kontext kooperationsorientierter Politik weiterer Erläuterungen, während sich die Angaben etwa und vor allem zu den Kontexten angeleiteter Selbstorganisation und oppositionellen Protests einfacher deuten lassen.

(A) Kooperative, an der Stadtplanung orientierte Aktivitäten in den Bezirken

Was den Kontext kooperationsorientierter Partizipation anbelangt, lässt die betreffende Abbildung zwar Schlussfolgerungen über Bezirke zu, in denen betreffende Praktiken und Formen besonders oder kaum relevant sind. Demnach scheinen Praktiken und Formen kooperationsorientierter Partizipation vor allem in der Donaustadt (22.), aber auch etwa in Ottakring (16.) oder in Favoriten (10.) besonders stark aufzutreten, während entsprechende Praktiken und Formen etwa in Döbling (19.), Mariahilf (6.) oder Wieden (4.) kaum von Bedeutung sind.

Abbildung 4: Kooperative, an der Stadtplanung orientierte Aktivitäten in den Bezirken



Legende: Radius der Kreise folgt der Häufigkeit an identifizierten Aktivitäten.

Allerdings bedarf der Kontext kooperationsorientierter Partizipation einer besonderen Aufmerksamkeit, weil hier mehr oder weniger zwei unterschiedliche Arten von Mitbestimmungspraktiken und -formen auftreten, die analytisch voneinander unterschieden werden müssen, möchte man zu einigermaßen validen Aussagen kommen. Unterscheiden lassen sich hier auf unserer Datenbasis (a) Phänomene raum- und gegenstandsbezogener Partizipation im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik von (b) Phänomenen demokratieorientierter Mitbestimmung, in denen zumeist BewohnerInnen versuchen, sich mehr oder weniger eigenständig im betreffenden Kontext und dort angebotenen Formaten zu beteiligen.

Unter den Phänomenen (a) raum- und gegenstandsbezogener Partizipation im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik fassen wir in diesem Zusammenhang alle Beteiligungspraktiken

und -formen, die entweder im Rahmen der besagten Stadtentwicklungsprojekte oder im Rahmen andersartig gelagerter ortsbezogener Sanierungs- und Umbaumaßnahmen oder mit Bezug auf eine Parkraumbewirtschaftung auftreten. Konkret betrifft dies also die in der Abbildung aufgeführten Angaben zu größeren Stadtentwicklungsprojekten, zu Projekten, die sich auf Umbaumaßnahmen vergleichsweise kleiner Straßen- oder Platzflächen beziehen, sowie zu Dialogveranstaltungen, Bezirksbefragungen und mitunter zu Aktivitäten der Bezirksvertretungen.

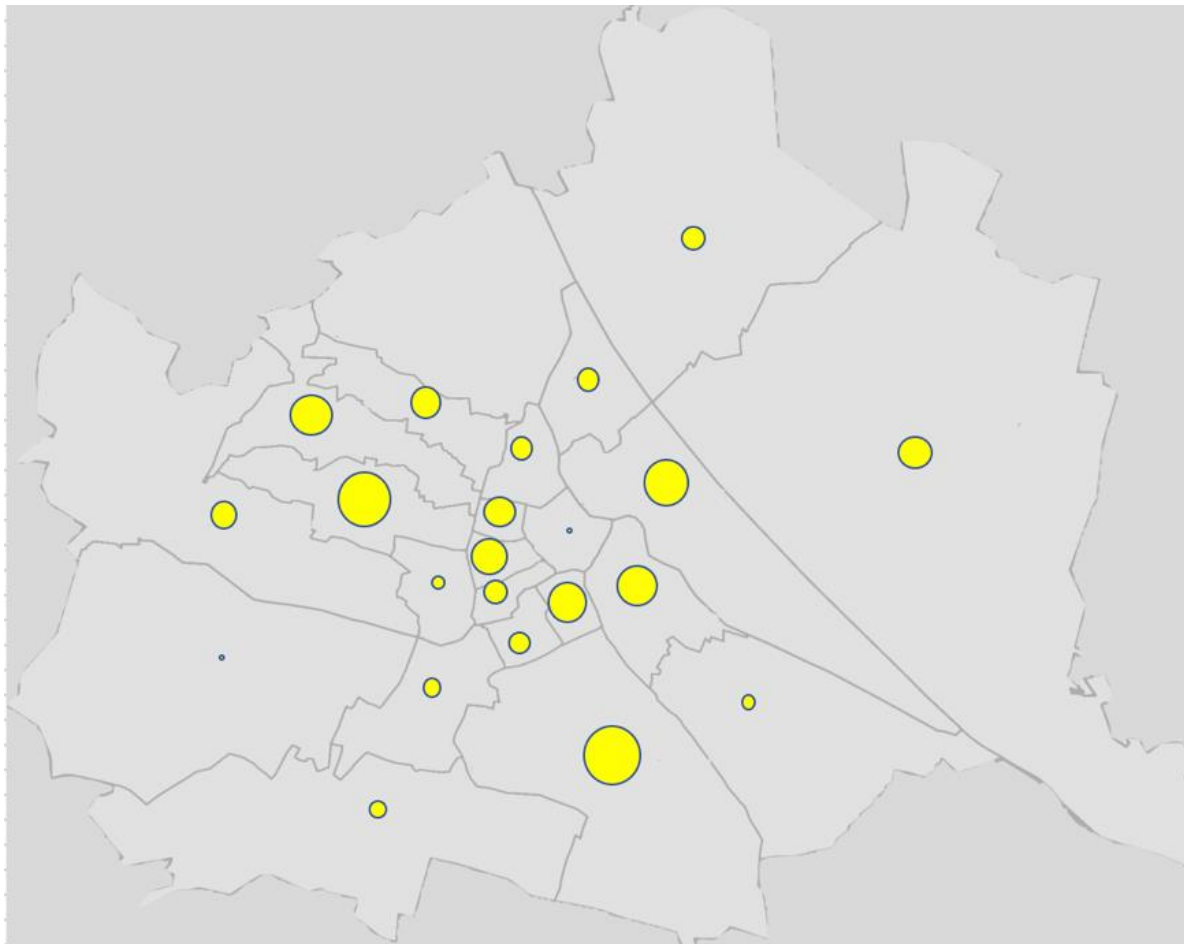
Zu den (b) Phänomenen demokratieorientierter Mitbestimmung zählen hingegen alle Praktiken und Formen, in denen Kinder und Jugendliche im Rahmen der in fast allen Bezirken vorhandenen Kinder- und Jugendparlamenten an der jeweiligen Bezirkspolitik partizipieren können, oder in denen BewohnerInnen etwa im Rahmen von Grätzlbeiräten, Grätzloasen, partizipativen Bezirksbudgets, als Bürgerinitiative oder in weiteren Formen an der Bezirkspolitik teilnehmen (können).

(B) Aktivitäten angeleiteter Selbstorganisation in den Bezirken

Bezogen auf den Kontext angeleiteter Praktiken und Formen der Selbstorganisation lässt sich hingegen festhalten, dass entsprechende Phänomene besonders ausgeprägt in den Bezirken Leopoldstadt (2.), Landstraße (3.), Wieden (4.), Neubau (7.), Josefstadt (8.), Favoriten (10.), Ottakring (16.), Hernals (17.), Währing (18.) und Donaustadt (22.) sind. Relevant sind hingegen die betreffenden Praktiken und Formen in den Bezirken Margarethen (5.), Mariahilf (6.), Alsergrund (9.), Penzing (14.), Fünfhaus (15.), Brigittenau (20.), Floridsdorf (21.) und Liesing (23.). Kaum bis gar nicht feststellbar sind solche Praktiken zuletzt in den Bezirken Innere Stadt (1.), Simmering (11.), Meidling (12.), Hietzing (13.) und Döbling (19.).

Berücksichtigt werden hier folglich alle jene Aktivitäten, in denen sich Bürgerinitiativen, Bezirksvertretungen, Gebietsbetreuung, Gartl- oder urban gardening Projekte, Agenda-Gruppen, Grätzloasen oder die Wiener Gesundheitsförderung in dem jeweiligen Bezirk in diesem Kontext engagieren.

Abbildung 5: Aktivitäten angeleiteter Selbstorganisation in den Bezirken



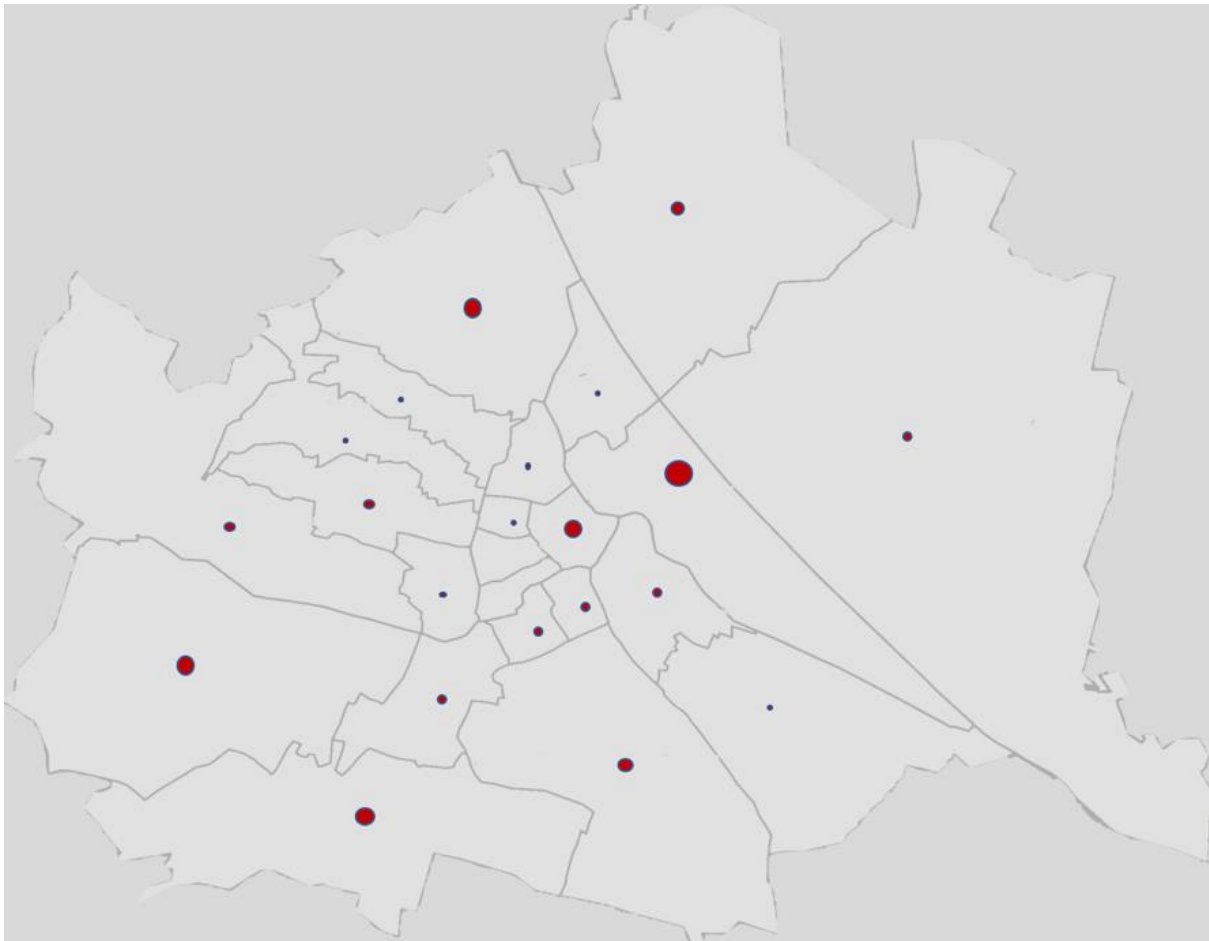
Legende: Radius der Kreise folgt der Häufigkeit an identifizierten Aktivitäten.

(C) Protest- bzw. konfliktorientierende Aktivitäten in den Bezirken

Bezogen auf den Kontext allgemeinen oder partikularen oppositionellen Protests wird deutlich, dass hierunter fallende Phänomene in einigen Bezirken besonders stark ausgeprägt gewesen, in einer Gruppe von anderen Bezirken vorhanden gewesen, während sie in einer

Anzahl weiterer Bezirke kaum bis gar nicht identifizierbar sind. Besonders ausgeprägt findet oppositioneller Protest folglich in der Leopoldstadt (2.), der Inneren Stadt (1.), in Hietzing (13.), in Döbling (19.) und in Liesing (23.) statt. Zu jenen Bezirken, in denen oppositioneller Protest virulent ist, gehören die Bezirke Landstraße (3.), Wieden (4.), Favoriten (10.), Meidling (12.), Ottakring (16.) und Floridsdorf (21.). Kaum bis gar nicht relevant sind hingegen Praktiken oppositionellen Protestes in den Bezirken Margarethen (5.), Mariahilf (6.), Neubau (7.), Josefstadt (8.), Alsergrund (9.), Simmering (11.), Penzing (14.), Fünfhaus (15.), Hernals (17.), Währing (18.), Brigittenau (20.) und schließlich Donaustadt (22.).

Abbildung 6: Protest- bzw. konfliktorientierende Aktivitäten in den Bezirken



Legende: Radius der Kreise folgt der Häufigkeit an identifizierten Aktivitäten.

Die in unserer Matrix enthaltenen Angaben machen deutlich, dass wir bezogen auf den Kontext oppositionellen Protests davon ausgehen, dass sich mit der Initiative Denkmalschutz ein spezifischer Akteur herausheben lässt, der im besonderen Maße in entsprechenden Praktiken engagiert ist, während andere Akteure wie etwa Kulturerbe Wien oder Aktion 21 natürlich zwar berücksichtigt, nicht aber explizit herausgehoben werden. Zudem gehen wir davon aus, dass die Eingabe von Petitionen ein weiteres zentrales Instrument ist, das von den Menschen genutzt wird, um sich im betreffenden Kontext zu engagieren.

Demnach können wir auf der Grundlage unserer Datenbasis Aussagen darüber treffen, ob in den Wiener Bezirken (im betreffenden Zeitraum) Bürgerinitiativen und andere Assoziationen identifizierbar waren, die sich, in welcher Weise und Intensität auch immer, zu Fragen

und Problemstellungen bezirksbezogener Politik positioniert haben, bezogen auf wie viele unterschiedliche Fälle die Initiative Denkmalschutz vor allem auf ihrer Internetseite und mit Hilfe einer aktiven Medienarbeit aktiv gewesen ist, sowie wie viele Petitionseingaben zu bezirksspezifischen Aspekten durchgeführt wurden.

(D) Aktivitäten autonomisierender Partizipation in den Bezirken

Bezogen auf den Kontext autonomisierender Partizipation können wir auf der Grundlage unserer Daten vor allem die grundlegende Aussage treffen, dass betreffende Praktiken und Formen, in den meisten Wiener Bezirken keine Rolle zu spielen scheinen.¹¹ Vermehrt haben wir betreffende Aktivitäten nur in den Bezirken Alsergrund (9.), Josefstadt (8.) und Neubau (7.) auf der Basis unserer Suchstrategie identifizieren können.¹² Zu betonen ist zudem, dass die in unserer Matrix enthaltenen Angaben sich auf ein relativ breites Spektrum von Aktivitäten bezieht, dessen eine Seite Praktiken und Formen beinhaltet, die starke Überlappungen und Überschneidungen zu Praktiken und Formen angeleiteter Selbstorganisation aufweisen, während die andere Seite durch Praktiken und Formen gekennzeichnet ist, in der sich die Akteure weitgehend autonom im Feld der Partizipationspraxis bewegen.

Was damit gemeint ist, wird unmittelbar deutlich, wenn man sich das häufige Auftreten von Phänomenen autonomisierender Partizipation in Form von Arbeitsgruppen in Alsergrund (9.) vor Augen führt. Diese werden aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf breite gesellschaftspolitische Fragestellungen als autonom klassifiziert. Bezogen aber auf ihre institutionelle Rahmung oder Einbettung lassen sie sich fast schon dem Kontext angeleiteter Mitbestimmung der Selbstorganisation zuordnen. Dahingegen stehen andere Praktiken und Formen, wie sie vereinzelt in einigen Bezirken wie etwa im Fall von Bürgerinitiativen oder Aktivitäten in Wieden (4.), Neubau (7.) oder Mariahilf (6.) identifizierbar sind, viel weniger mit entsprechenden institutionellen Settings in Berührung. Im Kontext autonomisierender Partizipation sind folglich alle jene identifizierten Fälle organisiert, die sich vor allem auf der sachlichen Ebene nicht umstandslos den drei anderen Kontexten und hier insbesondere dem Kontext angeleiteter Praktiken der Selbstorganisation zuordnen lassen.

Aufgrund vor allem der starken Überlappungen zum Kontext des angeleitet selbstorganisierenden Kontexts sowie aufgrund weiterer zu erhebender Daten, klammern wir im Folgenden die Aktivitäten, die wir diesem Kontext zuordnen, aus bzw. erläutern sie nicht separat, sondern fallbezogen in der Analyse der anderen drei Partizipationskontexte.

4.6. Idealtypische Verhältnisse von Kontexten und Praktiken

Die tabellarische Darstellung in Form der Matrix und die kartografischen Darstellungen sind nun in vielfältiger Weise problematisch. So beziehen diese sich auf numerische Verteilungen von Praktiken, Orten und Akteuren, wobei konkrete räumliche und zeitliche Entfaltungen bzw. auch Dynamiken und Beschaffenheit(en) der Partizipationsangebote in den Hintergrund

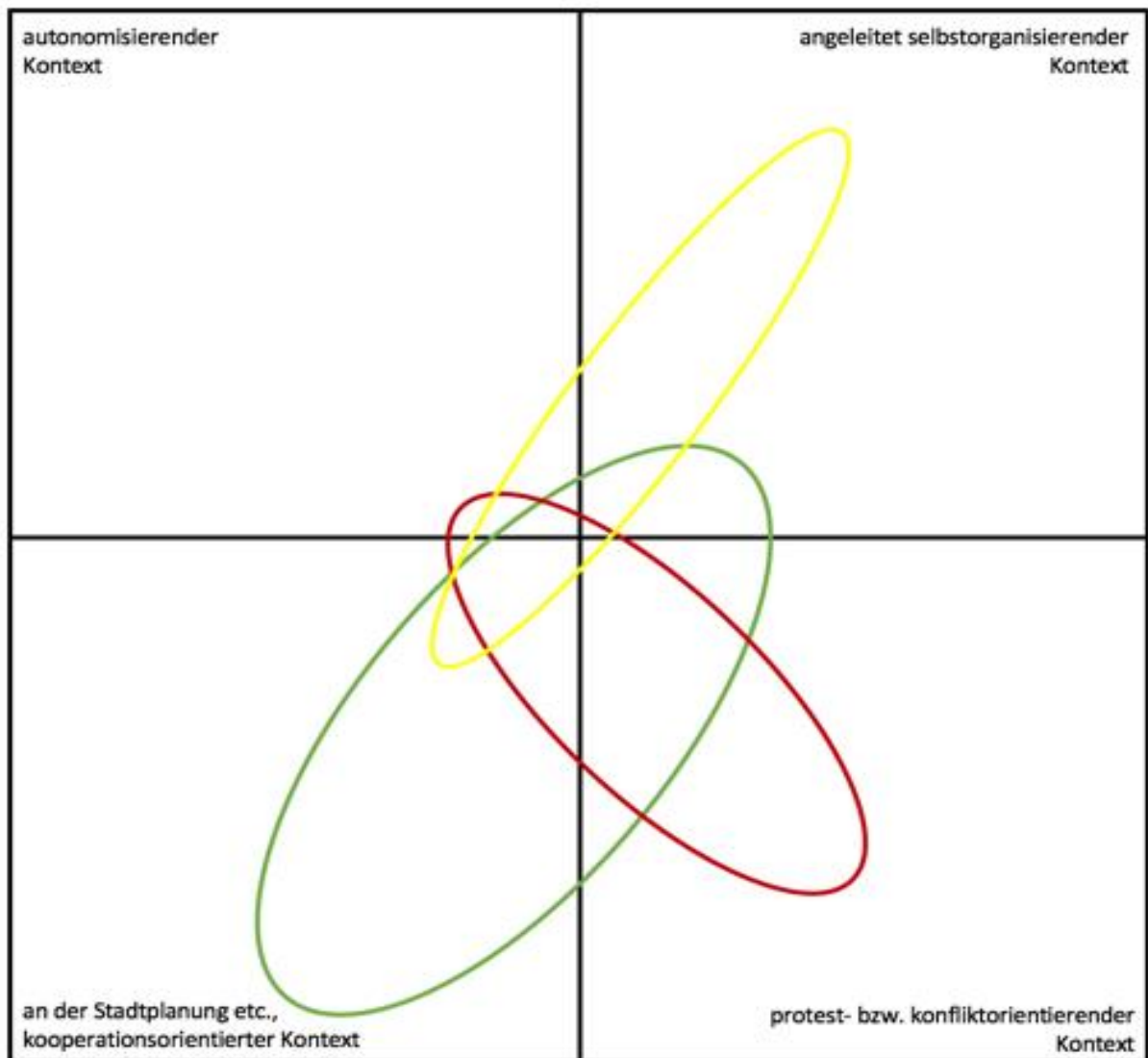
¹¹ – oder, das wäre eine optimistischere Sichtweise, sich mit den von uns genutzten Techniken der Datengenerierung nicht erfassen lassen, weil wir gerade in diesem Kontext davon ausgehen können, dass betreffende Praktiken und Formen im Allgemeinen nicht etwa auf betreffenden Internetseiten dokumentiert werden, sondern etwa nur auf Facebook oder eben auch gar nicht.

¹² Aus diesem Grund sehen wir hier auch von einer kartografischen Darstellung ab.

rücken. Hierdurch können naheliegender Weise Lesarten entstehen, in denen beispielsweise die Karten oder auch in der Tabelle befindliche Zahlenwerte miteinander verglichen und aus derartigen Vergleichen dann weitreichende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Solche Lesarten gehen dabei von einer Relevanzbestimmung entlang numerischen Auftretens bzw. Vorhandenseins von partizipationsbezogenen Phänomenen aus (vgl. 4.2.). Derartige Vergleiche sind jedoch nur eingeschränkt möglich, weil die jeweiligen Visualisierungen (abgesehen von innerkontextueller Heterogenität) unterschiedlichen Kodierungslogiken folgen, die jeweils relativ eigenlogische Matrizen hervorbringen (z.B. 1 = Hoffest; 1 = Parkpickerlbefragung; 1 = Petition) und damit jeweils verschiedene Gepflogenheiten unterschiedlicher Komplexitäten in ähnlicher Weise darstellen.

Hilfreich sind die überblicksartige Darstellung der Matrix und die drei Kartografien aber im Hinblick auf einen näherungsweisen Vergleich, der das Verhältnis der einzelnen Partizipationskontexte betrifft. So zeigt Abbildung 7 die vier beeinflussenden Kontexte der Partizipation in ihren typisierten Beziehungen zueinander: Das grüne Oval stellt diesbezüglich auf die Stadtplanung- bzw. kooperationsorientierte Praktiken dar, das rote Oval protest- bzw. konfliktorientierte Praktiken und das gelbe Oval schließlich angeleitet selbstorganisierende Praktiken. Die drei Ovale stehen dabei im Verhältnis zu den jeweiligen Kontexten (Quadrate).

Abbildung 7: (Ko-)Kontextualisierung: typologische Lagen und Verhältnisse der Kontexte

Legende: grün: an der Stadtplanung und Umweltverträglichkeit etc., kooperationsorientierter Kontext; rot: protest- bzw. konfliktorientierter Kontext; gelb: angeleitet selbstorganisierender Kontext

Betrachten wir die Verortung ‚kooperationsorientierter‘ Praktiken der Partizipation in diesem Kontext, zeigt sich, dass diese als sehr relevant und maßgeblich für die Partizipationspraxis in Wien eingestuft werden müssen (auch wenn dies die numerischen Angaben in der Matrix und in der betreffenden kartografischen Darstellung nur bedingt wiedergeben). Sie sind in der Abbildung deshalb als besonders großes und breites Oval (in grün) dargestellt. Wie sich der Darstellung entnehmen lässt, gehen wir zudem davon aus, dass die betreffenden Partizipationspraktiken und -formen zu einem guten Teil auch in das Feld des ‚protestorientierten Kontextes‘, in den angeleitet selbstorganisierenden und immerhin in geringerem Maße in den autonomisierenden Bereich hineinreichen.

Etwas schmaler hingegen lassen sich protestorientierende Praktiken visuell darstellen. Ihre Verortung und Verbreitung wird durch den roten Kreis markiert. Auf der Grundlage unserer Daten gehen wir demnach davon aus, dass diese zwar in vielfältiger Weise in den kooperationsorientierten Kontext (z.B. als auffordernde Infrastruktur, als rekrutierte, normalisierende

Opposition, als eingeforderter Möglichkeitsraum an Mitbestimmung) eingebunden sind. Betreffende konfliktorientierte Praktiken scheinen jedoch nur in einer geringen Weise Teil autonomen Engagements zu werden und zu einem noch kleineren Teil mit dem angeleitet selbstorganisierenden Kontext verknüpft zu sein.

Als vergleichsweise am Schmalsten können wiederum die angeleiteten Formen und Praktiken der Selbstorganisation visuell dargestellt werden (gelber Kreis). Diese sind naheliegender Weise am stärksten im betreffenden Kontext selbstorganisierender Mitbestimmung auffindbar, können aber zum Teil in den Kontext autonomisierenden Engagements und auch in den kooperationsorientierten Kontext hineinreichen. Unserem Datenmaterial zufolge, sind solche angeleitet selbstorganisierende Praktiken jedoch kaum mit dem Bereich eines konflikt- bzw. protestorientierenden Kontextes verbunden. Vermutlich ist dies auf die Voraussetzungen anleitender Förderungsstrukturen zurückzuführen, wie sie beispielhaft von Agenda 21 oder auch der Gebietsbetreuung für das Feld bestimmt werden.

Wie breit oder schmal die Ovale dargestellt sind, hat neben der räumlich-zeitlichen Ausbreitung der jeweilig idealtypisch gefassten Praktiken (Ovale) mit den Möglichkeiten an vielfältigen Aktivitäten (partizipative Methoden) zu tun, die Teil der jeweiligen Formen und Praktiken werden können. Dabei zeigt sich ferner daran, dass ein schmaler Raum an möglichen Aktivitäten und zeitlich-räumlich instabilen Partizipationsangeboten (z.B. einmaliger Event, Zwischennutzung) eng damit verknüpft zu sein scheint, wie viele menschliche Akteure sich engagieren können, wie divers potentiell deren demografischer und sozioökonomischer Hintergrund sein kann und wie vielfältig Akteure einen Zugang zu den jeweiligen Mitbestimmungsformaten und -praktiken tätigen können (vgl. Kapitel 5 zur Sozialdimension).

Fasst man nun die Aussagen über unterschiedliche Partizipationsformate, über die drei hier zentralen Partizipationskontexte sowie die bezirksspezifischen Partizipationsfälle aus der Beteiligungsmatrix zusammen, so lassen sich folgende Aussagen und Schlussfolgerungen treffen, die sich auf Unterschiede und Ähnlichkeiten der Wiener Bezirke bzw. Gruppen von Bezirken beziehen: Unterscheiden lassen sich Bezirke in diesem Zusammenhang danach, ob in ihnen in einem, in zwei oder gar in drei der zentralen Partizipationskontexte Aktivitäten sehr stark ausgeprägt, ausgeprägt oder kaum bis gar nicht identifizierbar sind. Dies ergibt für den Beobachtungszeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2017 folgende Gruppierungen: Erstens lassen sich Bezirke abgrenzen, in denen nur in einem, aber nicht in weiteren Beteiligungskontexten Aktivitäten identifizierbar und bedeutend waren. Das betrifft etwa den Bezirk Innere Stadt (1.), in dem vornehmlich oppositioneller Protest sehr stark aufgetreten ist (Stichwort Weltkulturerbe Wien), währenddessen Aktivitäten im kooperativen Beteiligungskontext und im angeleiteten selbstorganisierenden Kontext marginal gewesen sind, sowie den Bezirk Hietzing (13.) und Döbling (19.), in denen ebenfalls Aktivitäten im protestorientierten Kontext ganz zentral waren. Dazu zählt aber auch die Bezirke Mariahilf (6.) und Neubau (7.), in denen Aktivitäten im angeleiteten selbstorganisierenden Kontext stark bis sehr stark ausgeprägt gewesen sind, währenddessen Aktivitäten in den beiden anderen Kontexten marginal waren. Auffallend ist auch der Bezirk Simmering (11.), in dem im kooperativen Beteiligungskontext einige, in den beiden anderen Kontexten hingegen kaum Aktivitäten feststellbar waren. Von diesen lassen sich zweitens Bezirke abgrenzen, in denen in mindestens zwei Partizipationskontexten Aktivitäten ausgeprägt oder sehr stark feststellbar waren. Das betrifft die Bezirke Wieden (4.) und Liesing (23.), in denen vor allem im angeleiteten selbstorganisierenden Kontext und im protestorientierten Kontext Aktivitäten relevant waren. Es betrifft auch die Bezirke Alsergrund (9.), Margarethen (5.), Josefstadt (8.), Penzing (14.), Fünfhaus (15.), Hernals (17.), Währing (18.), Brigittenau (20.) und Donaustadt (22.), in denen stark ausgeprägte oder ausgeprägte Aktivitäten im angeleiteten selbstorganisierenden Kontext und im kooperativen Kontext identifizierbar waren, jedoch kaum welche im konfliktorientierten Kontext. In Meidling (12.) hingegen waren Aktivitäten im kooperationsorientierten und im protestorientierten Kontext, kaum aber im angeleiteten, selbstorganisierten Kontext auffindbar. Davon lassen sich drittens solche Bezirke abgrenzen, in denen alle drei Partizipationskontexte stark bis sehr stark relevant gewesen sind. Das betrifft die Bezirke Ottakring (16.), Leopoldstadt (2.), Landstraße (3.), Favoriten (10.) und Floridsdorf (21.). In den Bezirken, die dieser Gruppe zurechenbar sind, ist gesellschaftliche Partizipation folglich am stärksten ausgeprägt gewesen.

5. DIE SOZIALDIMENSION VON PARTIZIPATION

Darstellungen, Dokumentationen und Beschreibungen zu den von uns fokussierten Beteiligungsverfahren und -instrumenten sowie Partizipationspraktiken und Formen gibt es in einer großen Vielzahl. Genau darauf baut unsere Datenrecherche auf. Allerdings enthalten die ganz unterschiedlichen Datenquellen in der Regel vor allem Aussagen über inhaltliche Aspekte, auf die sich Mitbestimmung jeweils bezieht (etwa der Umbau eines Platzes, der Abriss eines Wohnhauses, das Nachbarschaftsfest usw.), nicht aber über die Menschen, die sich in den jeweiligen Ereignissen engagieren.

Die Aussagen, die wir im Folgenden bezogen auf die Sozialdimension der Partizipation treffen, basieren auf den diesbezüglich oftmals unzureichenden Informationen, die wir aus den Daten in unserer Beteiligungsmatrix ‚entnehmen‘ konnten, sowie vor allem aus den Gesprächen mit den ganz unterschiedlichen ExpertInnen aus dem Feld der Partizipationspraxis. Eine bezirksspezifische Darstellung der unterschiedlichen Partizipationspraktiken und -formen würde hierbei einerseits den Rahmen der Ausführungen sprengen und andererseits genauere Kenntnisse bezirksspezifischer Eigenarten erfordern, die erst noch zu erheben wären. Darauf haben wir schon hingewiesen. Bezogen auf eine bezirksübergreifende Diskussion zu Aspekten der Sozialdimension ergeben sich hinsichtlich der von uns vorgeschlagenen und im Weiteren von uns einzeln berücksichtigten drei Kontexte der Mitbestimmung aber folgende herauszuhebende Aspekte (s.o.).

5.1. Engagement im kooperativen, auf die Stadtplanung orientierten Kontext der Partizipation

Der Kontext kooperationsorientierter Partizipation wird im besonderen Maße durch Akteure aus der Stadtpolitik bzw. den betreffenden MAs geprägt. So hat die Stadt Wien ganz unterschiedliche Stadtentwicklungsgebiete festgelegt, in denen im großen Stil neue Infrastrukturprojekte (wie der Wiener Hauptbahnhof) oder Wohngebiete (wie etwa Erdberger Mais, Aspanggründe, Areal Badner Bahn) entwickelt und gebaut werden. Diese Vorhaben stellen Großprojekte dar, die in der Regel mit partizipativen Verfahren versehen oder angereichert sind. Zusätzlich zu derartigen Projekten kommen weitere Stadtentwicklungsprojekte und Bürgerbeteiligungsverfahren wie etwa der Umbau des Schwedenplatzes, die geplante Sanierung der Reinprechtsdorfer Straße oder auch vergleichsweise kleinere Straßen- bzw. Platzumgestaltungsprojekte hinzu, über die man sich auf den Internetseiten der MA 21 informieren kann.¹³ Zu diesen Phänomenen raum- und gegenstandsbezogener Partizipation im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik rechnen wir schließlich noch Dialogveranstaltungen und Bezirksbefragungen hinzu sowie weitere Projekte wie etwa Grätzlbeiräte oder andere,

¹³ Ausmaß und Einsatz partizipativer Praktiken und Formen ist dabei keineswegs völlig vorbestimmt. Sieht man etwa von rechtlich vorgegebenen Beteiligungsaspekten ab, wie der Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Auslegung von Flächenwidmungsplänen, scheint der Einsatz partizipativer Praktiken und Formen stark von projektbezogenen Erwägungen sowie von der Klärung der Fragestellung abzuhängen, wie das kooperative Mitbestimmungspotential der jeweils betroffenen Bevölkerung eingeschätzt wird.

die in unserer Matrix enthalten sind. Und schließlich fallen unter diesen Beteiligungskontext auch die so genannten Kinder- und Jugendparlamente, die in fast jedem Bezirk vorhanden sind (vgl. Abbildung 4 in Kapitel 4.5.).

Fragt man nach den Menschen, die sich in diesen Praktiken und Formen engagieren, sowie nach ihren sozioökonomischen Hintergründen, lassen sich keine Aussagen treffen, die einheitlich für alle von uns berücksichtigten Partizipationsformen und -praktiken in diesem Beteiligungskontext gelten. Dazu sind diese Mitbestimmungsmöglichkeiten zu unterschiedlich. Anhand der Diskussion unterschiedlicher Beteiligungsverfahren lassen sich aber generelle Aussagen treffen, welche StadtbewohnerInnen von welchen Verfahren Gebrauch machen beziehungsweise welche Bevölkerungsgruppen auch Exklusionsprozessen unterliegen. Hierzu fokussieren wir im Folgenden beispielhaft auf Aspekte der Sozialdimension, die sich auf Bezirksbefragungen und weitere Aktivitäten von Bezirksvertretungen (5.1.1.), auf Partizipation an Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten und formell geregelten Stellungnahmen (5.1.2.), auf die Beteiligung an größeren Projekten mit aufwändigen Partizipationsmöglichkeiten (5.3.3.), auf inklusionsorientierte Mitbestimmungsprojekte der Gebietsbetreuungen (5.1.4.), auf stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten von BürgerInnen und Bürgerinitiativen sowie zuletzt auf die Beteiligung in SchülerInnen- bzw. Jugendparlamenten (5.1.5.) beziehen.

In der Analyse der Aktivitäten im kooperationsorientierten Partizipationskontext wird deutlich, dass vor allem niedrigschwellige Angebote die meisten Menschen ansprechen, während komplexe Partizipationspraktiken sehr voraussetzungsvoll sind und deshalb vorwiegend von Menschen in bestimmten Lebenslagen und aus bestimmten gesellschaftlichen Milieuzusammenhängen aktiv genutzt werden.

5.1.1. Teilnahme an bezirksspezifischen Befragungen und anderen Aktivitäten

Vor allem die Partizipation an Bürgerbefragungen, die wir in unterschiedlichen Bezirken feststellen konnten, kann als Beleg für den Erfolg von niedrigschwelligen Partizipationsverfahren dienen, zumindest, wenn man Erfolg danach bemisst, wie viele Menschen sich an einem Verfahren beteiligen. Bürgerbefragungen begreifen wir als Beispiel formeller Mitbestimmung. Ergebnisse von Bürgerbefragungen haben zwar nicht automatisch Auswirkungen auf bezirksspezifische Belange. Das Ausmaß an Partizipation kann somit in der Spanne von Scheinpartizipation bis faktischer Entscheidungsmacht liegen. In der Praxis vertreten die involvierten Bezirksvorstehungen aber in der Regel die Position, dass sie sich an das Votum der jeweiligen Befragung halten. Den beteiligten BezirksbewohnerInnen wird demnach in diesen Fällen durch die Bezirkspolitik Entscheidungsmacht zugesprochen. Zudem kann dieses Partizipationsinstrument, das zeigt eines der folgenden Beispiele, auch als Öffentlichkeitsteilhabe organisiert werden.

Fragt man nach der zahlenmäßigen Menge der Menschen, die sich an Bürgerbefragungen beteiligen (und beteiligen können), fallen vor allem die bezirksbezogenen Parkraumbewirtschaftungsbefragungen, die sogenannten Parkpickerlbefragungen, ins Auge, die auch immer ein großes mediales Echo erzeugen. In der Regel werden diese Befragungen mit Bürgerversammlungen, die Beispiele informeller Beteiligungsformen darstellen, verbunden. Zudem können sie vor dem Hintergrund parteipolitischer Konfrontationen etwa auf sachlicher Ebene oder bezogen auf den zu berücksichtigenden AdressatInnenkreis auf sozialer Ebene

zu heftigen Kontroversen zwischen Bezirksvorstehungen und Magistratsabteilungen führen.¹⁴ Die Bürgerbeteiligung an derartigen Befragungen ist hierbei zumeist sehr hoch. So erreichten die betreffenden Parkraumbewirtschaftungsbefragungen in Simmering beispielsweise eine Beteiligungsquote von knapp 48%¹⁵, die in Döbling eine Beteiligungsquote von 57%¹⁶ und die in Hietzing eine Quote von 54%¹⁷, wobei in Simmering circa 83.000 Kuverts mit Stimmzettel an BürgerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, an BürgerInnen aus der EU sowie wohl auch an HauptwohnsitzerInnen aus sogenannten Drittstaaten und in Döbling um die 56.000 Kuverts an HauptwohnsitzerInnen mit österreichischer oder EU-Staatsbürgerschaft geschickt wurden, während in Hietzing etwa 46.000 Wahlberechtigte abstimmen konnten.

Der Erfolg dieses Beteiligungsverfahrens, zumindest was die jeweiligen Beteiligungsquoten anbelangt, scheint gerade in einer Kombination eines deutlich niedrigschwelligen Beteiligungsangebots mit einem (partei-)politisch hochkontrovers geführten Diskurs über Parkraumbewirtschaftung und der von der Stadtregierung gewünschten Zurückdrängung des Automobilverkehrs zugunsten anderer Mobilitätsformen und -praktiken zu liegen. Beispiele thematisch anders gelagerter, auch kleinerer Bevölkerungsbefragungen wie etwa diejenige zur Gestaltung der Goldschlagstraße in Fünfhaus (15.) hatten mit knapp über 1.300 Stimmabgaben bei knapp über 5.900 adressierten AnrainerInnen oder betroffenen Wirtschaftstreibenden mitunter eine viel geringere Rücklaufquote (dagegen aber die Bürgerbefragung zum Ottakringer Bad (16.) mit einer knapp über 50% liegenden Rücklaufquote bei knapp 5.000 Adressierten).¹⁸

Vereinzelte enthält unsere Beteiligungsmatrix auch Belege, dass sich Bezirksvorstehungen weitere Mitbestimmungsformen organisieren wie etwa Dialogveranstaltungen oder auch Treffen mit ausgewählten Akteuren. So fand beispielsweise in Ottakring (16.) ein Treffen statt, bei dem Vereine und Organisationen auf Einladung der Bezirksvorstehung zusammenkamen, um über die Gestaltung des öffentlichen Raumes zu diskutieren. Ein weiteres Beispiel für die Nutzung niedrigschwelliger Dialogveranstaltungen, mit deren Hilfe viele Menschen erreicht werden können, ist hingegen die Organisation einer Informationsveranstaltung über eine Unterkunft für geflüchteter Menschen in Liesing (23.), an der zwischen 600 und 750 Menschen teilnahmen.¹⁹

Auch wenn es keine Informationen gibt, welche Bevölkerungsgruppen sich überproportional an diesen bezirksspezifischen Befragungen und Informationsveranstaltungen beteiligen, deuten wir sowohl die hohen Beteiligungsquoten bei den Befragungen als auch BesucherInnenangaben bei derartigen Dialog- und Informationsveranstaltungen als Hinweise darauf, dass hier der sozioökonomische Hintergrund der adressierten Menschen weniger relevant ist, als bei komplexeren Beteiligungsverfahren. Hohe Beteiligungsquoten und BesucherInnenangaben lassen sich vielmehr aus einer starken Betroffenheit erklären, die bei den BezirksbewohnerInnen bei bestimmten Themen wie Parkraumbewirtschaftungen vorhanden ist

¹⁴ <https://www.wien.gv.at/presse/2017/09/22/parkpickerl-befragung-simmering-richtigstellung-der-ma-62-zur-presseaussendung-der-fpoe> (abgerufen am 13.07.2018), sowie etwa: <https://simmering.fpoe-wien.at/news-detail/artikel/parkpickerlbefragung-der-bezirksvorsteher-informiert/> (abgerufen am 13.07.2018).

¹⁵ <http://www.vienna.at/wien-simmering-will-teilweise-einfuehrung-des-parkpickerls/5534085> (abgefragt am 13.07.2018)

¹⁶ <http://wien.orf.at/news/stories/2811382/>, (abgerufen am 13.07.2018)

¹⁷ <http://wien.orf.at/news/stories/2833960/>, (abgerufen am 13.07.2018)

¹⁸ Erwähnt werden soll schließlich auch die Bürgerbefragung im 21. Bezirk betreff der Entwicklung eines Leitbildes zur Neugestaltung für den Schlingermarkt, hier wurden 427 Menschen, die sich am Platz aufhielten, befragt.

¹⁹ siehe hierzu auch die Ausführungen zu der Partizipationsform Petition.

und deshalb Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus zur Teilnahme bewegt. Allerdings scheint es vor dem Hintergrund der von uns geführten ExperInnengespräche plausibel zu sein, dass mitunter adressierte Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sich eher nicht an derartigen Befragungen beteiligen.

5.1.2. Beteiligung an Infoveranstaltungen und Flächenwidmungsplänen

Weitere niedrigschwellige Partizipationsangebote werden von der Stadt Wien vor allem bezogen auf Stadtentwicklungsprojekte organisiert, in denen auf vorher anderweitig genutzten oder frei gewordenen Flächen vor allem umfangreiche Wohnprojekte entwickelt und umgesetzt werden. Beispiele für derartige Vorhaben sind etwa das Stadtentwicklungsprojekt ‚EUROPAN 10 – Wildgarten – Wohnen am Rosenhügel‘ in Meidling (12. Bezirk), in dem circa 1.000 Wohnungen mit entsprechender Infrastruktur entstehen (der hier relevante Beteiligungsprozess fand im Jahr 2014 statt), oder das Stadtentwicklungsgebiet Areal Badner Bahn (ebenfalls im 12. Bezirk), in dem BürgerInnen zu Infoveranstaltungen eingeladen wurden und auf der Basis eines darauffolgenden sogenannten kooperativen Planungsverfahrens abschließend von ihrem Recht Gebrauch machen konnten, Stellungnahmen zum betreffenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan abzugeben. In solchen Plänen werden „zulässige Nutzungen und Bebauungsmöglichkeiten eines Grundstücks, von Nachbarliegenschaften und eines Grätzls verbindlich für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Mieterinnen und Mieter, Bauwerberinnen und Bauwerber sowie für die Behörde festgelegt“.²⁰ Solche Stellungnahmen gehören folglich zu den formell geregelten Partizipationsinstrumenten, die bei Gebrauch Einflussnahme ermöglichen. In den genannten Beispielen geht es folglich um zumeist formell geregelte Verfahren, die mit informellen Partizipationspraktiken und -formen angereichert werden.

Diese rechtlich vorgegebene Partizipationspraktik des Stellungnahme Abgebens wird demnach oftmals mit entsprechenden Informationsveranstaltungen flankiert wie etwa auch im Rahmen der Auslegung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ‚Spallartgasse 21‘ in Penzing (14.) oder ‚Gerasdorferstraße 105‘ in Floridsdorf (21.).²¹ Oder es werden von der MA 21 Infoveranstaltungen angeboten, die sich insbesondere auf die umfangreichen Wohnbauprojekte im Bezirk Donaustadt (22.) beziehen, in denen (im hier thematisierten Zeitraum) vor allem aufgesplittet nach Straßen(-zügen) GrundeigentümerInnen, AnrainerInnen und interessierte BürgerInnen adressiert werden.²² Das betrifft aber auch Projekte wie ‚Handelskai 100‘ in Brigittenau (20.), in denen generell die Bevölkerung über Planungen beispielsweise von Hochhausbauten informiert wird.

Hier können auf der Basis der starken Niedrigschwelligkeit der Verfahren, es geht hauptsächlich um Praktiken des Informierens und Informiert-werdens sowie um Praktiken der Mei-

²⁰ Vgl.: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/planzeigen/ebenen.html>, abgerufen am 09.12.2018. Die Stadt Wien informiert sehr ausführlich über die hier vorhandenen Rechte und Teilhabemöglichkeiten.

²¹ Mitunter werden auch vor der Entwicklung und Auslegung neuer Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen reine Informationsveranstaltungen durchgeführt wie etwa im Fall des Erweiterungsplanes des Evangelischen Krankenhauses in Währing.

²² Beispielsweise in der Donaustadt (22. Bezirk) bezieht sich das etwa auf Infoveranstaltungen zu den Projekten ‚Wohnquartier Attemsgasse Ost‘, ‚Breitenleer Straße Süd‘, ‚Grundackergasse‘, ‚Nippogasse‘, ‚Zielgebiet U2-Donaustadt – Podhagskygasse‘, ‚Berresgasse‘, ‚Oberes Hausfeld‘ und das Projekt ‚Am langen Felde‘, die von der MA21 organisiert wurden, in Ottakring (16.) betraf dies das Projekt ‚Gallitzinstraße 8-16‘.

nungsausprägung (durch die BesucherInnen) und der Meinungsaufnahme (durch die betreffenden OrganisatorInnen), ebenfalls viele Menschen auch aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus, Altersstufen und teilweise wohl auch ethnischen Hintergründen erreicht werden. Bei solchen Informationsveranstaltungen handelt es sich folglich potentiell um Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst einmal an alle BewohnerInnen eines Bezirkes gerichtet ist. Das Ausmaß an Partizipation liegt hierbei in der Spanne zwischen Anhörung und Einflussnahme, eher selten tritt Teilhabe als Scheinpartizipation auf. Inwiefern dann von den etwaigen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, Stellungnahmen etwa im Rahmen von Planungsverfahren abzugeben, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis.

5.1.3. Teilhabe an Projekten mit aufwändiger Partizipation

Differenzierter fällt hingegen das Bild aus bei jenen größeren bis kleineren Projekten, die im Kontext der Stadtentwicklungspolitik durchgeführt werden und die neben niedrigschwelligen Informationsveranstaltungen auch aufwändige und komplexe Partizipationsmöglichkeiten enthalten.²³ Dabei können diese Beteiligungsmöglichkeiten an formelle Verfahren, die im Verlauf etwa von Bauverfahren zum Zuge kommen, gekoppelt sein. Diese Kopplung liegt aber nicht notwendiger Weise vor. Als Beispiele beziehen wir uns hier etwa auf Projekte mit Beteiligungsverfahren wie das Projekt ‚Stadtentwicklung Nordwestbahnhof‘ in Brigittenau (20.), explizit so gelabelte Bürgerbeteiligungsverfahren wie etwa das Projekt bezogen auf die Reinprechtsdorfer Straße oder anderweitige raum- und gegenstandsbezogene Projekte der Straßen- oder Platzumgestaltung oder -sanierung, die in den Bezirken durchgeführt werden und in unserer Matrix enthalten sind.

Zu derartigen Projekten liegen neben Meldungen und kurzen Dokumentationen im Internet in Ausnahmefällen auch aufwändige Projektberichte und vergleichbare Dokumentationen vor (etwa: Käfer et al. 2016, zum umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahren ‚Zielgebiet Gürtel‘ siehe Käfer et al. 2012). Diese dokumentieren in der Regel die jeweils genutzten Mitbestimmungsverfahren und -möglichkeiten sowie vor allem die Ergebnisse (und manchmal auch ihre anschließende Berücksichtigung). Oftmals enthalten diese Dokumente (seien es Berichte oder auch Vortragsfolien oder auch nur Meldungen) auch überblicksmäßige Daten und die quantitative Anzahl der am jeweiligen Prozess beteiligten Menschen.

Bezogen auf den Beteiligungsprozess zur Umgestaltung des Schwedenplatzes, der schon im Jahr 2012 umgesetzt wurde, führt etwa das verantwortliche Büro neu&kühn aus, dass „unter den gesamten BesucherInnen ... der Anteil der Jugendlichen sehr gering [war], sonst waren alle Altersgruppen gut vertreten. Das Geschlechterverhältnis war nicht ganz ausgeglichen, es waren etwas mehr Männer als Frauen vertreten. Vereinzelt interessierten sich TouristInnen für den Beteiligungsprozess, Anregungen zum Schwedenplatz wurden von dieser Gruppe aber sehr selten abgegeben“ (neu&kühn 2012: 3). Erfahren kann man weiterhin, dass eine projektspezifische Internetseite über 6.000-mal angeklickt wurde, über 180 angemeldete UserInnen vorhanden waren und knapp 400 Menschen (mit einem Frauenanteil von 43%) eine sogenannte Dialogbox vor Ort besuchten und insgesamt über 1.100 Beiträge, also Vorschläge gemacht wurden (ebd.: 4).

²³ 2017 hat die MA 21 (MA 21 2017) einen „Masterplan Partizipative Stadtentwicklung“ publiziert, in dem Richtlinien für Bürgerbeteiligung im Rahmen städtebaulicher Planungs- und Widmungsprozesse in Kooperation mit anderen Magistratsabteilungen und Akteuren aus der Politik festgelegt wurden. Inwiefern die dort enthaltenen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden oder nicht, bleibt abzuwarten und wird hier nicht thematisiert.

Vergleichbare Aussagen finden sich in vielen anderen Dokumentationen, so etwa auch zum Beteiligungsverfahren zur Reinprechtsdorfer Straße, das in einer Mischung zumeist informeller Praktiken der Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert wurde und neben Informationsveranstaltungen explizit deliberative Teilhabepraktiken enthielt. Hier wurden 26.000 Haushalte per Post zur Mitwirkung am Verfahren eingeladen, insgesamt 700 TeilnehmerInnen aus der Wohnbevölkerung und den betroffenen Wirtschaftstreibenden beteiligten sich an elf Veranstaltungen und neun Werkstätten bzw. Workshops. Etwa 1.000 Nennungen von Aspekten konnten berücksichtigt werden und etwa 220 Mails gingen bei dem betreffenden Planungsbüro ein (Käfer et al. 2016: 63). Solche Dokumente enthalten aber grundsätzlich nur sehr wenige Informationen über weitergehende Aspekte der jeweils inkludierten Menschen.

Informations- und Ergebnispräsentationsveranstaltungen (zum Beginn und Abschluss solcher Projekte) basieren auf niedrigschwelligen Beteiligungspraktiken. Es verwundert deshalb nicht, das schließen wir aus Gesprächen mit entsprechenden ExpertInnen bzw. lässt sich auch auf Grundlage visueller Dokumentationen festhalten, dass diese Veranstaltungen in der Regel ebenfalls sehr gut besucht sind, wie dies beispielsweise bei entsprechenden Veranstaltungen zum weit vorangeschrittenen Stadtentwicklungsraum Nordbahn-Halle/ Nord- und Nordwestbahnhof (etwa 300 BesucherInnen beim ersten Grätzlcafé), zur Neugestaltung des Nestroyplatzes (etwa 200 BesucherInnen) in Leopoldstadt (2. Bezirk) oder auch im Fall des besagten Beteiligungsprojektes zur Neugestaltung der Reinprechtsdorfer Straße im Beobachtungszeitraum der Fall war. Eingeladen wird zu diesen Veranstaltungen in der Regel mit Postwurfsendungen, die zusammen mit anderen Aspekten solcher Formate in den Bezirken vor allem die Bevölkerungsgruppen rekrutieren können, „die Deutsch gut können“ (wie es ein Akteur in einem Interview (I9) formulierte).²⁴ Denn in der Regel werden entsprechende Veranstaltungen genauso wie die zuvor thematisierten Partizipationsmöglichkeiten in deutscher Sprache beworben und durchgeführt, nicht aber in anderen Sprachen.

Dahingegen können sogenannte Werkstätten oder Workshops, in denen im weiteren Verlauf solcher Beteiligungsverfahren in Kleingruppen vorgegebene oder frei wählbare Aspekte diskutiert und moderiert Empfehlungen erarbeitet werden, vornehmlich nur noch jene Interessierten inkludieren, die über zusätzliche Qualifikationen und Ressourcen verfügen. Unter anderem müssen diese StadtbewohnerInnen neben ihrem Interesse an einem derartigen Projekt über entsprechende Zeitressourcen verfügen. Sie müssen sich ‚freispielen können‘, sprich, etwa an beispielsweise abends durchgeführten mehrstündigen Workshops auch zeitlich partizipieren können und wollen. Zusätzlich kommt hinzu, dass entsprechende Verfahren und Praktiken vor allem jene anziehen, die schon mit dialogischen oder moderierten Kommunikationsverfahren und -methoden vertraut sind (und die sich mehr oder weniger entsprechend regelkonform verhalten) und über ein entsprechendes Bildungskapital (Matura) verfügen. „Arbeiter“, so die prägnante Einschätzung einer unserer GesprächspartnerInnen, „erreichen wir damit nicht“ (I8). Und nicht zuletzt sind solche Formate deliberativer Teilhabe wie Werkstätten und Workshops vor allem für solche Menschen interessant, die über entsprechende Sprachkompetenzen verfügen und sich diskursiv einbringen können, auch wenn ModeratorInnen solcher Prozesse Techniken einsetzen (können), mit deren Hilfe weniger sprachgewandte oder zurückhaltend agierende Beteiligte zu Wort kommen können.

²⁴ Bis vor wenigen Jahren habe die Stadt noch mehrsprachige Postwurfsendungen genutzt und damit auch Menschen mit keinen guten Deutschkenntnissen adressieren können. Von dieser Praxis sei die Stadt aber in den letzten Jahren abgerückt.

Ferner zeigt sich, dass Sprache bzw. Sprachkompetenzen in diesem Feldausschnitt oftmals von Argumentationen rund um den ‚Migrationshintergrund‘ gerahmt werden. GesprächspartnerInnen, die an derartigen komplexen Partizipationspraktiken wie Workshops teilnahmen, führten diesbezüglich aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund an anderen Orten angesprochen werden müssten. So formuliert eine Gesprächspartnerin beispielhaft resümierend in Bezug auf eine erfolgreiche Rekrutierung von Akteuren in ein Beteiligungsverfahren an einem Supermarkt: „da ist mein kosovarischer Nachbar“ (I4). Ein Verfahren, dass diese zu erreichen versuchte, so die Annahme involvierter Akteure, müsse ein Aufsuchen mobilitäts- und konsumrelevanter Orte berücksichtigen.

Viel spricht deshalb dafür, Äußerungen unserer InterviewpartnerInnen zu folgen, denen zu Folge solche komplexen Beteiligungsverfahren vor allem StadtbewohnerInnen mit deutschsprachigem Hintergrund, mindestens einer Maturausbildung – wenn nicht gar einer weitergehenden akademischen oder nichtakademischen Ausbildung – und entsprechenden Zeitressourcen inkludieren können. Letztgenannter Aspekt macht darauf aufmerksam, dass hier vor allem RentnerInnen und PensionistInnen auf der einen Seite und junge Studierende auf der anderen Seite²⁵ und zudem, auf der Grundlage verbreiteter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, junge Mütter bevorzugt eingebunden werden können (oder wie es in einem Gespräch bezogen auf eine derartige Arbeitsgruppe formuliert wurde: „der Jüngste war 17 und die älteste Dame war um die 80... Es ist auch Frauen und Männer gemischt“ (I4)).

Vor diesem Hintergrund bezeichnen GesprächspartnerInnen, die in ein solches Beteiligungsverfahren rekrutiert wurden, einen Teil der Methoden als „akademische“ (I4) und illustrieren dies am Beispiel von Vorträgen mit aufwendigen Grafiken, die Workshops begleiten können oder Postersessions und einem dozierenden Modus von ExpertInnen. Diesbezüglich stellen sie fest, dass die Abläufe an Praktiken der Partizipation hinsichtlich Beteiligter trichterförmig im Verlauf schmaler werden. So waren es schätzungsweise noch mindestens 500 AnrainerInnen und Interessierte, die an der betreffenden Auftaktveranstaltung teilnahmen, während dem letzten Workshop lediglich 3 bis 4 Personen beiwohnten, die bis auf „den Einen“ (wie es eine Gesprächspartnerin ausdrückte, (I4)), dessen Interesse sein Eigentum war, einen universitären Abschluss hatten.

Einzelne GesprächspartnerInnen sprachen hier von im gewissen Sinne pseudodemokratischen Verfahren, weil es weitgehend nicht gelinge, Menschen aus allen Milieus und Bildungsschichten in solchen komplexen Beteiligungsprojekten zu integrieren (I8, I12). Das spreche aber keinesfalls gegen diese Verfahren, weil es gerade in diesen komplexen Verfahren gelinge, weitreichende und bereichernde Ergebnisse für die betreffenden Projekte erarbeiten. Gerade deshalb sei es notwendig, den Eigenwert dieser Praktiken und Formen stärker herauszustellen und sie von entsprechenden Erwartungen etwa nach Repräsentativität abzukoppeln.

Auch wenn man grundsätzlich feststellen kann, dass aufwändigere Beteiligungsformate vor allem Menschen mit entsprechendem sozialen Kapital und entsprechendem Bildungskapital anziehen und die betreffenden Menschen auch über entsprechende Zeitressourcen verfügen können müssen, gelingt es immer wieder, vereinzelt auch Menschen aus einkommensschwachen oder auch bildungsferneren Milieus zu integrieren. Kaum erreicht bzw. exkludiert

²⁵ So etwa beim Beteiligungsverfahren rund um die Reinprechtsdorfer Straße in Margareten (5.) oder dem Nestroyplatz in Leopoldstadt (2.)

werden aber grundsätzlich jene MigrantInnen, die, wie es eine der befragten Personen ausdrückte, „die Sprache nicht so gut beherrschen“ (I9, vgl. I15).

Letztlich, so deuteten uns GesprächspartnerInnen aus einem Flächenbezirk an, zeichnen sich die betreffenden Verfahren im kooperativ, auf die Stadtplanung orientierten Kontext dadurch aus, dass auch über die einzelnen Verfahren hinaus teilweise eine gewisse Bekanntheit besteht, die bestimmte Akteure betrifft, die sich nicht nur einmalig, sondern – mit dem Hintergrund einer allgemeinen politischen (, teilweise aktivistischen) Neigung – an lokalen stadtplanungsbezogenen Verfahren engagieren. Unter anderem können diese auch aus Projekten kommen, die im angeleitet selbstorganisierenden Kontext verortet sind, wie beispielsweise Gemeinschaftsgärten (I4).

5.1.4. Inklusionsorientierte Projekte der Gebietsbetreuungen

Außer den bislang thematisierten Mitbestimmungspraktiken und -formen fallen in diesen Partizipationskontext auch Projekte, die von den Gebietsbetreuungen (GB*) durchgeführt werden. Kennzeichen solcher Projekte ist, dass sie oftmals in enger Kooperation mit einzelnen Magistratsabteilungen und vor allem auch Bezirksvertretungen durchgeführt werden. Ein weiteres Kennzeichen solcher Projekte, auf das hier explizit hingewiesen wird, besteht darin, dass in vielen Fällen versucht wird, bestimmte Personengruppen wie etwa Jugendliche oder MigrantInnen, aber auch andere Personengruppen zu adressieren und für eine Teilnahme zu gewinnen, die sich mit gängigen Partizipationsformaten schwer erreichen lassen. Auch in solchen Projekten werden in der Regel unterschiedliche Formate miteinander kombiniert, wie etwa Informationsveranstaltungen, spezifische Erhebungsverfahren, Ausstellungen und andere. Auch hier können informelle und deliberative Verfahren und Formate mit formellen Verfahren verknüpft werden. Potentiell können solche kollaborativen Teilhabepraktiken in der Spanne zwischen Anhörung und echter Entscheidungsmacht liegen. Vorliegen faktischer Entscheidungsmacht hängt aber davon ab, ob verantwortliche Akteure solcher Verfahren (etwa in den Magistratsabteilungen oder auf der Ebene der Bezirkspolitik) dies sicherstellen.

Beispielhaft sei hier etwa auf die Organisation partizipativer Prozesse raum- und objektbezogener Umbauplanungen und Maßnahmen im Projekt ‚Stadtteil mit Potential Rustendorf/Reindorf‘ in Fünfhaus (15.) verwiesen, in dem ‚HauseigentümerInnen, Wirtschaftstreibende und BewohnerInnen vor Ort‘ in einen Sanierungsprozess eingebunden werden sollen. Es lassen sich jedoch auch weitere benennen: Das betrifft etwa in Fünfhaus (15.) das Projekt ‚Revitalisierung Wasserwelt‘, in dem 750 Interviews durchgeführt wurden und etwa 300 BesucherInnen bei einer Vorstellung finaler Baupläne kamen, das Projekt ‚Schwendermarkt‘ in dem die betreffende Gebietsbetreuung Ende 2015 etwa 850 Interviews durchführte²⁶ um herauszufinden, ‚was sich die Menschen vom Schwendermarkt erwarten und was sie sich wünschen‘ und zusätzlich runde Tische anbot. Anführen lässt sich ebenfalls das Projekt ‚Neugestaltung Formeritschpark‘, in dem seit Herbst 2016 AnrainerInnen und SchülerInnen beteiligt, etwa 100 Interviews durchgeführt, diverse Ausstellungen und Formen eines Vorschlagwesens sowie eine Abschlussveranstaltung organisiert wurden. In Ottakring (16.) zählt

²⁶ Hierbei war beispielsweise zentrales Beteiligungskriterium ob die Menschen gerade vor Ort waren: 80% der Befragten stammten aus dem Bezirk, 61% deklarierten sich als AnrainerInnen. Weitere Informationen etwa über Alter, Geschlecht, ethnischen Hintergrund usw. werden auch hier generell nicht genannt.

vor allem die ‚BürgerInnenbeteiligung Johann-Nepomuk-Berger-Platz‘ zu dieser Art von Projekten. Besonderes Kennzeichen dieses Projektes war es, verstärkt ‚Kontakt mit schwer erreichbaren Zielgruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, junge Frauen und Mädchen) aufzunehmen‘. Anführen lässt sich aber auch das Projekt ‚Beteiligung maßgeschneidert - Neulerchenfelder Straße‘, in dem etwa 80 AnrainerInnen mittels Postwurfsendungen zur Mitwirkung angeregt werden konnten. In Hernals (17.) zählen zu derartigen Projekten der ‚Nepomuk-Vogel-Platz‘, der ‚Johann-Nepomuk-Berger-Platz‘, der ‚Dieboldplatz‘ (mit der Anlegung eines Gemeinschaftsgartens) und der Adelheid-Popp-Park. Und in Währing (18.) betrifft dies das Projekt ‚Hockepark neu‘ oder das Projekt ‚Schulvorplatz Schulgasse‘, in dem Interviews mit AnrainerInnen mit sogenannten Realexperimenten kombiniert werden und eine Präsentation in der Bezirksvorstehung vorgesehen ist. Die kurze Vorstellung soll nicht alle in der Matrix enthaltenen Projekte der jeweils eingebundenen Gebietsbetreuung beinhalten, sondern vielmehr einen Überblick vermitteln, der die genannten Besonderheiten illustriert.

5.1.5. Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten von Bürgerinitiativen

In Ausnahmefällen initiieren auch BürgerInnen in Gruppen oder als Bürgerinitiativen Aktivitäten der partizipativen Stadtplanung (so etwa in Fünfhaus (15.), wo BürgerInnen sich um die Planung der Pelzgasse kümmerten) oder treten dann aktiv, wie etwa die ‚Verkehrsinitiative Donaustadt‘ (22.), in Stadtentwicklungsprojekte mit Bürgerbeteiligung ein (in denen sie mitunter instrumentalisiert werden). In den meisten Fällen handelt es sich folglich um Partizipationsverfahren und -instrumente, die zuvor schon thematisiert wurden.

Hervorheben lassen sich in diesem Zusammenhang aber auch weitere Partizipationspraktiken und -formen, von denen bislang noch nicht die Rede war wie etwa Grätzlbeiräte oder Projekte, in denen partizipative Bezirksbudgets Thema sind. Beispiele für Grätzlbeiräten lassen sich in Brigittenau (20.), oder bezogen auf das Volkert- und Alliertenviertel oder das Stuwerviertel in Leopoldstadt (2.) finden, deren Mitglieder, was das Alter anbelangt, in der Regel über 40 Jahre alt sind und auch aus der Generation 60+ stammen, und die überwiegend auch über entsprechendes Bildungskapital verfügen. In manchen Fällen gelingt es den OrganisatorInnen solcher voraussetzungsvollen Partizipationsmöglichkeiten aber, Menschen aus unterschiedlichen Milieus und Altersgruppen für eine Mitarbeit zu finden (111).

5.1.6. Beteiligung in Schülerparlamenten

Und schließlich gibt es noch Kinder und Jugendliche, die durch Schülerparlamente oder vergleichbare Formate angesprochen werden. Die Thematisierung dieser Parlamente rundet die Analyse der Partizipation im Kontext kooperativer Stadtentwicklung ab. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Schülerparlamente schon seit Jahren in den meisten Wiener Bezirken implementiert sind und zwar zumeist in einer doppelten Form, nämlich einmal als Parlament für jüngere SchülerInnen der Schulstufen 3 bis 6 und dann als Parlament für ältere SchülerInnen der Schulstufen 6 bis 8. In manchen Bezirken gibt es nur eines dieser Parla-

mente. Manchmal gibt es anstelle der Parlamente außenraumbezogene Aktivitäten spezifischer Institutionen und Organisationen. Grundsätzliches Ziel sowohl der Parlamente als auch der außenraumbezogenen Aktivitäten ist die Vermittlung partizipativer Verfahren an SchülerInnen unterschiedlicher Altersgruppen. Angesprochen werden kann mit diesen Partizipationspraktiken und -formen erst einmal tendenziell ein großer Kreis an jungen Menschen, dessen Größe (bzw. die Anzahl der in ihm enthaltenen Menschen) sowohl abhängig ist von der Anzahl der involvierten Schulen in den jeweiligen Bezirken als auch der Anzahl der jeweiligen Projekte. Diese Projekte werden in kleinen Gruppen von SchülerInnen angeleitet entwickelt, um sie vor der Bezirksvertretung zur Abstimmung und Genehmigung zu bringen. Die Anträge werden demnach vor der jeweiligen Bezirksvorstehung und teilweise anderen parteipolitischen bis hin zu verwaltungsbezogenen Fachleuten und privatwirtschaftlichen Akteuren vorgestellt. Anschließend werden Antworten in je einer Sitzung hervorgebracht, in der die Anträge – ihrer Form nach (An-)fragen bis hin zu Forderungen – behandelt werden. Parteipolitische und verwaltungsbezogene Akteure sind in diesen Verfahren, d.h. auch Workshop-artigen Ensembles, entweder in Aktivitäten des Beobachtens eingebunden oder aber vereinzelt auch in anleitenden Praktiken des Übersetzens und Unterstützens von Arbeitsgruppen (z.B. Word Up 09 in Alsergrund (9.)). Schülerparlamente eröffnen somit kollaborative Teilhabe, in denen unterschiedliche informierende, aber auch deliberative Teilhabepraktiken miteinander kombiniert werden.

Im kooperativen Partizipationskontext, der auf die Stadtplanung, -gestaltung und -entwicklung ausgerichtet ist, werden ganz unterschiedliche Beteiligungsverfahren und -instrumente eingesetzt. Unterscheiden lassen sich formell geregelte Formate wie die rechtlich festgelegten Möglichkeiten der Teilhabe im Rahmen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen aber auch Bezirksbefragungen von eher informellen, weniger bis kaum geregelten Formaten. Zu letztgenannten zählen vor allem Informationsveranstaltungen, unterschiedliche Beteiligungsformate im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten, Projekte der Gebietsbetreuungen, Schülerparlamente sowie diverse bezirksspezifische Formate wie Grätzlbeiräte und andere. In der Beteiligungspraxis werden oftmals formelle und informelle Formate miteinander kombiniert. Bezogen auf die Anzahl der Menschen, die in solche Verfahren inkludiert werden, sind vor allem niedrighschwellige Formate wie Bezirksbefragungen und Informationsveranstaltungen erfolgreich. Niedrighschwellige Beteiligungsformate können auch am ehesten Bevölkerungsgruppen verschiedenartiger gesellschaftlicher Milieus erreichen, auch wenn vor allem MigrantInnen mit nichtdeutschsprachigem Hintergrund erheblichen Exklusionen unterliegen. Diese Ausrichtung auf Menschen unterschiedlicher Milieus sieht bei komplexeren und auch zeit- und arbeitsintensiveren Teilhabeformaten etwa im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten anders aus. Diese vornehmlich deliberativen Formate erreichen in der Regel StadtbewohnerInnen aus solchen Milieus, die sich durch ein relativ hohes Bildungskapital auszeichnen und der Mittelschicht zugerechnet werden können. Ausnahmen bilden hier entsprechende Formate, die gezielt auf spezifische Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden und vor allem in Projekten der Gebietsbetreuungen zu finden sind. Da solche komplexen Beteiligungspraktiken in der Regel zu Ergebnissen führen, die ein wichtiges Korrektiv zur expertokratischen Stadtplanung darstellen, sind sie trotz benannter Exklusionen wichtig. Schülerparlamente und andere bezirksspezifische Teilhabemöglichkeiten etwa in Grätzlbeiräten sind weitere Formate, die Partizipation in diesem Kontext anreichern. Deutlich zeigt sich bei so gut wie allen Mitbestimmungsformaten, dass das Ausmaß der Beteiligung nicht allein davon abhängt, ob diese Formate durchgeführt werden, sondern im besonderen Maße, ob und wie die dort erzielten Ergebnisse (etwa von Bezirksbefragungen oder von komplexen Beteiligungsformaten in Stadtentwicklungsprojekten) anschließend von der Politik und Verwaltung überhaupt berücksichtigt und umgesetzt werden.

5.2. Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation

Der Kontext angeleitet selbstorganisierender Partizipation beinhaltet, wie weiter oben ausgeführt, partizipative Praktiken und Formen, die vor allem Aktivitäten in den Agenda 21-Bezirken in Form von Agenda Arbeitsgruppen, in den über Wien verstreuten (wenn auch geklumpten) Grätzloasen (finanziert durch Agenda 21), in Arbeitsgruppen oder arbeitsgruppenähnlichen Formaten der Gebietsbetreuungen, in gemeinschaftsgartenbezogenen Aktivitäten (der Gebietsbetreuungen) oder auch in den Grätzliniativen der Wiener Gesundheitsförderung betreffen. Vereinzelt beziehen sich in diesem Kontext entfaltete (und entfaltbare) Aktivitäten auch auf spezifische sachbezogene Formen (Büchertaschen, offene Bücherregale, offene Kühlschränke) oder sie werden von Menschen durchgeführt, die sich in Bürgerinitiativen engagieren.

Da wir auf der Basis unserer empirischen Daten davon ausgehen, dass StadtbewohnerInnen, die sich in diesen Partizipationsangeboten und -aktivitäten organisierend engagieren, sich weitgehend nicht milieuspezifisch unterscheiden, thematisieren wir Aspekte der Sozialdimension beispielhaft anhand der Teilhabe an solchen Aktivitäten, die wir in unserer Beteiligungsmatrix mit der Nennung von Agenda-Gruppen, Grätzloasen und Grätzliniativen sowie den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Akademie für Zivilgesellschaft berücksichtigt haben. Wir fassen diese Beteiligungsformate als kollaborative, vorwiegend informelle Partizipation, die im erheblichen Ausmaß angeleitet wird. Formelle Bestandteile dieser Formate betreffen insbesondere Beantragung und Bewilligung sowie diverse Rechenschaftspflichten, die etwa den Nachweis wieder erstattbarer Kosten oder die inhaltliche Berichtslegung betreffen (I1). In ihrer Durchführung weisen diese Formate variierbare Mischungen deliberativer und gemeinwohlorientierter Teilhabepraktiken auf. Das Ausmaß an Partizipation liegt unserer Einschätzung nach in der Spannbreite zwischen Anhörung und faktischer Entscheidungsmacht. Letztere ist umso ausgeprägter, je stärker auf solche Inhalte fokussiert wird, die in den jeweiligen Formaten ohne Berücksichtigung externer Akteure etwa der Stadtverwaltung, dem Bezirk oder einfach den jeweiligen BezirksbewohnerInnen umgesetzt werden können.

Wir gehen zuerst auf Aspekte des Engagements in diesen Partizipationsmöglichkeiten ein (5.2.1.), behandeln anschließend Aspekte der Kritik an den unterschiedlichen Praktiken und Formen der Partizipation im angeleitet selbstorganisierenden Kontext (5.2.2.) und schließen dieses Teilkapitel mit Darlegungen ab, die sich auf die Beteiligung Dritter beziehen, die mit den hier berücksichtigten Teilhabeaktivitäten angesprochen werden (5.2.3.).

5.2.1. Engagement in Agenda-Gruppen, Grätzloasen und Grätzliniativen

Zumindest die Einführung und Implementation von Agenda Arbeitsgruppen bzw. -projekten und, abgestuft, auch der Grätzloasen sowie der Grätzliniativen bedarf spezifischen Vorwissens und Interesses des Umgangs mit Behörden oder behörden-vorgesetzten Organisationen wie dem Agenda 21-Büro. Bereitgestellte Gebrauchsanweisungen und Prozessdarstellungen etwa in der Genehmigung von Agenda 21 Arbeitsgruppen (im Rahmen bezirksspezifischer Entscheidungsgremien) oder auch Grätzloasen müssen gelesen und berücksichtigt werden. Unter anderem auch deshalb können diese Partizipationsformen vor allem (aber durchaus nicht nur) Menschen aus mittelschichtsbezogenen Milieus und oftmals mit akademischem Hintergrund anziehen. Dieser (auch in vielen der Gespräche thematisierte)

sogenannte Mittelschichtsbias kann zwar etwa in solchen Bezirken stärker aufgebrochen werden, in denen die Wohnbevölkerung weniger homogen zusammengesetzt ist (als etwa in manchen Innenstadtbezirken) (I11).²⁷ Grundsätzlich folgen Aktivitäten der Agenda 21 und der Wiener Gesundheitsförderung jedoch spezifischen inhaltlichen Vorgaben, die nicht von allen geteilt und für wichtig empfunden werden (nachhaltige Stadtentwicklung auf der einen Seite und Gesundheit auf der anderen Seite) (I2). Auch etwa die Organisation und das Engagement in Gemeinschaftsgärten, das zeigen sozialwissenschaftliche Untersuchungen, wird von Menschen aus eher sogenannten progressiven Mittelschichtsmilieus durchgeführt und kann oft (aber nicht immer) als ihre Alternative zu traditionellen Kleingartenanlagen gelesen werden.

Die städtischen Förderprogramme angeleiteter Praktiken der Selbstorganisation adressieren folglich vornehmlich (aber nicht nur) Menschen aus bestimmten Milieus, die einerseits ein relativ hohes Bildungs- und Sozialkapital aufweisen und andererseits vornehmlich dem links-liberalen sozialdemokratischen oder dem grünalternativen politischen Spektrum zugeordnet werden können. Die hier involvierten Menschen verfügen im Allgemeinen über entsprechende Zeitressourcen, damit sie sich die Förderinstrumente zunutze machen können, um eigene, programmatisch passende Aktivitäten (subventioniert) umsetzen zu können. Darauf verweisen sowohl die in der Matrix enthaltenen Daten als auch die von uns geführten ExpertInnengespräche.

Ohne vielleicht vorhandene Klischees bedienen zu wollen, sind die Grätzloasen und ähnliche Angebote wie etwa Grätzinitiativen oder Kooperationsinitiativen vor allem wohl für partizipationsinteressierte Studierende, PädagogInnen, grundsätzlich politisch motivierte Personen sowie Menschen aus der sogenannten Kreativwirtschaft oder der Sphäre der Kunst²⁸ interessant. Mitunter nutzen auch Akteure aus der Wirtschaft – u.a. dies wurde schon kritisiert (Brait/Hammer 2016) – die hier relevanten Mitbestimmungsformen, um bürgerliches Engagement für das Gemeinwohl mit individuellen Geschäftsinteressen zu kombinieren. Daneben können aber auch Menschen aus Arbeitermilieus oder eben auch Menschen, die nach ihrem Arbeitsleben sich für das Gemeinwohl engagieren wollen durch derartige Formate angesprochen werden. Engagieren sich, der Bewertung eines Gesprächspartners zufolge, in Grätzloasen und deren Akquirierung tendenziell jüngere Menschen, sind in den Agenda-Gruppen²⁹ eher Menschen ab 30 Jahren involviert,³⁰ die sich eher selten in ausbildungsrelevanten Lebensphasen befinden, sondern mit akademischen Abschlüssen einer Erwerbsarbeit nachgehen oder pensioniert sind. Dabei sind es zudem oftmals auch Familien bzw. Eltern, die hier im Nahbereich ihres Wohnumfeldes aktiv werden (I1, I2, I6, I9, I11).

Einigen GesprächspartnerInnen zufolge und anhand der Beteiligungsmatrix lässt sich feststellen, dass sachliche Aspekte Achsen darstellen, entlang derer Differenzen sichtbar werden. Das zeigt sich etwa im Verkehrsbereich: Fragen der Verkehrsplanung erfahren in die-

²⁷ Eine andere Form des Aufbrechens zeigt sich darin, dass adressierte Akteure mobil werden, indem sie aus anderen Wohnbezirken rekrutiert werden.

²⁸ In Bezug auf Kunstinitiativen habe sich jedoch eine Selektionspraxis etabliert, die sich darin legitimiert ‚passive‘ Beteiligungsrollen zu vermeiden (z.B. Zuschauer), so ein/e Expertin.

²⁹ Agenda-Gruppen umfassen meist ca. 6-10 Einzelakteure (in Ausnahme 20), wobei sich – ähnlich wie in BürgerInneninitiativen – 1 bis 2 Akteure koordinierend dafür einsetzen, dass die Gruppe zusammenkommt und diese auch in inhaltlicher Ausrichtung stark strukturieren. Ferner zeigen sich Formen von Arbeitsteiligkeit, in denen sich implizit Beteiligungsrollen formulieren. Diese Hierarchien des Aktivismus können dabei teilweise entlang des ausbildungs- und beruflichen Hintergrund der involvierten Akteure festgemacht sein.

³⁰ Wenn diese jünger sind, dann kommen sie oftmals aus dem studentischen Milieu, konstatiert eine befragte Feldteilnehmerin.

sem Zusammenhang grundsätzlich ein hohes Interesse in der Bevölkerung, in entsprechenden Agenda-Gruppen und anderen Formaten aber engagieren sich dann hauptsächlich ‚männliche‘ Akteure³¹ – dieser Aspekt wird über die Kontexte hinweg von GesprächspartnerInnen explizit artikuliert. Vor allem aber, so GesprächspartnerInnen, könne dieses Bild insbesondere auch in jenen Stadtbezirken entstehen, in denen man eher von einer milieuspezifischen homogenen Bevölkerungsstruktur ausgehen könne (wie etwa in bestimmten Innenstadtbzirken). Hier könne man im besonderen Maße Menschen mit höherem Einkommen oder vergleichsweise hohen Bildungsniveaus und entsprechenden sozialen Kompetenzen, Projekte auch eigenständig entwickeln zu können, adressieren. Von dieser Homogenität könne man aber in vielen anderen Bezirken Wiens nicht ausgehen. Und trotzdem gelinge es in diesen Bezirken, auch Menschen aus anderen Milieus durch die genannten Praktiken der angeleiteten Mitbestimmung zu rekrutieren (I2, I9, I11).

5.2.2. Zur Kritik am milieuspezifischen Bias selbstorganisierender Partizipation

Unter anderem aber diese teils offensichtliche Fokussierung auf Menschen spezifischer Milieus, die Mitbestimmungsangeboten in diesem Kontext anhaftet, führt immer wieder auch zu entsprechender Kritik. Bemängelt wird dann vor allem, dass hier öffentliche Mittel (der Stadt, der EU usw.) für die Umsetzung von Interessen Einzelner bereitgestellt werden, die zudem auch noch spezifischen Milieus (und nicht allen) zugutekommt.

Wenn man diese Frage aufwirft, bedarf es allerdings noch einer zusätzlichen Reflexion, die die spezifischen Aspekte dieser Partizipationsaktivitäten berücksichtigt. Im Gegensatz zu den meisten der Partizipationspraktiken und -formen im Kontext partizipativer Beteiligung oder auch im Kontext oppositionellen Protestes sprechen die hier angebotenen Praktiken die betreffenden Personen in einer spezifischen Rolle oder Funktion an. Die betreffenden Menschen engagieren sich nämlich in Aktivitäten spezifischer programmatischer Richtlinien, die erstens vornehmlich nicht dem Individualwohl, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen und zweitens mehr oder weniger unmittelbar Dritte in irgendeiner Weise ansprechen und einbeziehen sollen.

Die Personen also, die sich in Agenda-Gruppen, Grätzloasen, Grätzliniativen oder vergleichbaren Aktivitäten bis hin zur Betreuung von Baumscheiben³² engagieren, stellen sich sozusagen ehrenamtlich in den Dienst politisch vorgegebener Interessen (auch wenn diese mit ihren eigenen übereinstimmen mögen) und organisieren oftmals etwa partizipative Projekte, die sich an andere Personengruppen und Milieus, vor allem BewohnerInnen angrenzender Grätzl usw. richten. Personen, die beispielsweise Agenda-Gruppen gründen wollen, müssen sich hierzu mit ihren Anträgen einer Evaluation unterziehen, in denen ein entsprechendes Steuerungsgremium, besetzt unter anderem aus Akteuren der Agenda 21, der Bezirksvertretung und der Bevölkerung, über die betreffende Genehmigung entscheidet. Limitiert und in gewisser Weise reguliert wird diese Evaluation einer befragten Person zufolge allerdings durch die betreffenden Planungsbüros, die beispielsweise „so viel betreuen, so

³¹ GesprächspartnerInnen von uns beschreiben dabei jedoch die Agenda im Allgemeinen als ‚weiblich‘, wobei darunter ein binäres Verständnis von Gender in einem zählbaren Verhältnis von 60 zu 40/ 50 zu 50 (w/m) verstanden wird.

³² In einem Gespräch wurde explizit auch darauf hingewiesen, dass das Engagement bezogen auf urban gardening Projekte oder überhaupt Garteln-Projekte (wie die besagte Betreuung von Baumscheiben) bezirksspezifisch ungleich verteilt sei und ein starkes Engagement in derartigen Aktivitäten sich durchaus als Gentrifizierungsmerkmal deuten lasse.

viel wir aktivieren können, so viel kommt auch als Aktivität raus“ (I2). In der Praxis zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass die betreffenden Planungsbüros in einem jeweiligen lokalen Agendaprozess maximal 8 bis 10 Gruppen betreuen können.

5.2.3. Beteiligung adressierter Dritter in der selbstorganisierenden Mitbestimmung

Fragt man nun, welche Personen und Personenkreise von solchen Praktiken und Formen adressiert und angezogen werden, fällt das oben skizzierte Bild vielschichtiger aus. Ohne Zweifel ließen sich hier Beispiele finden, in denen Einzelakteure im Prinzip sich selbst (und nur sich selbst) adressieren. Unser Eindruck ist allerdings, dass dies die Ausnahme darstellt. Überwiegend scheinen Aktivitäten der Agenda-Gruppen, Grätzloasen,³³ Grätzlininitiativen oder anderer Formate auf andere Personen mit ähnlichem Hintergrund (etwa: Mütter mit Kindern) und eben auch auf andere Personengruppen (anderer Milieus) wie beispielsweise generell Kinder, ältere Menschen (in naheliegenden Wohnanlagen und Pflegeinstitutionen), MigrantInnen und – durchaus auch als Antwort auf den Integrationsbedarf geflüchteter Menschen – Menschen mit Fluchterfahrungshintergrund ausgerichtet.

Solche Partizipationsmöglichkeiten bringen zumindest ‚Begegnungen‘ oder ‚Momente‘ hervor, in denen eine milieubezogene Heterogenität geschaffen wird oder aber eventbezogen aufgabenspezifisch andere organisierte Akteure (z.B. Flüchtlinge als Versorger bei einem Fest) inkludiert werden können.³⁴

Dementsprechend wird in diesem Rahmen von einer ‚Expertin‘ auch argumentiert, dass sogenannte „schwer zu Beteiligende“ (I2) vor dem Hintergrund von diversen Defiziten schwer in eine verbindliche Form, wie es die Partizipation sei, eingebunden werden können, außer eben als deren Momente. Das betrifft im Großen und Ganzen sowohl die 73 in unserer Matrix enthaltenen Agenda 21 Arbeitsgruppen bzw. -projekte, die 107 berücksichtigten Grätzloasen sowie die 59 Grätzlininitiativen der Wiener Gesundheitsförderung, die wir im betreffenden Zeitraum Anfang 2016 bis Ende 2017 identifizieren konnten, auch wenn es hier weitaus gesicherterer Daten bedürfte, als die uns zugänglichen. Dies betrifft aber auch wohl entsprechende Angebote etwa der Gebietsbetreuungen und anderer involvierter Organisationen.

Vergleicht man die Anzahl der Personen, die mithilfe derartiger Formate zur Teilnahme ‚gebracht‘ werden können, mit derjenigen, die etwa in den kleineren oder gar auch größeren Bürgerbeteiligungsprojekten und -verfahren vor allem der MA 21 ‚gezählt‘ werden können, fällt sofort auf, dass entsprechende publikumsbezogene Aktivitäten etwa von Agenda-Gruppen oder Grätzloasen, Grätzlininitiativen oder Arbeitsgruppen aus der Initiative Zivilgesellschaft viel weniger Menschen pro Aktivität aufweisen. In der Regel, dies zeigen die in unserer Matrix eingearbeiteten Dokumentationen entsprechender Aktivitäten, nehmen 20-30 weitere Personen, bei spezifischen Aktivitäten auch mehr oder auch weniger, teil. Manche Aktivitäten sind so ausgerichtet, dass sie selbst bei mehrmaliger Wiederholung insgesamt nicht mehr

³³ Insbesondere bei den Parklets wird argumentiert, dass hier Informationsarbeit nötig wäre, damit PassantInnen wissen, dass sie dort nicht konsumieren müssen und ‚Jede/r‘ diese nutzen darf – im Gegensatz zu anderen ähnlichen Arrangements (z.B. Schanigarten).

³⁴ Hierbei wird oftmals der Begriff der ehrenamtlichen Tätigkeit aufgeworfen, wobei die Grenze z.T. darin artikuliert wird, dass nicht die Ressourcen von Akteuren verändert werden könnten.

als 40 Personen adressieren können. Angesichts der Vielzahl entsprechender Aktivitäten gehen wir allerdings davon aus, dass eine entsprechende, mit genauen Zahlen agierende Evaluation dieser Aktivitäten auf eine beachtliche Anzahl involvierter Personen kommen würde. Im Prinzip lassen sich die hier bislang thematisierten Partizipationsmöglichkeiten als in der Organisation voraussetzungsvolle Projekte begreifen, die aber in ihrer Durchführung niedrigschwellige Angebote der Mitbestimmung darstellen. Sie sind damit vergleichbar zu anderen schon thematisierten niedrigschwelligen Partizipationsmöglichkeiten in der Lage, Menschen aus unterschiedlichen Milieus und Altersgruppen anzusprechen.³⁵

Im Kontext angeleiteter und selbstorganisierter Mitbestimmung sind vorwiegend kollaborative und informelle Beteiligungsformate und -praktiken aufzufinden, die durch unterschiedliche (städtische) Förderungsprogramme mit entsprechenden Richtlinien mal mehr, mal weniger angeleitet und reguliert werden (wie Aktivitäten im Rahmen von Agenda 21, Grätzliniatiiven der WIG, aber auch spezifische Angebote der Gebietsbetreuungen und andere). In ihrer Durchführung werden deliberative und gemeinwohlorientierte Teilhabepraktiken oftmals miteinander kombiniert. Das Ausmaß von Mitbestimmung liegt in der Spanne von Anhörung und faktischer Entscheidungsmacht. Im Allgemeinen können die in diesem Partizipationskontext vorhandenen Formate und Praktiken vor allem Menschen mit höherem Bildungskapital und teilweise auch vergleichsweise höherem Einkommen inkludieren, im Besonderen gelingt es unter spezifischen Bedingungen aber auch Menschen aus allen gesellschaftlichen Milieus für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen. Grundsätzlich sind die hier beteiligten StadtbewohnerInnen im Rahmen der Zielsetzungen der jeweiligen Förderprogramme ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig. Sie sprechen mit ihren ganz unterschiedlichen Projekten in der Regel Bezirks- und StadtbewohnerInnen aus allen gesellschaftlichen Milieus an. Gerade dies macht den spezifischen Wert gesellschaftlicher Mitbestimmung in diesem Kontext aus.

5.3. Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation

Im Folgenden geht es im Gegensatz zu den zuvor thematisierten kollaborativen Teilhabeformaten und -praktiken um nicht-kollaborative, eben oppositionelle Formate und Partizipationspraktiken. Diese sind teils formell und verrechtlicht, teils informell und schwach bis kaum verrechtlicht. Wir gehen davon aus, dass zumindest aus der Perspektive der Menschen, die sich in diesem Kontext bewegen, eine Gemeinwohlorientierung im Vordergrund steht, die allerdings in Opposition zur Stadt- oder Bezirkspolitik steht. Bezogen auf das Ausmaß der hier praktizierten Teilhabe changiert dieses in der gesamten Spannbreite möglicher Abstufungen, also von Nicht-Partizipation bis zur Ausübung echter Entscheidungsmacht. Wie in den beiden anderen Mitbestimmungskontexten ist dieses Ausmaß allerdings meistens erst im Nachhinein bestimmbar.

³⁵ Was nun den Kontext autonomen Engagements anbelangt, können die uns vorliegenden Daten kaum gesicherte Informationen liefern. Wir gehen allerdings davon aus, dass entsprechende ähnliche Aktivitäten entweder aus dem oben beschriebenen ‚Kreis von Personen‘ rekrutiert werden. Bei Aktivitäten, die stark aus dem Kunstfeld stammen, gehen wir entsprechend von einer starken Teilhabe von KünstlerInnen aus. Werden entsprechende Aktivitäten hingegen eindeutig durch heteronome Wirkkräfte aus der Wirtschaft beeinflusst, beteiligen sich vor allem HauseigentümerInnen oder Geschäftstreibenden.

Was den protest- bzw. konfliktorientierenden Kontext und die von uns berücksichtigten Praktiken und Formen betrifft, lassen die von uns geführten Gespräche sowie die Daten unserer Beteiligungsmatrix folgende Aussagen zu, die sich auf die Fragen beziehen, welche Akteure sich in diesem Kontext engagieren und über welche Kompetenzen diese Akteure verfügen (müssen). Gemäß der von uns hauptsächlich berücksichtigten Akteure, Praktiken und Formen, gehen wir zuerst auf das Engagement in Bürgerinitiativen (und entsprechenden Praktiken des Protests) ein (5.3.1.), behandeln dann Aspekte der Sozialdimension bezogen auf die Möglichkeit der Petitionseingabe in die Petitionsplattform Wien (5.3.2.) und gehen abschließend auf die Aktivitäten der Initiative Denkmalschutz ein (5.3.3.).

5.3.1. Engagement in Bürgerinitiativen

Bezogen auf die meisten der von uns berücksichtigten Bürgerinitiativen gehen wir auf der Grundlage unserer Daten davon aus, dass diese nur in Ausnahmefällen über eine große Anzahl aktiver StadtbewohnerInnen verfügen. In der Regel scheinen diese Initiativen, zumindest wenn sie einen bestimmten Formalisierungsgrad erreicht haben, aus einem kleinen Kreis von Menschen (durchschnittlich etwa 4-6 Personen) zu bestehen³⁶, dem jeweils zumeist akademisch qualifizierte Personen (z.B. BiologInnen, HistorikerInnen, PsychotherapeutInnen etc.), Personen aus dem Kreativbereich, oder RentnerInnen/PensionistInnen vorstehen.³⁷

Neben dem Internet nutzen diese Initiativen inzwischen auch generell weitere soziale Medien wie facebook. Gerade facebook ermöglicht es derartigen Initiativen oftmals eine Vielzahl an Feedback in Form von ‚followers‘ zu generieren wie etwa in Leopoldstadt (2.) die ‚Bürgerinitiative Kaiserwiese‘, die im Kern aus etwa drei Personen zu bestehen scheint und auf facebook knapp 1.000 UnterstützerInnen vorweisen kann³⁸, oder die Bürgerinitiative ‚Nordbahngelände für Alle‘ mit knapp 500 UnterstützerInnen, oder, beispielhaft, in Alsergrund (9.) die Bürgerinitiative ‚Baumerhalt Alsergrund‘ mit etwa 1.000 AbonnentInnen auf facebook.

Solche Bürgerinitiativen können anlassbezogen über diverse Aktionen wie Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Plakataktionen, Presseterminen u.a. weitere Menschen mobilisieren, wie etwa im Fall der u.a. auch unter der Plattform Aktion 21 agierenden Bürgerinitiativen: ‚STOPP Mega City Rothneusiedl‘ (40-50 Menschen bei einer Plakataktion) und ‚SOS Eisring Süd‘ (Sammlung von knapp 2.000 Unterschriften für ihr Anliegen), in Meidling (12.) die Bürgerinitiative ‚Verkehrslärm in der Nacht‘ (bei einem Pressetermin etwa 20 AnwohnerInnen einer Straße), in Hietzing (14.) die Bürgerinitiative ‚Verbindungsbahn – So nicht!‘ (Mobilisierung von 30-40 Interessierten auf Informationstreffen), in Penzing (14.) die Bürgerinitiative ‚Gegen Monsterbauten in Penzing‘ (mit etwa 60 Personen bei einer Demo) oder in

³⁶ Manche, sehr aktive Bürgerinitiativen können dann wie etwa die Bürgerinitiative ‚Augarten‘ (bzw. der betreffende Verein) auf Generalversammlungen bis zu etwa 60-70 Personen mobilisieren.

³⁷ Wobei hier ein breiteres Spektrum an Berufen vorhanden ist: etwa Berufe aus dem Kreativbereich wie VergolderInnen, SchauspielerInnen, AutorInnen, aber auch ArchitektInnen, GeschäftsinhaberInnen, Versicherungskaufleute, RechtsanwältInnen, PensionistInnen, usw. Im Besonderen scheinen sich vor allem Lehrbeauftragte in solchen leitenden Rollen zu beteiligen.

³⁸ Die betreffende Bürgerinitiative ist ein Beispiel für eine BI mit Affinität zu den Grünen.

Ottakring (16.) die Bürgerinitiative ‚Bürgerbewegung gegen Bau von Wohnungen‘ (mit immerhin 500 Menschen bei einer Demonstration). Es ließen sich noch weitere derartige Beispiele aufführen, ohne allerdings an dem skizzierten Bild etwas zu ändern.

Derartige Bürgerinitiativen sind zudem oftmals mit anderen Akteuren vernetzt wie etwa mit politischen Parteien (oft die FPÖ, aber auch die Grünen wie etwa im Fall der Bürgerinitiative ‚Kaiserwiese‘ in Leopoldstadt (2.) oder die ÖVP wie etwa bei der Bürgerinitiative ‚Keine Umkehrung der Einbahnstraße Kleine Neugasse‘ in Wieden (4.)) oder mit Bezug auf spezifische Assoziationen wie Kleingartenanlagen (hier etwa in Liesing (10.) die Bürgerinitiative ‚STOPP Mega City Rothneusiedl‘). Vor allem Bürgerinitiativen, die aktuell unter der Plattform Aktion 21 agieren, zeichnen sich, so eine Gesprächspartnerin, verstärkt durch eine Nähe zur FPÖ aus. In diesem Kontext konstatieren andere GesprächspartnerInnen einer Bürgerinitiative, dass sie und andere Initiativen im Zuge der Mitgliedschaft einer ‚islamfeindlichen‘ Bürgerinitiative bei Aktion 21 ausgetreten seien und sich teilweise als Netzwerk unter dem Label bürgerPROtest neu formierten (I4).

Die Nähe und Distanz zu Parteien, aber auch verwaltungsbezogenen Akteuren, muss sich in diesem Zusammenhang nicht nur als Vernetzung artikulieren, sondern kann auch (neben dem Gebrauch von parteibezogenen Medien wie etwa eine Zeitschrift) über auf Dauer gestellte Nähe im je konkreten Arbeits- und Themengebiet hergestellt sein. Dabei zeigt sich dieses Näheverhältnis weniger als ein programmatisches, das einer Agenda folgt, sondern als eines, dass über persönliche Beziehungen zwischen einzelnen (menschlichen) Akteuren als Teil von Bürgerinitiativen oder auch Magistraten organisiert ist. Diese freundschaftlichen bzw. mit Sympathie einhergehenden Vertrauensverhältnisse können, wie Gespräche mit FeldteilnehmerInnen nahelegen, eine Ressource sein, die, solange und soweit die betreffenden, konkreten Akteure involviert sind, (auch in Bezug auf den Informationsaustausch) im protestorientierenden Kontext genutzt werden kann.³⁹ Solche Beziehungsformen sind jedoch äußerst fragil, da sie mitunter auch vom Arbeitsmarkt in der politischen Sphäre abhängig sind. Weiter finden sich jedoch auch solche Verknüpfungen, in denen etwa einzelne Personen, die sich in Bürgerinitiativen engagieren, auch in Gewerkschaften organisiert sind, wodurch betreffende Initiativen profitierten (vgl. I6, I14).

Als eine Form des Protests beschreiben GesprächspartnerInnen einer Bürgerinitiative das „Hineinreklamieren“ (I4) in ein Verfahren, was man unter anderem zurzeit in Floridsdorf (21. Bezirk) beobachten könne. Dabei, so unsere InformantInnen, seien gerade diese Projekte des Protests (als Bündel an Praktiken), mit einem enormen Zeitaufwand und ‚Durchhaltevermögen‘ verbunden. Zudem wären aber auch, neben einer emotionsbezogenen Leidenschaft, hohe Summen an Geldern von Nöten, die beispielsweise Anwälte aber auch grundsätzlich die Aktivitäten der ‚Protestarbeit‘ ermöglichten. Die betreffende Gruppe beschreiben unsere GesprächspartnerInnen zum einen nicht nur als „akademisch“ (I4), sondern auch entlang einer spezifischen Könnerschaft, die sich die rechtsbezogenen expliziten Regeln zu Nutze machen kann. An ihrem eigenen Fall lässt sich zudem feststellen, dass sich Veränderungen der Lebensumstände (etwa im Fall von Pflege und Betreuung im familialen Kontext sei es nun in Bezug auf eigene Kinder oder auf die alternden, eigenen Eltern) in bestimmten Lebensphasen negativ auf ein Engagement in partizipationsbezogenen Praktiken auswirken können.

³⁹ In diesem Punkt zeichnen sich diverse Spielarten der Verknüpfung des kooperativen, auf die Stadtplanung orientierten Kontext und dem protest- bzw. konfliktorientierenden Kontext im oppositionellen Modus ab.

Bezogen auf Aktivitäten rund um das Klagen (bspw. im Kontext eines UVP-Verfahrens etc.) kann zudem festgestellt werden, dass keine breite Förderungsstruktur vorhanden ist, sodass oftmals Spenden oder Eigenfinanzierungen von Nöten sind. In Bezug auf die wenigen Förderungsangebote, die beispielsweise bei der Finanzierung der Anwaltskosten, aber auch diversen Beratungsweisen greifen können, zeigt sich jedoch, dass der zeitliche Horizont solcher (vor-)gerichtlichen Verfahrensabläufe und zudem die emotionalen und finanziellen Belastungen nur einer kleinen Anzahl und verhältnismäßig schmalen Vielzahl an Akteuren Möglichkeiten bietet. Dabei deutet eine Gesprächspartnerin an, dass hierbei insbesondere „Lehrerinnen“ aber auch „Hausfrauen“ (I3) beteiligt seien.

5.3.2. Über die Nutzung der Petitionsplattform

Die Stadt Wien bietet seit März 2013 eine eigene Petitionsplattform im Internet an, auf der BürgerInnen eingeladen werden, Petitionen einzugeben: „Petitionen im Sinne des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. 2/2013 bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, konkrete Anliegen an den Gemeinderatsausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen (Petitionsausschuss) heranzutragen.“⁴⁰ Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Interesse an diesem Partizipationsinstrument seit der Einführung langsam aber stetig abnimmt. Die betreffenden Personen müssen älter als 16 Jahre alt sein, ihren Hauptwohnsitz in Wien haben sowie über einen gültigen Ausweis verfügen (sie können demnach theoretisch auch von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft eingebracht werden), die betreffende Petition muss mehr als 500 UnterstützerInnen finden, um vor dem Petitionsausschuss besprochen und von diesem angenommen oder abgelehnt zu werden.

Auch wenn die Stadt Wien auf den betreffenden Seiten umfangreich informiert und auch Hilfsmittel wie verwendbare Formulare anbietet, gehen wir davon aus, dass das Eingeben von Petitionen keine niedrigschwellige Partizipationspraktik darstellt, die in der Lage ist, alle StadtbewohnerInnen gleichermaßen zu erreichen. Auch wenn uns hierzu die Datengrundlage fehlt, vermuten wir, dass auch hier bestimmte Ausbildungsqualifikationen ausschlaggebend sind.⁴¹

Unserer Datenbasis folgend ist das Abfassen und Eingeben von Petitionen, zumindest wenn man nach den erforderlichen Angaben zu den verantwortlichen ‚natürlichen Personen‘ geht, zudem weiterhin⁴² eindeutig eine männlich dominierte Praktik (von den 32 in unserer Matrix enthaltenen Petitionen wurden 25 von männlichen Personen eingegeben und nur sieben von weiblichen Personen), die von Menschen aus bestimmten Bezirken favorisiert wird (nämlich bezogen auf den hier vorliegendem Beobachtungszeitraum in den beiden Bezirken Leopoldstadt (2.) und Liesing (23.))⁴³; im betreffenden Artikel auf meinbezirk wurden hingegen neben

⁴⁰ <https://www.wien.gv.at/petition/online/>, (abgerufen am 13.07.2018)

⁴¹ vgl. zu Aussagen von PetitionseingeberInnen <https://www.meinbezirk.at/penzing/politik/petitionsausschuss-zwischen-strahlkraft-und-huerdenlauf-d1883662.html>, (abgerufen am 13.07.2018)

⁴² vgl.: <https://www.meinbezirk.at/penzing/politik/wiens-petitionen-sinkendes-interesse-an-buergerbeteiligung-d1830367.html>, (abgerufen am 11.11.2017)

⁴³ Hier ist vor allem eine Petition herauszuheben, die sich gegen eine Flüchtlingsunterkunft richtete, mit knapp 7.000 Unterschriften unterstützt wird und deren Verantwortliche eindeutig eine Nähe zur FPÖ aufweisen.

Liesing der Bezirk Döbling genannt), die zusätzlich wenig Erfolg im Sinne einer positiven Behandlung (Annahme) durch den Petitionsausschuss nach sich zieht.⁴⁴

Zudem zeigt sich, dass einzelne Akteure aus dem Kontext des oppositionellen Protests die Eingabe von Petitionen neben ihren weiteren Aktivitäten als Praktik nutzen, wie etwa und vor allem die Initiative Denkmalschutz aber auch Bürgerinitiativen wie beispielsweise ‚Keine Umkehrung in der Einbahnstraße Kleine Neugasse‘ (hier aus Wieden (4.) und Margareten (5.)). Auf der Grundlage unserer empirischen Erhebungen gehen wir davon aus, dass in mindestens acht der 32 von uns berücksichtigten Petitionen eine Bürgerinitiative oder eine andere Assoziationsform im Hintergrund vorhanden ist. Das ist immerhin ein Viertel.

5.3.3. Das spezifische Engagement der Initiative Denkmalschutz

Bezogen schließlich auf die vielfältigen Aktivitäten der Initiative Denkmalschutz, die stärker noch als die Plattform ‚Kulturerbe Wien‘ bezirksübergreifend und wienweit agiert, handelt es sich um eine kleine Gruppe hochprofessioneller ExpertInnen, die medienwirksam und hochprofessionell dem Protest gegen den Abriss historisch als wertvoll eingestufte Bausubstanz oder gegen spezifische Projekte, vor allem Hochhaus-Projekte in der Stadt Wien verpflichtet ist und sich eindeutig gegen die Politik der rot-grünen Stadtregierung positioniert. Hierbei vernetzen sich die betreffenden Akteure sehr intensiv mit anderen Akteuren, vor allem mit Bürgerinitiativen aus dem Kontext von Aktion 21, aber auch stark mit Akteuren aus dem Kontext von Kulturerbe Wien. Mitunter und zwar fallbezogen, kooperiert die Initiative Denkmalschutz aber auch durchaus mit Akteuren aus dem eher linksliberalen bzw. grünalternativen Spektrum wie beispielsweise in der (aktuell mehr oder minder befriedeten) Auseinandersetzung um das Hochhausprojekt am Heumarkt.

Im Kontext der protest- bzw. konfliktorientierten Partizipation kommt ein breites Spektrum nicht-kollaborativer Teilhabeformate und -praktiken zum Zuge. Diese sind teils rechtlich stark reguliert und formalisiert (etwa: Klagen), teils informell und rechtlich kaum reguliert (etwa: Arbeitsgruppen einer Bürgerinitiative). Die hier relevanten Mitbestimmungspraktiken werden vornehmlich von StadtbewohnerInnen aus solchen Milieus genutzt, deren Mitglieder sich nicht von der Stadt- oder Bezirkspolitik vertreten fühlen. Sie betreffen damit aktuell insbesondere BewohnerInnen mit eher konservativen bis rechtspopulistischen Vorstellungen einerseits sowie ökologisch und linksgerichteten Vorstellungen andererseits, die zusätzlich über entsprechende Kompetenzen und Ressourcen der Nutzung hier relevanter Partizipationspraktiken verfügen. In der Regel gründen sich Bürgerinitiativen als Antworten auf spezifische, als Missstände wahrgenommene Aktivitäten der Stadtpolitik und -verwaltung. Die durchschnittliche Anzahl aktiv organisierender Menschen in Bürgerinitiativen scheint in der Regel niedrig zu sein, das Bildungskapital, über das hier Aktive verfügen, hingegen vergleichsweise groß. Generell basiert gesellschaftliche Teilhabe auch hier auf ehrenamtlicher Arbeit. Mit einer breiten Palette ganz unterschiedlicher Beteiligungspraktiken kann es solchen Bürgerinitiativen gelingen, in öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten Menschen aus ganz unterschiedlichen Milieus kurzfristig wie etwa im Fall von Demonstrationen einzubinden. Zum

⁴⁴ Über die Gründe hierfür machen wir an dieser Stelle keine Aussagen. Laut Äußerungen von KritikerInnen, wie sie etwa in Form von Kommentaren auf ‚meinbezirk‘ lesbar sind (<https://www.meinbezirk.at/penzing/politik/petitionsausschuss-zwischen-strahlkraft-und-huerdenlauf-d1883662.html>, abgerufen am 13.07.2018), liege das eindeutig an (partei)politischen Gründen, laut Aussagen der Vorsitzenden der Petitionskommission hingegen an einer fehlenden fachlichen bzw. sachlichen Zuständigkeit der Stadt (vgl. <https://www.meinbezirk.at/penzing/politik/petitionsausschuss-vorsitzende-kickert-weniger-petitionen-weil-erwartungen-realistischer-geworden-sind-d1907641.html>, abgerufen am 11.11.2017).

Teil sind die in diesem Kontext aktiven Initiativen in Netzwerken organisiert (Aktion 21, BürgerProtest, auch Kulturerbe Wien). Zudem sind in diesem Kontext auch hochprofessionelle Akteure wie die Initiative Denkmalschutz tätig, deren Aktivitäten die öffentliche und mediale Wahrnehmung dieses Kontextes maßgeblich prägen. Unter anderem deshalb können die in diesem Kontext entfalteten Teilhabeaktivitäten als Seismographen aktueller und zukünftiger Problemlagen für die Stadtpolitik und -verwaltung dienen.

Fragt man nun danach, welche Aussagen bezogen auf die Sozialdimension von Mitbestimmung in Wien bzw. den Wiener Bezirken getroffen werden können, lässt sich Folgendes zusammenfassen:

Bezogen auf die drei unterschiedlichen Partizipationskontexte, also den kooperativen, auf die Stadtplanung und -gestaltung ausgerichteten Mitbestimmungskontext, den angeleiteten und hierbei selbstorganisierenden Partizipationskontext und den protest- bzw. konfliktorientierten Teilhabekontext ergeben sich bezogen auf die Fragen nach Beteiligungslagen, gesellschaftlicher Milieuzugehörigkeit und der Relevanz von Einflussgrößen wie Bildung und Einkommen folgende Kernaussagen: Bezogen auf die verschiedenen hier berücksichtigten Partizipationspraktiken und -formen wird generell deutlich, dass vor allem niedrigschwellige Angebote die meisten Stadt- und BezirksbewohnerInnen zur Teilnahme anregen können. Beispiele für solche Angebote sind Bezirksbefragungen oder Informationsveranstaltungen im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten (kooperationsorientierter, auf die Stadtplanung bezogener Kontext), Angebote etwa von Agenda 21 Projekten (angeleiteter selbstorganisierender Kontext) oder etwa internetbezogenen Aktivitäten und Demonstrationen von Bürgerinitiativen (protestorientierter Partizipationskontext). Komplexe und zeit- sowie arbeitsintensive Mitbestimmungsangebote sind hingegen viel stärker auf die Teilnahme spezifischer Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Solche Angebote betreffen etwa workshopartige Mitarbeit an Stadtentwicklungsprojekten und Platz- sowie Straßensanierungen (kooperationsorientierter, auf die Stadtplanung bezogener Kontext), Organisation von Agenda-Gruppen und ähnlichem (angeleiteter selbstorganisierender Kontext) oder Engagement in Bürgerinitiativen (protestorientierter Kontext). Sie können in allen drei Beteiligungskontexten vor allem jene StadtbewohnerInnen zur Mitarbeit bewegen, die sich durch ein relativ hohes Bildungs- und Sozialkapital auszeichnen, über entsprechende Zeit- und Arbeitsressourcen verfügen und vornehmlich Mittelschichtsmilieus zugerechnet werden können. Bezogen auf die einzelnen Partizipationskontexte lassen sich folgende zusätzliche Aussagen treffen: Niedrigschwellige Formate, die sich auf die Stadtplanung und -entwicklung beziehen, können StadtbewohnerInnen aus ganz unterschiedlichen Milieus und vorhandenen Bildungs- und Sozialkapitalen interessieren. Komplexere Formate können hingegen vornehmlich jene BewohnerInnen anziehen, die über entsprechendes, oftmals mittelschichtsbezogenes Bildungs- und Sozialkapital verfügen. Wichtig ist hier jeweils die jeweilige persönliche Betroffenheit. Partizipationspraktiken und -formen, die den sehr unspezifischen, aber hochgradig alltagsrelevanten kooperationsorientierten, auf die Stadtplanung und -entwicklung ausgerichteten Mitbestimmungskontext betreffen, sind deshalb sowohl aufgrund bestehender Eigeninteressen als auch vorhandener allgemeinwohlorientierter Interessen für Bevölkerungsmilieus ganz verschiedener politischer Ausrichtung interessant. Dahingegen zeigt unsere Analyse deutlich, dass aktive und engagierte Teilhabe an Praktiken und Formen des angeleiteten, aber selbstorganisierten Kontextes der Partizipation vor allem StadtbewohnerInnen aus linksliberalen Milieus interessiert, die aber keineswegs (nur) ihrem Eigeninteresse, sondern grundsätzlich gemeinwohlbezogenen Interessen und Zielen folgt. Ihr Engagement richtet sich folglich sowohl unspezifisch an die gesamte Stadtbevölkerung als auch auf die Inklusion benachteilig-

ter Gruppen. Auch hier gilt, je niedrigschwelliger die Angebote ausfallen, desto mehr Menschen können im Allgemeinen erreicht werden. Das Engagement im protest- bzw. konfliktorientierten Kontext hingegen bezieht sich oftmals spiegelbildlich auf Aktivitäten und Projekte der Stadtplanung und -entwicklung. Hier werden vor allem StadtbewohnerInnen angesprochen und eingebunden, die unzufrieden mit der betreffenden Stadtpolitik und Politikausrichtung sind und sich persönlich betroffen fühlen. Auch hier können niedrigschwellige Angebote zahlenmäßig die meisten Personen interessieren, komplexe Angebote (wie etwa die aktive Mitarbeit in einer Bürgerinitiative) hingegen vor allem Menschen mit entsprechendem Bildungskapital.

6. DIE SACHDIMENSION VON PARTIZIPATION

Im Folgenden wird die Sachdimension der Partizipationskontexte thematisiert. Dabei werden die jeweiligen Gegenstände der Partizipation als Bestandteile von spezifischen Arrangements in ihrer Variationsbreite erläutert. Unter Arrangements verstehen wir konkret Dinge, Artefakte, Menschen und lebendige Organismen, die in Beziehung zueinander stehen. Vor diesem Hintergrund möchten wir inhaltsbezogenen Themen, die Teil der Partizipationspraxis in dem jeweiligen Kontext sind, hervorheben. Letztlich können dabei die betreffenden Formen und Praktiken der Partizipation dargestellt und teilweise ihre möglichen Einbettungen und Abläufe beschrieben werden.

Unser Vorgehen richtet sich grundsätzlich auf die Angaben, die wir in der Beteiligungsmatrix zur Sachdimension vorfinden konnten und widmet sich dabei konkret in einem ersten Schritt den Subdimensionen ‚Gegenstand‘ und ‚Format & Methode‘ für die jeweiligen drei bestimmenden Kontexte (vgl. Kapitel 3). Ein solches Vorgehen hat zur Folge, dass die Gegenstände der Partizipation und die Formate und Methoden zunächst unabhängig davon betrachtet werden, welche konkreten Akteure (z.B. Ansprechpersonen, Organisationen, Träger) beteiligt sind und um welche Beteiligungsverfahren/-formate es sich handelt. Anschließend haben wir uns dann den übrigen Subdimensionen zur Sachdimension in der Beteiligungsmatrix zugewendet. Erst in einem zweiten Schritt haben wir dann die jeweiligen Akteure und Beteiligungsformate zugeordnet.

In dieser Weise können vor allem Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Gegenständen sichtbar gemacht werden, die sich als Themen der Partizipation beschreiben lassen. Und es lassen sich die Ähnlichkeiten in der Einbettung von kontextcharakteristischen und -übergreifenden Einzelaktivitäten und Abläufen (Formate und Methoden) herausarbeiten. Eine solche Sichtweise wird in den folgenden Kapiteln zu den Kontexten (Kapitel 6.1., 6.2. und 6.3.) dadurch deutlich, dass wir zunächst thematische Gegenstände, wie die Stadt, Bezirke, Straßen, Plätze, Parks oder auch Gebäude und deren inhaltliche Fokussierung in den jeweiligen Kontexten aufgreifen. Daraufaufgehend beschreiben wir Ähnlichkeiten bezüglich der Aktivitäten und Praktiken, wobei wir darauf hinweisen, welche Formen, Akteure und Beteiligungsformate von diesen Aktivitäten und Praktiken charakterisiert sind. Zudem geben wir dabei zusätzlich an, an welchen konkreten Orten/Bezirken in der Stadt Wien die Aktivitäten für die Jahre 2016 und 2017 stattfanden.⁴⁵

⁴⁵ Bei diesem Zugang wird deutlich, dass zu den jeweiligen Kontexten unterschiedliche Materialien vorliegen und andere Informationen in die Beteiligungsmatrix eingingen. Das hat mitunter damit zu tun, dass in den jeweiligen Kontexten der Partizipation unterschiedliche Informationen als mitteilungswürdig bzw. -relevant gelten, um sie auf Homepages und in anderen Dokumenten darzulegen. Deshalb werden wir gegebenenfalls in den folgenden Subkapiteln auf Unterschiede in unserer Darstellung eingehen müssen.

6.1. Kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Kontext der Partizipation

Im kooperativen, auf die Stadtplanung orientierten Kontext der Partizipation sind vielfältige Arrangements thematischer Gegenstand jener unterschiedlichen Beteiligungsverfahren und partizipationsbezogenen Praktiken, die wir im Kapitel zur Sozialdimension erläutert haben. Wie schon ausgeführt geht es hier folglich um Verfahren und Instrumente vor allem im Rahmen der Stadtentwicklungsprojekte und Projekte der Platz- und Straßenumgestaltung. Es geht aber auch um Dialog- und Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene, bezirksspezifische Befragungen, weitere Aktivitäten wie Grätzlbeiräte sowie Schülerparlamente.

Insgesamt zeigen die Daten unserer Beteiligungsmatrix, dass in diesem Partizipationskontext unterschiedliche räumliche Zonen zum thematischen Gegenstand werden, wobei Bezirke, Grätzl, Straßen, Plätze, Parks aber auch sogenannte Blocks, Stadtteile, (Wohn-)Quartiere (z.B. Atemgasse Ost (22.)) und im Besonderen ehemalige Bahnareale vorzufinden sind. Neben den Bahnarealen, wie beispielsweise den Nord(&west-)bahnhof in Leopoldstadt (2.) und Brigittenau (20.) oder aber auch dem Franz-Josefs-Bahnhof in Alsergrund (9.) werden jedoch auch andere einzelne breite oder vertikale Bauprojekte zum Gegenstand kooperationsorientierter Partizipation. Beispielhaft zeigt sich dies an der Erweiterungsplanung des Evangelischen Krankenhauses in Währing (18.), dem Hochhausprojekt ‚Handelskai 100‘ in Brigittenau (20.) und letztlich auch den Märkten – seien sie Teil von Grätzln, Straßen oder Plätzen. Stadtentwicklungs- bzw. Zielgebiete können als ein breit gefasster Bau- und Umgestaltungsraum betrachtet werden. Diese Räume können als Cluster gleichzeitig in partizipativen Abläufen thematisiert werden (z.B. ‚Bildungscampus Aron Menczer‘ oder ‚Zielgebiet Erdberger Mais‘ etc.) oder aber als eine schrittweise in partizipativen Abläufen erschlossene Fläche. Die einzelnen Bestandteile dieser Fläche bilden Zusammenhänge von Straßen oder Plätzen (z.B. ‚Zielgebiet Donaufeld‘ mit der ‚Entwicklungsetappe Dückegasse‘ oder das ‚Zielgebiet U2-Donaustadt‘ mit der ‚Podhagskygasse‘).

Im Folgenden wenden wir uns zunächst den Gegenständen der Partizipation im kooperationsorientierten Kontext zu und dann den Formen und Praktiken. So werden zuerst (Kapitel 6.1.1.) bezirksspezifische thematische Gegenstände von Partizipation und folgend (Kapitel 6.1.2.) grätzl-, straßen-, platz- und parkspezifische Themen der Partizipation dargelegt. Anschließend werden (Kapitel 6.1.3.) vielfältige Einbettungen des Workshops und in den Workshop beschrieben, um darauffolgend (Kapitel 6.1.4.) Formen der Partizipation zu thematisieren, die in unterschiedlicher Weise mit der Rechtspraxis verknüpft sind.

6.1.1. Bezirksspezifische Themen der Partizipation

Bezirke werden beispielhaft in Verknüpfung mit AdressatInnen bezogenen Bestandteilen wie etwa Jugendlichen oder aber auch SeniorInnen direkt zum Gegenstand von Partizipation. Dies zeigt sich etwa in den Schüler- und Jugendparlamenten sowie deren vielfältigen Spielarten. Hier wird deutlich, dass der Bezirk zur gegenständlichen Rahmung vornehmlich im Ablauf des partizipativen Verfahrens als eine Art Einstieg thematisiert wird – als Workshop über die Bezirkspolitik, demokratische Vorstellungen und Abläufe – wobei dann ganz unterschiedliche Themen und Gegenstände beeinflusst und herbeigeführt werden. Das können beispielsweise Nutzungs- und Gestaltungswünsche für Parkanlagen (z.B. ‚Kongresspark‘)

oder aber auch aktivistische Formen (z.B. ‚Mistsammelaktion‘) sein. Parkanlagen treten in diesen Zusammenhang dann als Teil von Bezirken auf bzw. werden diesen zugeordnet. Während SeniorInnen als Bestandteile von Partizipation zumeist in eine Unterstützungsform bis hin zu einer Berücksichtigungsweise zu geographischen Ordnungen in Beziehung gesetzt werden (Themen sind hier z.B. Grünanlagen, Hindernisse auf Gehwegen und Sicherheit), sind Jugendliche/ Kinder dabei vornehmlich in sozialisierenden Praktiken des (Mit-)Sprache-Erwerbs in Bezug zu Bezirken und konkreten Orten gestellt. Eingebettet sind diese Gegenstände dann zumeist in Fragen der Nutzung und (Um-)gestaltung öffentlicher Räume. Dabei kann es auch dazu kommen, dass Partizipation mit Jugendlichen arbeitsmarktorientiert einen resozialisierenden Charakter entfaltet (z.B. Franklingasse). Daneben werden Bezirke in ihrer geographischen Breite und politischen Fassung vereinzelt auch direkt Gegenstand von Partizipation. Beispielhaft zeigen sich solche Bezüge auf ‚allgemeine‘ Umgestaltungswünsche im ‚Projekt-Kiosk‘ in Hernals (17.) oder aber auch im partizipativen Budget in Margareten (5.).

Die Begegnungszone in der Lange Gasse (8.) kann in diesem Zusammenhang als ein Gegenstand von Partizipation aufgegriffen werden, der verdeutlicht, dass Themen in mehreren Mitbestimmungskontexten vorkommen können. So ist dieses Projekt durchaus Teil des angeleitet selbstorganisierenden Kontexts (dort in Bezug auf eine Grätzlbildung und Agenda-Gruppenaktivitäten), allerdings zeigt sich anhand einer Bezirksbefragung, dass das Thema auch Teil des auf die Stadtplanung orientierten Kontext mit gegenständlicher Orientierung an der Bezirksbevölkerung ist.

Straßenbeleuchtung, die im Kapitel zur Sozialdimension schon thematisierte Organisation von Parkmöglichkeiten bezüglich des Individualverkehrs oder aber auch eine Unterkunft für Geflüchtete werden letztlich Teil der Gegenstandsordnung Bezirk-Straßen, indem sie in bezirksspezifischen Bürgerversammlungen auf eine, mehrere oder ‚alle‘ Straßen verweisend thematisiert werden.

Tabelle 3: Bezirksspezifische Themen

	Schülerparlamente	Partizipatives Budget	Bezirksbefragung	Bezirksversammlung	Andere
Adressierte Personen	Jugendliche/ Schüler	Unbestimmt	Bezirksbevölkerung	Bezirksbevölkerung	SeniorInnen
Praktik/Form	Workshop	AG	Befragung	Anhörung	
Inhalte (Beispiele)	Nutzung & Gestaltung von Parks, Mistsammelaktion	Allgemeine Umgestaltungswünsche	Parkmöglichkeiten, Begegnungszonen	Straßenbeleuchtung, Parkmöglichkeiten, Unterkunft für Geflüchtete	Grünanlagen, Hindernisse auf Gehwegen

6.1.2. Grätzl-, straßen-, park- und landschaftsspezifische Themen der Partizipation

Außer inhaltlichen Themen, die sich auf einen Bezirk als Ganzes beziehen, werden in den unterschiedlichen Mitbestimmungsverfahren und -praktiken in diesem Kontext vor allem Grätzl, Straßen, Parks sowie Landschaften Gegenstand von Partizipation.

Grätzl können beispielhaft als solche Teil partizipativer Ordnungen werden, wenn sie über eine mehr oder weniger explizite Gestalt verfügen, wie etwa das ‚Loquaigrätzl‘, über welches z.B. ein Leitbild formuliert werden kann. Dabei sind in ähnlicher Weise Grätzl-Orte identifizierbar. Beispiele hierfür sind Grätzlkonferenzen und offene Büros („Loquaigrätzl“) aber auch Grätzlbeiräte (z.B. Zwischenbrücken (20.); Volkert- und Alliiertenviertel sowie Stuwerviertel (2.)) bis hin zu vereinzelt Grätzloasen oder der Abwägung um ein Grätzlzentrum rund um den Oskar-Werner-Platz und Millergasse in Mariahilf (6.). Andererseits sind Grätzl auch in Verknüpfung mit Gassen (z.B. Pelzgasse (15.)) und Plätzen bzw. im Besonderen Märkten in partizipative Praktiken eingebettet. Beispiele hierfür sind der Schwendermarkt in Fünfhaus (15.), an dem unter anderem das Marktangebot in Frage gestellt wird oder aber auch der Volkertmarkt in Leopoldstadt (2.), an dem Fragen des Wohlbefindens bzw. der Lebensqualität über Gestaltungsmöglichkeiten geäußert werden.

An Straßen haben partizipative Praktiken zu einem guten Teil eine Orientierung auf die Fragen der Verkehrsorganisation, der lokalen Ökonomien anhand von Lokalen und Geschäften, aber auch der Wohnmöglichkeiten, die von Miet- und VermieterInnen bis hin zu Infrastrukturen wie beispielsweise Wasserleitungen reichen können (vgl. Taborstraße (2.); Reinprechtsdorfer Straße (5.)). Neben diesen Fokussierungen, die zwischen Sanierung und Aufwertung in Bezug auf ganz unterschiedliche Akteure (z.B. Geschäfte, Lokale, BewohnerInnen oder PassantInnen) liegen, werden Straßen auch in Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen Gegenstand von partizipativen Praktiken – so etwa die Gerasdorfer Straße (21.) oder die Breitenleer Straße Süd (22.). Andererseits zeigt sich, dass Straßen auch Teil von Änderungen eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden (z.B. Nippogasse (22.)) und ferner auch in Verknüpfung mit anderen Bestandteilen (Wald, Wiese, Gewässer etc.) in Praktiken rund um die Neuausweisung von Schutzgebieten bzw. Bauland Teil von Partizipation werden (vgl. Gundackergasse (22.)).

Plätze, wie beispielsweise der Schwedenplatz (1.), der Nestroyplatz (2.), der Reumannplatz (10.) oder aber auch der Johann-Nepomuk-Berger-Platz (16.) werden im Zuge von ‚Neugestaltungen‘, der Erstellung von Gestaltungsentwürfen und der Entwicklung von Leitbildern Teil partizipativer Verfahren und Praktiken, die oftmals Bestandteile umfangreicher Stadtentwicklungsprojekte oder kleiner Umgestaltungs- und Sanierungsprojekte sind.

Mitunter wird hier, wie beispielsweise bezogen auf den Reumannplatz in Favoriten (10.), die Sichtbarkeit von Frauen bzw. im Besonderen jungen Frauen mit dem Platz verknüpft (Reumädchenplatz). In Parks, die einen Gegenstand von Abläufen der Partizipation bilden, steht allgemein die Nutzung und ‚Neu‘-Gestaltung im Vordergrund (Einsiedlerparks (5.); Forneritschpark (15.); Hockepark (18.)). Während manche darunter im besonderen Jugendliche in Parks zum Gegenstand haben, sind andere auf Parks und Schulen ausgerichtet (Schubertpark (18.); Waidhausenpark (14.); Neubaugürtel-Park (7.)).

Andere Arrangements, die vor allem in den Außenbezirken liegen, umfassen ganze Landschaften, wie beispielsweise die Donauauen von Wien bis nach Hainburg oder aber allgemein auch Naherholungsräume. Dabei werden diese breitflächigen Landschaften zum

Thema von Stadtentwicklung in Bezug auf automobilen sowie öffentlichen Verkehr und neuen Wohngebieten. Jene Landschaften werden in diesem Zusammenhang oftmals entlang von Orientierungen auf Nachhaltigkeitskonzepte Teil partizipativer Praktiken und sind oftmals Anlass dafür, dass sich auch Bürgerinitiativen an Themen der Stadtentwicklung und Umwelt beteiligen (z.B. Marchfeldkanal, Lobau).

Fasst man die Aussagen zu spezifischen Themen in diesem Partizipationskontext zusammen und reichert sie mit den Informationen zu bezirksspezifischen Themenstellungen an (Kapitel 6.1.1.), ergibt sich folgender Überblick.

Tabelle 4: Bezirks-, grätzl-, straßen-, park- und landschaftsspezifische Themen

	Bezirk	Grätzl	Straßen	Plätze	Landschaften
Beispiele		Loquaigrätzl Stuwerviertel Pelzgasse Schwendermarkt	Taborstraße Reinprechtsdorfer Straße Gerasdorfer Straße Nippogasse Gundacker-gasse	Schwedenplatz Nestroyplatz Reumannplatz	Marchfeldkanal Lobau
Praktik/ Form	Diverse	Diverse	Diverse, Information, Stellungnah- men	Diverse	Diverse
Inhalte (Bei- spiele)	Nutzung & Ge- staltung von Parks, Mist- sammel-aktion Allgemeine Umgestal- tungs-wünsche Parkmöglich- keiten Begegnungs- zonen Straßenbe- leuchtung Unterkunft für Geflüchtete Grünanlagen Hindernisse auf Gehwegen	Leitbildformulie- rung Grätzlkonferenz Grätzlzentrum Marktorganisa- tion	Straßenum-/ neubau, Ausweisung von Schutzge- bieten Änderung der Flächenwid- mungs- und Be- bauungspläne Lokale Ökono- mien Wohninfra- struktur Verkehr	Neugestaltung & Umgestaltung Leitbildentwick- lung Erstellung von Gestaltungsent- würfen	Verkehr Nachhaltigkeit Naherholung

Wenden wir uns den Praktiken rund um Partizipation im auf die Stadtplanung kooperativ orientierten Kontext zu, so lassen sich in vielfältiger Weise eingebettet Praxisformen partizipativer Planung identifizieren. Ganz allgemein kommen dabei solche Aktivitäten vor, die workshopartig und ausstellungsartig organisiert sind, aber auch solche, die vorstellende, untersuchende oder abstimmende Formen annehmen.

6.1.3. Einbettungen des Workshops und in den Workshop

Hinsichtlich der workshopartigen Ensemble konnten wir eine Vielzahl an ‚methodischen‘ Implementationen in Abläufe partizipativer Planung vorfinden, die im Besonderen in komplexen Mitbestimmungsverfahren im Zuge größerer Stadtentwicklungsprojekte, aber auch in kleineren Straßen- und Platzumgestaltungsprojekten oder anderen Projekten, die etwa von Gebietsbetreuungen durchgeführt werden (vgl. Kapitel 5.1.) vorkommen: So können in diese Abläufe beispielsweise Praktiken des Zusammenführens, Bewertens und Gewichtens von Ergebnissen von ExpertInnenuntersuchungen verortet sein (Beispiel Schwedenplatz (1.)). Das Bewerten und Gewichten von Inhalten kann in diesem Zusammenhang etwa von Podiumsdiskussionen gerahmt sein, in denen etwa die Spannweite der Einschätzungen der beteiligten Bevölkerung abgebildet wird. Diese Einbettung des Workshops in andere Beteiligungspraktiken kann als eine Art des (vorläufigen) Schließens betrachtet werden. Andererseits können Workshops aber auch nach einem umfassenden Beteiligungsverfahren, in dem beispielsweise ein Leitbild evaluiert wurde, den Gestaltungsprozess weiter begleiten. Ein Beispiel hierfür sind die ehemaligen Bahnhofsareale des Nord(&-west-)bahnhof in der Leopoldstadt (2.) bzw. Brigittenau (20.).

Es zeigt sich darüber hinaus, dass in den workshopartigen Praktiken auch Aktivitäten des Fotografierens in Do-it-Yourself-Praktiken verortet sein können, die von Erkundungen als Spaziergang oder Radtour begleitet werden. Deren visuelle Produkte werden anschließend Teil einer Sammel- und Untersuchungspraktik, die sich darauf orientiert, Wünsche und Perspektiven von TeilnehmerInnen anzueignen.⁴⁶ Wiederum andere Workshops können sich auf Aktivitäten der Kinderbetreuung beziehen und dabei gleichzeitig mit anderen Formaten, etwa einer Diskussionsrunde für Eltern, stattfinden. Somit können Workshops nicht nur Teil eines komplizierten Ablaufs in der Logik eines zeitlichen Verlaufs etwa eines Stadtentwicklungsprojektes sein, sondern auch Komplexität mitentfalten. So eingesetzte Workshops können als Unterhaltung Stimmen stillmachen (Kinder) bei gleichzeitigen lautmachen bestimmter Anderer (Eltern). In ähnlicher Weise sind im Zuge partizipativer Planung am Reumannplatz (10. Bezirk) bzw. dem Reumädchenplatz Workshops eingesetzt, in denen Do-it-Yourself Teil der Partizipation wird (so in Form von der Herstellung von Gedichten, die den Ort thematisieren oder aber auch in einem Bauworkshop zum Selbermachen von Sitzgelegenheiten), während teilweise gleichzeitig in einem Planungscafé Wünsche geäußert werden können. Weiter zeigt sich, dass das Verfahren des runden Tisches eingesetzt wird, um Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu ermöglichen, wobei diese nicht bindend sind. An den Do-it-Yourself-Workshops werden zumal zwei Aspekte deutlich: Erstens können sie ein Angebot darstellen, dass Menschen in Beteiligungsverfahren einbindet und somit möglicherweise das Milieu an Beteiligten erweitern. Zweitens führen sie haptische, visuelle und poetische (etc.) Tätigkeiten in solche Verfahren ein, wodurch ‚kooperative‘ Partizipationsformen um Ausdrucksweisen (des Wünschens und Wollens) erweitert werden. Ferner zeigt sich an dem Beispiel Reumannplatz, dass die Do-it-yourself-Aktivitäten als Teil der Workshops den Ort und rahmende Problemstellungen des partizipativen Projekts reflexiv aufgreifen, indem öffentliche Sitzgelegenheiten und die Verkehrsinfrastruktur am Platz thematisiert werden.

Workshops können hingegen, in Abgrenzung zu den oben beschriebenen Beispielen, aber auch als ‚Arbeitskreise‘ gleichzeitig oder zeitlich hintereinander durchgeführt werden. Hier sind die Aktivitäten am Nestroyplatz in der Leopoldstadt (2.) ein gutes Beispiel. Es zeigt sich

⁴⁶ Insofern könnte diese Form der Partizipation als eine solche charakterisiert werden, dass sie davon absieht, dass betreffende Akteure über die explizite Weisen des Sagens als Stimme verfügen.

hierbei, dass es Workshops mit einer explizit formulierten Voraussetzung geben kann, indem eine Anmeldung bei Teilnahme eines vorgängigen Events, der Auftaktveranstaltung, von Nöten ist. Die ersten Workshops können im Zuge dessen (Nestroyplatz) zur gleichen Zeit stattfinden und je unterschiedliche Problemstellungen haben, die in Tätigkeiten des Sammelns und Sortierens von Ideen und Vorschlägen bearbeitet werden. Weiter zeigt sich am Beispiel Nestroyplatz, inwiefern auf workshopartige Ensemble weitere folgen können. Dabei sind die Folge-Workshops jedoch thematisch bzw. in ihrer Problemstellung zeitlich versetzt, sodass auch ein ‚differentes Themenfeld‘ den unmittelbaren Kontext eines anderen Workshops bilden kann. Bezogen auf das aufwändige Partizipationsverfahren zur Neugestaltung der Reinprechtsdorfer Straße in Margarethen (5.) konnten wir Aktivitäten feststellen, in denen thematisch fokussierte Workshops explizit von FachexpertInnen begleitet werden und zudem mit dem Format runder Tisch verknüpft sind. Die Tische können von Akteuren gewechselt werden, sodass eine Beweglichkeit möglich wird. Zudem zeigt das Beispiel Reinprechtsdorfer Straße, inwiefern Workshops an Praktiken des Abbildens eines Raums an Bedingungen (Power-Point-Präsentation, Vorträge) geknüpft sind, in denen ExpertInnen eingebunden sind, die einen Rahmen schaffen. Aber auch solche vorstellenden Aktivitäten können als Zwischenergebnisse aus den Workshops in ihrer thematisch fokussierten Abfolge hervorgehen oder letztlich in Kombination mit Rundgängen das Schließen von Partizipation darstellen.

Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass Workshops Orte des Erarbeitens, Vertiefens und Bewertens aber auch vielfältiger Sammel- und Untersuchungsaktivitäten bis hin zur Unterhaltung sein können. Weiter können sie ganz unterschiedlich in einen partizipativen Ablauf der Planung eingebettet sein – seien es Vorträge, Informations- Ausstellungsveranstaltungen oder diverse explizit untersuchende Formen (z.B. Park- oder ExpertInnengespräche vgl. Loquaigrätzl (6.); Forneritschpark (15.) oder aber auch Neubaugürtel-Park (7.) etc.). Sie können voraussetzungsvolle Zugänge haben, hervorbringen aber auch ermöglichen. Ferner können sie am geografischen Ort geplanter Modifikation (Reumannplatz (10.)), an einem davon separierten Ort (z.B. Reinprechtsdorfer Straße (5.)) stattfinden und letztlich aber auch mobil sein (z.B. Stadtraum Nordbahnhof bzw. Nordwestbahnhof).

Allerdings können workshopartige Ensemble auch, ähnlich wie Auftaktveranstaltungen, als eine Darstellung an Möglichkeiten und Bedingungen gebraucht werden, die sich auf einen konkreten Ort, dessen Nutzung und mögliche Modifikation (z.B. Josef-Strauss-Park (7.)) oder aber auch auf eine bestimmte Gruppe an Akteuren (z.B. Jugendliche und Kinder) und deren Möglichkeiten der politischen Teilhabe in einem politisch gefassten Bezirk richten. Letztere finden sich vor allem in den verschiedenen Spielarten an Jugend- und Kinderparlamenten, auf die wir deshalb etwas ausführlicher eingehen. Hierbei werden in diesen Workshops im selben Zuge oftmals auch erste Wünsche und (Projekt-)Ideen hervorgebracht⁴⁷, die meist in bestimmten Klassen einer Schule stattfinden. Allerdings kommt es auch vor, dass diese Einstiegswshops zusätzlich in Horten, Einrichtungen für Jugendliche und vereinzelt in Parks erfolgen (vgl. Schüler- und Jugendparlament in der Josefstadt, 8. Bezirk). Ferner kann es aber auch vorkommen, dass statt eines Einstiegswshops eine Informationsveranstaltung stattfindet, wie bei der Jugend-Bezirksvertretung in Fünfhaus (15.) oder aber auch ein Film in Ablauf und Zielsetzung eines partizipativen Verfahrens einleitet, bevor Workshops in Klassen anschließen (z.B. Word up! 20 in Brigittenau (20.)). In denjenigen

⁴⁷ Darin zeigt sich eine gewisse Ähnlichkeit zu den Auftaktveranstaltungen der Reinprechtsdorfer Straße oder des Nestroyplatzes.

partizipativen Verfahren, die nicht nur in Schulen, sondern auch an anderen Orten und Bündeln an Projekten eingebunden sind, wie beispielsweise Horten und Speaker Corner's in Parks, zeigt sich zudem, dass das Design eines solchen Verfahrens auch zyklisch angelegt sein kann (Kinderforen in Favoriten (10.)), indem die Auswahl an Orten und jugendlicher Akteure im Verlaufe des Verfahrens in verschiedenen Phasen ermittelt wird.⁴⁸ Größtenteils ist diesen Verfahren gemein, dass sie, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise, einen explizit formulierten Schluss (Endcode) haben, der auch zumeist den Punkt markiert, an dem detaillierte Dokumentationen versiegen. Solche Formen des Schließens von Abläufen partizipativer Praktiken haben hierbei oftmals einen feedbackartigen oder aber auch einen berichtenden Charakter, wobei zuvor Beteiligte wieder eingebunden werden.⁴⁹ Letztlich kommt es neben diesen Formen des Schließens auch vor, dass Rückblicke und Berichterstattung in Abschlussfeiern verortet werden (z.B. Ich mach mit in Neubau & Jugendforum in Neubau (7.)).

In letzterem Aspekt, dem des Schließens in vergemeinschaftenden Formen, denen ein beurteilender Charakter zuteil ist, wird eine Ähnlichkeit zu den Verfahren partizipativer Planung von Modifikationen an städtischen Arrangements wie Straßen, Plätzen, Parks, Wohnungen bzw. den breiten Stadtentwicklungsgebieten deutlich. So werden in Stadtentwicklungsprojekten beispielsweise Ausstellungen mit großformatigen Plakaten und Rundgängen implementiert, evaluativ genutzte Posterwände mit Klebezetteln eingebracht, Präsentationen gehalten (zum Teil von beteiligten BewohnerInnen, die in Arbeitsgruppen eingebunden wurden aber auch von anderen ‚professionellen Akteuren‘⁵⁰ oder Fotoprotokolle, diverse Abschlussfeiern bis hin zu Filmfestivals und Musik- und Essenstände als Rahmungen von Gesprächen über den Projektverlauf dargestellt (z.B. die Verfahren am Nord(&west-)bahnhof).

⁴⁸ Es kommt auch vor, dass mögliche Variationen im Verfahren als Szenarien gefasst sind, die beispielsweise in zusätzlichen Sitzungen mit den Bezirksvorstehern und Arbeitskreisen bestehen können, in örtlichen Verschiebungen von Zusammenkünften (in der Bezirksvorstehung, den Schulen, Jugendzentren, Parks etc.) bis hin zu Newslettern via Post oder Mail zum aktuellen Stand der jeweiligen Projekte und Online-Foren.

⁴⁹ Um die Vielfalt dieser Aktivitäten zu darzulegen, können hierbei beispielsweise DVDs mit Videomaterial aus den Sitzungen der jeweiligen Bezirksvorstehungen über die Delegierten in die Klassen kommen oder aber auch ‚Projektberichte‘. Es können aber auch sogenannte Reflexionstreffen in den Klassen stattfinden, in denen sich die Delegierten und teilweise Projektteams (privatwirtschaftliche Akteure) im Berichten einbinden. Dieses Berichten wird jedoch teilweise von sogenannten Bezirksjugendbeauftragten ausgeführt.

⁵⁰ Hierbei könnte interessieren, inwiefern Partizipierende in solchen evaluativen Praktiken nicht mehr nur das Verfahren bzw. die TrägerInnen der Verfahren evaluieren, sondern zum Teil als Arbeitskreise oder Delegierte selbst Gegenstand der Evaluation werden und sich damit die Beurteilungskriterien von partizipativer Planung in informellen Beteiligungsverfahren auf die BürgerInnen übertragen. In Bezug auf Feedback-Aktivitäten hat u.a. Ulrich Bröckling (2003) diesen Aspekt als Kontrollinstrument thematisiert.

6.1.4. (Un-)verbindliche An- und Nachfragepartizipation

Daneben enthält unsere Beteiligungsmatrix Beispiele, in denen entweder aufgrund eines bindenden Beschlusses eines Bezirks eine Zusammenkunft zustande kommt, in der An- und Nachfragen ermöglicht werden und verwaltungsbezogene wie auch politische Aktivitäten in eine Situation der Erklärungsbedürftigkeit kommen können (z.B. Bürgerversammlungen), oder aber partizipationsbezogene Aktivitäten und Arrangements aufgrund einer Rechtspraxis eingeleitet werden.⁵¹

Dabei lässt sich festhalten, dass in ‚Bürgerversammlungen‘ neben den zentralen themenspezifischen Frage-Antwort-Aktivitäten eine Vielfalt an weiteren Aktivitäten organisiert sein kann. Diese können u.a. von Kurzpräsentationen diverser gegenstandsbezogener InteressensträgerInnen, ExpertInnen und ‚Verantwortlichen‘ bis hin zu moderierten Podiumsdiskussionen (teilweise durch Planungsbüros) oder aber auch Statements von parteipolitischen Akteuren reichen. Solche Aktivitäten werden in der Regel zudem auf der Homepage der Stadt Wien angekündigt und in Protokollen festgehalten. Dabei unterscheiden sich diese Protokolle jedoch in ihrem Aufbau und Angaben über Ort, Zeit, Anwesende und ProtokollantInnen sowie darin, inwiefern Fragen und Antworten dargestellt werden oder aber auch Fotografien beigelegt sind. Letztere, vornehmlich aufgrund einer Rechtspraxis eingeleitete Abläufe an Praktiken der Partizipation, umfassen zum Teil Informationsveranstaltungen und solche Praktiken, in denen Einsicht in diverse Dokumente (z.B. zur Flächenwidmung) möglich ist. Diesbezüglich kommt es durchaus vor, dass ausstellungsartige, ein Gestaltungsvorhaben oder einen Gestaltungszustand beschreibende Praktiken mit der Offenlegung von Dokumenten verknüpft sind und informelle Fragen möglich sind. Orientiert sind diese Zusammenkünfte jedoch auf das Einsehen/Sichten und der Möglichkeit eine Stellungnahme zu geben. Hierbei sind solche Stellungnahmen ‚bindend‘ zu berücksichtigen, was im Vergleich zu den bisher beschriebenen Aktivitäten einen Unterschied darstellt.

Beispielhaft können dagegen eben Informationsveranstaltungen Teil von partizipativen Abläufen werden, die nicht auf eine Rechtspraxis orientiert sind, sondern als Abbildungen einer Situation lediglich Kommentierungen ermöglichen oder aber solche Veranstaltungen, die sich (vornehmlich auf Bezirksebene) am Konzept der Sprechstunde in ganz unterschiedlichen Settings orientieren (z.B. Open-Air-Sprechstunde zur Taborstraße (2.)). Gerade diejenigen partizipativen Verfahren der Planung, die nicht bindend mit der Rechtspraxis verflochten sind, treten oftmals in Kombination mit ganz unterschiedlichen Untersuchungspraktiken auf, die teilweise auch ein exploratives Potential möglicher Bestandteile entfalten, die in das Verfahren eingebunden werden könnten. Dazu zählen beispielsweise Parkgespräche, ExpertInneninterviews, Interviews mit AnrainerInnen, BewohnerInnen-Befragungen, Fragebögen mit offenen und geschlossenen Fragen, sog. Grätzlerhebungen aber auch Realexperimente bis hin zu Funktions-, Sozial- und Raumanalysen.

In Kontrast dazu konnten wir hingegen Befragungsformen identifizieren, die mit einer normierenden Kraft einen abstimmenden Charakter entfalten und mit Stimmzetteln durchgeführt werden, mit denen sich eine bestimmte, begrenzte Akteurszusammensetzung im Code von Ja und Nein einbinden kann (z.B. Goldschlagstraße (15.) oder die Parkpickerlbefragung in Simmering (11.)).

⁵¹ So etwa, wenn eine gewisse Anzahl von Wohneinheiten bzw. -fläche geplant wird, ein Hochhaus zum möglichen Gegenstand wird, geographisch Zonen mit einem gesonderten Status (Weltkulturerbe), städtebauliche Vorhaben oder auch Umwidmungen von Grünland in Bauland fokussiert werden.

Im kooperativen, auf die Stadtplanung und -gestaltung hin orientierten Partizipationskontext sind inhaltliche Themenstellungen relevant, die sich auf die Stadt als Ganzes oder spezifische Stadtentwicklungsareale sowie einzelne Bezirke, Grätzl, Straßen, Plätze oder auch Landschaften beziehen. Bezogen auf spezifische Areale betrifft dies vor allem eine Reihe von Projekten, die in Stadtentwicklungsgebieten vorzufinden sind wie beispielsweise die Areale um den Nord- und Westbahnhof oder auch diverse Wohnquartiersprojekte oder auch vertikale Bauprojekte. Spezifische Projekte der Stadt beziehen sich zudem auf die aufwändige Sanierung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen, bei denen Mitbestimmungsverfahren und -praktiken in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen eingesetzt werden. Diese reichen von komplexen Beteiligungsverfahren bis zu bloßen Durchführungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahren mit Informationsveranstaltungen. Grundlegend sind diese Projekte und die hier eingesetzten partizipativen Verfahren auf eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung vor allem öffentlicher Räume ausgerichtet. Bezirksspezifische Themen betreffen etwa allgemeine Nutzungsaspekte von Parkanlagen, Fragen der Parkraumbewirtschaftung, Begegnungszonen, Straßenbeleuchtungen. Grätzlspezifische Themenstellungen beziehen sich auf deren Weiterentwicklung, wobei hier Aspekte wie Leitbildentwicklung, Grätzlkonferenzen oder Grätzlzentren hervorhebenswert sind. Neben den niedrigschwelligen Beteiligungsinstrumenten und -verfahren wie Bezirksbefragungen oder Informations- bzw. Dialogveranstaltungen findet Partizipation auf sachlicher Ebene vor allem in workshopartigen Abläufen statt. Diese kommen vor allem bei komplexeren Partizipationsformaten im Rahmen von Neu- oder Umgestaltungsprojekten, aber auch im Zusammenhang mit den Jugendparlamenten oder Projekten der Gebietsbetreuungen vor. Solche workshopartigen Mitbestimmungspraktiken werden oftmals durch Einführungs- und Abschlussveranstaltungen inhaltlich gerahmt. Mithilfe ganz unterschiedlicher Praktiken werden in workshopartigen Abläufen Wünsche und Perspektiven der beteiligten StadtbewohnerInnen zu den genannten Themenstellungen erarbeitet, visualisiert, mitunter auch deliberativ ausgehandelt und in Umgestaltungsmaßnahmen etwa bezogen auf vielfältige bauliche Veränderungen im Zuge einer Platz- oder Straßenumgestaltung überführt und festgehalten.

6.2. Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation

In den Aktivitäten im angeleitet selbstorganisierenden Kontext werden ganz unterschiedliche Themen Gegenstand der Partizipation. Dabei ist ihnen gemein, dass sie in Formen der Vergemeinschaftung eingebettet sind, die sich auf Arrangements wie Grätzl, Straßenzüge, Parkplätze, Parks und Plätze aber auch breitere Flächen, die der Zwischennutzung zur Verfügung stehen, beziehen. Wie zuvor herausgearbeitet (Kapitel 5.2.), geht es in diesem Mitbestimmungskontext um Partizipationsformate und Phänomene wie Agenda 21-Gruppen und -Projekte, Grätzloasen, Grätzlinitiativen, Aktivitäten und Projekte der Gebietsbetreuungen, Urban Gardening, Projekten der Akademie für Zivilgesellschaft aber auch um dementsprechende Aktivitäten etwa auf Bezirksvertretungsebene oder von anderen Akteuren.

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt (Kapitel 6.2.1.) zwei Orientierungen von Praktiken, Integration und Empowerment, thematisiert, die den Kontext im besonderen Maße charakterisieren. Darauf folgend werden (Kapitel 6.2.2.) vielfältige Einbettungen von Gärten und in Gärten beschrieben, weil diese sich als Orte herausstellten, an denen sich weitere Formen der Selbstorganisation entfalten. In Kapitel 6.2.3. werden Plattformen wie offene Kühlschränke, Bücherschränke und -taschen in Bezug auf Tauschen und Teilen thematisiert.

Anschließend werden (Kapitel 6.2.4.) eventartige Praktiken der Partizipation thematisiert, worunter beispielsweise Wettbewerbe und Turniere fallen. Dann werden (Kapitel 6.2.5.) Praktiken und Akteursgruppen erläutert, die sich im Verhältnis zum Kontext angeleiteter Selbstorganisation als relativ dauerhaft und stabil darstellen. Abschließend (Kapitel 6.2.6.) gehen wir auf Förderungsstrukturen und organisationale Aspekte ein.

6.2.1. Praktiken mit Orientierungen auf Integration und Empowerment

Besonders relevant sind in diesem Mitbestimmungskontext Praktiken, die generell auf Integration oder auf Empowerment setzen. Thematisierungen sind dabei einerseits im besonderen Maße Nachbarschaften aber auch Wohnanlagen bzw. spezifische Wohnformen (z.B. Gemeindebau) und andererseits aber auch bestimmte Akteursgruppen, wie zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Eltern, Mädchen, Frauen, Flüchtlinge, MigrantInnen oder SeniorInnen. Dabei verdeutlichen die in der Beteiligungsmatrix enthaltenen Fälle, dass diese in einem Zusammenhang mit Themen der Ernährung und Gesundheit, der Bewegung und des Sports, der Geschichtsaufarbeitung, der Nachhaltigkeit, Mobilität, Reparatur und des Fairtrade, aber auch der ‚Bildung‘, Integration und des Spracherwerbs, der Begrünung bis hin zur Kunst stehen. Vor allem in diesen Verknüpfungen von Orten, Akteuren und Thematisierungen zeigen sich die genannten Orientierungen auf Integration oder aber eines Empowerments.

Beispiele für solche integrationsorientierten Aktivitäten der Partizipation sind die Interkulturalitätsgruppen der Agenda 21, die verschiedensten Gärten und Feste, aber auch Sprachcafés. Dagegen sind ein Teil der Reparatur-Cafés aber auch verschiedene bewegungs- und gesundheitsorientierte Projekte sowie in mancher Hinsicht mobilitäts- und kunstbezogene Projekte teilweise implizit oder explizit mit Aspekten des Empowerments verknüpft. Das Verständnis von Integration kann hierbei ganz unterschiedlich sein und reicht von akteursorientierten Rekrutierungsaktivitäten in Form von Inklusion bis hin zu Fragen des Zusammenlebens und -halts. In jenen Fragen werden meist ‚Kulturen‘ (entlang von Alter bzw. Generation, ‚Migrationshintergrund‘, sozioökonomischen Hintergrund etc.) als Teil von Nachbarschaftseinheiten bestimmt. Gemein scheint den integrationsorientierten Partizipationspraktiken, dass sie implizit oder explizit Konfliktlösungen beschreiben. Diesem Verständnis folgend werden Konflikte nicht als Teil von sozialer Kohäsion in der Stadt betrachtet, sondern als etwas zu Vermeidendes bis hin zu Überwindendes einer Partizipationspraxis.

Anhand dieses Befundes können mehr oder weniger explizite Spielarten der Konfliktthematization beschrieben werden, die Teil des angeleitet selbstorganisierenden Kontextes werden: Beispielsweise wird eine potentielle Konflikthaftigkeit im Zuge eines urban gardening Projekts geäußert: So wurde am Siebenbrunnenplatz in Margarethen (5.) ein geplantes urban gardening Projekt als Behinderung der Zuwege und Fläche eines bereits etablierten Markts betrachtet, wobei die Lösung in einem mobilen Arrangement (einer bepflanzten Mülltonne mit Rädern) bestand, das in Do-it-Yourself-Aktivitäten hervorgebracht wurde. Das Beispiel zeigt, inwiefern angeleitet selbstorganisierende Formen der städtischen Partizipation zum Teil zur Ermöglichung eine Beweglichkeit annehmen, um Teil mehr oder weniger fixierter Praktiken des wirtschaftlichen Einflussbereichs zu werden. Dagegen zeigt das Beispiel des Gemeinschaftsgartens Norwegerviertel in der Donaustadt (22.), inwiefern eine gleichzeitig angeordnete räumliche Ausbreitung im Nebeneinander mit einem Jugendprojekt als

möglicher Konflikt artikuliert wird und die betreffenden Jugendlichen vorproblematisch in Gespräche eingebunden werden, wobei sie ferner nicht Teil der partizipativen Planung im Sinne der Ortswahl des Gemeinschaftsgartens waren.

Dabei ist diese in der Partizipationspraxis des angeleitet selbstorganisierenden Kontexts eingelagerte Aktivität der Eigenschaftsbeifügung bezüglich Jugendlicher keineswegs selten. So werden diese zum Teil explizit in angeleitet selbstorganisierenden Formen der Partizipation als Lärmbelästigung (vgl. Agenda-Gruppe ‚SPIEL- UND FREIRÄUME‘ (10.); ‚fair play Hernstorferstraße‘ (14.)), mit Bezug auf deren soziale Fähigkeiten (‚Favoritner Fußball-Turnier-Liga‘ (10.)) und deren Gewaltpotential (Jugendbeteiligungsprojekt "Mitreden - Mitbestimmen" (17.)) in (re-)sozialisierende Projekte eingebunden. Die Beispiele zeigen letztlich, dass Konflikte in einer kooperativen (durchaus unter Machtbezügen hergestellten) Wendung Teil des hier beschriebenen Kontexts werden können.

6.2.2. Einbettungen von Gärten und in Gärten

Unsere Beteiligungsmatrix verdeutlicht, dass im angeleitet selbstorganisierenden Kontext vielfältige Formen des Gartelns, angefangen von der Begrünung von Baumscheiben bis hin zu umfangreichen urban gardening Projekten, Fallbeispiele gesellschaftlicher Teilhabe darstellen. Aktivitäten rund um das ‚Garteln‘ können demnach ganz unterschiedlich sein bzw. Aktivitäten des Gartelns können in diversen Praktiken eingebettet und organisiert sein. In diesem Zusammenhang konnten wir eine Vielzahl an Nachbarschaftsgärten und Gemeinschaftsgärten identifizieren, die teilweise im Zuge von Kooperationen mit der Gebietsbetreuung oder aber auch zum Teil der Agenda-Gruppen initiiert und teilweise mithilfe der Förderung der Wiener Gesundheitsförderung oder aber auch etwa der Grätzlbeiräte (z.B. ‚Vorgartl‘ (2.)) geschaffen wurden. Solche Gärten können ferner auf unbestimmte Dauer an einem Ort verankert sein, oder aber (wie das Beispiel ‚Nachbarschaftsgarten SAMBA‘ (2.) verdeutlicht)⁵² als Zwischennutzung einen Ort für eine bestimmte Zeitspanne prägen. An solchen Orten können wiederum Feste (Erntedankfest, spezifische Garten, und Grillfeste, Tage der offenen Tür) oder aber auch Workshops (z.B. Kompostworkshop, Tontöpfe-Mal-kurs) und Tauschbörsen (Saat- und Pflanzen- oder Topftausch) in Bezug auf Pflanzen oder auch beispielsweise Insektenarten organisiert werden.

Ferner unterscheiden sich solche Gärten auch darin, wie die Rekrutierungen von Menschen in die betreffenden Aktivitäten des Gartelns organisiert sind. Neben vielfältigen Spielarten der Rotationspraxis, die zumeist mit der Zuordnung eines Beetes zu einem bestimmten Akteur (GärtnerIn) einhergeht und zeitlich begrenzte Mitgliedschaften über wechselnde Zuordnungen schafft, lassen sich auch solche Felder und Beete identifizieren, die über ‚Wartelisten‘ organisiert werden. Letztlich kommen aber auch solche Beete und Felder vor, die gemeinschaftlich genutzt werden bzw. ‚allen‘ zugleich zugänglich sind (z.B. ‚Naschgarten‘ (21.)), auch wenn hier teilweise der nachbarschaftliche Bezug stark gemacht wird.⁵³ In Bezug auf letztere Form zeigt sich insbesondere, dass auch solche Beete und Felder vorkommen,

⁵² Ein anderes befristetes Beispiel sind solche, die im Zuge von Grätzloasen der Agenda 21 oder auch solche, die Teil von einem Grätzlzentrum der Gebietsbetreuung sind (z.B. ‚Lebende Erde‘ in Penzing (14.))

⁵³ Letztlich unterscheiden sich die Nachbarschaftsgärten und Gemeinschaftsgärten auch darin, inwiefern sie deren expliziten Gartenregeln, das Rotationsprinzip und Rekrutierung inbegriffen, selbst ausführen oder diesbezüglich mit der Gebietsbetreuung/ dem Verein Agenda 21 kooperieren müssen.

die als Kinderbeete genutzt und geschaffen werden, oder voraussetzungsvoller, an die Teilnahme an einer bestimmten Schulklasse gebunden sind. Diese Aktivitäten rund um die Beete kommen durchaus miteinander oder nebeneinander vor. Allerdings gibt es auch Gärten, in denen eine Form überwiegt, wie im "ZAUBERGARDEN" in Liesing (23.), in dem neben diversen Do-it-yourself-Aktivitäten das Integrationsmoment des Lehrens und Erlernens hervorgehoben wird und vor diesem Hintergrund viele Kinderbeete entstanden sind.

Unter den Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgärten wird zudem teilweise ersichtlich, wie Feste neben ihrer vergemeinschaftenden und zeitlich begrenzten Inklusion nicht nur Grillen, Essen und Trinken bis hin zu Musik umfassen, sondern teils in Workshops eingebettet auch Formen des Arbeitens beinhalten. In diesen wird beispielsweise eine Gartenfläche aufgeräumt, winterfest gemacht, werden andere Vereine als Gäste eingeladen, Wege und Beetbegrenzungen nach dem Winter mit zusätzlich eingebundener Arbeitskraft erneuert sowie Ernten durchgeführt. Gerade in Bezug auf letzteren Aspekt, die Ernte, zeigt sich, dass auch in Bezug auf die Erträge, wenn es denn essbare Pflanzen sind, vielfältige Formen der Produktverteilung bestehen. Diese Formen umfassen den Verkauf auf Grätzl- und Hofmärkten, die gartengemeinschaftsinternen Weiterverarbeitungen, das Tauschen oder Teilen in bestimmten Akteursbeziehungen als auch in unbestimmten bzw. nachbarschaftlichen Beziehungen.

Neben dem Engagement in Formaten wie ‚Garteln ums Eck‘, die neben beratenden Aktivitäten und Fotodokumentationen vornehmlich auf das Gärtnern selbst orientiert sind (und weniger beispielsweise mit Festen, Workshops etc. im Kontext von Grätzln, Nachbarschaft oder Wohnform verknüpft sind), werden Formen des Gartelns auch Teil von Arrangements in Grätzloasen, wie zum Beispiel Hochbeeten, Mauerbegrünungen (z.B. ‚Grätzloase Adamsgarten‘ und ‚Sophiengarten für alle‘ (3.)) oder aber auch Parklets (z.B. ‚Kirchengasse goes offroad‘, ‚Green.re.pot.station‘ oder ‚Gelber Garten‘ (7.)). Während gerade in Bezug auf erstere auch Do-it-yourself-Workshops relevant werden, sind letztere auch verknüpft mit Aktivitäten wie Schachspielen, Stricken, gemeinsame Picknicks und diverse Formen des ‚Entspannens und Abhängens‘.

6.2.3. Plattformbasiertes Tauschen und Teilen

Ein anderer Teil der Aktivitäten, die durch eine angeleitet selbstorganisierende Form charakterisiert sind, besteht vornehmlich im Tauschen und Teilen.⁵⁴ Dabei kann es sich um Bücher oder CDs, Klamotten, aber auch Nahrungsmittel bis hin zu Sprachen (in Sprachcafés und Tandemgruppen) und ‚Dienstleistungen‘ (z.B. Haarschneiden, Nackenmassagen) handeln (z.B. ‚NOMONEYZONE‘ in Neubau (7.)). Der Tausch wird in diesem Zusammenhang sehr unterschiedlich organisiert und ist nicht unbedingt auf gleichzeitige Anwesenheit im Hier und Jetzt von Akteuren ausgerichtet (z.B. ‚offene Bücherschränke‘ und ‚offene Kühlschränke‘), auch wenn die Arrangements des Tauschs oftmals in einem räumlichen Nahverhältnis zu bestimmten Akteuren verortet sind, die in deren Kontrolle eingebunden sind. Diese bestimmten Akteure sind oftmals auch diejenigen, die die Gestaltungsmöglichkeit im öffentlichen Raum beantragt haben (z.B. Büchertaschen, ‚Parklets‘ und deren Bibliotheken). Dagegen

⁵⁴ siehe hierzu auch die Agenda-Gruppe ‚Tauschen-Teilen-Reparieren‘ im 3. Bezirk, Landstraße.

zeigt sich im Kontrast dazu, dass in Lebensmittelkooperativen, deren Zugänglichkeit vornehmlich über Mitgliedschaften organisiert ist, räumliche Nahverhältnisse und Formen gleichzeitiger Anwesenheit in einem Hier und Jetzt stärker hervorgehoben werden.

6.2.4. Eventartige Praktiken der Partizipation

Neben diversen Workshops und Kursen, in denen beispielhaft gekocht, gemalt, gebastelt, repariert, getanzt, Musik gemacht oder Fahrradfahren gelernt wird etc. sind vereinzelt auch solche sportbezogenen Aktivitäten Teil des Bereichs angeleiteter Selbstorganisation, die in eine tournamentartige Organisation von Praktiken eingebettet sind. Dies kann zum Beispiel eine Aktivität innerhalb eines Gewaltpräventions-Workshops in Schulen bzw. mit Jugendlichen sein (vgl. ‚Less Stress‘ (10.)), ein Fußballturnier (wie zum Beispiel die ‚Microsoccer-Grätzloase‘ (22.)) oder aber ein im Rahmen einer Zwischennutzung veranstaltetes sportliches Event (z.B. Do-it-yourself-Skateboarder rund um den Verein ‚Die Alm‘ oder auch die Grätzloase ‚Parksportkultur Schlosswiese‘ und ‚Auwiese‘ (2.)). Beide Event-Formen werden dabei teilweise mit Essen und Trinken als kostenloses Angebot verknüpft und werden durch Akteure, die über ein je konkretes Fachwissen und Fertigkeiten verfügen, begleitet. Wettbewerbsorientierungen müssen allerdings nicht nur auf ‚Spiele‘ und die Befähigungen in alltäglichen Praktiken ausgerichtet sein, sondern können auch der Förderung spezifischer Aktivitäten dienen. Das kann ein Ideenwettbewerb für ein Radroutenkonzept in der Donaustadt (22.) sein (Agenda-Gruppe ‚Rad 22‘), diverse Projektpreise (etwa zu Klimaschutz im 8. Bezirk, einem Buchprojekt zu Generationen im Bezirk (23.)) aber auch ein akteurszentrierter, das Engagement einer Person in einem spezifischen Feld retrospektiv hervorhebender Wettbewerb (z.B. ‚die Josefstädterin‘ (8.)).

6.2.5. Auf Dauer gestellte Praktiken selbstorganisierter Partizipation

Sind Nachbarschafts- und Sportfeste, Do-it-yourself-Workshops und diverse urban gardening Projekte auch in Agenda-Gruppen verortet, die dann eine Vielzahl anderer Akteure einbinden können und vornehmlich integrationsorientiert sind, zeichnen sich auch solche Aktivitäten ab, in denen sich Agenda-Gruppen darin engagieren, Vorschläge und Konzepte zu erarbeiten. Diese können beispielhaft den öffentlichen Verkehr, Parkanlagen oder Wohnhausfassaden betreffen und letztlich auch Forderungen, wie die Umgestaltung von Straßen in Begegnungszonen (z.B. Lange Gasse (8.)) stellen. Dabei können in Zusammenhang mit jenen angeleitet, initiativ-werdenden Formen, die sich auf die Stadtplanung orientieren, durchaus Aktivitäten in workshopartigen Ensembles, Nachbarschaftsfeste oder auch Aktivitäten wie Stadtrundgänge bzw. Radfahrtrouren stattfinden (z.B. ‚STADTTEILNETZWERK BREITENLEE‘ (22.)).

Allerdings lassen sich in solchen Gruppen auch Aktivitäten identifizieren, in denen in unterschiedlichsten Zusammensetzungen, je nach Bezirk und Gegenstand, eine Vielfalt an ExpertInnen und möglichen politischen bzw. verwaltungsbezogenen EntscheidungsträgerInnen eingeladen werden. Diese Kooperationen, die einmalig oder mehrmals in ähnlicher Weise

stattfinden, umfassen beispielsweise Podiumsdiskussionen, Netzwerktreffen (mit Mitgliedschaften) bis hin zu Gastvorträgen. Ferner werden in einem Teil dieser Agenda-Gruppen Dokumente wie Leitbilder, Landkarten, Gutachten, Bücher usw. über lange Zeitspannen (mit mehrmaligen Gruppentreffen) erarbeitet (z.B. Radfahren in Liesing; ‚18 bewegt‘ und andere diverse Mobilitätsplattformen; teilweise auch Fairtradegruppen), die auch den betreffenden Agenda-Gruppen eine Positionierung als ExpertInnen in Bezug auf die Bezirksvorstehungen und einer Vielzahl an Magistraten ermöglichen.

6.2.6. Förderung und organisationale Knotenpunkte des Anleitens

Ein Teil der offenen Bücherschränke werden vornehmlich von den jeweiligen Bezirksvorstehungen finanziert und unterstützt⁵⁵ oder aber auch als Büchertaschen von der Gebietsbetreuung und als Bestandteile eines Parklets vom Verein Agenda 21 gefördert. Hierbei treten Magistrate kaum als direkte Financiers und Unterstützung des Bereichs angeleitet selbstorganisierender Partizipation auf.⁵⁶ Ausnahmen sind hier beispielsweise die MA 42 (die Wiener Stadtgärten) im Hinblick auf gartelnbezogene Aktivitäten der Gebietsbetreuung und selten die MA 13 und MA 18 hinsichtlich eines Spielstraßenevents oder der Förderung eines Do-it-yourself-Skateboard-Parks. Insofern treten die Magistrate vornehmlich vermittelt über deren Engagement in Vereinen, gemeinnützigen GmbHs oder deren privatwirtschaftlichen AuftragnehmerInnen auf (z.B. Gebietsbetreuung, Agenda 21, Wiener Gesundheitsförderung etc.).

Andere Instanzen, die als Förderinnen des Kontexts angeleitet selbstorganisierender Partizipation eingebunden werden, sind, neben sogenannten privaten Spenden, u.a. auch die ‚Grätzlbeiräte‘, die ihrerseits in Aktivitäten der Gebietsbetreuung als partizipativen Steuerungsgremien von förderungsbezogenen Ressourcen hervorgebracht werden. Solche Knotenpunkte bzw. ‚Grätzlbeiräte‘ sind mit einem Budget ausgestattet, das ganz unterschiedlichen Projekten zugeteilt werden kann, wobei vornehmlich ‚kulturpolitische‘ und nachbarschaftliche Projekte gefördert zu werden scheinen.

Verortet sind diese ‚Grätzlbeiräte‘ oftmals an ‚Grätzlzentren‘, an denen eine Vielzahl an Do-it-yourself-Angeboten wochenplanmäßig stattfinden und an denen teilweise mit Unkostenbeteiligung teilgenommen werden kann. Festzuhalten gilt dabei, dass die Grätzlzentren vielfältige Aktivitäten anderer Akteure (z.B. Caritas) ebenfalls beinhalten. Allerdings bestehen diese koordinierten Bündel an Projekten (Grätzlzentren) zumeist in einem zeitlich begrenzten Rahmen, der sich oftmals an Programmen der Gebietsbetreuung richtet.

In ähnlicher Weise sind auch Agenda-Gruppen in ihrem Engagement zeitlich begrenzt, wobei hier vor allem wiederkehrende Bewertungs- und Beurteilungspraktiken der angeleiteten selbstorganisierten Aktivitäten relevant erscheinen. Diese Beurteilungen sind aber nicht mit einem einfachen Entscheidungscode verknüpft, sondern können (gerade hinsichtlich des Zeitpunkts der Implementierung eines Agendaprozesses in einem jeweiligen Bezirk) variieren, wobei hierbei auch die Fusion/ das Teil-werden-von von Initiativen eine Möglichkeit des Bestehens ist. Solche Abläufe können beispielsweise in der Agenda 7 in Neubau (7.) beobachtet werden. Schließlich sind vor diesem Hintergrund solche Abläufe identifizierbar, in

⁵⁵ ähnlich ist es in Bezug auf die offenen Kühlschränke, die jedoch oftmals in Kooperation mit dem Verein ‚foodsharing‘ unterhalten werden und selten auch von den Volkshochschulen gefördert werden.

⁵⁶ auch wenn die Gebietsbetreuung einen organisationalen Teil des Magistrats 25 bildet.

denen Initiativen meist in der Rechtsform eines Vereins⁵⁷ aus dem angeleitet selbstorganisierenden Kontext hervorgehen, obwohl sie dabei zumeist Teil des Netzwerks (beispielsweise rund um ein Grätzlzentrum und der Förderung durch Grätzlbeiräte) bleiben und auf diverse aufgaben- und projektspezifische Förderungen angewiesen sind (z.B. ‚Verein Grätzl aktiv - Verein im Volkert- und Alliiertenviertel‘ (2.) oder diverse Gärten).

Im angeleiteten selbstorganisierenden Teilhabekontext sind vor allem thematische Inhalte wichtig, die auf Integration und Empowerment setzen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass diese thematischen Inhalte von Mitbestimmung in der Regel in einem Zusammenhang mit Themen der Ernährung und Gesundheit, der Bewegung und des Sports, der Geschichtsaufarbeitung, der Nachhaltigkeit, der Mobilität, der Reparatur und des Fairtrade, aber auch der ‚Bildung‘, der Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen und des Spracherwerbs, der Begrünung bis hin zur Kunst stehen. Hierbei werden auch Konflikte im Stadtleben aufgegriffen und vor allem im Sinne konfliktauflösender Zielsetzungen bearbeitet. Deutlich wird zudem, dass im angeleitet selbstorganisierenden Kontext ein bunter Strauß von Formen des Gartelns, angefangen von der Begrünung von Baumscheiben bis hin zu umfangreichen urban gardening Projekten, Fallbeispiele gesellschaftlicher Teilhabe darstellen. Ein weiterer wichtiger Teil der Aktivitäten in diesem Kontext besteht vornehmlich im Tauschen und Teilen, der in verstetigten Formen etwa in Agenda 21 Gruppen stattfindet. Zudem stellen eventförmerige Formate wichtige Bestandteile in diesem Partizipationskontext dar. Davon abgrenzen lassen sich nicht zuletzt verstetigte, mehr oder minder auf Dauer gestellte Themenbearbeitungen, in denen vor allem in Agenda 21 Gruppen Vorschläge erarbeitet werden, die zugleich oder zeitversetzt in den kooperationsorientierten Kontext der Stadtplanung und -entwicklung einfließen (können) oder anderen Akteuren, die im angeleitet selbstorganisierenden Mitbestimmungskontext tätig sind, zur Verfügung gestellt werden.

6.3. Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation

Im protest- bzw. konfliktorientierenden Kontext der Partizipation sind diverse Arrangements Gegenstand von partizipationsbezogenen Praktiken, wobei – ähnlich wie im kooperativen, auf die Stadtplanung orientierten Kontext – Bezirke, Grätzl, Straßen(-züge), Parks aber auch Wohnquartiere und einzelne Bauobjekte vorzufinden sind. Charakteristisch ist zudem, dass auch die Stadt im Allgemeinen thematischer Gegenstand von Protest wird.

Vor diesem Hintergrund werden mehr oder weniger breite (z.B. Ausschnitte einer Verkehrsinfrastruktur, Bahnhofsareale) und vertikale Räume (z.B. Hochhäuser) sowie einzelne Bestandteile des Stadtbilds (z.B. ein Barockhaus) im Rahmen eines Gebiets zum Gegenstand von konfliktorientierten Praktiken. Im Vergleich zu den anderen Kontexten ist zudem auffällig, wie eng die betreffenden Themen in diesem Kontext miteinander verflochten sind. In dieser Weise werden beispielsweise Verkehrsinfrastrukturen, Bausubstanzen als Historische, Aspekte des Umweltschutzes, innovative als auch wohl etablierte Mitspracheinstrumente in Bezug auf einen Bahnhof thematisiert (vgl. ‚Bürgerinitiative Lebensraum Bahnhof‘ (10.)). Ferner zeichnen sich diese Verflechtungen durch praktikenspezifische Organisationsformen aus,

⁵⁷ Die Produktion von Vereinen wird von Agenda 21 und Gebietsbetreuung dabei in expliziten Formulierungen zu einem Teilziel gemacht. Dieses Phänomen der Produktion von Initiativen, einhergehend mit den Fragen, ob dies eine breite Praxis ist und wie die betreffenden Initiativen diese Übergangsphase ‚meistern‘, fortbestehen, ist eine offene empirische Fragestellung.

wobei einzelne Bestandteile dieser Verflechtungen wie Menschen, Gebäude, Straßen oder Quartiere in Hierarchien hervorgebracht werden.

In den folgenden Unterkapiteln zum protest- bzw. konfliktorientierenden Kontext der Partizipation wenden wir uns in einem ersten Schritt solchen Praktiken und Gegenständen der Partizipation zu, die auf (Kapitel 6.3.1.) die Erhaltung von Arrangements orientiert sind, wobei wir in diesem Zuge vielfältige Gegenstände und Themen identifizieren. Wurden bisher vornehmlich neue und bestehende Arrangements thematisiert, so werden in Kapitel 6.3.2. Modifikationen bzw. der Umbau und die Umnutzung als Themen für Protest dargelegt. In Kapitel 6.3.3. werden dagegen solche Formen des Protests erörtert, die an Öffnungen und Schließungen von Räumen beteiligt sind. Anschließend widmet sich das Kapitel 6.3.4. oppositionellen Protestformen unter der spezifischen Berücksichtigung ihrer Verknüpfungen mit Rechtspraxen. Kapitel 6.3.5. behandelt Protestformen, die auf Beobachtungstechniken basieren. In Kapitel 6.3.6. gehen wir kurz auf einen möglichen Eventcharakter von Protest ein. Abschließend stellen wir in Kapitel 6.3.7. heraus, dass Bürgerinitiativen fragile kontextbezogene Orientierungen ausbilden, die es ihnen ermöglichen, nicht nur im protestbezogenen Partizipationskontext, sondern auch in den beiden anderen Mitbestimmungskontexten aktiv zu werden.

6.3.1. Erhaltung: neue und bestehende Arrangements

Ein Großteil der konflikt- bzw. protestorientierenden Aktivitäten richtet sich entweder auf bestehende Arrangements (z.B. ‚Bürgerinitiative Barockjuwel Schwertgasse‘ (1.); ‚Bürgerinitiative Baumerhalt Alsergrund‘ (9.)) oder aber auch auf die Planung von neuen Bestandteilen wie Garagen oder Hochhäuser. Aktivitäten, die sich auf bestehende Arrangements beziehen, richten sich dabei vornehmlich auf den Erhalt beziehungsweise den Abriss von Gebäuden. Hier wird dann in verschiedenen Spielarten der Wert oder die Bedeutung von Gebäuden in der Weise herausgestellt, indem diese als Teil eines mehr oder weniger geschlossenen schützenswerten Arrangements gelten können. Diese Zuordnung eines Teils zu einem Ganzen kann beispielhaft darin veranschaulicht werden, dass der Schutz eines Barockhauses zur Problematisierung ‚zerstörerischer Spekulation‘ gemacht wird (‚Bürgerinitiative Barockhaus Bauernmarkt 1‘ (1.)) oder aber auch zum Erhalt spezifischer Wohnformen, zur Problematisierung von Mietsverhältnissen (z.B. ‚Bürgerinitiative Rettet das Hotel National‘ (2.)) bis hin zu dem Erhalt einer Landschaft und deren Ökonomie (z.B. ‚Café-Restaurant "Schloss" Cobenzl im Wiener Wald‘ (19.)) gemacht wird. Andererseits kann die Problematisierung des Abrisses von einem Gebäude aber auch Teil der Diagnose einer zunehmenden Charakterlosigkeit eines Grätzls oder Bezirks (‚Initiative Abrissstopp Taborstraße 81-83‘ (2.)), der Zerstörung eines Ortskerns als Zusammenhang diverser Gebäude (‚Alt-Jedlesee‘ (21.)) oder aber auch Teil der Thematisierung breiterer Flächen als Weltkulturerbe oder Schutzzonen werden. Letztlich können Aktivitäten mit grundsätzlicher Forderung nach erweiterten Kriterien der Rechtspraxis in Widmungsverfahren (Initiative Denkmalschutz) verbunden werden, um bestimmte Bebauungspraktiken beeinflussend verringern zu können.⁵⁸ Aber auch Forderungen der Beteiligung bislang unberücksichtigter Betroffener in der partizipativen Pla-

⁵⁸ In ähnlicher Weise formuliert sich auch die Forderung einer Entkoppelung von Flächenwidmung und konkreten Bebauungsplänen (‚Bürgerinitiative Pro Wilhelminenberg‘ (16.)).

nung, die beispielsweise in einem Bezirk wohnhaft sind, der geografisch neben einem Großprojekt liegt, das aber zu einem anderen politischen Bezirk gehört (z.B. Bürgerinitiative ‚Lebensraum Bahnhof‘ (10.)), treten in diesem Zusammenhang als Phänomene der Zonung im Zuge des Protests auf.

Hier können nicht nur Gebäude Bestandteile einer Vielfalt möglicher Arrangements mit protesthafter Gestalt werden, sondern auch Felder, Gewässer, Wälder und Wiesen, einzelne Bäume und deren mögliche Fällung, wobei diesbezüglich zwar die Pflege (z.B. durch den Bezirk Meidling (12.)) oder der Erhalt (teilweise verknüpft mit Forderungen nach einer Revitalisierung wie im Falle der ‚Bürgerinitiative SOS Eising Süd‘ (10.)) im Vordergrund zu stehen scheint. Allerdings bilden solche Arrangements vornehmlich in Verknüpfung bzw. Trennung mit neuen baulichen Plänen oder Umgestaltungen einen ‚Protestzusammenhang‘. Dieser Aspekt ist oftmals auch in Aktivitäten rund um den Erhalt von historisierten Gebäude(n)-arrangements explizit, indem alternative Nutzungspläne und potentielle Neubauten thematisiert werden, zu beobachten.

Im Zuge der Thematisierung des Erhalts von begrünten Flächen aber auch des Erhalts von städtebaulichen Arrangements kann letztlich auch die Stadt als ‚Ganze‘ Gegenstand des Protests werden (vgl. u.a. ‚Unabhängige Bürgerinitiative STOPP Mega City Rothneusiedl‘ (10.) oder ‚Initiative Denkmalschutz: UNESCO-Welterbe Wien auf "Rote Liste"‘). Die genannte Bürgerinitiative in Rothneusiedl ist in diesem Zusammenhang einerseits auf ein geographisch gefasstes Städtewachstum orientiert und andererseits gegen das von ihr so bezeichnete Problem, Wien (in rot-grüner Fassung) unterstütze Initiativen, die ‚mit Selbstorganisation den Selbstversorgeanteil der Stadt erhöhen‘ (Schriftzug auf Banner).

6.3.2. Umbau und Umnutzung von Arrangements

Neben diesen primär die Erhaltung hervorhebenden Aktivitäten, lassen sich jedoch – wie schon erwähnt – solche Protestaktivitäten beobachten, die sich auf den Umbau als Modifikationsform (z.B. ‚Initiative Rettet das Römische Bad am Praterstern‘ (2.)) oder explizit auf bestimmte neugeplante Bestandteile richten. Dies zeigt sich beispielhaft, wenn Garagen im Rahmen von Quartieren und Grätzln zum Gegenstand von Protest werden (z.B. ‚Bürgerinitiative Neuer Markt‘ (1.)). Es wird aber auch dann relevant, wenn Müllverbrennungsanlagen (‚Bürgerinitiative Flötzersteig‘ (16.)), Schrottplätze (‚BÜRGERINITIATIVE GEGEN SCHROTTPLATZ im SIEDLUNGSGEBIET‘ (23.)) oder auch mobilitätsbezogene Infrastrukturen (z.B. ‚Das BürgerInnen-Netzwerk Verkehrsregion Wien NÖ > Nordost (BNWN)‘ (22.)) geplant sind. Sehr stark äußern sich solche Proteste zudem mit Bezug auf vertikale Bau-räume (z.B. ‚Heumarkt‘ (1. und 3.); ‚Kometgründe‘ (12.); ‚Hochhausprojekt Eislaufverein‘ (3.); ‚Bahnhof Wien‘ (5.); ‚Bürgerinitiative Bahnhof Wien‘ (5.); ‚Bauvorhaben Csokorgasse - Ecke Simmeringer Hauptstraße‘ (11.)) Vertikale Bauprojekte werden hierbei oft im Zusammenhang mit einem breitflächigen Arrangement verschiedenster Gebäude und deren Stellung zueinander thematisiert. Im Zuge dessen werden solche Hochhausprojekte oftmals als Bruch mit einem (geschichtlich fixierten) Stadtbild verknüpft. Hinsichtlich der Thematisierung von Infrastrukturen werden diese in vielfältiger Weise und in Verknüpfung mit anderen Aspekten (wie Lärm, Feinstaubbelastung u.a.) zu einem Gegenstand protestorientierter Partizipationspraktiken, etwa wenn es um Straßen (z.B. eine Umkehrung des Richtungsverkehrs oder die Forderung einer 30er Zone), einen Verschiebebahnhof, den Ein- und Abflugschneisen des

Flughafen Wien, diverse Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel oder Radverkehrsanlagen geht. Relevant ist auch, inwiefern Siedlungen, Wohnquartiere, Wiesen, Wälder, Menschen und Tiere in Bezug auf Deutungen von Kosten-Nutzenfragen, Nachhaltigkeit und Lebensqualität in Ursache-Wirkungszusammenhänge gestellt werden.

Auffällig ist diesbezüglich auch, dass solche Praktiken sich gegenständlich nicht nur auf die Stadt Wien beziehen, sondern auch auf deren breitflächige Umgebung und Grenzregionen einerseits (z.B. ‚Das BürgerInnen-Netzwerk Verkehrsregion Wien NÖ > Nordost (BNWN)‘ (22.)) oder auch auf bezirksspezifische Verteilungspolitiken (etwa BI ‚Liesing gegen Fluglärm und gegen die 3. Piste‘ (23.); ‚BÜRGERINITIATIVE LÄRMSCHUTZ LAAERBERG‘ (10.); ‚Bürgerinitiative 14 gegen Flieger/ Bürger-Innen für Transparenz, Kostenwahrheit und Nachhaltigkeit in der Luftfahrt‘ (14.)).

6.3.3. Ortsspezifische Erweiterungen bzw. Verwerfungen an Praktiken

Neben den beschriebenen Gegenständen der protestorientierten Partizipation konnten wir solche Aktivitäten identifizieren, die sich explizit an Aspekten der Nutzung, das heißt auch Öffnung und Schließung, von ‚öffentlichen Räumen‘ orientieren. Dabei werden beispielsweise Parkanlagen (z.B. Augarten und Prater (2.); Schlosspark Hetzendorf (12.)), Promenaden (Donaukanal (2. und 20.)), Plätze und deren Märkte (z.B. Volkertmarkt (2.); Rote Erde Platz (5.)) oder ehemalige Bahngelände Gegenstand von Protest. Oftmals stehen hierbei Aspekte der Organisation von Konsum im Vordergrund. Konkrete Beispiele hierfür sind die ‚Bürgerinitiative Augarten‘ bzw. der ‚Verein Freunde des Augarten‘, die ‚Initiative Donaukanäle für Alle‘, die ‚Bürgerinitiative Kaiserwiese‘ und ‚Nordbahngelände für Alle‘ (2.), die sich für ‚konsumfreie‘ Aktivitäten und Arrangements einsetzen. In anderen Aktivitäten wird wiederum die Einschränkung spezifischer Produkte (Alkohol) gefordert (Praterstern (2.)), die Kontrolle mithilfe zusätzlicher ‚Aufsichtspersonen‘⁵⁹, oder eine Veränderung der Marktordnung für mehr Gastronomie gefordert (Volkertmarkt (2.)). Letztlich kommen aber auch solche Forderungen vor, die eine zeitlich begrenzte Gestaltung und Nutzung von Plätzen betreffen und dabei beispielsweise weniger Kunst im öffentlichen Raum und dafür Hochbeete und Selbstpflanzungsprojekte fordern. Diesbezüglich zeigt sich, dass auch Do-it-yourself-Aktivitäten und Arrangements, die an Einflussbereiche der Kunst angelehnt sind, Teil des konfliktorientierenden Kontexts der Partizipation werden können.

Hierbei kommt es auch vor, dass bestimmte, typisierte Akteure als Flüchtlinge, Muslime und Jugendliche als Skater sowie Unterkünfte, Moscheen, Kulturzentren und Skaterparks als Teil einer Wohngegend problematisiert werden und deren Displacement gefordert wird (z.B. ‚Bürgerinitiative Rappgasse/Umgebung‘ bzw. ‚Rappstraße/Koloniestraße‘ (21.); ‚Bürgerinitiative Dammstraße‘ (20.) oder ‚die Bürgerinitiative‘ (23.)).

⁵⁹ In ähnlicher Weise scheint auch die Thematisierung von Sicherheit mit der Forderung Polizeipräsenz einherzugehen (Bürgerinitiative Rudolfplatz, 1. Bezirk).

6.3.4. Oppositioneller Protest und Rechtspraxis

Der so gegenständlich beschriebene Kontext zeichnet sich vornehmlich durch Praktiken oppositionellen Protests aus. Dabei kann er jedoch durchaus partikulare, lokale Interessen vereingemeinschaften. Charakteristisch zeigt sich hier, dass die Proteste tradierte Gegenpositionen einnehmen.⁶⁰ Dabei nehmen sie Bezug auf normativ-etablierte Grundzüge, auf explizit formulierte Regelwerke bis hin zu dokumentierten Stellungnahmen an Missionen (Zielen) und letztlich implizit auf bestimmte Parteien einerseits und Aufgaben diverser Magistrate andererseits. Deutlich wird auch, dass sich Bürgerinitiativen in Praktiken engagieren, in denen sie die Selbstbeschreibung von Zielen des kooperativ, an der Stadtplanung orientierten Kontexts annehmen. Hier werden dann die Mängel und die Unvollständigkeit der Ausführung hervorgehoben, indem beispielhaft strukturelle (Versorgungs-)Lücken aufgezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Partizipationspraktiken identifizieren, die aufzeigen, dass sich Brüche und Konflikte auf eine stark formalisierte Weise in Forderungen mit An- und Nachfragecharakter ausgestalten (Zonungen), die bestimmten Abläufen folgen (z.B. Petitionen, Strafanzeigen, Beschwerden etc.), eine Reihe an Akteuren einbinden (Ausschüsse, Magistrate, Bezirksvorstehungen, Gerichte etc.) und letztlich über bindende Schlusscodes verfügen. Zudem können Praktiken expertokratischer Beratung und Unterstützung Teil oppositionellen Protests werden, die ferner auch zur Formung einer Problemlage in eine artikulierbare Protestform der Partizipation beitragen. Ein Beispiel hierfür ist die Beratungstätigkeit einer Bürgerinitiative bezüglich des ehemaligen ‚Grand Hotel National‘ in der Leopoldstadt (2.), in denen sich die Initiative Denkmalschutz engagiert.

Daneben konnten wir eine Vielzahl weiterer Praktiken identifizieren. In diesen Zusammenhang wird auch ersichtlich, dass die Petition als ein partizipatives Rechtsinstrument mit durchaus unterscheidbaren Aktivitäten hervorgebracht werden kann. So können sich in Petitionen nicht nur Einzelpersonen einbinden (auch wenn das Verfahren selbst teilweise auf individuierbare Rechtssubjekte aufbaut), sondern rund um die Petition eine Vielzahl anderer Akteure. Dabei werden bei einem Teil der Petitionen Unterschriften auf ausgedruckten Listen gesammelt und (manchmal in Kombination) solche Unterschriften ‚elektronisch‘ auf der Homepage der Stadt Wien eingegeben. Das Sammeln von Unterschriften kann in diverse Formate eingebunden sein, wie beispielsweise Demonstrationen, Informationsstände, die Begehung von Straßen und Promenaden oder Kundgebungen. Andererseits können Einträge auf facebook, Homepages von Initiativen, Netzwerken an Initiativen (z.B. BürgerProtest, Aktion 21) und einzelnen Vereinen (z.B. Initiative Denkmalschutz) Aufmerksamkeit erzeugen. Ferner können aber auch Zeitungsartikel (z.B. mein Bezirk), die teils zusätzliche Informationen beinhalten, Aufmerksamkeit in Bezug auf Petitionen erzeugen. Ein besonderer Aspekt von Petitionen ist zudem, dass sie nicht nur einen konkreten materialen Gegenstand thematisieren können und Positionierungen politischer und verwaltungsbezogener Akteure beeinflussen, sondern auch weitere partizipative Aufgabenbündel beeinflussen können (vgl. Petition ‚Für eine Bürgerbefragung zum Parkpickerl in Favoriten‘ (10.); Petition ‚Für Neustart Nordwest-Bahnhof-Gelände‘ (20.)).

Außerdem zeigt sich, dass ein verhältnismäßig kleiner Bereich protestorientierter Praktiken durch juristische Aktivitäten charakterisierbar ist. Hierbei ist anzumerken, dass diese dabei vornehmlich auf Verfahrensmängeln oder aber auch verfassungsrechtlichen Problemstellungen beruhen und oftmals im Rahmen von UVP-Verfahren hervorgebracht werden (vgl. u.a.

⁶⁰ Hier bestünde die Frage nach dem Risiko möglichen Wandels.

‚Bürgerinitiative Siemensäcker‘ (21.); ‚BÜRGERINITIATIVE LÄRMSCHUTZ LAAERBERG‘ (10.)). In diesem Zusammenhang stehen zudem einerseits Beratungsaktivitäten, in denen sich diverse Vereine einbinden, sowie auch Vernetzungsaktivitäten von Initiativen, wie beispielsweise Verkehrsinitiativen oder solche, die auf den Flughafen gerichtet sind. Im Zuge dessen können eine Vielzahl an Initiativen in einen Rechtsstreit eingebunden werden.

6.3.5. Protestformen des Beobachtens als soziale Kontrolle

Andere Aktivitäten protestorientierter Praktiken haben wiederum einen untersuchenden und sammelnden Charakter, wobei diese bei allen Unterschieden die Gemeinsamkeit aufweisen, dass sie nicht auf eine Rechtswirksamkeit akzentuieren, wie dies beispielsweise bei Praktiken rund um Gerichtsverfahren und Petitionen üblich ist. Dabei kommen beispielsweise AnrainerInnenbefragungen⁶¹ vor (z.B. ‚Bürgerinitiative Neuer Markt‘ (1.)) aber auch diverse Formen der Beobachtung von ortsspezifischen Akteuren (z.B. Vermietern, Bauträgern, Sozialarbeiterinnen, Menschen, die als Muslime registriert werden), Selbstbeobachtungen und solche von politisch verantwortlichen Akteuren vor. Weiter sind andere Beobachtungsweisen in diesem Kontext auf Einrichtungen (z.B. Drogenberatungsstellen, Gerichte, Flüchtlingsunterkünfte), Gebäuden, Wohnquartiere, Parks, Landschaften und letztlich auf Events von Beteiligungsverfahren der Stadt (d.h. den kooperativ, auf die Stadtplanung orientierten Kontext) oder Veranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen gerichtet. Eine letztere Beobachtungstechnik scheint im Sammeln von Gegenständen und Aktivitäten von diversen Medien und anderen partizipationsbezogenen Dokumenten zu bestehen. Diese Beobachtungen werden dabei oftmals durch ‚Exkursionen‘, ‚Stadtspaziergänge‘ und Tätigkeiten des Fotografierens und Protokollierens begleitet und werden ferner in ganz unterschiedlichen Darreichungsformen, wie beispielsweise Fotoalben, Filme, Aktivitätsprofilen und Protestchronologien, Flyern, kleinen Broschüren und Büchern, diversen archivartige Kollektionen aus Bild und Text, Kartierungen oder der Zusammenstellung von Beschwerdeadressen aufbereitet. Die Observierungen unterscheiden sich dabei jedoch darin, inwiefern sie explizit reaktiv angelegt sind und auf Präsenz vor Ort, den fokussierten Akteuren oder etwa die Öffentlichkeit gerichtet sind.

Andere Formen des Sammelns, Dokumentierens bestehen wiederum weniger in Beobachtungsweisen, sondern vielmehr in offenen Briefen, anderen Beteiligungsrollen zugänglich gemachten Leserbriefen und Briefwechseln und Stellungnahmen mit politischen Akteuren (auf Bund, Stadt und Bezirksebene) und diversen anderen (vornehmlich ökonomisch orientierten) Interessensgruppen am jeweiligen Prozessgegenstand protestorientierter Partizipation.

⁶¹ Eine ähnliche Aktivität lässt sich in Unterschriftenlisten bzw. Unterstützungserklärungen identifizieren, die oftmals entweder ein quantitatives Argument zur Relevanzinszenierung nutzen oder aber auch qualitative Argumente der Relevanzinszenierung, in denen autoritativ ExpertInnen aus der Wissenschaft, Politik und Lobby oder Akteure anderer Felder kultureller Produktion (Kunst, Literatur etc.) rekrutiert werden. In einigen wenigen Konstellationen können in letzterem Modus auch Parteifunktionäre involviert sein.

6.3.6. Eventartige Praktiken des Protests

Ein anderer Teil der Praktiken, die den protestorientierten Kontext charakterisieren, besteht in diversen Aktivitäten, die einen breiteren Eventcharakter haben. Darunter sind beispielsweise spontane und angemeldete Demonstrationen (u.a. auch mit dem Fahrrad) und Kundgebungen zu fassen, die nur teilweise am problematisierten Ort selbst stattfinden.⁶² Ferner konnten wir aber auch Zusammenkünfte vorfinden, die mit Musikgruppen verknüpft sind und den protestierenden Akteuren teilweise Publikumsrollen zuweisen (z.B. ‚Donaucanale für Alle‘ (2.)).

6.3.7. Die Bürgerinitiative und deren fragile kontextbezogene Orientierung

Abschließend lässt sich konstatieren, dass eine Vielzahl an Bürgerinitiativen, die hier als Teil des protestorientierten Kontexts beschrieben sind, sich nicht nur in beobachtender, kontrollierender bis hin zu berichtender Art und Weise in kooperativen Verfahren der Stadtplanung und des Umweltschutzes engagiert, sondern auch kooperativ beteiligt.⁶³ Dabei zeigt sich gerade in Bezug auf diese, dass sie vor oder im Zuge solcher Beteiligungen teilweise in Praktiken der Expertise eingebunden sind, indem sie beispielsweise alternative (Verkehrs-)Konzepte (z.B. ‚Bürgerinitiative Siemensäcker‘ (21.)) erarbeiten. Weiter zeigt dieser Umstand neben der Verflochtenheit und Bedingtheit der beiden Kontexte auch, dass Bürgerinitiativen weiche und lose Vergemeinschaftungsformen sein können, die gerade im zeitlichen Verlauf ihres situationsübergreifenden Bestehens durch eine gewisse Beweglichkeit zwischen den Kontexten charakterisiert sind. In dieser Logik sind die wechselnden und gleichzeitigen Einbindungen in den Kontexten als eine Unregelmäßigkeit zu begreifen, die Teil der Ordnung der Partizipationspraxis in Wien ist.

Im protest- und konfliktorientierten Partizipationskontext werden inhaltliche Themenstellungen vorgebracht, die vor allem die Stadtentwicklung und -gestaltung, das Zusammenleben sowie bestimmte Institutionen und Bevölkerungsgruppen betreffen. Bezogen auf Themen der Stadtentwicklung und -gestaltung richten sich Proteste auf bestehende Arrangements, auf die Planung neuer Bauvorhaben oder Umgestaltungen und auf die Nutzung öffentlicher Räume. Protest, der sich auf bestehende Arrangements bezieht, fokussiert vornehmlich auf den Erhalt von Gebäuden. Dabei werden auch Aspekte wie die Bedeutung von Gebäuden und ihr Schutz, Immobilienspekulationen, Mietverhältnisse, eine zunehmende Charakterlosigkeit von Stadträumen, das Label Weltkulturerbe, Flächenwidmungsverfahren oder die Einbeziehung bislang unberücksichtigter Bevölkerungsgruppen thematisiert. Solche Proteste können sich zudem auch auf größere Flächenareale wie Grünzonen beziehen. Protest, der sich auf die Planung und Umsetzung neuer Bauvorhaben oder Umgestaltungen bezieht, richtet sich vor allem gegen vertikale Bauprojekte, aber auch mit Bezug auf Garagen, Müllverbrennungsanlagen, Schrottplätze oder auf mobilitätsbezogene Infrastrukturen wie Straßen, Bahnhöfe und vor allem dem Flughafen Wien. Protest mit Bezug auf die Nutzungsweise

⁶² Hier lassen sich auch mediatisierte Formen des Protests identifizieren.

⁶³ Hierunter fallen etwa Teilnahmen an Bürgerversammlungen, UVP-Verfahren und darauf bezogene Anträge auf außerordentliche Revision, diverse Informationsveranstaltungen (deren Träger Magistrate sind).

öffentlicher Räume bezieht sich auf Grünflächen, Promenaden, Plätze, Märkte oder ehemalige Bahngelände und thematisiert Aspekte wie Forderungen nach konsumfreien Räumen, Einschränkung des Konsums spezifischer Produkte (Alkoholverbote), Veränderung von Marktordnungen, die zeitlich begrenzte Gestaltung von öffentlichen Räumen oder bestimmte Institutionen. In diesem Zusammenhang werden in einigen Fällen auch bestimmte Bevölkerungsgruppen (etwa Geflüchtete, Muslime, Jugendliche) und Institutionen (Unterkünfte, Moscheen und Kulturzentren, Skaterparks) problematisiert und ihr Displacement gefordert. Schließlich werden auch Petitionen in vielfältiger Weise dazu genutzt, um Protest mit Bezug auf spezifische Themen zu äußern. Die genannten Proteste zeichnen sich generell dadurch aus, dass sie explizit als Gegenpositionen zur Stadtpolitik oder zu Aktivitäten von Magistraten formuliert werden. Ein kleiner Bereich der Aktivitäten in protest- und konfliktorientierten Partizipationskontext weist zudem Bezüge zu juristischen Verfahren auf und äußert sich hier im Zusammenhang mit UVP-Verfahren oder Rechtsstreiten. Schließlich beinhalten die unterschiedlichen Proteste auch diverse Beobachtungspraktiken, die sich vor allem auf andere Akteursgruppen, auf Institutionen oder auf Beteiligungsverfahren der Stadt beziehen und vor allem Dokumentationszwecken dienen.

Fasst man die Ergebnisse bezogen auf die Sachdimension von Mitbestimmung in den drei Partizipationskontexten zusammen, so lassen sich folgende Aussagen abschließend hervorheben:

Im kooperativen, auf die Stadtplanung und -gestaltung hin orientierten Partizipationskontext sind thematische Inhalte relevant, die sich auf die Stadt als Ganzes oder spezifische Stadtentwicklungsareale sowie einzelne Bezirke, Grätzl, Straßen, Plätze oder auch Landschaften beziehen. Bezogen auf spezifische Areale betrifft dies vor allem eine Reihe von Projekten, die in Stadtentwicklungsgebieten vorzufinden sind. Spezifische Projekte der Stadt beziehen sich zudem auf die aufwändige Sanierung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen. Grundlegend sind die Projekte und die hier eingesetzten partizipativen Verfahren auf eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung vor allem öffentlicher Räume ausgerichtet. In ähnlicher Weise betrifft dies auch solche Aktivitäten, die von anderen Akteuren der Bezirkspolitik (etwa im Rahmen von Aspekten der Parkraumbewirtschaftung), StadtbewohnerInnen, den Gebietsbetreuungen oder Bürgerinitiativen durchgeführt werden. Schülerparlamente sind grundlegend auf die Vermittlung demokratischer Verfahren und Inhalte ausgerichtet; auch hier werden jedoch projektförmige Themen ins Zentrum gestellt, die sich mehrheitlich auf die Umgestaltung von Räumen beziehen. Im angeleiteten selbstorganisierenden Partizipationskontext sind Themenstellungen zentral, die grundlegend auf Integration und Empowerment setzen. Hierbei geht es in der Regel um Themen der Ernährung und Gesundheit, der Bewegung und des Sports, der Geschichtsaufarbeitung, der Nachhaltigkeit, der Mobilität, der Reparatur und des Fairtrade, aber auch der ‚Bildung‘, der Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen und des Spracherwerbs, der Begrünung bis hin zur Kunst. Im protest- und konfliktorientierten Partizipationskontext sind solche Themen zentral, die die Stadtentwicklung und -gestaltung, das Zusammenleben sowie bestimmte Institutionen und Bevölkerungsgruppen betreffen. Bezogen auf Themen der Stadtentwicklung und -gestaltung richten sich Proteste auf bestehende Arrangements, auf die Planung neuer Bauvorhaben oder Umgestaltungen und auf die Nutzung öffentlicher Räume. Protest wird hier oftmals explizit als Gegenposition zur Stadtpolitik oder zu Aktivitäten von Magistraten vorgebracht.

7. DIE RAUMZEITLICHEN DIMENSIONEN VON PARTIZIPATION

Partizipation hat neben sozialen und sachlichen Aspekten, die wir zuvor diskutiert haben, auch immer zeitliche und räumliche Aspekte, die sich gravierend auswirken können. Das betrifft etwa die (zeitliche) Dauer von Partizipation: Über welchen Zeitraum sind die entsprechenden Aktivitäten angelegt? Wieviel Zeit müssen StadtbewohnerInnen mitbringen, wenn sie partizipieren wollen? Wann finden die Aktivitäten statt und wie stark können die Zeitrahmen der betreffenden Aktivitäten von partizipierenden StadtbewohnerInnen selbst bestimmt werden? Aber auch räumliche Aspekte wirken sich im Feld der Partizipationspraxis aus. Partizipative Beteiligung der Stadtbevölkerung bezieht sich in der Regel einerseits auf materielle Stadträume. Vor allem dies hat die inhaltlich thematische Auswertung der Partizipationspraxis deutlich gemacht (Kapitel 6). Andererseits braucht gesellschaftliche Teilhabe auch, um überhaupt funktionieren zu können, Räume und Räumlichkeiten. Diese sind hierbei oftmals schon vorhanden (wie etwa Räumlichkeiten in Schulen, Bezirksvertretungen, Begegnungszentren etwa der Gebietsbetreuungen und dergleichen), können also in Partizipationsprojekten genutzt werden. Mitunter müssen sie aber extra geschaffen bzw. angeboten werden (etwa durch Anmietung bzw. Anmietung), oder es wird vorhandener öffentlicher (bzw. auch privater) Raum zugänglich gemacht. Wie zuvor gehen wir wieder gesondert auf die jeweiligen Kontexte der Beteiligung ein und thematisieren räumliche und zeitliche Aspekte in einem schrittweisen Vorgehen.

Um die Wichtigkeit zeitlicher und räumlicher Aspekte der Partizipation hervorzuheben, gehen wir im Folgenden wiederum entlang der von uns in der Analyse explizit berücksichtigten drei Partizipationskontexte vor. Wir betrachten hierbei diese Aspekte anhand beispielhafter Ausführungen, die keineswegs alle von uns empirisch berücksichtigten Praktiken und Formen einschließen. Dies würde den Rahmen dieser Studie sprengen und bedürfte auch weiterer Erhebungen.

7.1. Kooperativer, auf die Stadtplanung orientierter Kontext der Partizipation

Der Kontext kooperativer, auf die Stadtplanung bezogener Partizipation ist durch eine große Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Mitbestimmungsmöglichkeiten geprägt. Das haben die entsprechenden Darlegungen deutlich hervorgehoben. Um nun zeitliche und räumliche Aspekte der Partizipation beispielhaft zu erläutern, nutzen wir wie zuvor die Unterscheidung zwischen Phänomenen raum- und gegenstandsbezogener Partizipation einerseits und Phänomenen demokratieorientierter Mitbestimmung andererseits. Von den erstgenannten gehen wir zuerst wieder auf Bezirksbefragungen ein (7.1.1.). Anschließend thematisieren wir auf einer allgemeinen Ebene Stadtentwicklungsprojekte sowie Projekte, in denen es um Veränderungen von Straßen oder Plätzen geht. Hier wenden uns zuerst zeitlichen Aspekten (7.1.2.) und dann räumlichen Aspekten dieser unterschiedlichen Projektformen im koopera-

tiven, auf die Stadtplanung orientierten Partizipationskontext zu (7.1.3.). Abschließend gehen wir beispielhaft auf raumzeitliche Aspekte der Beteiligung in Schülerparlamenten ein (7.1.4.).

7.1.1. Raumzeitliche Aspekte von Bürgerbefragungen

In der Analyse von Aspekten, die die Sozialdimension betreffen, haben wir darauf hingewiesen, dass Bürgerbefragungen ein niedrigschwelliges Verfahren darstellen, das in der Lage ist, quantitativ viel Zuspruch zu bekommen (wie bezogen auf die besagten Parkpickerlbefragungen aber auch andere). Dieser Zuspruch hängt hierbei nicht nur davon ab, dass viele BezirksbewohnerInnen auf sachlicher Ebene angesprochen werden. Er basiert im besonderen Maß auch auf zeitlichen Aspekten, die sich auf die Beteiligung selbst bezieht.

Zwar kann sich die Vorbereitung solcher Befragungen über einen längeren Zeitraum erstrecken, die alle Arbeitsschritte von der Planung bis zur Umsetzung solcher Befragungen beinhaltet. Wesentlich für den Erfolg von niedrigschwelligen Verfahren wie solchen Befragungen ist jedoch, dass die BezirksbewohnerInnen sich in einer relativ, verglichen mit anderen Beteiligungspraktiken und -formen, kurzen Zeitspanne beteiligen können. Die zugeschickten Stimmbögen müssen nur ausgefüllt und retourniert werden. Alle anderen Arbeitsschritte wie das Auswerten und auch die anschließende Informationsvermittlung verbleiben erst einmal bei den jeweiligen Bezirken und anderen hier eingebundenen Akteure. Im gewissen Sinne zeichnen sich solche Befragungen folglich durch eine Art Minimierung der Beteiligungsdauer aus, die wir als wesentlich für die vergleichsweise hohe Beteiligung an diesem Partizipationsinstrument einschätzen.

7.1.2. Zeitliche Aspekte unterschiedlicher Stadtentwicklungsprojekte

Diese Minimierung der Beteiligungsdauer ist hingegen bei den meisten anderen Partizipationspraktiken und -formen in diesem Beteiligungskontext nicht gegeben. Vor allem solche Stadtentwicklungsprojekte oder Projekte, in denen Plätze oder Straßen umgebaut werden und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten eingeplant werden, sehen zeitliche Aspekte von Mitbestimmung grundlegend anders aus. Solche Projekte können zwar auch niedrigschwellige Partizipationsangebote enthalten, die es Interessierten zudem ermöglichen, sich mit einem vergleichsweise geringen Zeitaufwand zu beteiligen, wie dies etwa bei Besuchen von Informationsveranstaltungen der Fall ist. Intensive Teilhabe an solchen Projekten, darauf hatten wir schon hingewiesen (Kapitel 5), bedarf aber eines erheblichen Zeitaufwandes und damit entsprechender Ressourcen.

Exemplarisch lässt sich dies an größeren Stadtentwicklungsprojekten verdeutlichen: Allein solche Projekte ziehen sich oftmals über mehrere Jahre. Von daher können sich die Partizipationsmöglichkeiten, die in solche Stadtentwicklungsprojekte integriert werden, ebenfalls als Gesamtprozess über einen längeren Zeitraum erstrecken, der auch mehrere Jahre umfassen kann. Beispiele hierfür sind etwa die Sanierungen, Umgestaltungen und Bebauungen der Areale Nordbahnhof- und Nordwestbahnhof in Leopoldstadt (2.). Hier sind etwa im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 über 40 Termine dokumentiert, an denen StadtbewohnerInnen sich in ganz unterschiedlichen Weisen beteiligen konnten.

Öffentlichkeitsbeteiligung findet in diesen Verfahren phasenweise statt. Auch unter zeitlichen Aspekten werden solche Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Regel durch Einführungs- und Abschlussveranstaltungen gerahmt. Intensität und Dauer der Partizipation sind in diesem Zusammenhang abhängig vom jeweiligen Format. So gab es etwa beim Projekt ‚Neugestaltung Nestroyplatz‘ in Leopoldstadt (2.), neben der Auftaktveranstaltung drei bis vier Workshops im Jahr 2017. Solche einleitenden Informationsveranstaltungen dauern in etwa zwei bis drei Stunden und werden mitunter am Tag darauf wiederholt. Sie können aber auch wie bei Informationsveranstaltungen in der Donaustadt (22.) zu neuen Bau- und Wohngebieten wie etwa dem ‚Wohnquartier Attemsgasse Ost‘ und vier anderen vergleichbaren Projekten, die in diversen Veranstaltungszentren stattfinden, vier bis fünf Stunden in Anspruch nehmen.

Solche Veranstaltungen dienen dann vornehmlich dem Zweck, genügend Zeit für Diskussionen mit ExpertInnen anzubieten als auch die Vermittlung eigener Vorschläge von Seiten der StadtbewohnerInnen zu ermöglichen. Unter Umständen nachfolgende Workshops, (Perspektiven-)Werkstätten oder (Perspektiven-)Foren hingegen sind gängiger Weise auf zwei bis drei, max. vier Stunden angelegt. Sie erfordern hierbei mitunter, das schließen wir aus ExpertInnengesprächen, auch entsprechende ‚Mehrzeiten‘, in denen sich die TeilnehmerInnen unter Umständen auch in Zusammenschlüssen (wie etwa einer Bürgerinitiative) auf derartige Workshops und ähnliche Formate vorbereiten. Abschließend gerahmt werden solche Mitbestimmungsformate durch entsprechende Veranstaltungen. Solche Abschlussveranstaltungen können hierbei ebenfalls bis zu vier Stunden dauern.

Unter zeitlichen Gesichtspunkten wichtig ist zudem, dass solche Praktiken und Formen der partizipativen Stadtgestaltung vor, während oder nach tatsächlichen Umgestaltungsmaßnahmen organisiert werden können. Der erstgenannten Variante wohnt theoretisch das stärkste Potential inne, sich auf die tatsächlichen Umgestaltungsmaßnahmen (und deren davorige Planung) auszuwirken. Bei der zweiten Variante geht es um eine Art partizipativer Begleitung von Umgestaltungsmaßnahmen, die sich nur noch bedingt auf tatsächliche Umgestaltungen auswirken kann. Bei der dritten Variante liegt der Fall nachträglicher Information, die sich schwerlich noch als Partizipation begreifen lässt, vor. Aber auch hier gilt, dass die Durchführung von Partizipationsverfahren keineswegs als Erfolg gewertet werden kann, der sich automatisch in einer Umsetzung niederschlägt. Die Durchführung aufwändiger Teilhabeverfahren wie etwa im Fall der Neugestaltung der Reinprechtsdorfer Straße kann mitunter hochproblematisch werden, wenn nach dem Abschluss des Verfahrens erst massive und langjährige Umbaumaßnahmen der Infrastruktur vorgenommen werden, bevor überhaupt an eine Umsetzung der Verfahrensergebnisse gedacht werden kann.

7.1.3. Räumliche Aspekte unterschiedlicher Stadtentwicklungsprojekte

Im Kontext kooperationsorientierter Partizipation an der Stadtentwicklung ist vor allem bezogen auf Phänomene raum- und gegenstandsbezogener Mitbestimmung der Raumbezug grundlegend. Bei größeren Verfahren im Rahmen entsprechender Stadtentwicklungsprojekte geht es zumeist um bestimmte Gebiete, die von der Stadt festgelegt werden. Diese liegen hierbei entweder in einem einzelnen Bezirk oder beziehen sich auf Flächen mehrerer, in der Regel zwei Bezirke. Hierunter fallen wie schon ausgeführt (Kapitel 5) größere Areale (wie etwa Nordbahnhof und Nordwestbahnhof in der Leopoldstadt (2.), dort auch etwa Be-

reiche entlang des Donaukanals), Plätze (wie etwa die inzwischen abgeschlossene Umgestaltung des Schwedenplatz in Innere Stadt (1.)), die geplante Umgestaltung des Reumannplatz in Favoriten (10.), die Umgestaltung des Nestroyplatz in Leopoldstadt (2.)), und Straßen (Taborstraße in der Leopoldstadt (2.), oder in der Donaustadt (22.) etwa Teile der Attemsgasse, der Breitenleer Straße, der Gundackergasse, der Nippongasse, der Berresgasse oder auch der Podhagsky Gasse). Zu unterscheiden ist hierbei, dass diese Flächen entweder vorher anders genutzt wurden und nun – in den meisten Fällen – in Wohnareale umgewandelt werden sollen bzw. schon umgewandelt wurden, oder es geht um ihre Sanierung bzw. Umstrukturierung. Sanierung und Umstrukturierung stehen vor allem bei vielen Projekten, die sich auf die anvisierte, geplante, vonstattengehende oder schon abgeschlossene Umgestaltung von Plätzen oder, seltener, Straßen (wie etwa die anvisierte Umgestaltung der Reinprechtsdorfer Straße) beziehen, im Vordergrund. Diese Aspekte wurden schon ausführlich behandelt (Kapitel 6.1.).

Entsprechende partizipative Beteiligungsverfahren bedürfen zudem unterschiedlicher Räumlichkeiten. Umfangreiche und komplexe Beteiligungsverfahren benötigen zumindest für einführende Informationsveranstaltungen sowie Abschlussveranstaltungen große Räumlichkeiten (wie etwa das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum im Fall des Beteiligungsverfahrens zur Reinprechtsdorfer Straße in Margareten (5.), die Veranstaltungshalle am Nordwestbahnhofsgelände in Brigittenau (20.) oder das Foyer einer Eishalle in der Donaustadt (22.)). Andere Verfahren können teils im öffentlichen Raum, teils in kleineren Räumlichkeiten etwa der Gebäude der Bezirksvorstehungen, Räumlichkeiten der Gebietsbetreuungen oder Cafés (wie etwa Aktivitäten der Gebietsbetreuung bezogen auf die Umgestaltung des Johann-Nepomuk-Platzes in Ottakring) durchgeführt werden. Planungsdokumente hingegen werden etwa in den Amtshäusern der Bezirke oder auch in der Servicestelle Stadtentwicklung (der MA 21) ausgelegt. BürgerInnenversammlungen finden auch in den Amtshäusern, bei erwartetem großen Interesse aber in anderen, großen Räumlichkeiten von Volkshochschulen oder Fachhochschulen (wie etwa in Favoriten (10.)) statt.

Teilweise wird in diesem Zusammenhang auch versucht, partizipationsbezogene Räume am jeweiligen Ort der Veränderung zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist etwa ein Infocontainer, der auf ein Feld platziert wird, das bebaut werden soll. Mitunter können solche Aktivitäten nur eine geringe Anzahl an Akteuren erreichen und zwar vor allem dann, wenn diese Fixierung nicht in der Nähe von Orten und Plätzen des Alltagslebens wie Einkaufsläden, U-Bahnstationen oder Marktplätzen vorgenommen wird. Damit verknüpft können jedoch Formen der Beweglichkeit im Zusammenhang mit den fixierten Ständen hervorgebracht werden, in denen sich vornehmlich Bürgerinitiativen und Einzelakteure engagieren, während an einer Fixierung am Ort der Veränderung vornehmlich Planungsbüros aktiv sind.

Seestadt Aspern stellt wiederum ein Beispiel in Bezug auf räumliche Aspekte dar, in dem unter einer bestimmten Nutzungsvorstellung (als spezifische Wohnform) ein Planungsbüro Kartierungen entwickelte, die Neuankömmlingen zur Orientierung dienen können. Ferner zeigt sich, ähnlich beispielsweise zu Aktivitäten rund um den Schwedenplatz, dass flächenförmige Zonungen eine zentrale Form der partizipationsbezogenen Verräumlichung sind. Beim Schwedenplatz und anderen vergleichbaren Beispielen wird dies deutlich in der Festlegung bestimmter Aktionsräume, die in ihrer Verknüpfung den Verfahrensraum der Partizipation konturieren. Die flächenförmige Zonung in Seestadt Aspern wird hingegen im besonderen Maße durch die Wohnformen (Baugruppen, Genossenschaftswohnungen) und den Zuzug geschaffen und gleichsam reguliert.

7.1.4. Raumzeitliche Aspekte des Engagements in Schülerparlamenten

Aus den demokratiebezogenen Phänomenen der Mitbestimmung, die in diesem Kontext verortet sind, greifen wir beispielhaft raumzeitliche Aspekte der Schülerparlamente heraus. Veranstaltungen der Schülerparlamente finden gängiger Weise in unterschiedlichen Schulen, den Bezirksvertretungen und – im Fall der Umsetzung vorgeschlagener Projekte – entweder in den betreffenden Schulen oder im öffentlichen Raum des jeweiligen Bezirkes statt. Alternative Partizipationsmöglichkeiten hingegen werden im öffentlichen Raum oder in Jugendzentren organisiert. Bei den in fast allen Bezirken implementierten Schülerparlamenten variiert die Dauer der Partizipation stark, da hier mit einem Filter gearbeitet wird. Die Arbeit an ausgewählten Projekten, die dann später in die Bezirksversammlungen eingebracht wird, findet in Workshops statt, die etwa auf zwei bis drei Stunden (so etwa in Landstraße (3.)) angelegt sind. Hinzu kommen noch Besuche der Bezirksvertretungssitzungen, bei denen die ausgearbeiteten Ideen zur Genehmigung eingebracht werden sowie, für genehmigte Projekte, die Zeiten für die Umsetzungen, die projektbezogen variieren können.

In diesem Zusammenhang gehen wir auch davon aus, dass weitere eher anspruchsvollere Partizipationsformen wie etwa ‚partizipative Budgets‘ (z.B. in Margareten (5.)) zeitlich ein eher extensiveres Engagement nach sich ziehen, weil hier die betreffenden Beteiligten sich intensiver mit Fragen der Allokation finanzieller Mittel auf spezifische Projekte beschäftigen (müssen). Was diese Aktivitäten anbelangt, bedarf es ebenfalls vorhandene Orte, an denen Partizipation zu spezifischen Fragen stattfinden kann wie etwa Räumlichkeiten der Gebietsbetreuung für die Treffen etwa der Grätzlbeiräte (beispielsweise in der Leopoldstadt (2.) in den Räumlichkeiten auf dem Max-Winter-Platz).

Bezogen auf den kooperationsorientierten, auf die Stadtplanung und -entwicklung ausgerichteten Partizipationskontext verdeutlicht unsere Analyse zeitlicher und räumlicher Aspekte, dass diese keineswegs trivial sind und erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung und auch den Erfolg von Partizipation nehmen können. Anhand der beispielhaften Auseinandersetzung mit Beteiligungsformaten wie Bürgerbefragungen, Informationsveranstaltungen, komplexen etwa workshopartigen Beteiligungen in Stadtentwicklungsprojekten oder in Projekten der Straßen- und Platzumgestaltung sowie zuletzt Schülerparlamenten wird deutlich, dass der Anklang niedrigschwelliger Verfahren vor allem auch durch eine Minimierung der Beteiligungsdauer zu erklären ist. Komplexe, vor allem auch deliberative Partizipationspraktiken, wie sie in großen Stadtentwicklungsprojekten oder im Zuge von Platz- und Raumumgestaltungen eingesetzt werden, erfordern hingegen viel größere Zeitressourcen und erstrecken sich zudem oftmals über längere Zeiträume. Zusätzlich wird deutlich, dass vor allem auch unter zeitlichen Aspekten der Erfolg partizipativer Beteiligungspraktiken beurteilt werden kann und zwar vor allem im Hinblick darauf, wie und ob Ergebnisse von Mitbestimmung anschließend tatsächlich umgesetzt, verändert oder aus welchen Gründen auch immer ignoriert werden. Partizipation bedarf zudem, um praktiziert werden zu können, immer auch bestimmter Räumlichkeiten und Orte. Hierbei werden entweder vorhandene Gebäude und Räume genutzt, die entweder am Ort vorhanden sind, auf den sich die Mitbestimmung bezieht, oder die von diesen Orten räumlich abgekoppelt sind. Zudem werden auch mitunter extra spezifische räumliche Infrastrukturen an solchen Orten und Räumlichkeiten, auf die sich die Mitbestimmung bezieht, geschaffen oder es werden an den Orten der Partizipation flächenförmige Zonungen vorgenommen, die Mitbestimmung sicherstellen können.

7.2. Angeleitet selbstorganisierender Kontext der Partizipation

Wie wir zuvor ausgeführt haben, gehen wir in unserer Analyse davon aus, dass sich bestimmte zentrale Aspekte der Partizipationspraxis vor allem bezogen auf Agenda 21-Gruppen oder -Projekte und Arbeitsgruppen, Workshops und andere Aktivitäten der Gebietsbetreuung, aber auch bezogen auf Grätzloasen und Grätzlininitiativen der Wiener Gesundheitsförderung ähneln. Diese Ähnlichkeiten betreffen nicht nur die soziale und sachbezogene Dimension, sondern auch die hier im Vordergrund stehenden zeitlichen und räumlichen Aspekte. Unter anderem dies begründet, warum wir uns im Folgenden auf diese Partizipationsmöglichkeiten in der Analyse einschränken. Da vor allem die Agenda 21-Gruppen oder -Projekte in den betreffenden Bezirken bezogen auf ihre Aktivitäten (hinsichtlich zeitlicher Aspekte) eine sehr transparentere Außendarstellung verfolgen, thematisieren wir entsprechende Praktiken und Formen beispielhaft bezogen auf Agenda 21 Gruppen (in den betreffenden Bezirken) und Grätzloasen.

In einem ersten Schritt gehen wir deshalb auf zeitliche Aspekte der Häufigkeit und Dauer von Agenda-Gruppen, Grätzloasen und weiteren Aktivitäten ein (7.2.1.), wenden uns anschließend den räumlichen Aspekten dieser Praktiken und Formen zu (7.2.2.) um abschließend Fragen der bezirksspezifischen ‚räumlichen Zonung‘ in der Partizipationspraxis aufgreifen (7.2.3.).

7.2.1. Häufigkeit und Dauer von Agenda-Gruppen und weiteren Formen

Auch wenn wir die Gemeinsamkeiten der in diesem Kontext wichtigen Mitbestimmungspraktiken und -formen herausheben, weisen sie natürlich auch Unterschiede auf, die es zu berücksichtigen gilt: So unterscheiden sich Agenda 21-Gruppen oder -Projekte etwa von den Grätzloasen vor allem dadurch, dass erstere prinzipiell eher auf Dauer angelegt sind, während letztere grundsätzlich auf ein Jahr (wie auch die Grätzlininitiativen der Wiener Gesundheitsförderung) genehmigt und damit zeitlich begrenzt sind. Hierbei darf allerdings nicht unterschlagen werden, dass auch Grätzloasen bedingt auf Dauer gestellt werden können, weil sie – dann aber mit einem veränderten Rahmen (etwa andere Örtlichkeit vor allem in anderen Bezirken) – wiederholt beantragt, genehmigt und durchgeführt werden können. Die Dauerhaftigkeit hingegen von Agenda-Gruppen kann stark variieren. So ist ein Teil der betreffenden Gruppen lediglich in einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahren gefördert, während ein anderer Teil durchaus über 10 Jahre bestehen kann. Die 1- bis 2-jährigen Formen werden dabei auch als ein „Ausprobieren“ von einer befragten Person (I2) beschrieben, was vor dem Hintergrund ihrer evaluativen Einbettung (siehe das Kapitel 6.2.6.) die zeitliche Begrenzung als Aspekt der experimentellen Form der Unterstützungsbeziehung deutlich macht.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Betrachtung zeitlicher Aspekte dieser Partizipationsangebote betreffen die Häufigkeit und die Dauer der jeweiligen Treffen. Da vor allem die Treffen der Agenda 21-Gruppen oder -Projekte anschaulich im Internet dokumentiert werden, lohnt es sich, sich diesen beispielhaft zuzuwenden.⁶⁴ Wirft man einen Blick auf diese Dokumentation wird deutlich, dass sich diese Formate etwa bezogen auf die Häufigkeit von

⁶⁴ Hierbei fällt auf, dass schon im Jahr 2018 nicht mehr auf Einträge aus den davorigen Jahren zugegriffen werden kann.

Treffen deutlich voneinander unterscheiden: Es lässt sich grundsätzlich eine große Spannweite feststellen, die sowohl sachlich als auch sozial (mit-)beeinflusst wird.

Unterscheiden lassen sich, exemplarisch veranschaulicht an Agendaprojekten in den Bezirk Landstraße (3.) und Wieden (4.) (Gruppen oder) Projekte, die bezogen auf den Bezirk Landstraße im hier relevanten Zeitraum einmal oder einmal pro Jahr dokumentierte Aktivitäten (Treffen usw.) veranstalteten (‚Plattform interreligiöser Dialog‘, ‚Miteinander Leben im Erdberg‘, ‚Projekt Modena Platz NEU‘, ‚Steine des Gedenkens‘ und ‚Regionalforum‘), von solchen, die sich sieben bis acht Mal (dokumentiert) trafen (‚Projekt Weltenreise‘, ‚Nachbarschaftsgärten im 3.‘) bis zu solchen, die mehr als 10 Mal zusammen kamen (‚Zu Fuß und mit dem Rad unterwegs‘, ‚Buntes Weißgerbergrätzl‘ zusammen mit ‚Buntes Weißgerbergrätzl - Projekt FORUM‘ sowie ‚Tauschen-Teilen-Reparieren im Dritten‘). In Wieden hingegen gibt es Projekte mit dokumentierten Treffen, die einmal oder wenige Male (‚Singende Kinder in Europa‘, ‚das 4. Ding‘, ‚Fit in der Zukunft‘, ‚Ehrenamt-Porträt‘, ‚Bauwerkstatt im Draschepark‘, ‚Ehrenamt, wie denn?‘, ‚Innenhof Flohmarkt‘, ‚Begegnung in Sprache‘, ‚Sofortmaßnahmen‘, ‚Begleitgruppe Südtiroler Platz‘, ‚Zukunftshandlung‘ und ‚100 Gründe hinauszugehen‘), fünf bis 10 Mal (‚Garten klein – Ernte groß‘) bis 20 Mal (‚Ankommen auf der Wieden‘, ‚Kindercafé‘) und über 20 Mal (‚Begegnung im Freihausviertel‘, ‚Kaesch auf der Wieden‘, ‚Spielen auf der Wieden‘) stattfanden oder gar wie etwa im Fall der Agenda-Gruppe ‚Bauernmarkt Stadlau‘ in der Donaustadt (22.) wöchentlich aktiv sind und dabei offen für interessierte ‚Dritte‘ sind bzw. diese direkt adressieren.⁶⁵ Eine vergleichbare Darstellung ließe sich auch für die unterschiedlichen Agenda-Gruppen und Projekte vorlegen, die in anderen Bezirken Wiens aktiv sind. Sie unterbleibt vor allem deshalb, weil sie prinzipiell zu keinen anderen Ergebnissen führen würde.

Auch wenn Grätzloasen im Vergleich zu Agenda 21-Projekten oder -Gruppen ihrer Form nach von diesen abgrenzbar sind (und mit weniger Ressourcen auskommen müssen), finden sie keineswegs unbedingt nur einmal oder in einem kurzen Zeitraum statt. Auch hier lässt sich bezogen auf die Häufigkeit des Angebotes (an Dritte) ein Spektrum finden – exemplarisch dargestellt anhand solcher Formate in der Leopoldstadt (2.) –, das in der Spanne von wenigen Malen (wie etwa der Grätzloase ‚Parkplatz?...Spielplatz! #2‘ mit drei dreistündigen Angeboten in 2017) bis zu sehr häufig reicht (wie etwa bei der Grätzloase ‚Parksportkultur Schlosswiese‘, bei der etwa 20 Termine dokumentiert sind oder gar der Grätzloase ‚Zwischennutzung Auwiese‘, bei der jeweils samstags – zumindest wohl bei geeigneten Wetterbedingungen – entsprechende Angebote gemacht wurden). Hierbei handelt es sich folglich um ereignisbezogene Praktiken, um die es in den betreffenden Grätzloasen geht: Es werden bestehende Räume temporär bezogen auf relativ kurze Zeiträume (anders) genutzt.

Zu unterscheiden sind diese Praktiken bzw. Formate von raumbezogenen Praktiken, in denen vor allem bei Parklets bestehende Räume (wie etwa ein Parkplatz) über einen längeren Zeitraum ‚an der Oberfläche‘ verändert und umgenutzt wird (z.B. das Grätzloasen Parklet ‚BUKKUV‘ in Wieden (4.)). Hierzu zählen aber natürlich auch die vielen urban gardening Projekte, die vor allem von den Gebietsbetreuungen aber auch in einer Vielzahl von Grätzloasen (oder auch ganz autonom) angegangen werden, die ebenfalls gängiger Weise in spezifischen Zeitspannen (etwa: Mai bis Oktober) getaktet sind.

⁶⁵ Dabei können diesbezügliche Ausführungen nur Trends zeigen und sind mitunter auch ungenau: Das Agenda Projekt ‚100 Gründe hinauszugehen‘ ist etwa ein Internetportal, dessen Pflege von Menschen gemacht wird, die sich gar nicht treffen müssen und deren individuelle Arbeiten auch gar nicht auf der entsprechenden Internetseite von ‚Agenda 21 Wieden‘ dokumentiert werden.

7.2.2. Orte und Räume von Agenda-Projekten und anderen Formen der Partizipation

Was den Kontext angeleiteter Selbstorganisation (wie auch den hier wieder mitbehandelten Kontext autonomisierender Partizipation) anbelangt, unterscheiden sich räumliche Aspekte in den hier relevanten Praktiken und Formen, ob sie (überwiegend) im öffentlichen, frei zugänglichen Raum stattfinden oder (überwiegend) spezifischer Räumlichkeiten zum Treffen bedürfen. Auch hier sind ganz unterschiedliche Kombinationen zwischen beiden Varianten möglich und vorhanden.

Betreffende Aktivitäten im öffentlichen Raum finden naheliegender Weise auf Plätzen, Hinterhöfen oder Straßen statt, selten auf ganzen Arealen: Entsprechende Praktiken angeleiteter Selbstorganisation auf Plätzen, wie sie in Agenda-Projekten, Grätzloasen und vergleichbaren Formen auftreten, beziehen sich etwa auf Feste, Märkte, unter Umständen künstlerische Events, Spielangebote für Kinder und Jugendliche und die vielen temporären oder (eher) auf Dauer angelegten urban gardening Projekte. Hinterhöfe hingegen bieten sich für Gemeindebaufeste, Hoffeste, Grätzlfeste und ähnliche Veranstaltungen an. Straßen können temporär in Spielstraßen umgewandelt werden. Auf Straßen vorhandene Parkplätze können für mehrere Monate in Parklets umgewandelt werden (wie etwa im Fall der Grätzeloase ‚BUKKUV‘ in Wieden (4.)), es können Baumscheiben gepflegt werden bzw. besondere Orte wie bei ‚Steine der Erinnerung‘ (bspw. aber nicht nur in Leopoldstadt (2.)) hervorgehoben werden. Straßen bieten aber auch dauerhaft oder zeitweise Raum für die Installation von Büchertaschen oder öffentlichen Bücherschränken, wie sie inzwischen in vielen Bezirken Wiens anzutreffen sind. Areale und auch Grätzl hingegen bieten den Raum für geführte Rad- oder Spaziertouren (wie etwa im Fall des Gebietsbetreuungsprojektes Stadtraum in Favoriten (10.)).

Treffen von Projekten etwa der Gebietsbetreuungen finden in deren Räumlichkeiten oder in temporär angemieteten Räumlichkeiten (wie etwa in der Herbststraße in Ottakring (16.)) statt. Treffen von Agenda-Gruppen oder Projekten finden manchmal in spezifischen angemieteten Lokalen oder anderen Räumlichkeiten, in Cafés (wie etwa das Agenda Projekt ‚Lebenswerter Gersthof‘ in Währing (18.)) oder in Räumlichkeiten anderer Organisationen wie Volkshochschulen (wie etwa im Fall der Agenda Gruppe ‚Sprachcafé‘ in Alsergrund (9.)) statt. Manche Projekte sind, wie die food sharing Kühlschränke bzw. der offene Kühlschrank im Foyer des Schikaneder Kinos in Wieden (4.) oder im Amtshaus in Neubau (7.)⁶⁶ an spezifische Orte ‚gebunden‘. Vor allem die Grätzlinitiativen der Wiener Gesundheitsförderung (wie etwa in der Leopoldstadt (2.) oder in Ottakring (16.)), aber auch Agenda-Gruppen oder Aktivitäten der Gebietsbetreuung, finden in anderen Organisationen und Institutionen statt. Hierunter fallen etwa Nachbarschaftszentren, Jugendzentren, Altenheimen oder SeniorInnenclubs, Jugendtreffs, BewohnerInnenzentren, Schulen, falls vorhanden auch Räumlichkeiten von Vereinen (wie Pyramidops oder Craftistas), aber auch Cafés, Salons oder Cocktailbars. Bestimmte Aktivitäten der Gebietsbetreuungen wie ‚Platz gesucht – Raum gefunden‘ oder ‚Gartln ums Eck‘ sind hingegen nicht auf spezifisch vorab ausgesuchte Räume fokussiert, sondern können überall da geschehen, wo spezifische Gegebenheiten vorhanden sind (wie etwa: freie Räumlichkeiten in Gebäuden oder davor, oder auch Bäume an den Straßen).

⁶⁶ Wobei hier nicht eine Organisation vor Ort (das Kino usw.), sondern der Verein Foodsharing Wien die ‚Betreuung‘ übernommen hat.

7.2.3. Bezirksspezifische räumliche Aspekte der Partizipation

Im Allgemeinen, das können wir auf Basis der Beteiligungsmatrix und bestimmter ExpertInnengespräche festhalten, lassen sich Unterschiede finden, die mit der jeweiligen Ausbreitung von Bezirken zu tun haben und sich in zeitlichen und räumlichen Spielarten niederschlagen. Beispielhaft zeigt sich das anhand der Agendabezirke darin, dass betreffende Aktivitäten in sogenannten ‚Flächenbezirken‘ wie etwa die Donaustadt (22.) unter anderem aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht über ein ‚physisches Büro‘ oder einen andersartigen Raum (z.B. Werkstatt) im Bezirk organisiert werden, sondern stadtteilorientiert in beweglichkeitsorientierenden Praktiken (z.B. Begehungen, Besuche usw.). Diese Form der geographischen Zonung erfolgt durch Festlegung zeitlich begrenzter Aktionsräume, die sich dann in unterschiedlichen Weisen abwechseln können (z.B. 2 Jahre Breitenlee und anschließend 1 Jahr ein anderer Bezirksteil). In solchen Bezirken kommen zwar auch wie in kleineren Bezirken Agenda-Gruppen vor, die sich auf den gesamten Bezirk in ihren Aktivitäten beziehen (vor allem etwa die mobilitätsbezogenen Gruppen bzw. die Radgruppen), größtenteils sind jedoch ihre Aktivitäten stadtteilorientiert. Partizipation kommt dann folglich nicht mehr mit explizitem Bezug zum gesamten Bezirk vor, sondern wird mehr oder weniger stadtteilbezogen fragmentiert. Aufschlussreich ist dieser Aspekt vor allem, weil sich die Spielarten sozialräumlicher Betreuungsmöglichkeiten teilweise auch in der räumlichen Ausrichtung der Agenda-Gruppen manifestiert. Kleinere Bezirke, in denen sich teilweise auch andere Bebauungen, Wohnformen etc. ausbreiten, wie beispielsweise der Bezirk Wieden (4.), sind hingegen durch fixierte Bestandteile wie ein Büro, feste Besprechungsräumen oder eine ‚Werkstatt‘ gekennzeichnet. Gerade weil hier der geographische Raum viel kleiner ist als in den äußeren Flächenbezirken Wiens, lassen sich trotz dieser langzeitlichen Festlegungen viel weniger Effekte der Fragmentierung beobachten.

Zeitliche und räumliche Aspekte der Teilhabe im angeleiteten selbstorganisierenden Partizipationskontext können vor allem anhand von Aktivitäten der Agenda 21 verdeutlicht werden. Diese stehen hier exemplarisch für die unterschiedlichen Praktiken und Formate, die diesem Mitbestimmungskontext zugerechnet werden. Die Diskussion zeigt, dass Agenda 21 Aktivitäten unter zeitlichen Gesichtspunkten sich einerseits darin unterscheiden, ob sie eher auf Dauer angelegt sind (wie im Fall von Agenda-Bezirken und -arbeitsgruppen) oder ob sie auf die Zeitspanne von einem Jahr ausgerichtet sind (Grätzloasen und Grätzinitiativen der WIG). Andererseits liegen in beiden Fällen erhebliche Unterschiede vor, die sich auf die zeitliche Wiederholungsfrequenz der jeweiligen Projekte beziehen. Generell sind alle Aktivitäten auch in diesem Partizipationskontext an bestimmte räumliche Voraussetzungen gebunden, die entweder vorhanden sind oder erst geschaffen werden müssen. Sie hängen zudem auch davon ab, wie groß die jeweiligen Bezirke sind, in denen sie stattfinden. Deutlich wird, dass Teilhabe in einer sehr breiten Spanne an Orten und Räumen stattfindet, angefangen von verschiedenen öffentlichen Räumen bis hin zu unterschiedlichen Gebäuden und Räumlichkeiten verschiedener Trägerorganisationen.

7.3. Protest- bzw. konfliktorientierender Kontext der Partizipation

Abschließend thematisieren wir noch wichtige raumzeitliche Aspekte, die im protest- bzw. konfliktorientierten Kontext der Mitbestimmung hervorhebenswert sind. Wie in unseren diesbezüglichen Analysen bezogen auf die Sozialdimension (5.3.) gehen wir wiederum zuerst

auf Bürgerinitiativen ein und thematisieren hier gesondert zeitliche (7.3.1.) und räumliche (7.3.2.) Aspekte. Anschließend weisen wir auf zeitliche Nutzungsaspekte der Petitionsplattform hin (7.3.3.) und beziehen uns zuletzt auf die Aktivitäten der Initiative Denkmalschutz (7.4.4.).

7.3.1. Zeitliche Aspekte von Bürgerinitiativen

Bezogen auf die knapp 40 Bürgerinitiativen oder anderen Assoziationen, die wir in unserer Matrix berücksichtigen, lassen sich, was temporale Aspekte von Partizipation anbelangt, vor allem folgende Aussagen treffen. Unterscheiden lassen sich Bürgerinitiativen zuerst einmal unter dem Aspekt ihres Alters: Bürgerinitiativen wie etwa die Bürgerinitiative ‚Neuer Markt‘ (1. Bezirk) oder die Bürgerinitiative ‚Augarten‘ (2. Bezirk) wurden schon im Jahr 2001 gegründet, die Bürgerinitiative ‚Kometgründe‘ immerhin im Jahr 2004 (12. Bezirk). Andere wie die Bürgerinitiative ‚Bahnhof Wien‘ (gegründet: 2006), die Bürgerinitiative ‚Lebensraum Bahnhof‘ (2006), die Bürgerinitiative ‚STOP Mega City Rothneusiedl‘ (2007), die Bürgerinitiative ‚SOS Eising Süd‘ (etwa 2009), die Bürgerinitiative ‚Lärmschutz Laaer Berg‘ (2006) (alle im 10. Bezirk) oder die Bürgerinitiative ‚Initiative Steinhof‘ (2010) im 13. Bezirk, die Bürgerinitiative ‚Flötzersteig‘ (2007) im 16. Bezirk, die Bürgerinitiative Dammstraße (2007) im 20. Bezirk, die Interessengemeinschaft ‚Lebensqualität Marchfeldkanal‘ (etwa 2010) im 21. Bezirk, die Bürgerinitiative ‚Siemensäcker‘ (etwa 2011) ebenfalls im 21. Bezirk oder zuletzt die Bürgerinitiative ‚Liesing gegen Fluglärm und die 3. Piste‘ (etwa 2007) im 23. Bezirk bestehen hingegen schon viele Jahre.

Viele der von uns berücksichtigten Bürgerinitiativen scheinen oder sind erst in den letzten Jahren aktiv geworden wie etwa die Bürgerinitiative ‚Donaucanale für Alle‘ (etwa 2015), die Bürgerinitiative ‚Kaiserwiesen‘ (2016) die Bürgerinitiative ‚Nordbahngelände für Alle‘ (2016) oder die Initiative ‚Abrisstop Taborstraße 81-83‘ (etwa 2014), die Bürgerinitiative ‚Rettet das Römische Bad am Praterstern‘ (2012) oder die Bürgerinitiative ‚Keine Umkehrung in der Einbahn Kleine Neugasse‘ (2016), die alle im 2. Bezirk verortet sind. Nennen lassen sich aber auch die Bürgerinitiative ‚Spritzenfrei‘ (2014) im 9. Bezirk oder die Bürgerinitiative ‚Gegen Monsterbauten in Penzing‘ (2016) im 14. Bezirk, die ‚Bürgerbewegung gegen Bau von Wohnungen‘ (2017) im 16. Bezirk, die Bürgerinitiative ‚Zögernitz‘ (2014) im 19. Bezirk, die Bürgerinitiative ‚Rettet das Arbeiterstrandbad‘ (2014) im 21. Bezirk, die Bürgerinitiative ‚Gegen den Abriss vom Hopfhaus‘ und die Bürgerinitiative ‚Gegen Schrottplatz im Siedlungsgebiet‘ (etwa 2014), beide im 23. Bezirk. All dies sind Bürgerinitiativen, die erst ab etwa dem Jahr 2012 tätig geworden sind.

Deutlich wird in diesen Auflistungen, dass das Engagement in Bürgerinitiativen, die wir dem Kontext des oppositionellen Protests zuordnen, ereignisbezogen auftritt. Bestimmte Phänomene werden ab einem spezifischen Zeitpunkt als problematisch angesehen und führen zur Gründung von Bürgerinitiativen oder auch Interessengemeinschaften, deren Aktivitäten in der Regel maximal so lange dauern, bis sich die als problematisch eingestuften Phänomene erledigt haben (ein Haus, dessen Abriss verhindert werden sollte, wurde abgerissen. Ein Hochhausprojekt, das verhindert werden sollte, wurde eingestellt oder gegen den Protest errichtet usw.). Zeitliches Engagement variiert problem- und ereignisbezogen, kann phasenweise sehr intensiv ausgeprägt sein, um dann auch wieder abzuflauen. Hierbei können ge-

rade langjährig aktive Bürgerinitiativen nicht nur Kontakte zur politischen und verwaltungsbezogenen Akteuren knüpfen, sondern auch vertrauensbasierte Beziehungsformen zu diesen Akteuren entwickeln.

Auch wenn es hier weiterer Forschung bedürfte, ist es darüber hinaus sinnvoll, grob zwischen dem Engagement der jeweiligen ‚Kernpersonen‘ und dem der eher am Rande beteiligten Personen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung und weitere detailliertere (z.B. in ‚unser Netzwerk‘, Mitstreiterinnen, follower etc.) werden dabei nicht nur von uns verwendet, sondern treten im Kontext protest- bzw. konfliktorientierender Partizipation selbst auf – ablesbar nicht nur in den empirischen Daten der Beteiligungsmatrix, sondern auch an diesbezüglichen Äußerungen von GesprächspartnerInnen. Während das zeitliche Engagement letztgenannter Gruppe in der Regel überschaubar und begrenzt ist, kann dasjenige von betreffenden Kernteams oder -personen, gerade wenn Sachverhalte als aktuell problematisch angesehen werden, sehr zeitaufwändig ausfallen. Dabei können u.a. familienbezogene Care-Praktiken zu einem Ausstieg – gerade im Kernbereich – von Akteuren führen, wobei hier vornehmlich Frauen potentiell betroffen sind. GesprächspartnerInnen bekräftigen diesbezüglich immer wieder abschließend, dass sie keine Kinder haben, was es leichter mache.

Mit Bezug auf die Zeitdimension zeigt sich auch – darauf hatten wir schon hingewiesen –, dass beispielsweise Bürgerinitiativen sich im Zuge des Wegfallens eines jeweiligen Gegenstandes auflösen können. Effekte solcher Auflösungsprozesse folgen allerdings keinem einheitlichen Muster. Oftmals bleiben aber die jeweiligen Akteure weiter in Kontakt und engagieren sich in irgendeiner Weise weiter im Feld der Partizipationspraxis. Dem Engagement in einer protestorientierten Bürgerinitiative kann dann beispielsweise eine Mitarbeit in einem Gemeinschaftsgarten folgen. Dieser Aspekt ist deshalb auch hervorzuheben, da dieser zum Teil der Annahme widerspricht, es handele sich bei Bürgerinitiativen um Konstellationen, die ausschließlich am direkten Gegenstand festzumachen seien und in dieser oftmals rechtswissenschaftlichen Betrachtung von deren zeitlichen Begrenzung durch den jeweiligen Anlass ausgegangen wird. Für die TeilnehmerInnen, so äußerten sich Befragte, zeigt sich die Auflösung hingegen mitunter auch als ein Bruch, der Teil der politischen Biographie in ihrer nicht-abgeschlossenen Form ist.

7.3.2. Räumliche Aspekte des Engagements in Bürgerinitiativen

Bei der Betrachtung räumlicher Aspekte der Mitbestimmung bezogen auf Bürgerinitiativen thematisieren wir einerseits den räumlichen Bezug, auf den sich die jeweiligen Aktivitäten beziehen, und andererseits die Orte, die von StadtbewohnerInnen genutzt werden, wenn sie sich in einer Bürgerinitiative engagieren.

Im Kontext oppositionellen Protests liegt der räumliche Bezug vor allem auf spezifischen Flächen oder Räumen wie etwa Straßen, Plätzen oder Arealen (wie die Steinhofgründe u.a.), so etwa beispielhaft verdeutlicht an der räumlichen Orientierung der Bürgerinitiative ‚Neuer Markt‘ in der Inneren Stadt (1.), oder Bürgerinitiative ‚Rudolfplatz‘, aber auch bezogen auf die Hochhausprojekte beim Eislaufverein bzw. beim Heumarkt. In der Leopoldstadt (2.) betrifft dies etwa den Augarten (auch mit Bezug zum 20. Bezirk) oder die in privater Hand befindliche Kaiserwiese. Wie die Ausführungen zur Sachdimension verdeutlicht haben, hat auch der oppositionelle Protest, soweit von uns berücksichtigt, einen stark raumbezogenen Bias.

In diesem Zusammenhang lässt sich hervorheben, dass es in vielen Initiativen um das Stadtbild oder zumindest um spezifische Orte geht, die für das Stadtbild (durchaus im kulturellen Sinn) stehen oder mit diesem Bild in Verbindung gebracht werden. Bürgerinitiativen (und vergleichbare Akteure) verfolgen dann raumbezogene Zielsetzungen, dieses Stadtbild oder diese Orte entweder besser zu schützen oder anders zu gestalten, als es etwa aktuell oder in vorliegenden Planungen vorgesehen ist. Besonders stark fokussieren hierbei die Initiative Denkmalschutz aber auch die Initiative Kulturerbe Wien und die hier angedockten Bürgerinitiativen auf die genannten Raumbezüge.

Jene räumlichen Aspekte hingegen, in denen sich die betreffenden Akteure in ihrem Engagement in Praktiken des oppositionellen Protests bewegen, lassen sich auf unserer Datenbasis nur skizzieren. Treffen finden, bei kleineren Gruppen, in privaten Wohnräumen oder auch in Cafés wie dem Café International am Yppenplatz in Ottakring (16.) statt. Größere Veranstaltungen wie etwa eine öffentliche Veranstaltung der Bürgerinitiative ‚Verbindungsbahn‘ in Hietzing (13.) hingegen werden in Räumlichkeiten spezifischer Institutionen wie etwa der Volkshochschule organisiert. Vor allem Demonstrationen, Informationsveranstaltungen oder Vororttermine mit VertreterInnen der Presse sind hingegen jeweils auf oder nahe den inhaltlich adressierten Räumlichkeiten verortet. Initiativen wie die Initiative Denkmalschutz aber auch Kulturerbe Wien und eine kleine Anzahl weiterer Akteure aus diesem Kontext haben ihre Arbeit soweit professionalisiert, dass sie über eigene Räumlichkeiten verfügen.

7.3.3. Raumzeitliche Aspekte bezogen auf das Partizipationsinstrument Petition

Was nun das Partizipationsinstrument Petition betrifft, lässt sich auf der Grundlage uns vorliegender Daten schlussfolgern, dass das zeitliche Engagement sehr unterschiedlich ausfallen kann. Dies ist teilweise sachlichen Gründen geschuldet, die sich aus der in der Petition behandelten Problemstellung ergeben: Wie komplex ist beispielsweise die in einer Petitions-eingabe adressierte Problemstellung und wie lange braucht die jeweilige Person oder die hinter ihr stehende Gruppe an Menschen, um die Petition zu verfassen. Hauptsächlich, so

scheint es uns, wird das zeitliche Engagement aber bezogen auf die Gewinnung der erforderlichen Anzahl von UnterstützerInnen variieren, wobei hier Unterschriftenlisten an unterschiedlichen Orten ausgelegt werden können oder ganz auf die Gewinnung von Unterschriften über das Internetportal der Stadt Wien gesetzt werden kann.

Petitionen sind hierbei oft kleinraumbezogen auf spezifische Orte oder Plätze fokussiert (wie etwa in Leopoldstadt (2.) bezogen auf den Volkertplatz, die Lassallestraße, das Hotel National in der Taborstraße, den Praterstern oder den Volkertmarkt) oder auch auf Areale (dann oft der Stadtentwicklung wie etwa ebenfalls in der Leopoldstadt das Areal Nordwestbahnhof). Auffindbar sind aber auch solche, die sich auf die gesamte Stadt beziehen.

7.3.4. Der auf Dauer gestellte Protest der Initiative Denkmalschutz

Der professionelle oppositionelle Protest der Initiative Denkmalschutz ist hingegen auf Dauer gestellt und in der Regel proaktiv (und) reaktiv (zugleich). Hier werden die Aktivitäten immer dann sichtbar, wenn etwa und vor allem als schützenswert angesehene Häuser (oder Gebäude) abgerissen werden sollen oder werden, Flächenwidmungspläne von der Stadt öffentlich gemacht werden, oder Hochhausprojekte in den Medien lanciert, öffentlich diskutiert, geplant oder umgesetzt werden. Wir konnten im berücksichtigten Zeitraum 2016 und 2017 knapp über 30 unterschiedliche Sachverhalte feststellen, zu denen die Initiative Denkmalschutz in irgendeiner Weise und durchaus auch mehrfach Stellung bezogen hat (etwa durch das Einstellen von Forderungen und Kritikpunkten auf der eigenen Website), Pressemitteilungen verschickt, Pressekonferenzen durchgeführt oder sich – oftmals mit anderen Akteuren wie Kulturerbe Wien oder lokalen Bürgerinitiativen in den Bezirken – an Demonstrationen und weiteren Aktionen beteiligt hat (und zudem noch das Instrument Petition genutzt hat). Die von uns herausgehobene Relevanz der Initiative Denkmalschutz drückt sich denn auch in der Zeitdimension dadurch aus, dass hier der Protest auf Dauer gestellt und verstetigt ist. Um frühzeitig reaktiv reagieren zu können, bedarf es allein schon unter zeitlichen Aspekten eines permanenten Scannens entsprechender Aktivitäten, auf die reagiert werden soll.

Bezogen auf den protest- und konfliktorientierten Partizipationskontext sind unter zeitlichen und räumlichen Gesichtspunkten folgende Aspekte besonders relevant: Anhand der Zeiträume, in denen Bürgerinitiativen aktiv sind, lässt sich darstellen, dass diese einen sehr ausgeprägten ereignisbezogenen Charakter aufweisen. Bürgerinitiativen entstehen als Antwort bestimmter StadtbewohnerInnen auf spezifische Ereignisse oder Phänomene, die als Problemlagen wahrgenommen werden und bestehen in der Regel solange, bis diese Ereignisse und Phänomene nicht mehr als problematisch eingeschätzt werden. Mitarbeit in Bürgerinitiativen kann hierbei unter zeitlichen Aspekten sehr stark variieren und zwar sowohl in Bezug auf die zeitliche Dauer des Bestehens dieser Initiativen als auch in Bezug auf die Intensität, mit der sich StadtbewohnerInnen in solche Initiativen aktiv einbringen. In der Regel verfügen Bürgerinitiativen über keine eigenen Räumlichkeiten, sondern sind auf öffentliche und private Räumlichkeiten oder Räume anderer Trägerorganisationen angewiesen. Zusätzlich lässt sich hervorheben, dass sich Bürgerinitiativen oder StadtbewohnerInnen, die beispielsweise das Partizipationsinstrument Petition nutzen, von einer kleinen Anzahl weiterer Akteure in diesem Kontext unterscheiden, die Protest gewissermaßen verstetigt hat. Hierunter fallen Akteure wie Kulturerbe Wien oder Aktion 21, vor allem aber die Initiative Denkmalschutz, die nicht nur unter sachlichen und sozialen Gesichtspunkten, sondern auch unter raumzeitlichen Gesichtspunkten die Aktivitäten in diesem Mitbestimmungskontext maßgeblich prägt.

Zusammenfassend lassen sich bezogen auf den kooperativen, die Stadtplanung und -entwicklung orientierten Partizipationskontext, den angeleiteten selbstorganisierenden Mitbestimmungskontext und den protest- bzw. konfliktorientierten Teilhabekontext folgende Aussagen treffen:

Bezogen auf den kooperationsorientierten, auf die Stadtplanung und -entwicklung ausgerichteten Partizipationskontext zeigt die exemplarische Diskussion von Bürgerbefragungen, Informationsveranstaltungen, komplexen etwa workshopartigen Beteiligungen in Stadtentwicklungsprojekten oder in Projekten der Straßen- und Platzumgestaltung sowie zuletzt Schülerparlamenten, dass der Erfolg niedrigschwelliger Verfahren vor allem auch durch eine Minimierung der Beteiligungsdauer zu erklären ist. Komplexe Partizipationspraktiken, wie sie etwa in großen Stadtentwicklungsprojekten oder im Zuge von Platz- und Raumumgestaltungen eingesetzt werden, erfordern hingegen viel größere Zeitressourcen. Zudem erstrecken sich die betreffenden Verfahren oftmals über längere Zeiträume. Der Erfolg partizipativer Beteiligungspraktiken lässt sich unter zeitlichen Aspekten betrachtet im Hinblick darauf beurteilen, wie und ob Ergebnisse von Mitbestimmung anschließend tatsächlich umgesetzt, verändert oder unberücksichtigt bleiben. Partizipation bedarf zudem, um praktiziert werden zu können, immer auch bestimmter Räumlichkeiten und Orte, die in diesem Partizipationskontext vorhanden sind oder teilweise auch neu geschaffen werden. Zeitliche und räumliche Aspekte der Teilhabe im angeleiteten selbstorganisierenden Partizipationskontext können vor allem anhand von Aktivitäten der Agenda 21 verdeutlicht werden. Diese stehen hier exemplarisch für die unterschiedlichen Praktiken und Formate, die diesem Mitbestimmungskontext zugerechnet werden. Aktivitäten in Agendagruppen und andere vergleichbare Teilhabepraktiken unterscheiden sich darin, ob sie eher auf Dauer angelegt sind oder nicht sowie wie oft solche Aktivitäten wiederholt werden. Generell sind alle Aktivitäten auch in diesem Partizipationskontext an bestimmte räumliche Voraussetzungen gebunden und hängen zudem auch davon ab, wie groß die jeweiligen Bezirke sind, in denen sie stattfinden. Bezogen auf den protest- und konfliktorientierten Partizipationskontext wird deutlich, dass Bürgerinitiativen in der Regel als Reaktion auf spezifische Ereignisse zu begreifen sind, die als problematisch wahrgenommen werden. Mitarbeit in Bürgerinitiativen kann hierbei unter zeitlichen Aspekten sehr stark variieren und zwar sowohl in Bezug auf die zeitliche Dauer des Bestehens dieser Initiativen als auch in Bezug auf die Intensität, mit der sich StadtbewohnerInnen in solche Initiativen aktiv einbringen. In der Regel verfügen Bürgerinitiativen über keine eigenen Räumlichkeiten, sondern sind auf öffentliche und private Räumlichkeiten oder Räume anderer Trägerorganisationen angewiesen. Im Unterschied zu Bürgerinitiativen, deren Existenz oftmals zeitlich begrenzt ist, finden sich in diesem Partizipationskontext auch Akteure wie die Initiative Denkmalschutz, die ihre Aktivitäten auf Dauer gestellt haben und so erheblichen Einfluss erzielen können.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Was können wir abschließend über die Konstitutionsweise der Partizipationspraxis in Wien bzw. in den Wiener Bezirken sowie zu Aspekten der Inklusion und der Exklusion sagen, die aus den genannten, durchaus unterschiedlichen Partizipationspraktiken und -formen resultieren? Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse der Studie zusammen. Vor allem können wir feststellen, dass Partizipation in den genannten Kontexten sowohl sozialräumliche als auch milieuspezifische Aspekte aufweist, die bestimmte Personengruppen inkludieren und gleichzeitig andere exkludieren. Dies führt ohne Zweifel zu Beteiligungsschiefen, deren Ursachen aber vielfältig sind und keine monokausalen Schlussfolgerungen erlauben. Auch wenn die von uns erhobenen (und erhebaren) empirischen Daten keine Aussagen über konkrete Ressourcenungleichverteilungen erlauben, können wir auf der Basis unserer Befunde aber eine allgemeine Schlussfolgerung formulieren. Die von uns berücksichtigten Praktiken und Formen der Teilhabe, soweit sie mit finanziellen Ressourcen der Stadt ermöglicht werden, können ohne Zweifel zu Ungleichverteilungen führen. Wir haben den Eindruck, dass sich diese nur teilweise generell begründen lassen. Um weitreichende Aussagen treffen zu können, bedürfte es weiterer Forschung. Diese müsste mindestens Einblick in entsprechende Daten der Ressourcenverteilung haben, einen Einblick also, der in diesem Projekt nicht möglich war.

(1) Alle Partizipationsformen sind, das zeigen unsere empirischen Befunde klar, in Wien räumlich ungleich verteilt. Wir können folglich Wiener Stadtbezirke identifizieren, in denen sich nur eine geringe Anzahl von Menschen in dem diskutierten Feld der Partizipationspraxis engagiert, wie auch Stadtbezirke, in denen Partizipation als ‚wichtig‘ angesehen wird. Praktiken und Formen kooperativer Planung treten vor allem in solchen Bezirken auf, in denen die Stadt bzw. die hier jeweils relevanten Magistratsabteilungen zum Zweck der Stadtplanung und -entwicklung relevante Projekte durchführen. Dies betrifft zum einen eine Reihe großer Stadtentwicklungsprojekte, zum anderen aber auch viele kleinere, räumlich eingegrenzte Projekt der Straßen- oder Platzumgestaltung, die in der Regel mit partizipativen Verfahren verknüpft sind. Außer diesen von uns als Phänomene raum- und gegenstandsbezogener Teilhabe bezeichneten Praktiken und Formen lassen sich diesem Kontext zudem noch weitere Praktiken und Formen demokratieorientierter Mitbestimmung hinzuordnen, die teils breit gestreut auftreten (wie vor allem mit Bezug auf die Kinder- und Jugendparlamente), teils auch wieder spezifische lokale Häufungen aufweisen (wie etwa im Fall von Grätzlbeiräten und dergleichen). Insbesondere in den Innenstadtbezirken, vor allem dann, wenn sie studentisch oder akademisch geprägt sind, aber auch in einigen Außenbezirken lassen sich Ballungen und Häufungen ganz unterschiedlicher Projekte angeleiteter selbstorganisierter Partizipation feststellen, die wie ein Flickenteppich diese Bezirke zu überziehen scheinen. Formen und Praktiken oppositionellen Protests, in denen sich vornehmlich Bürgerinitiativen, entsprechende Netzwerkakteure (wie Agenda 21 oder Kulturerbe Wien) oder die Initiative Denkmalschutz engagieren, treten vor allem in zwei Innenstadtbezirken (Innere Stadt und Leopoldstadt) sowie einigen wenigen weiteren Bezirken auf.

(2) Die Implementation partizipativer Praktiken ist ein grundlegendes Phänomen der politischen Sphäre. Die Partizipationspraxis wird nicht nur durch die involvierten Magistratsabteilungen beeinflusst, sondern auch durch die – relativ betrachtet – weit weniger einflussreichen Bezirke, Bezirksparlamente und -vorstellungen. Unterscheiden lassen sich hier Bezirke, in

denen Partizipation durchaus als grundlegend angesehen wird, von Bezirken, in denen Partizipation der Bevölkerung – was auch immer damit im Einzelfall gemeint wird – keine oder kaum Relevanz hat. Von der Seite der Stadtplanung bzw. der Magistratsabteilungen sind vor allem drei Aspekte wesentlich für die Organisation von Partizipationsprozessen, nämlich erstens welche urbanen Räume (welcher Art auch immer) als städtische Entwicklungsgebiete ausgewiesen oder als städtische Sanierungs- und Umgestaltungsprojekte identifiziert werden, in denen dann umfangreiche Projekte umgesetzt worden sind oder werden, zweitens, in welchen Stadtgebieten und -bezirken die Gebietsbetreuungen nach Maßgabe von Vorgaben der betreffenden Magistratsabteilungen, die vor allem die Festlegung städtischer Problemareale betreffen, aktiv sind und drittens in welcher Weise die Agenda 21 Mittel vor allem in Form von Agenda 21 Bezirken aber auch in Form der Grätzloasen verteilt sind.

(3) Bezogen auf den Kontext kooperativer, auf die Stadtplanung und -entwicklung bezogenen Partizipation ergibt sich: Städtische Entwicklungsgebiete gekoppelt mit entsprechenden städtebaulichen Projekten wie etwa dem neuen Hauptbahnhof und dem angegliederten neuen Stadtviertel oder Stadtteilentwicklungsprojekten auf Industriebrachen bis hin zu Platzumgestaltungen beinhalten in der Regel die umfangreichsten und komplexesten Partizipationsprojekte. Diese können nicht nur (mit entsprechenden niedragschwelligen Angeboten) zahlenmäßig – bis auf manche Befragungsformen – die meisten Menschen inkludieren, sondern sind oftmals auch mit anspruchsvollen, weiterreichenden Partizipationspraktiken (etwa Entwicklungs- und Planungspraktiken in entsprechenden Arbeitsgruppen) verbunden. In den hier relevanten Praktiken geht es demnach um die Herstellung und Schaffung von Partizipationskontexten. Die Inklusion vor allem von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund (aber auch von anderen Gruppen) kann in diesen Prozessen nicht als gegeben angenommen werden, auch wenn in spezifischen Fällen versucht wird, diese mit aufwändigen Verfahren zu inkludieren. Grundsätzlich gilt zudem, je komplexer und voraussetzungsvoller Partizipationspraktiken werden, desto selektiver sind diese ausgerichtet auf die Inklusion von Akteuren aus spezifischen (Mittelschichts-)Milieus bzw. auch Lebensphasen (hier vor allem fokussiert auf Akteure in Lebensphasen mit entsprechenden Zeitressourcen). Angesprochen werden Menschen in diesen Projekten oftmals als Teil einer Koalition, die neben ihnen etwa in ihrer Rolle als AnrainerInnen oder AnwohnerInnen auch Vertreter von Interessengruppen, betroffene Akteure aus der Wirtschaft und mitunter auch aus der Zivilgesellschaft umfasst. Grundsätzlich gilt auch, dass entsprechende Partizipationspraktiken diejenigen begünstigen, die unmittelbar von den Planungen betroffen sind und unmittelbar vor Ort oder in Reichweite der betreffenden Projekte leben (eine Ausgangslage, die nur bedingt von der Stadtplanung geteilt wird, die etwa neue Lebensräume für nicht vor Ort lebende Menschen schaffen will).

Vor allem Bezirksbefragungen und Informationsveranstaltungen (von Bezirksvorstehungen oder auch Magistratsabteilungen) stellen hierbei niedragschwellige Partizipationsinstrumente dar, bei deren Nutzung es gelingt, nicht nur die meisten Menschen zur Teilhabe zu bewegen, sondern auch Menschen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus zu interessieren. Komplexere und zeitaufwändige Partizipationsangebote und -möglichkeiten sprechen hingegen einen vielfach kleineren Personenkreis an. Die StadtbewohnerInnen, die in komplexe Verfahren der Mitbestimmung eingebunden werden können, stammen in der Regel eher aus Mittelschichtsmilieus, weisen in der Regel ein mittleres bis hohes Bildungskapital auf und befinden sich oftmals in spezifischen Lebenslagen, die ihnen die Teilhabe an solchen Projekten erleichtert.

Auf dieser Grundlage ist es sinnvoll, einerseits auszuloten, ob und wie sich das Angebot an niedragschwelligen Partizipationsmöglichkeiten sinnvoll ausweiten lässt und andererseits der

Frage nachzugehen, wie Menschen aus ganz unterschiedlichen Milieus und Lebenslagen in komplexere Beteiligungsformate weitaus stärker als bislang eingebunden werden können.

(4) Der Kontext angeleiteter selbstorganisierender Partizipation hingegen, der von den wichtigen Akteuren wie Agenda 21, Gebietsbetreuung und Wiener Gesundheitsförderung, teils auch Demokratiezentrum geprägt wird, fokussiert vor allem Menschen aus solchen Milieus, die entweder studentisch oder akademisch geprägt sind. Hier engagieren sich vor allem Menschen, die entweder über entsprechende Zeitressourcen oder über entsprechende gesellschaftspolitische Zielvorstellungen verfügen und sich an der Leitorientierung nach der Schaffung für ein gutes Leben für Alle orientieren. Auch wenn die Organisation von Partizipationsformen und -praktiken durch die betreffenden StadtbewohnerInnen durchaus gesellschaftspolitischen wie etwa sozialintegrativen oder ökologischen Zielsetzungen verpflichtet ist, die näher an den Bedürfnissen von Menschen aus eher linksliberalen Mittelschichtsmilieus liegt, werden bei der Durchführung in der Regel neben eventuell vorhandenen Partikularinteressen vor allem auch Gemeinwohlinteressen adressiert. Dadurch können andere StadtbewohnerInnen wie Kinder, ältere Menschen, Geflüchtete oder MigrantInnen und generell Menschen aus ganz unterschiedlichen Milieus angesprochen werden. Die sich hier engagierenden Menschen, die die betreffenden Praktiken und Formen organisieren, verfügen in der Regel über ein entsprechendes Bildungskapital, Sozialkapital oder kulturelles Kapital. Das hilft ihnen nicht nur, relativ problemlos mit den bürokratischen Voraussetzungen und Aspekten der jeweiligen Förderinstrumente umzugehen. Sie dienen (intendiert oder nicht) zugleich als Multiplikatoren, weil sie in der Lage sind, auch Menschen aus anderen gesellschaftlichen Milieus in irgendeiner Weise einzubinden.

Auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen ist es sinnvoll zu überlegen, wie die vorhandenen Förderungsangebote im Kontext angeleiteter selbstorganisierender Mitbestimmung so erweitert werden können, dass sie wienweit, also in allen Bezirken von den StadtbewohnerInnen im Sinne einer demokratieorientierten Stadtentwicklung genutzt werden können. Dies könnte mitunter auch zusätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen erfordern, die die vorhandenen Schwerpunkte erweitern.

(5) Was den Kontext protest- bzw. konfliktorientierender Partizipation anbelangt, können die hier geläufigen Praktiken vor allem in raumbezogenen als problembeladenen Settings deklarierten Subkontexten entweder Menschen aus ganz unterschiedlichen Milieus und politischen Ausrichtungen oder aber problembezogen solche Menschen aus Mittelschichtsmilieus rekrutieren, die aus dem bürgerlichen Spektrum Opposition gegen die rot-grüne Stadtregierung machen möchten. Teilweise scheinen hierbei Menschen aus bürgerlich-konservativen Milieus angesprochen zu werden, die zumeist über einen akademischen Hintergrund verfügen. In Kollaboration mit entsprechenden Medien sind diese Akteure durchaus in der Lage, aufmerksamkeitserregende Gegenöffentlichkeiten zu erzeugen, vor allem auch dann, wenn es wie beim Hochhausprojekt Heumarkt gelingt, zusätzlich Menschen aus dem grün-alternativen Milieu anzusprechen. Generell lässt sich aussagen, dass sich Menschen in diesem Mitbestimmungskontext engagieren, wenn sie spezifischen Problemstellungen in ihrem Lebensalltag ausgesetzt sind, auf die ihnen keine adäquaten Lösungen vor allem von der Stadtpolitik (und -verwaltung) angeboten werden. In diesem Sinne können Bürgerinitiativen als Seismographen spezifischer Problemlagen in der Stadtentwicklung begriffen werden.

Auf dieser Grundlage ist es sinnvoll zu überlegen, ob und wie StadtbewohnerInnen etwa Förderungsmöglichkeiten angeboten werden könnten, die es ihnen ermöglichen würde, bestimmte konkrete Problemstellungen nicht nur protestbezogen, sondern auch problemlösend zu bearbeiten.

(6) Die Ermöglichung und Durchführung deliberativer Praktiken und Formen informeller Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch die von uns berücksichtigten angeleiteten Praktiken und Formen partizipativer Selbstorganisation können nicht unmittelbar als Ausdruck des mehrheitlichen Bevölkerungswillens eingeschätzt werden. Grundsätzlich sind in den etwa im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten, spezifischen Beteiligungsverfahren oder Agenda-Projekten praktizierten informellen Partizipationspraktiken aufgrund mehrerer Aspekte exkludierende Faktoren eingeschrieben, deren Wirkungen sich nicht beseitigen oder neutralisieren lassen. Das hat zum großen Teil etwas mit der diesen Praktiken und Formen oftmals fehlenden Niedrigschwelligkeit zu tun. Können schon beispielsweise an den niedrigschwelligen rechtlich kodifizierten Wahlprozeduren etwa zu Bezirks- oder mehr noch Gemeinderatswahlen erhebliche Zweifel an deren Repräsentativität angemeldet werden, so lässt sich Repräsentativität schon gar nicht durch die genannten deliberativen Praktiken oder die Praktiken angeleiteter Selbstorganisation verwirklichen. Im gewissen Rahmen erlauben bzw. ermöglichen diese Praktiken und Formen für die unmittelbar beteiligten StadtbewohnerInnen das Praktizieren und Einüben demokratischer, ja vielleicht auch basisdemokratischer Aushandlungen und Verständigungen. Selbst wenn die hier involvierten Personen sowohl ihren eigenen Interessen als auch Gemeinwohlinteressen folgen und selbst wenn es in den genannten Praktiken und Formen gelingt, auch Menschen anderer Milieus als BesucherInnen oder KonsumentInnen zu rekrutieren, kann von einer symmetrisch ausbalancierten Teilhabe nicht gesprochen werden. Das ändert aber nichts an dem grundsätzlichen (Stellen-)Wert der betreffenden Praktiken und Formen der Partizipation. Die informellen deliberativen Praktiken und angeleiteten Praktiken der Selbstorganisation haben für die eingebundenen Akteure und damit auch für die betreffenden Beteiligungskontexte einen spezifischen Mehrwert, weil sie das Spektrum partizipativer und demokratischer Prozesse in den Bezirken wesentlich erweitern.

VERZEICHNISSE

8.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zentrale begriffliche Aspekte von Partizipation	10
Abbildung 2: Beteiligungsmatrix	15
Abbildung 3: Zentrale Akteure im Feld der Partizipation in Wien	27
Abbildung 4: Kooperative, an der Stadtplanung orientierte Aktivitäten in den Bezirken.....	33
Abbildung 5: Aktivitäten angeleiteter Selbstorganisation in den Bezirken	35
Abbildung 6: Protest- bzw. konfliktorientierende Aktivitäten in den Bezirken.....	36
Abbildung 7: (Ko-)Kontextualisierung: typologische Lagen und Verhältnisse der Kontexte	39

8.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontextspezifische Beteiligungsverfahren, Beispiele und Praktiken	25
Tabelle 2: Numerische Verteilung kontextspezifischer Partizipation nach Bezirken	30
Tabelle 3: Bezirksspezifische Themen	65
Tabelle 4: Bezirks-, grätzl-, straßen-, park- und landschaftsspezifische Themen.....	67

LITERATURVERZEICHNIS

- Aigner, Heidrun, Sarah Kumnig (Hg.) (2018): Stadt für Alle! Analysen und Aneignungen. Wien: mandelbaum.
- Alcántara, Sophia, Rainer Kuhn, Ortwin Renn, Nicolas Bach, Birgit Böhm, Hans-Luidger Diemel, Peter Ullrich, Carolin Schröder und Heike Walk (2014): DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess. Texte 31/2014. UBA: Berlin.
- Andel, Adolf, Cornelia Krajasits, Iris Wach (2016): Wien Neu – Passende Strukturen für die wachsende Stadt. AK Wien. Wien.
- Berger, Peter A. et al (Hg.) (2014): Urbane Ungleichheiten – Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Wiesbaden: Springer VS.
- Bellardi, Nadia, Brigitta Busch, Jonas Hassemer, Helmut Peissl, Salvatore Scifo (2018): Spaces of Inclusion - An explorative study on needs of refugees and migrants in the domain of media communication and on responses by community media. Council of Europe report. DGI(2018)01.
- Bogner, Alexander, Veronika Gaube, Barbara Smetschka (2011): Partizipative Modellierung. Beteiligungsexperimente in der sozialökologischen Forschung. ÖZS 36: 74-97.
- Bourdieu, Pierre (2001): Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Brait, Romana, Katharina Hammer (2016): The Role of the Commons in Countering Market-Based Transformations of the City: The Viennese Grätzloase. The Public Sector 43: 33-43.
- Bröckling, Ulrich (2003): Das demokratisierte Panopticon. Subjektivierung und Kontrolle im 360° Feedback. In: Honneth, Axel (Hg.): Michel Foucault: Zwischenbilanz einer Rezeption. S. 77-93. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Diendorfer, Gertraud (Hg.): Direkte Demokratie: Forderungen – Initiativen – Herausforderungen. Working Paper des Demokratiezentrum Wien, Heft 1. Wien: Demokratiezentrum.
- Dröge, Kai, Chantal Magnin (2010): Integration durch Partizipation? Zum Verhältnis von formeller und informeller Bürgerbeteiligung am Beispiel der Stadtplanung. Zeitschrift für Rechtssoziologie 31 (1): 103-121.
- Gestring, Norbert et al. (Hg.) (2014): Stadt und soziale Bewegungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Glauser, Andrea (2018): Vertikales Bauen in Europa – Eine soziologische Analyse. München: campus.
- Gruber, Sonja, Martina Jauschneg (2016): Reumannplatz – Funktions- und Sozialraumanalyse. MA 19. Werkstattbericht 164. Wien

- Hall, Suzanne M. (2018): Migrant Margins: The street life of discrimination. The Sociological Review. ISSN 0038-0261.
- Hammer, Katharina (Hg.) (2013): BürgerInnenbeteiligung in der Stadt – Zwischen Demokratie und Ausgrenzung. AK Wien. Wien.
- Hardt, Annette et al. (Hg.) (2012): Stadt als lokaler Lebenszusammenhang – Gemeindestudien als Ansatz der Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- Heitzmann, Karin, Johanna Hofbauer, Stefanie Mackerle-Bixa, Guido Strunk (2009): Bürgerschaftliches Engagement und soziale Ungleichheit. Kurswechsel 1/2009: 41-49.
- Hermann, Heike et al. (Hg.): (2011): Die Besonderheit des Städtischen – Entwicklungslinien der Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS.
- Honneth, Axel (2011): Das Recht der Freiheit. Berlin: Suhrkamp.
- Jasanoff, Sheila (2003): Breaking the Waves in Science Studies: Comment on H.M. Collins and Robert Evans 'The Third Wave of Science Studies'. Social Studies of Science 33: 389-400.
- Jonas, Michael, Beate Littig, Angela Wroblewski (eds.) (2017): Methodological Reflections on Practice Oriented Research. New York: Springer.
- Käfer, Andreas, Stephanie Wagner, Sophie Feichter, Bianca Jahn (2016): Gemeinsamer Gestaltungsprozess Reinprechtsdorfer Straße – Eine Straße sucht ihren Weg. Heft 2. Stadt Wien. Wien.
- Käfer, Andreas, Veronika Gstir (2012): Zielgebiet Gürtel – Wiens größtes Bürgerbeteiligungsverfahren 2002-2007. Die Verwirklichung der Projekte 2007-2010. Werkstattberichte Nr. 122. Stadt Wien. Wien.
- Laclau, Ernesto (2005): On Populist Reason. London: Verso.
- Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie. Weinheim: Beltz.
- Lamnek, Siegfried, Claudia Krell (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Loicht, Stefan, Christian Swoboda (2010): Weltenwanderungen. Integration und Integrität. Wohnbauvereinigung für Privatangestellte. Wien.
- Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion. S. 237-264. In: ders.: Soziologische Aufklärung 6 – Die Soziologie und der Mensch. Wiesbaden: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 2. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- MA 21 (2017): Masterplan Partizipative Stadtentwicklung – Frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. MA 21. Werkstattbericht 172. Wien.
- MA 25 (Hg.) (2017): Gebietsbetreuung Stadterneuerung – Abschlussbericht 2012-2017. Wien.
- Magnin, Chantal (2012): Zur Moderation von Nutzungsbedürfnissen: Normative Vorstellungen zur Partizipation von Bürgern bei der Stadtplanung. S. 163-194. In: Bora, Alfons, Peter Münte (Hg.): Mikrostrukturen der Governance. Beiträge zur Rekonstruktion von Erscheinungsformen neuer Staatlichkeit. Baden-Baden: Nomos.

- Marent, Benjamin (2011): Partizipation als Strategie der Bewältigung der Unwahrscheinlichkeit von Kommunikation – Das Beispiel der Gesundheitsförderung. ÖZS 36: 48-64.
- Neckel, Sighard (1991): Status und Scham: zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- neu&kühn (2012): Endreport – Neugestaltung Schwedenplatz – Morzinplatz. Online Bürgerbeteiligung schwedenplatz.wien.at. Wien.
- Parsons, Talcott (o.J.): Commentary on Clark. Pp. 299-308. In: Andrew Effrat (ed.): Perspectives in Political Sociology. Indianapolis.
- Potvin, Louise (2007): Managing Uncertainty through Participation. Pp. 103-128. In: D.V. McQueen, I.S. Kickbusch (eds.): Health and Modernity: The Role of Theory in Health Promotion. New York: Springer.
- Renn, Ortwin (2011): Einführungsvortrag: Bürgerbeteiligung – Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In: Hilpert, Jörg (Hg.): Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. S. 19-43.
- Richter, Ina (2016): Bürgerbeteiligung in der Energiewende – Grundlagen für eine systemische Erfassung der Beteiligungspraxis: Abschlussbericht zu Modul B (Bestandsaufnahme) des Forschungsprojektes DEMOENERGIE – Die Transformation des Energiesystems als Treiber demokratischer Innovationen. Potsdam: IAAS.
- Rosenberger, Sieglinde, Permoser, Julia Murao (2013): Zugehörigkeitspolitik – schmutziges Geschäft der politischen Grenzziehung? Eine Fallstudie zum Wiener Gemeindebau. sws-rundschau 53: 431-453.
- Siebel, Walter (2015): Die Kultur der Stadt. Berlin: edition suhrkamp.
- Verwiebe, Roland, Riederer, Bernhard, Troger, Tobias (2014): Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert: Endbericht an die Stadt Wien. Unter Mitarbeit von Lena Seewann. Universität Wien: Institut für Soziologie.

STADTPUNKTE

Die Studienreihe „Stadtpunkte“ wird von der Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen der AK Wien herausgegeben und behandelt aktuelle kommunalpolitische Themen.

Sie soll in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Aktuelle Ausgaben:

Nr. 32 Wien wächst – digitale Stadt,

Peter Prenner (Hg.), 2020

Nr. 31 Betriebskosten. Wohnrechtliche Rahmenbedingungen, empirische Analyse und Vergleiche der Gebühren für öffentliche Dienstleistungen,

Walter Rosifka, Lukas Tockner (AK-Wien), 2020

Nr. 30 Soziale Risiken von Digitalisierungsprozessen,

Hubert Eichmann, Annika Schönauer, Philip Schörpf, Ademir Jatic (FORBA Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt), 2019

Nr. 29 Öffentlicher Verkehr in den Wiener Außenbezirken,

Roland Fersterer, Bernhard Fürst, Andreas Käfer, Herbert Peherstorfer (TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH), 2019

Nr. 28 Wien wächst – Soziale Stadt – Zwischen Vielfalt und Ausgrenzung,

Katharina Hammer (Hg.), 2019

Nr. 27 Gentrifizierung in Wien – Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis,

Justin Kadi, Mara Verlič (HerausgeberIn), 2019

Nr. 26 Wien wächst – Wien baut – Mehr Qualität in mehr Quantität?,

Christian Pichler (Hg.), 2018

Nr. 25 Leistbaren Wohnraum schaffen – Stadt weiter bauen - Potenziale der Nachverdichtung in einer wachsenden Stadt: Herausforderungen und Bausteine einer sozialverträglichen Umsetzung,

Ernst Gruber, Raimund Gutmann, Margarete Huber, Lukas Oberhuemer (wohnbund:consult), 2018

Nr. 24 Tourismus in Wien – Lage und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsklimas und der Tourismusförderung,

Josef Schmee, Kai Biehl (Hg.), 2017

Nr. 23 Öffentliche Räume in Stadtentwicklungsgebieten Wiens,

Barbara Gungl, Heide Studer, Ulla Thamm, Andrea Weninger (tilia / Rosinak & Partner), 2017

Nr. 22 Wien wächst – Smart City – Neues Konzept, offene Fragen,

Katharina Hammer (Hg.), 2016

Nr. 21 „Smart Cities“ – eine technologische und datenschutzrechtliche Einschätzung,

Thomas Riesenecker-Caba (FORBA), 2016

Nr. 20 S-Bahn in Wien – Chance für die wachsende Stadt,

Andreas Käfer, Herbert Peherstorfer, Roland Fersterer, Bernhard Fürst und Patrick Schnötzingler (TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH), 2016

Nr. 19 Wien wächst – Öffentlicher Raum – Die Stadt als Verteilungsfrage,

Peter Prenner (Hg.), 2016

Nr. 18 Wien neu – Passende Strukturen für die wachsende Stadt,

Adolf Andel, Cornelia Krajasits und Iris Wach (Projekthaus GmbH), 2016

Nr. 17 Wien wächst – Verkehr – Ostregion zwischen Konkurrenz und Kooperation,

Peter Prenner (Hg.), 2015

Nr. 16 Kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung im öffentlichen Raum,

Herbert Bork, Stefan Klingler, Sibylla Zech, 2015

Nr. 15 Junge Menschen in Wien - Beschäftigung – Wohnen – Leben in Wien,

Katharina Hammer (Hg.), 2015

Nr. 14 Wien wächst – Wien wohnt – Gutes Wohnen in einer wachsenden Stadt,

Peter Prenner (Hg.), 2015

Nr. 13 Wiener Herausforderungen – Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnung und Einkommen,

Josef Schmee (Hg.), 2015

Nr. 12 Wien wächst – Herausforderungen zwischen Boom und Lebensqualität,

Peter Prenner (Hg.), 2014

Nr. 11 Migrantische Ökonomie in Wien,

Susi Schmatz, Petra Wetzels, 2014

Nr. 10 Wiens Industrie in der wissensbasierten Stadtwirtschaft: Wandlungsprozesse, Wettbewerbsfähigkeit, industriepolitische Ansatzpunkte,

Peter Mayerhofer, 2014

Nr. 9 BürgerInnenbeteiligung in der Stadt – Zwischen Demokratie und Ausgrenzung?,

Katharina Hammer (Hg.), 2013

Nr. 8 Wiens Konjunkturentwicklung im nationalen, intra- und interregionalen Vergleich,

Jürgen Bierbaumer-Polly, Peter Mayerhofer, 2013

Nr. 7 Wohnen im Arsenal – Wandel der Wohnbedingungen im Zuge der Privatisierung,

Peter Moser, 2013

Nr. 6 Kommunalen Ausverkauf,

Peter Prenner (Hg.), 2013

Nr. 5 Qualität im Arbeitsumfeld,

Gisa Ruland, 2012

Nr. 4 Verkehr in der Stadt, Veranstaltungsreihe 2010/2011,

Michael Klug (Hg.), 2012

Nr. 3 Wiens Stadtwirtschaft im Konjunkturzyklus,

Jürgen Bierbaumer-Polly, Peter Mayerhofer, 2011

Nr. 2 Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in Wien,

Verkehrsplanung Käfer GmbH, 2011

Nr. 1 PendlerInnenstudie Wien,

Andreas Riesenfelder, 2011

Sämtliche Studien sind kostenlos erhältlich bei:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen

Prinz-Eugen-Straße 20 – 22, 1040 Wien

Tel: +43 (0) 1 501 65 – 13130

E-Mail: stadt@akwien.at

oder als PDF:

<https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt>



Wo ist die Marie?

In einer wachsenden Stadt wird öffentlicher Raum immer knapper. Wie kann hochwertiger Platz ohne Konsumtionspflicht allen zugänglich gemacht werden? Welche Ansätze gibt es und reichen diese schon aus?

Antworten finden Sie in der **AK Stadt – Zeitschrift für ArbeitnehmerInnen-Interessen** im urbanen Raum.

4 x im Jahr, 16 Seiten – Print-Abo gratis bestellen

E-Mail stadt@akwien.at oder Telefon 01 501 65 DW 13130

Online lesen und PDF-Download

wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/akstadt



Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studienundzeitschriften

